

BIBLIOTEKA
Instytutu
Baltyckiego
w Gdańsku

E

40297.4



Dy 77

E 409 J
10

1883

[Handwritten signature]

in Gegenwart und Gegenwart

in Gegenwart

1883

Dr. G. G. G.

II



Erklärung der ...

...

...

...

...

...

...

Das

deutsche Volk

vergeßlich

in Vergangenheit und Gegenwart

zur Begründung

der Zukunft.

XL Band.

Geschichte der deutschen Sprache

von

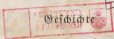
J. B. Barthold.

Grüner Verlag.

Leipzig,

H. O. Helbig.

1884.



E 4029 I
M

der deutschen Hanfa.

PL 25

Handwritten signature

Von

Dr. J. M. Barthold.



Größer Theil.

Eine Abhandlung der Hanfa bis auf die neueste Ausbildung
besitzen aus's Jahr 1870.

Leipzig.

H. O. Wigand

1854.

 **CZYTELNI
REGIONALNA** IV. 9
Hanza



35224

A827



Geschichte der deutschen Nation.

Vorleitendes.

Unter den Völkern unseres Erdtheils haben die unbekanntesten Drange die einanderdenkenden Germanen eine Primatstheorie anerkannt, welche augenfälliger die Naturbedingungen zu einer vernünftigen Stellung im Gebiete des Geistes und des sittlichen Lebens hat, als zur Herrschaft durch die Gewalt der Waffen oder des Handels. Der eigenständige Geist und die Macht der Beschaffenheit außer ihm, das Schicksal, haben die Deutschen in ein Land eingelagert, das keine breitere Öffnung ohne natürliche Begrenzung von nachrückenden Völkern jüngerer Völkerstämme offenläßt, während dessen Westseite unerschließlich von Einwirkung ihrer Kulturvölker abgeschlossen ist; gegen Ost und Süden hat sie ihnen als feste Mauer auf, welche die bequemere Verbindung mit dem römischen Süden hemmt und den Zugang zum Mittelmeer erschwert, das schon fast tausend Jahre vor der landbaren Ansiedlung der Germanen auf ihrer letzten Behausung alle Ansehner seiner gekrümmten Wägen zu den fruchtbarsten Verkehrsbeziehungen verknüpfte. Ist Deutschland von außereuropäischer Begegnung mit dem Süden, und im Osten und Westen eben so gefährlicher als feindlicher Verbindung eröffnet; so scheint die Natur

Quel-
brève.

Die Wälder besitzen meistens nach dem Kostrischen und
 Marken Hof für andre Ungunst empfänglich zu haben. Alle
 größern Ströme unserer Vaterlande, mit Ausnahme der
 Donau, die lehrerlingische Waal mit eingeschert, suchen
 ihren Weg nach jener Richtung und münden in den Flie-
 ßungen, welche das „deutsche“ Meer und das baltische be-
 spülen. Aber auch diese Kunst der geographischen Verhält-
 nisse ist durch Gütekräfte der Natur und durch eigenartige
 Wendungen der Völkergeschichte entstanden. Wir werden
 zunächst die ersten an.

Als in unersinglicher Zeit eine gewaltige Macht die
 Ardebrücken zwischen Deccer und Salzdöbitz zerbrach, Albin
 von schiffen Beslande trennte, und die Markler mit dem
 allanischen Meer verband, ließ sie nur eine enge Straße
 zu, dem gefährliche Strömung abzuführen, und welche leicht
 durch fremde Gewaltakte gesperrt werden konnte. Daraus
 blieb den Hansebürgern des germanischen Niederlande, um sich
 mit der schiffen west-europäischen Welt in Verbindung zu
 setzen, nur der weite Umweg, die Orkneyen mit schottländi-
 schen Inseln zu umschiffen, und in das süßere Meer des
 nördlichen Polarstriches sich hinaus zu wagen. Schon man
 der Albinen Seemannschaft solche Gefahren nicht, so waren
 doch auch die langgestreckten Küsten von den nördlichen
 Windungen der Eisme, Waal und des Ostmeeres an die
 tra die Güte ihres Absatz fand, Königlich als irgend eine
 andere mit Gütern und bequemem Landungsplätze ausge-
 stattet. Welche ungeheure Veränderungen haben selbst in
 geschichtlich kurzem Zeit sichgetragen, die die Küsten
 von nördlichen Bogen an bis zu den Sandbänken und
 Eisensiegeln von Ostpreußen und Schleswig ihre heutige Ge-
 staltung erkämpften oder erlitten? Das Bogen, rief die
 Schiffe - völkergeschichte Weltkufen, versank in Meer und star-

nige Meern, die Delavithungen der Meer, des Rheins, der baltischen Insel füllten mit Schlamm und Sand die grünenbenen, rief tiefen Mianjale: wiederum finden sich fruchtbarere Entfesseln und Quellwasser Meer, in die Eidersee, in den Zellant, und güteten sich die mühsam gewonnenen Küsten von Friedland mit einer süßlichen Reife fruchtbarer Schmelzente; endlich rief eine Sintfluth oder Eidsfluth, „die dänische,“ das östliche Friedland von der einträchtigen Gelände mit überdeckte, aus Helgolands rauhe Küsten verschwand, die ganze Breite, nach welche rief die Jafte, Meer und Ufer der umliegenden Meere veränderten, mit unmaßlichen Wuchern und lauchartigen Unkrautern. Solche australische Unfertigkeit der Natur an den Küsten unserer Niederlande Zehntausende hindurch hat zwar den hungrigen Leuten nicht von der Nahrung, aber verächtlichen Reichthum abwendend können, aber der Mangel an gesüßtem Gafen und Schiffshatzenen, an süßem Wasser und trichstillein, bergenden Gelfen schief das unmaßliche Reichthum aus von der Wafthof seiner natürlichen Lage an der See.

So lang und widerwillig hat uns die Natur nach der Seite der Nordsee hin betacht, die dennoch selbst bei fremden Völkern die Verwendung: das „deutsche“ Meer, sich zu eigen machen; sondern zweiten Meere, dem baltischen, konnte der Deutsche auch erst kürzlich etwas abgewinnen. Demal schiedte dasselbe durch Bergen, hansen Wafthoflag, durch wechselnde Winde den waghalsigen Leuten bei ersten, gefährlichen Fahrten; zweiten nach die Eidsbede einbringender Wuchern erst im ersten April; kann bei es nur in seinem süßlichen Ausweise, von der waghalsigen Wafte bis zu den Müntungen der Meer, wenig schert, tief fassen, da selbst der Meeresturm jochten Mügen

und dem Festlande erst in unendlicher Zeit der Schiffsahrt sich öffnete und die Abflüsse des Oberflusses künstliche Erweiterung und kostbarer Wehm zum Schutz gegen die Verwesung bedurften; endlich vermitteln an Westlands Küsten nur solche Flüsse den Zugang zur kühnen Fahrt, und versenke jenseit der uralten Hafenflüsse von Sumpfen und Kibben ein künstlich gebildeter Dammstrang; die Karant hinaus die heurige Verbindung mit der hohen See; schon geistlich den belben Währungen das Seeland jäh hinab, und kahnem die Dammungswässer sich nur an zwei ängstlich geschützten Stellen (Solan und Drenn) einem schmalen Abzug. Zur gänzlichen Verhinderung schon so beschränklicher Beschaffenheit der gewandlich-kaltnischen Gewässer, während die stantuarischen, hoch mit Indiumreich, alle natürlichen Verzüge, auch den Schutz vor den ständigen Reuechthürmen, voraus hatten, war das kaltnische Meer an den Küsten fremder und feindlicher Völker durch solche oder gefährliche Gegen verschließbar, und mußte die Fahrt das freie Meer im Südländ Nordische herum mit ungezählten Opfern erkauft werden.

Dies ist die Reihe natürlicher Hindernisse, welche sich der Befriedigung unsers Versehens mit dem überseeischen Verkehr, der Ausbildung einer Seemacht entgegenstellen. Vergleichen wir diese Ungunst unabhänderlicher geographischer Verhältnisse mit der Demüthigkeit anderer Küster, so springen die unermesslichen Vortheile ins Auge, welche diesen die Ueberlegenheit in Schiffsahrt und Handel verhängen. Abgesehen von den Südländlichen der alten Welt, denen das Mittelmeer ihr Ocean blieb, oder die, wie Phönizier und Aegypter, höchstem Zugang zu die tropischen Seesphäre verspöhen konnten; endlich wie die Karthager selbst außerhalb der Säulen des Herkules hinausgeleitet wurden; haben die Demüth der pyrenäischen Halbinsel vor

allen europäischen Völkern von der Natur die Unterstützung erhalten, durch überreichlichen Verkehr die alte Welt zu beherrschen und eine neue zu entdecken. Von drei offenen Meeren umschlossen hinter reich angebauten Küsten, hinter dem Süden reich aufsteigender Bergketten, im frühen Gebrauch kostbarer Rohstoffe, überliehen Spanien und Portugal das einzige, viel ausgebaute Flottenmeer der Welt (dem, Griechen und der arabischen Kaufmannwelt); mit großartigem Geschicklichkeits ersahm sie ihren Beruf auf dem Ocean. Dennoch vermehrten sich die Wander ihrer Thiere, wenn wir die Beschäftigten ihren Gesichts betrachten, die schmerzvollen Wunden entdecken, welche ihrer reich-blauen Meereshäuten in gleichmäßigen Wunden darüber tragen liegen. Selbst die Araber, eines Uebermaßes im thierischen weltlichen Sinnungsmaße, werden an Bildern ihrer schon im ersten Ansehensalter geübteste Beschäftigung. — Dem nächsten Anspruch auf eine Beherrschung als Vermacht verließ die Natur den Bewohnern des glücklichen Wallens. Drei offene Meere heilten sich aus herrlichen Höhen vor ihrem Rücken aus; das dritte „heilige“ Meer, erschließt sich als heiliges Meer an ihrer unermesslichen Grenze. Aber der innere Sinn eines Volkes ist mächtiger als die todende Gehirnung der unbedeutenden Natur; die Franzosen haben zur Überwindung die Vorteile ihres Landes für Handel mit Schiffahrt zur höchsten Geltung gebracht.

Großbritannien, die größte Insel der alten Welt, hat vor Spanien den freien Blick in die weltlichen Gewässer voran, und theilt mit ihm den natürlichen Anspruch auf die westliche Herrschaft; aber das Vorkommen, dessen Darstellungensteller jenseit ihre hatte, mußte Aisien sich erst erlangen, um, nach Jahrhunderten langer Verhinderung im „heiligen“ Meer, Meister aller Wasserstraßen auf beiden

Quelle
S. 108.

Goldlagern zu werden. Diese Bestimmungen und die Anzahl zahlreicher geförderter Höfen nach allen Weltgegenden bis spanete die Natur dem Inselreiche mit verschwenderischer Hand.

Dänmarks geographische Lage an zwei Meeren machtigte seine Bewohner so lange in einer Schirmstellung in den nöthigen Verhältnissen, als das nördliche Schweden und Norwegen mit ihm eine war. Beschränkt auf insularischen Besitz und die künftige Halbinsel, also an und für sich, kann es nur durch das conventionelle Recht der Sperrung fremden Handelsverkehrs eine unerfüllte Macht behaupten: sonst ist, bei aller Kunst der Natur, Dänmarks gelingter Seehandel nur dann möglich, eine selbstständige Seemacht zu tragen, wenn es entweder in Scandinavien, oder — in Deutschland aufricht.

Die hohen Anwartschaften der Halbinsel Scandinavien vor unsrer Vaterlande, — dem es das nördliche Meer schließt, während es dasselbe aus unzähligen Höfen besieht, und vor welchem es die Nordsee und das Trausche Meer ungehindert queren kann — zu schützen, mögen wir uns überheben; die gesammte Geschichte unseres Gegenstandes lehrt diese verhängnißvolle Ueberlegenheit. Ungleich mehr als unanfänglicher wandrerbarer Entdeckung Scandinaviens als Vermacht haben jene Völker dem noch mehr streben müssen, als der Gewisser ihrer nördlichen, gesellschaftlich nicht organisierten Nachbarn begann, und selbst Schweden und Norwegen auch bei geringerer Selbstentfaltung Frankreichs spätere Erfolge.

Das nördliche Reich ist sich nicht in unsere Vergleichung setzen, da es einen Welttheil mit der mannigfaltigen Gliederung der Anwartschaften, nicht die natürlich angelegte Wohnstätte eines Volks, umfasst; Rußland dagegen als geographische Besonderheit betrachtet,

erfolgt, selbst nach dem Vort der Straße durch Verpflanzung fremder Volkselemente zum Meere gekommen, noch angenehmer Umgang der Lage als Deutschland. Seine beiden angrenzenden Meere, das baltische und das ägäische, sind, das letztere sogar doppelt, reichhaltiger Dünensand; sein weisses und Kochsalz, in dem höchsten Brütegraben an menschenernem Küsten sich erstreckend, halben an nautischer und kommerzieller Bedeutung nicht entfernt die Zusammensetzung mit dem „deutschen“ Meere aus. Was auf die hiesige Gegend, welche russische Flotten an südbaltischen Gestaden und in den byzantinischen Gewässern sah, hat das russische Volk überreichen Vertheil sich abgemerkt.

Aber nicht allein die Natur hat den Deutschen, im Vergleich zu andern Völkern, welche heilige Winkel verlag, um, fast unfehllich, wie die Spanier und Neapolitaner, eine erhebliche Rolle als Seemacht zu übernehmen; die Gewalt geschichtlicher Verhältnisse folgerte sich schon diese Hindernisse. Der deutsch-slavische und der katalische Stamm mit den Heiden, also die Hauptkraft von Küsten und Flussmündungen, wo der natürliche Schwerpunkt einer germanischen Seemacht zu suchen war, ertheilten sich nicht allein frühzeitig politisch und selbst national dem germanischen Vaterlande, sondern traten im deutschen Bestreben sogar feindselig entgegen. Während einzug französischer Einfluß; die silesisch-katalischen Niederlande wurden Burgund; anstern nationales Höhepunkt war schon im XIV. Jahrh. der unergründliche Haum beengt, im XV. Jahrh. das unerschöpfliche Kapital mit den Küstungen der deutschen Seemacht entzogen; im XVI. rückte die Kochsee Grenze bis an die Insel zurück.

Nur ein Kriegsgeschick als ein Raubgeschick unserer Verfaßten war, daß sie die baurenmentlichen Dänen, welche

sehen Kaiser Otto I. auf das nördliche Jütland beschränkt, in jenen Jahrhunderten nicht national und politisch in sich aufzukemen konnten, während weder sie das große Vordringen jenseits des Odra, Völs und Oder bis zur Rikens-weiðer bis, die Feroja fast spurlos überwandern. Das dänische Volk hat sich an Sitte und wissenschaftlichem Geiste, in seinem Kirchenbau von deutschen Meistern entlehnt; aber es hat, selbst deutscher Hirsinshausel angracht, ein deutsch-feindliches Nationalbewußtsein behauptet, und politisch auf die Handelsbeschränkungen der Deutschen jenen ungrünerten Druck ausgeübt, zu welchem sein Beslandbesitz, seine Inseln, das deutsche und das baltische Meer thillend, die Abhängigkeiten deutscher Städte bestrichend, ihm die natürlichen Mittel liehen. Wäre Jütland und die Inseln in den Tagen der fränkischen Kaiser, ja noch der Hochstaufen, Theile des deutschen Reichs geblieben; wäre Burgund deutsch geblieben, so trat Deutschland als Gesamtzucht in die Seele Britanniens, indem es eben durch jenen Besitz eines politischen Geistes gesehen.

Die Thatsache von unermesslichen Folgen blieb, daß die germanischen Stämme während der großen Völkerrömung die baltischen Küsten verließen, und die Slaven auf dem freien Raume sich ansiedelten. Es wurden unsere Vorfahren zur Zeit der höchsten Ausbreitung der Dänen und Normannen von ihnen jenen Meeren ausgegeschlossen, und gewonnen unter den schifflichen und fränkischen Kaisern mit Hilfe einen endlosen Punkt an baltischen Küstungen, Schweden, um schließlich am nördlichen Ende auf dem nordöstlichen Mittelmeere sich zu vertheilen. Es fehlte dann nicht bloß dem Völkerrömungskampfe jener Jahrhunderte, ehe der Deutsche freiwillig gedurche Urfluge seines Staates nicht erobert konnte. Welche andere Zukunft

eröffnete sich dem deutschen Verstande des Mittelalters, fand das erste Bedürfnis zwischen Gibe, Wechsel und Kriegen eine humanistische, christliche Beschäftigung vor!

Als eine dritte Hilfe der Humanität, welche den Aufschwung der deutschen Wissenschaft erleichterten, zu Ungunsten der Naturbedingungen, zu Hemmung durch äußere Thatsachen der Willensfreiheit, — im Westen die Zerstörung des Reichthums, im Norden der hohe Bestand des Einvernehmens, im Osten das fortschreitende Vordringen —, konnten nun noch die letzten selbstverschuldeten Schicksale, konnte die wunderbare Verfassung, in welche das Reich sich schon im XII. Jahrhund. hineinsetzte. Als eine Einheit mit weltlich heiligem Willen bestand unser Vaterland nur unter dem römischen Kaiser: schon die Kaiserkrone gab, verlor durch das vermittelnde Italien, die Aufmerksamkeit des unmittelbaren Reichs im Norden auf und überließ demselben der eignen, freien Entscheidung. Schon der großkaiserliche Kaiser hat den Dingen der norddeutschen Völkergemeinschaft nach überwiegender Vertheil zu würdigen verstanden, und anders als durch abstrakte Gesetze, wie zur Abschaffung des Strafrechts, oder wie Friedrich Reichart durch einzelne Vergünstigungen und gelegentliche Entziehung dem Auslande gegönnt, oder durch allgemeine Schutzvertheilung, für das Emporkommen eines deutschen Schutzwortsilbe Sorge getragen. Auf dem deutschen Reich eine Reichs-Verfassung zu gründen, gaben die gleichgültigeren oder verschuldet beherrschten Verfügungen der Kaiser zu den nördlichen und westlichen Staaten nicht Anlass; der Schutzwort des Reichs suchte sich nach dem oberdeutschen Einkommen, und dem christlichen Schutze. Als nun der Reichart Reichart das große Sachse-Prinzogen verließ das Reich der Erde als wichtigste deutsche Territorial-

Quelle:
Katholik.

Hand-
buch.

nach aufgehoben hatte; geschlittene Schiffe unfer Flotten von der Ober bis zum Niederrhein in die Menge von kleinen geistlichen und weltlichen Herrschaften, denen Kauf und Wein gebracht, für die Besammenschiffahrt der Ratten irgend etwas zu thun. — Der große Schenkhauf hatte nach theilhaftig das Reichsgebiet im Norden erwehrt, und bestrich ein Reichthum; seine Bürgerthum begünstigt; sein weltliche Macht gab, näherer Herrschaft seiner Herrschaft halber, den anmaßungsvollen Könige der Dänen und Portugiesen einen für deutsche Eitigung wenig ertragreichen Nutzen hin. Solche Herrschaftstheile wurde von den Nachfolgern auf dem Kaiserthron mehrmals widerholt, und selbst der unerschrockene, rechtschaffene Kaiser Adolf von Habsburg konnte, mit der Wiederherstellung der inneren Ruhe des Reichs beauftragt, nur seinen guten Willen für einen überflüssigen Zweck der Nationalbesamtheit zu erweisen geben. Später Kaiser, wie die Habsburger, verstanden einander gekauften die Kräfte, welche sie ihrer Würde schuldeten, aber thum eigenständig und eigenmächtig Schritten, welche die Ehre und den Wohlstand des Reichs im Bezug auf die unerlässlichen Interessen schmucklos widerbrachten. Der spanische Karl V. verließ durch den burgundischen Vertrag und durch seine Erbtheilung das Lebensmittel für die deutsche Handelswelt und Veranoht; und nur ein späterer Stephan Habsburg, Ferdinand II., erlasst durch wahrhaft großen und kaiserlichen Gebanken zur Erhaltung des überseeischen Verkehrs und zur Bildung einer Reichsmarine, jedoch erst, als der größte Unhaltfamkeit der Herrschaft der Nation verhasst gemacht und unter unerschrockenen Beschäftigten die Kräfte erlöschten waren, die selbst noch ein paar Jahrzehnte früher die Ausführung des Plans ermöglicht hätten. So genau zu keiner Zeit der Großhandel der Deutschen und der Eng-

weism legnet einer, der Sache würdigen, Fürsorge von Seiten des Kaisers und des Reichs, ja diese sahen oftmals den freiesüchtigen Völkern bis an die Thürhür zu beschütigen. Die Helmen Hürten, unter welcher Kontinentalland gefallen war, begannen jählig die Macht, welche unermüdet sich ausgebildet, die Schwärze, zu furchen, und begünstigen, ergläng sie die augenblickliche Interesse, der zunehmenden Wertherber einer unabhängigen deutischen Handelswelt, haben sie freiwillig das ausländische Joch auf sich laden. Uebertrieb festhalten sie den Hinmenschler durch willkürliche Land- und Stromgelle, mit plagten durch Weltbürgermathungen. — Der Vauabel, von Hause aus der Reider bürgerlicher Wohlthat, hat, unbekannt durch ehrentüchtige Bruchtageloge, Zehntbende hindurch alle Mittel angewandt, um nach Unglängen, Strafmraub und Gefährdung des rüßigen Kaufmanns, das Leben des Handels zu strücken.

Und dennoch hat der unsterbliche Genius eines so essentialen Theils anderer Völkern es verstanden, erst die natürlichen Hindernisse, seine südlichen Meere, seine kahlofen Ströme, die Ungunst seiner hofenlosen Wehade, die Zusammenhangslosigkeit seiner Schraffte, also die Natur selbst, zu überwinden; er hat, als das Bedürfnis des geistlichen Lehens, der Bekehrten des Ausflüßes zur Befriedigung der überseitschen Länder Frieden, die günstigsten Vorkanzgepunkt erpäht, und die erste Verbindung mit entlegenen Völkern leise angeknüpft; er hat die Barbaren zuchtigt, die Stilleheit des Eigentums anzureichern, und sich den Gesetzen der Humanität zu unterwerfen; er hat die unbeschädigten, durch abmenschliches Ueb ernehmen Käfen im blastersten Ueb des baltischen Meeres ertracht, den Dredaunreichthum jener Länder erkaufet, den Christenthum im Weg gehahet, und die Stellung der Heimath

aus-
scheid.

sehen Willen aufgemüthigt. Ohne Rückhalt auf weltliche Macht, ohne Beförderung von Haufe aus, haben Einzelne, tähe mit Geistes-überlegen, mit dem Gehirnen des Aus-landes, dessen Namen nicht einmal zur Kenntniß der westlichen Welt gelangt waren, fieberhafte Bemühungen geschlossen, geringste Handelsgesellschaften geküret, schmerzliche Aufstellungen ins Leben gesetzt.

Wenn eilendschaftliches Streben hat den Strom des Einzelnen ganz Niederrausch einer Besessenen verkehrt; eine Colonisation, wie sie nur die Welt der Erdensur aus-gesprochen hätte, was, und nur die einzige Zeit mit dem Menschen- mit Weltkapital eines allensinnlichen Erd-theils gründen konnte, ging mit Juchensucht unter ge-nehmlicher Thätigkeit hervor. Einmal seiner Kraft beraubt geworden, hat jener Verstand nicht mehr die poli-tisch-friedlichen Elemente auszuwählen vermocht, er hat, um nämlichen Kampf zu Land und zur See geführt, den Widerstand des theillichen Kaiserthums des Königsreichs ge-brochen. Denn so viel einschneidende Macht hat, vertheilt durch Kaiser und Reich, nicht als einmal die Marken des Oberlandes, welche unbesiegt-gestirnte Landesherren dem Fremdlinge preisgegeben, raubvoll vertheidigt; so hat Jahrsuntere über die Grenzen des Reichs wie über eine Kammer gekehrt, die gefährliche Verwirrung hervorge-bracht; so hat nach Beschülfe oder Befragung die Krone der Könige im Westen erschritten; die Ungläubigen aus ihrem westlichen Reich Portugal zurückgetrieben; mit eifrigem Hülfe und unerschütterlicher Strenge die Meere vom Raub-gefuhr befreit. Sie hat ein Reich geschaffen, das, ohne herkömmliche Sanction nach dem Reich, die Wohlthaten der Gerechtigkeit mit sich führt, wo nur irgend der menschliche Mann sich gerechenschaftlich niederläßt; sie hielt ihren schütz-

ten Arm über alle Jugendsrigen, bewachte gleich nachdrück- staats-
vertr.
voll Ordnung und inneren Frieden, wie die Freiheit gegen
Bergmuthigung durch äußere Feinde. Die Nation von
Frankreich bis Island, von russischen und hochrussischen
Rußin bis über die Länge von Kalais und den Golf von
Biscaya hinaus nicht nur fürchtete und mit geistlicher Be-
wechtigung beschützte als ausnahmslos beherrschend,
hat diese Macht, welche aus einem Bruchtheile der
Nation hervorging, einerseits die Bedürfnisse des allge-
meinen Lebens und des Handels im Gesamtgebiete des nord-
und mittel-europäischen Continents befriedigte, andererseits den
Eintrag des deutschen viermalständigen Reichs- und Kaiser-
staats, sowie die russischen Kaiserregimente überseits ver-
weirthe und die Städte im größten Theile unserer
Vaterländer zu ihrem Reichthum, zu ihrer bewundern-
würdigkeit erhoben.

Ihre kaum zu bewertende geistige und sächsische Macht, deren un-
übersehbar vermittelte Thätigkeit wie ungetrübtes, nicht er-
schöpfend zu schildern versucht haben; jene ungelogte, ungeschickte
Schwung des deutschen Volkes, welche ohne Zwang, ohne
Aushilfe, ohne Schutz des Reichs aus der innersten Thätigkeit
unserer Nation sich aufstosa, ist die „Gemeine deutsche
Genossenschaft.“ Nur ein so begabtes, fleißiges, gütigstausendtes,
müthiges Männergeschlecht, als unsere Vorfahren, bewachte,
allen Verhältnissen zum Trotz, so Wunderbares zu schaffen;
das Geschick mußte so mühselhaft-eigenhändig sein,
daß keine Verkleinerung der Mithen mit einem Welt-Gleich-
heit, Schlichtheit, kaum Vergleichbares hien. Die Mithen,
was das christliche Mittelalter hervorgebracht hat, zumal
das deutsche, trägt die Genossenschaft des Geistes des nur ein-
mal möglichen Jubelbuchellen. Sie ist, wie die „heim-
liche Arm“, wie die geistliche Staatsmacht, wie das Mittel-

thun, wie der Rheinfluß in Preußen, wie das deut-
 sche Reich nur einmal in der Gesammteinklung des
 geistigen, politischen und bürgerlichen Lebens eines großen,
 in sich gleichförmigen Volkes unter den Bedingungen einer
 besondern Weltstellung erstand. Die Hanse ist nicht
 von einem Koenig errichtet und gemacht: sie nicht nachge-
 schtet; sie ist aus elementarischen Kräften erwachsen, ein
 Wasm mit den seltsamsten Burgen, Städten, den mannig-
 fachsten Wapfen und Kronen, Bischen und Bräuen. In
 ihrem ursprünglichen Element und in ihrer Ausbildung
 wuchs sie von Hoerbueren für geographische Entdeckung,
 pflanzte das Christenthum, errichtete seine Straßen und
 Häuser; gab Befrage, verbesserte die Schiffahrt, wack un-
 denken des Reichs Vermacht, erreg die britische Ka-
 rime, den britischen Handel; sie nahm die Wark der Nie-
 derländer, stoch der Herrschaft der Dänen ihre Stragen,
 erhoß die Könige des Nordens auf ihrem Thron, besichtigte
 eine reisende sie nach Ostindien; die Plantagenets trugen
 willig und gegenzug die hanstische Konopole, erkannien
 und thaten, wie die Lützen und die Valais, die Ober-
 linge als eine unabhängige Volksmacht. Ob
 noch Kaiser und Reich mit den Mecklenben in irgend eine
 politische Verbindung traten, wenn dem hanstischen Ränzen
 Auglands Küsten und Berden misglossen wie ihrem Haus.
 Der Hanse Bund ist die heilige Kolonisation; nur mit
 ihrer Hilfe errichteten die Wäner vom britischen Hospitale,
 das stammte Kaufahrer zuerst gegründet, ihren Staat in
 Fernsten wachsbauen. Sie pflegte die Ränze; wer erndtelt
 sicker die geheimen Bäden, welche im Entscheidung der Ver-
 fesse auf der weltlichen Halbtagel lehren? Als Norman-
 nen, die Nassinder Wäner, nach Ostland, den Hochst-
 stige Anzimas, misglossen wurden, gelitten, von Ablauf

des ersten christlichen Jahrtausends, ein Deutscher von ^{Wald-}
 Ebnen Ostpreußen, erblidete zuerst die Küsten, auf ^{land-}
 denen sich über ein halbes Jahrtausend früher Völkern, die
 Könige der anglo-amerikanischen Freiheit, wie; Kaiser
 (Dietrich), am lebendigen Rhine belaudet, sammt nach
 der Ueblichkeit der süßen Biere, die er vorfand, die Um-
 gegend des Flusses Lantien „Wieland.“ Das zahl-
 reiche Zwergenvolk der Strällinger vermischte die christ-
 lichen Vorfstellungen im Kerkelchen Anordnen, lang ehe
 der Besuche die Wieland auftrug; ein Ritter Vileta
 von Dantz, der gläubigen Kaiserin von Genua,
 Johann von Keln, i. J. 1474 von dem ersten Könige
 Einnahme des Ostbaltischen Stammes ausgeführt,
 um Goldland wieder zu erlangen, fand die Küste von
 Labrador und die Ostküstenstraße, eine Lande, welche alldah
 nach Spanien und Portugal sich verbreitet. Der span-
 nische Königin Katharina von Aragon hatte in An-
 toin (Antwerpen), dem reichlichen holländischen Markt,
 verkehrt (1479), ehe er an den Hof Joao II. von Portu-
 gal gelangte; unterseits war Columbus i. J. 1477 bis in die
 Gewässer jenseits der Borden hinausgeschickt. Wie nun der
 Hof zu Lisbonen so herrlichlichen Männern die Gelegen-
 heit zum Aufbruch ihrer Entdeckungen bot, und die neuen
 Vorfstellungen vermischelt einander durchbrangen, kam die
 Deutsche, als Gesandte des Königs Diego Can, i. J.
 1485 die portugiesische Ostküste am Vorgebirge der guten
 Hoffnung mit ihnen zu sehen und i. J. 1490 in seiner letzten
 Vaterstadt den holländischen „Ordnung“ zu Grunde bringen;
 die größere und glücklichere Geistesgenossen aus Genua
 fand einige Jahre darauf, wenn auch nicht wieder Wieland,
 das centrale Amerika. So kam die größte Welt-
 fahrt des westlichen und der wissenschaftliche Fortschritt

weisige Kaufleute in der Beschränkung der ausschließlichen Ein-
 bedungen nicht vergessen haben; Vlasto's Rüste, welche
 Schifer von Bremen i. J. 1158 „zu auffahren“, ist ein
 Eroberung des Weises, die zu ihrer Zeit gleich be-
 wundernswürdig war, als sich drei Jahrhunderte später
 die Wiederfindung der „Glückigen Inseln“ mit Hilfe der
 Magnetnadel.

Wir haben oben behauptet: wenn die alte, nach die
 neue Welt löse eine gleiche oder ähnliche Erscheinung, als
 die deutsche Hanse. Die Unabhängigkeit, in welcher wir uns
 befinden, das Wesen der Hanse ist uns zu bestimmen, und
 die Vergleichung früherer oder späterer Thatfachen der Ge-
 schichte werden unsere Behauptung erhärten. Ger-
 und
 hantelstaaten, wie die der Wölfling und Kopenhagen, der
 Dänischer, haben seine Colonisation gegründet; aber sie wa-
 ren unabhängige Sonderstaaten, und erhielten ihre
 Unabhängigkeit zum Theil als Eroberungen in Abhängigkeit;
 sie haben keine Bund gleichberechtigter Glieder, wie die
 deutsche Kaufmannsgenossenschaft, welche bis auf ein paar
 Reichstädte einer landesherrlichen Hoheit unterlag, und
 dazwischen gehandelt, außerhalb ihres Reichthums
 politisch freie Bewegung anzuzeigen. Die deutsche deutsche
 Bürger einer unabhängigen deutschen Stadt gemäß auf dem
 Stillestehen zu handeln, am Kaufmann zu Kongress, aber zu
 Dingen eine Hülle persönlicher Rechte, ein Maß von Pri-
 vilegien, welche ihnen ist die Freiheit verleiht. — Die
 Staatsgewalt der Dänen lehnte und schützte die über-
 seitschen Anordnungen; eine politisch-gebundene Gesell-
 schaft ist die deutsche Genossenschaft handhabte das Oberauf-
 sichtsrecht. — Die Genossenschaften der nördlichen Deu-
 tsch, Genoss, Genoss, Genoss, haben in Bezug, am Schwestern
 Dänen, in der Person unabhängige Kaufleute errichtet, ganze

Staatsrecht ihrer Verträge unterworfen, Handelsverträge und Inseln erhebt; aber sie waren und blieben eben die herrschenden Mittelpunkte aller Unterwerfungen, effektiven ihrer Staatsmacht auch in anderer politischer Thätigkeit als in Handel und Verkehr; Venedig und Genua, Vize und Genoa, weit entfernt, als eine italienische Handelsconföderation dem Auslande gegenüber zusammenzutreten, verfolgten einander mit geistigen Feinden, führten Vernichtungskriege gegeneinander, aber suchten selbstständig einander von Konopelien und Privilegien in der Breite anzuschließen. Niemand hat weder Venedig, noch Genua, noch Venedig eine Bundesverfassung zu antreiben gesucht, oder andere Verfassung gesucht, als eine Abänderung des unmittelbaren Staatsrechts. Venedig sprach auf dem Höhepunkte der Macht keine Suprematie, nur eine Oberleitung der Geschäfte an, welche die Glieder ihm auftrugen; es errang, nicht ohne Kampf, die Stellung eines Oberhofes in kaufmännischen Streitigkeiten, welcher früher den Vorkämpfern der deutschen Gesellschaft in Venedig gestand; so oft Spannung und Unfrieden zwischen einzelnen Bundesmitgliedern oder zwischen dem Vornehmsten und andern Bundesmitgliedern ausbrach, gab die Verlegung bundesmäßiger Pflichten, der Mißbrauch herrlicher Befugnisse den Anlaß, und wurde zu ungerichtlichem Verfolg die „Verhandlung“ gegen die Angehörigen anzuwenden, d. h. die konsequente Entziehung aller herrlichen Privilegien, die Befugnis im commonwealth Gebiet, als unzulässiges Recht, den Streit nach der mächtigsten Bürgerchaft zu beugen. Einer eventuellen Eingriffswelt hat es niemals bedurft.

Eingriffe von der polnischen, britischen oder anderen Handelscompagnien im Handel in Ost- und Westindien, v. G. 1. 1.



aus-
druck

Bestandem mit der deutschen Hanse, so ergiebt sich der Haterfolg, daß jene, auf das Weltkapital einfließender Privatgesellschaften gegründet und an die Staatsregierung gelieferet, zwar Sicherstellungen an fremden Küsten errichtete, sich fast ganz Länder erheben konnten, sich aber zu deren Behauptung halb mit dem Staate, aus dessen Schooße sie hervorgegangen, identificirten, und so ihrer Selbstständigkeit an das Vaterland abtraten mußten. In der deutschen Hanse blieb vom Ursprunge an der privatrechtliche Vertheil mit dem öffentlichen innig verflochten, und trübte keine solche nicht eine Centralmacht, sondern nach ihrem Antheile die einzelnen selbstständigen Bundesglieder.

Oben Vergleichen wenig, um das Wesen des deutsch-niederländischen Handelsstaates zu bestimmen, so war derselbe von Beginn an etwas so Schwebendes, Fließendes und Unabsehbares, daß ein allgemeiner Charakter kaum je zu einem Bestimmten sich nachweisen läßt. Ohne ein bindendes Statut, eine Bundesverfassung, aus allmählig sich bildenden Schiedsregeln entstanden, vielfachen Einsäufen unterliegend, bald beschneidet auf eine größere, bald kleinere Anzahl der Beteiligten, unter Aufnahme einer Autokratie einzelner, undurchsichtig verknüpft ist; kann die Hanse nur im Verfolg ihrer Geschichte begriffen werden. Sie war und blieb nicht ein freier Verein politisch frei organisirter Gemeinwesen an der See, um gemeinschaftlich erungene Handelsvorteile in fremden Ländern zu sichern und gemeinsam zu erheben; ihm es schlossen sich ihre binnenländische Freiheitsstädte mit landbesitzenden Städten ungehindert an; diesen fehlten sowohl die Mittel, jene Vorteile gleichmäßig auszubringen, als sie mit Gewalt zu bestimmen. Die Hanse war und

blieb nicht ein freies Weiden zur Sicherstellung von Land- und Wasserstraßen; denn die drückende Einschränkung der Bundesglieder machte die Verwirklichung solcher Zwecke mit gleichermaßen bestrengung unmöglich, und Dinacastädte, wie sie etwa nur durch Geldbeiträge für die Erhaltung auf der See beitragen konnten, blieben gegen Straßensaub der eigenen Reichthätigkeit überlassen. Die Hanse hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, die Verschuldung einzelner Glieder gegen Freunde in der Welt solidarisir zu vertheilen, daß diese an der Gesamtheit oder an dem Unberühmten Anspruch gemacht, an ihrem Verfall zu kommen werden könnten. Wegen solcher Verpflichtung verkehrte sich im Streite englischer Unterthanen mit römischen hanseatischen Städten die große Tagessatzung v. J. 1450 ausdrücklich: „Die Städte seien nicht ein Körper in solcher Weise, daß um einer Stadt That und Geschehnisse (Fälle) willen die andere Städte bestraft, angeklagt und angeklagt werden möchten, gleich als wenn sie einem Herrn gehörten, wie die englischen; sondern sie seien ein Körper in römischen Bruderschaften und Verbänden, darin sie mit einander überlagert seien.“ Die Hanse hielt nicht an dem Grundsatz fest, daß die hergebrachte Rechts- und Gemeinheitsverfassung überall nicht gleichsam verändert werden dürfe; das conservative Prinzip gewann allein in dem durch das südliche Recht vermittelten mittelrheinischen Städten seine Geltung, und wurde auch in diesen nicht folgernoch geübt. Wir finden kein Beispiel, daß der Bundesrat versucht hätte, in bürgerliche Verordnungen der Städte römisch-rechtliche oder magdeburgische Rechte, so gewaltsam die Demokratie dort sich aufschwang, einzuführen. Die deutsche Hanse beharrte nicht immer bei dem lausannaischen Vertheilen, allein

Ordnung
halten.

in Bezug auf Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit, auf den Frieden der Land- und Wasserstraßen und gegen Abänderung der bürgerlichen Verfassung ihrer Glieder mit den Waffen beizutreten, sonst sich aber in die weltlichen Verordnungen und unternehmigen Streichereien nicht anders als mit Rath und Verwendung einzumischen. Nahe gelegene Städte, wie die nordischen Städte und die in Pommern, besonders in besondern Provinzen die handliche Gegenstände zu eigentlichen Schaß- und Truppschänken für alle Fälle; andere, wie Danzig und Thornau, wollten die Vertheidigung der Gemeinheit, ihren mit kräftigen Mitteln in geistlichen Fürstenthümern zu helfen, als verfassungsmäßig ansehen, und forderten sogar Beistand gegen Verletzung von Seiten der weltlichen Herrscher. — Unter den Wirren der Kirchenreform und durch Ansehluß der protestantischen Städte an den schweizerischen Bund veränderte der Charakter des Bundes sich so sehr, daß Basel und Baslejad sich vermaßen, rein kirchliche Zwischigkeiten und Gerichte über die Lehre durch Verhängung zu stiften; der Bund, dem nach ursprünglichem katbolische Genährwesen, wie die schweizerisch-italienische, angehörte, gebildete sich jedoch als ein protestantisch-orthodoxer. In unmittelbarer von ihrem gänzlichen Zerfallen empfing die Hanse, aufgezeigt durch das Beispiel und die Mahnung der niederländischen Republik, den solchen Impuls, als ein selbstständiger, politischer Staat für sich mit fremden, außerdeutschen Staaten zum Schutz und Anz. sich zu verbinden, und beschloß diesem Willen mit der Gewerkschaft der Holländer zur Rettung Schwereid vor der Gewalt des Kaiserthums. So ungenüßlich war zeitweise die Verfassung der Hanse von dem Umfang ihrer Befugnisse, daß sie im großen Kriege

gegen Walthers Antrag die gesammte deutsche Gemein-
schaft.
Mächtewelt, ja den ausländischen Handelsstaat, sie verpflichtet machte, dem gemeinsamen Zwecke zu dienen, und im Nothfalle Zwang drohte!

Es ist unüberhörige Unbestimmtheit macht es ersichtlich, daß die Hanse selbst zu keiner Zeit ein festes Verfassungswort Wesens in sich trag, und daß Born und Hermitag nur in Verlegenheit gerathen, so oft sie Zahl der Bundesglieder, Rechte und Verhältnisse derselben zum Voraus und zur Aufzählung genau angeben sollten. Der Wechsel so unabweisbar unmittelbarer Zustände läßt sich kaum nur in der Folge auf einander schildern, nicht in einer Charakteristik begreifen.

Dieser wissenschaftlichen Uebersetzung gemäß, wohnt der Verfasser vorliegendem Werke wenig als haben die Zeitfolge festhalten, und ohne den entworfenen Geist der Geschichte der einzelnen Hansestädte nachzugehen, die gemeinsamen Lebensverhältnisse des Bundes, die politische Geschichte der Hanse, hervorheben. Solches kann jedoch nicht ohne die Schilderung der historischen Entwicklung und der Schicksale einzelner hervorragender Gemeinwesen geschehen, da der Gesamtzustand durch die wechselnden einzeln wirkenden Kräfte bedingt ist. Die Organisationen und die Eigenbüdnerschaft des Bundes, das stilles, gesellige Gewerbe jener wunderbaren Welt, sollen in ihrem betrübendsten Bluge zur Veranschaulichung des Bundescharakters, dem sie nun angehören, dargestellt werden, möglichst ohne die fernlaufende Geschichte zu verstoßen. Wir aber die Geschichte der Hanse die wichtigsten Verfassungen des deutschen Völkers thun zu setzen, aber dieselben, wie den großen römischen Bundesbund, nahe berührt; so ist sie auch die

Hand-
buch.

Geschichte der deutschen Sprache. So lange es eine
kraftvolle deutsche Sprache gab, gab es auch eine
gesährtere deutsche Sprache, und der Titel unserer
Wörter ist daher mit dem der deutschen Sprache
identisch.

Die deutsche Sprache ist eine der ältesten und
einstufigsten Sprachen der Welt. Sie hat eine
lange Geschichte und hat sich im Laufe der
Jahre entwickelt. Die deutsche Sprache ist
eine der wichtigsten Sprachen der Welt und
hat eine große Anzahl von Sprechern. Die
deutsche Sprache ist eine der schönsten
Sprachen der Welt und hat eine große
Anzahl von Dichtern und Schriftstellern.

Die deutsche Sprache ist eine der ältesten
Sprachen der Welt. Sie hat eine lange
Geschichte und hat sich im Laufe der
Jahre entwickelt. Die deutsche Sprache ist
eine der wichtigsten Sprachen der Welt und
hat eine große Anzahl von Sprechern. Die
deutsche Sprache ist eine der schönsten
Sprachen der Welt und hat eine große
Anzahl von Dichtern und Schriftstellern.

Die deutsche Sprache ist eine der ältesten
Sprachen der Welt. Sie hat eine lange
Geschichte und hat sich im Laufe der
Jahre entwickelt. Die deutsche Sprache ist
eine der wichtigsten Sprachen der Welt und
hat eine große Anzahl von Sprechern. Die
deutsche Sprache ist eine der schönsten
Sprachen der Welt und hat eine große
Anzahl von Dichtern und Schriftstellern.

Erstes Buch.

Von der frühesten Beschränkung menschlicher Götter mit dem Meere und den Aufträgen des heiligen Beschutzes bis auf den Fall Heinrichs des Dritten und die Auflösung des großen Handelsverkehrs.
Thema. (Von ersten christlichen Jahrhunderten bis 1181.)

Erstes Kapitel.

Die ältesten Germanen auf dem Meer und im Handel. Phoenizier, Griechen, Römer, Hebräer und Perser. Die Handelswege in Palästina. Aufhebung der Hebräer-Hierarchie am Meer und an der Donau. Völkerzüge und Handel als Grundlage des Reichthums. Das Reich Karls des Großen in Bezug auf Handel und Gewerbe. Vom Anfang der christl. Zeitrechnung bis z. J. 814.

Die Germanen mußten, wie in manchen andern ^{Wahrheit} Dingen, auch in der Seefahrt ihre eigenen Lehren ^{ist} erlernen. Die Kunst, Schiffe zu bauen und das Meer zu be- ^{ist} fahren, brachten die Phoenizier von ihrer alten Heimath aus ^{ist} arabischen und persischen Küsten, von Indien her; die Griechen lernten von den Phoeniziern; die Römer hielten, wie die Araber, den Meeren das Verhüllte. So wie nun die Germanen, so hielten Roms sich die Phoenizier erfinden, diesen und den Römern, den Hebräern Gallien, Britannien und des rheinischen Germaniens, nicht zu gleichem Dank verpflichtet gewesen sind? Wie würden es vernehmen. Die Phoenizier sind wahrscheinlich nicht über die Westküste der europäischen Halbinsel herabgekommen; und die römische

1. 200. Bilting gelangte zu dem Kaiserthum zwischen der kaiserlichen Insel und der Insel je unermittelt, war so unabhängig und vorübergehend, daß zumal die russische Schiffsflotte sich ihnen nicht erweisen konnte. Ueberdies bestimmten sich die Römer in der Beschäftigung des mittelalterschen Wasserbodens überlegend der kaiserlichen Galeere, des Kaiserthums, dessen langgestreckter, fester Bau für jene stillen, von ständigen Stürmen überzogenen Gewässer sich mehr eignete, als für die rauhe, kurze Wellenbewegung, die wechselnden, schwachen Stürme der Ostsee, und für deren Unberechenbarkeit, durch Sandbänke begrenzte Uferänderungen. Die kaiserlichen Galeeren und Frigates wurden daher nicht zur Nachahmung gezwungen, an ihrem Geschick Zeugen des Niederganges der russischen Rheinflotte. Die Germanen mußten erfinden, und haben gewiß sehr eine eigene Art der Seemannschaft erdacht, weil der Verkauf oder der Austausch des Vermögens als Vermögensverlust durch die gotischen Ostgermanen an die kaiserlichen Truppen nicht ohne Schiffverbindung denkbar ist, und das Volk der Germanen schon von Tacitus als fremdlich erwähnt wird. — Die Germanen, Griechen und Latiner, von der Natur angeleitet, die Träger der deutschen Seemacht und des deutschen Seehandels zu werden, übten ihrer erste Geschicklichkeit mehr nicht als erfolgreich unter tausenden Kämpfern mit dem Meer aus; auch die Latiner sahen die taukend flachen, mit Küsten und Segel versehenen, Schiffe des Kaiserthums in den Schrecknissen des germanischen Meeresschicks, lernten jedoch auf ihren ausgehöhlten Baumstämmen, in Kanoot (Kerbel) von geflochtenem Weidwerk, mit schwachen Ruder, Seitenbedeckung von Thierhäuten und Segeln von Fellen, so magdlich den Weg zu dem reichen gallischen Küsten, daß sie bereit um die Mitte des ersten Jahr-

ließen Schiffbauwerk als Vorbild hergeführt werden. Oben
 Brustel vorhanden schon die Gefährten des Kanarischen
 Gewässel, das schon nachhastica Mittelalt aus dem nörd-
 lichen Theile der Kanaren, durch die schiffgeheilen Segel
 ihrer zu heiligig Männer tragenden Schiffe die Wüste
 zu überfliegen und mit schiffgeheilen Vorbereitete die Wälder
 zu durchschneiden; im kaiserlichen Freiheitskriege wird schon
 der kanarischen, wahrscheinlich mit Del und Oelm ge-
 mächten Segel erwähnt, mit welcher die nordliche Kan-
 aren auf einem Gewässer den Kanarj mit den römischen
 Kolonien besetzten.

Eine ruhigerer Zeit, welche in Niederrheinland folgte,
 begünstigte die Schiffbaukunst bei den vortheilhaftesten
 Ansehern der Rheinländer. Es erhob sich im Ge-
 biete der arbeitsamen, friedlichen Ufer die herrliche Pfanz-
 stadt der Agrippina, der Kofler, Scherfer und Mann
 von Gießen, die Colonia Agrippinensis, und so,
 die Mutter des heiligen Röms, eine römische Stadt-
 stadt, ist der Sitz der Weltkaiserinnen, eine Wälderstätte
 der Gewerbe und eines großartigen Wälderhand, begründet
 die Geschichte der deutschen Kunst und der deutschen Gew-
 erbe als im frühesten Zeitpunkt. Nach oberhalb
 Rheins erblickten prächtige römische Kolonien, von denen
 das goldene Koblenz; der Rheinstrom, durch römische An-
 lagen zu beiden Ufern bis unterhalb der Eifel und Mosel
 geführt, mag beweis die Unvergleichlichkeit der Natur und der
 Kunstwerke aufweisen und abwärts vom Lande der früh
 gewerbeschäftigen Koblenz mit Mainz bis ganz römischen
 Schmiede an Helmschmied Werkzeugen. Lombardien wird
 schon in dem ersten Jahre der geschichtlichen römischen
 Herrschaft, am Schluß des ersten christlichen Jahrhunderts
 als „belicht von der Höhe der Kunst und mannigfachen Werken.“

Staat
 der
 Welt-
 stadt.

1. 211. Ursache gehabt. Wie konnten die japanischen Kaufleute und Schiffer sein, welche das britische Vespucium am Ende der Thronse in das germanische Meer besuchten? Sie kamen gewiß aus östlich gelegenen Landen, von der Kamö und vom Rhein, hauptlich von den nördlichen Ostasienküsten, auch nicht aus Gallien oder Hispanien, da für den Handel mit Mittelrußland die Häfen an der Ostküste Brinnanims günstiger sich öffneten. Derselbe mag beim die am Schluß des X. Jahrhunderts urkundliche Aufstellung deutscher Kaufleute am „Strande“ der Thronse sich auf eine Vernehmung in unerschöpflicher Civilisation zurückführen lassen, und vielleicht schon vor der Eroberung Sibiriens durch Garm, Brisen und Jürca, selbst der jartische Reich vor der Seele des „Stalherst“ eingelaufen sein.

Erweitert
S. 211.

Wenn die Wikaren, an dem Westende der asiatischen Ostküste zuerst heimlich, erscheinen mit den Franken schon im dritten Jahrhundert als vorwiegende Händler an den Küsten Belgien und Gallien; im fünften Gabels und Ende, im Sechsten zu Barbosiel, mag schon im Norden aller urkundlichen Geschichte auch das verheerende Verhängnis des Handels sich gezeigt haben. Saren, Hilesem und Kasim, falls letztere von den erstgenannten verschiednen sind, haben die Kunst, „am Winter“ zu segeln ausgebildet; ihre Bothen, hieher so geschicklich, aber doch so widerstandsfähigem Sehnwege, auf einem Riese von hundert Fäden, mit schwarzen Rippen, verbunden mittels wasserunzerstörten Thierhäute, bewegt durch Segel, — das Ganze so leicht, daß es rasch in die Flüsse stürzen und weit über Land geschleppt werden konnte, — darsin auch bei ungünstigem Winde die Mannschaft der römischen Küste in Schanden setzen. „Amantelad Siroad erwarnt den jartischen Seeränder, dem es ein Spiel, auf einer Fahrt das japanische

„Wie zu durchsuchen und auf gemäßen Rath die bläu- l. 200.
 liche Fluth zu durchschneiden.“ Vitianus, das Tod des
 byzantinischen Kaisers Stilicho, Hinters des Römerreichs,
 meldet, spricht: „Sinnig Besorgfalt hatte ich, daß ich, am
 Meer geborgen, nicht nach dem Meer auszusprechen brauche,
 welcher bei zweifelhaftem Winde herannah.“ —
 Von den 32 Stücken, mit welchen die Windrose un-
 terischen Namens die Winde bezeichet, kreuzt der Satz <sup>aus Ge-
griffen.</sup>
 mit je einem noch zwanzig vertheiltem Richtungen
 steht, und daraus scheint vor seinen räuberischen Versuche
 nicht der Wind, welcher vom Lande ins Meer blies.
 Ohne Regenwandel, bei geringer Ermanis der Gestirne,
 welche der nebelvolle Himmel so oft verdeckt, fand der
 Weghald den Weg von der Küstung der Elbe, Weser
 und Rhod bis zum Golf von Biscaya, bis zu den Orkneyen
 hinaus. Ein noch wunderbareres Abenteuer erfüllte gegen <sup>aus dem
für Cos.</sup>
 Ende des dritten Jahrhunderts die Römerwelt mit Staunen.
 In der Verlebung des Reichs von Carilian (270) hatten
 Franken, d. i. Sittener zwißem Rhein und Saad, die
 raum zu Schiffe heimgelacht, die Stäben des Verfalls
 erkundet, Karthago geplündert; Kaiser Probus, der Heine
 Walkend, hatte darauf die dem Rhein zunächst Gefesteten
 in die besten römischen Provinzen bis nach dem Pontus
 vertheilt. Von Schifffahrt nach der nordischen, freien Ger-
 manis ergriffen benachbarten sich jene „Franken“ einer An-
 zahl Schiffe, wofin sich auf das unbekante Meer, schick-
 ten die Küsten von Rhin, Grinchenland und Africa, plün-
 derten Syrakus und römischen Sizilien, Kastilien und
 Gallien ansehend, nach Angasanten, mit der jagendsten
 Kunde von „Teuja, Sionus und Gualo“ das lange Wa-
 terland.

Die Thron, mit dem einmal das Geschick der deut-

1. 200. Ihre Gewalt: und des Senatsrecht Hund in Hund geht, erheben die römischen Kaiser in lauterer Macht; eine geübte Kaiserin von Verona bis zur Wirkung der Erde hier das Senatsrecht, umwider von den ständigen Werkenregeln der Auguste unter einem besondern Oberbefehl, aber von der Anstellung germanischer Abenteurer. Constantinus Kleinus vermachte um 298 v. Ab. das Kaiserliche Geschick wieder selber zu stellen; aber selbst der Anbegründer des Reichs, Constantine der Große, den Trug der Sarm, eine neue Heimath zu gewinnen, nicht in ihrem Sinne zu erfüllen. Der Kaiser Valentinian I. sah Kaufschiffe der Sarm nicht nur an Galliens Küsten, und Theodosius der Ältere, des Augustus Vater, mußte sie in heißen Verträgen bei dem Verlust von Schenlands Verlust abnehmen. Dennoch erfüllte sich erst aus die Mitte des fünften Jahrhunderts das große Geschick der Angelfaren, als die westlichen Provinzen des römischen Reichs längst die Sige anderer germanischer Völker geworden. Sie es gerufen als Helfer der wehlosen Völker gegen die nordlichen Horden, aber durch lauterer Hölle aus der Heimath vertrieben, aber in Folge jenes wehlosen Sachens nach kleinen Wohnstätten, welches gleichzeitig die Ufer der Ostsee und Skandinavien überlebte machte; — das Heidenrecht Gungis und Gersa lastete i. 3. 449 an Albinus südpolischer Spitze, und jene drei „Gaulen“ lange Schiffe mit geschwellten Segel, führten die unermessliche Zahl der Sechsersternin Britannia mit sich. Jene drei Schiffstättische waren aber nicht mehr geübte Baumstämme oder Kerolle mit geringer Besatzung, sondern lange Kriegsschiffe, nach alter Angabe einzeln 150 Mann fesselt, nicht durch Ruder bewegt, sondern durch „gehauene Segel,“ wohl schon mit heftigen Verdr- und Feuertafel, also Ver-

weß wichtigen Verhältniß seit den Tagen des Hannaf. 1. Abt.
 So entstanden die anglicanische Königsreihe, indem
 die größte Menge Vertheiler des göttlichen Wortes
 nach; aber unerschütterlich verblieben in den Kerkeln
 mit dem Beken der Eifererwelt der Ausgewanderten,
 und nur eine kurze Zeitlang bei einem ungewöhnlichen
 Exponenten weiß von einer englischen Flotte von 400 Schif-
 fungen mit nicht weniger als 100,000 Seelern (!), welche
 die belagerte Königsreihe in die Mündung des Rheins
 führt, um ihren Vertheiler, den König der Wasser,
 zu fassen. Erst König Jakob der Große, herrlicher Ver-
 theiler im Schiffsbau, welche im europäischen Kampf gegen
 die Dänen während der Vertheiler seiner frommen Seele
 zum Vertheiler. Nach anfallender ist, daß mit jenen Expon-
 tionen Jakob, den Dänen, Ungarn und Saren, Kast und
 Vertheiler zum Vertheiler auch Vertheiler ganz vertheil,
 und diese Vertheiler, daß das Schicksal des frommen
 Dänen, der Vertheiler, Dänen und Dänen das Ver-
 theilte Wort vertheilten. Erst sechs Jahrhunderte später,
 unter vertheilten Vertheiler, nahm die jastische Flotte den
 Vertheiler mit den fern angefallenen Vertheilern wieder
 auf, und überfüllte wunderbar die Flotte und die Ver-
 theilte Vertheilung des nordeuropäischen Englandes.

Wie bei Gründung germanischer Vertheiler auf römischer
 Erde erfolgten (sach die Vertheilungen der römischen Ver-
 theiler, hat eine Vertheilung, ein Vertheiler aller menschlichen
 Vertheilung ein, eine Vertheilung aus dem geographischen
 Vertheilung, welches nur Vertheilung durch die römische Ver-
 theilung und fromme Vertheilung vermittelt wurde. Der Ver-
 theiler mit Vertheilern unserer Vertheilung, genau als die Vertheiler
 in Spanien eingetragene, Vertheilung getragene, und Vertheilung
 sich erst nach sechs Jahrhunderten in den Vertheilern, um

1811
 1812
 1813

1. 207. durch Austausch der Gedanken und äusserm Verkehr die
 spröde gesonterten Zustände der abendländischen Nationen
 zur mittelalterlichen Gesammtbildung umzugestalten.

Wichtiges
 Kapitel.

Bis auf Karl den Grossen und Alfred den Angelsaxen liegen die Verkehrsverhältnisse unserer Völker unter
 diesem Archel, gleichsam unter dem Dampfe der Sühnung
 einander sich durchbringender Elemente. Die skandinavischen Be-
 herrscher Galliens und des westlichen Germaniens, in wüste
 Kriege mit einander verfallen, kümmerten sich nicht um die
 Handelsbedürfnisse ihrer Untermworfenen, und auch die Rhein-
 schiffahrt nahm, so wichtig für die Aufrechterhaltung des über-
 seelischen Handels. Welche Güter, welche Erzeugnisse des
 Gewerbes sollten Franken, Friesen, Wandalen und Angelsaxen
 mit einander austauschen? Was im Gebiete der
 Aesteten, Meringer und Westgoten, der romanischen Welt-
 fahrtsamten zur Zeit der Vandalen, stand der Weltfuhr und
 die Wallfahrtsstrasse still, seitdem ein rasch westwärts-
 schen Eilzug im jetzt welt- und menschenbedeckten „Wän-
 dera“ herrschte. Erst mußten die Alemannen mit Rhein-
 franken, zum Christenthum bekehrte, schließlicher Reizung sich
 ergeben und ihre Wege mit ihnen beschlagen; erst mußte
 der heimische Stolz der Friesen an der dreifachen Mündung
 des Emsens der neuen Lehre und der Frankenherrschaft sich
 beugen; endlich Aale und Trümmern wieder erstehen, und
 hinter schmalen Wäldern eine andere Bewohnerschaft um-
 schließen als den wüsten Herosinger mit seinem Hofgesinde,
 trägt Leinwand und den Aelch römischer Bekleidung; erst
 der Pfalz, welcher sich behauptete, an Donau und dem Nied-
 erelbe, die stehenden Handelsbedürfnisse der germanischen
 Reiche befriedigen konnte. Der Verkehr blieb bis zu den
 letzten Merovingern überwiegend ein binnenländisches, und
 ward, bei der Abminderung der ackerbaunten Deutschen und

ihres rauhen Ringelsabels gegen kaufmännische Verschäftigung, 1. 812.
 unter unaufrichtigen Fichten mit den holländischen Barm,
 den Glacés und andern feindlichen Waarenhandlungen, allein
 von Fremden, durch Romane, arabische oder spanische Zwisch-
 händler betrieben. ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.} ^{1. 812.}
 Verdingelt steht jener fränkische Kauf-
 mann, Hans, welcher unter Dagobert I. Regierung (nach
 h. 3. 623) den sächsischen Wenden einen köstlichen Halt
 gegen die Waaren bot, zu ihrem Könige erhoben wurde,
 und als solcher jenen kaum werthlichen Verkehr mit den
 Wafen unterbrach.

Aber unter demselben Dagobert I. und seinem Sohne
 Sigbert I. veränderten sich nicht die gesellschaftlichen Ver-
 hältnisse. Die ober- und mittelherrnlichen Ad-
 merkmale entstanden, wie Straßburg, Worms und Mainz,
 mit neuen Rauten als Siege reichbegabter Kirchen, deren
 Abt die Aufsichtung der ersten weltlichen Handwerker
 bewerkstelligte, und auch des Handels nicht unberührt waren.
 Der heilige Kunibert, Bischof von Köln, und Gerward
 der jungen Metzgerstadt, vortreffliche Handwerker an frän-
 kischer und sächsischer Grenze die christliche Baukunst der
 „Sachsen“, aus deren im 11. Jahrh. die berühmteste
 Gemeinde Worms sich sammelte, ein christliches, weltliches
 Bürgerthum, welches das deutsche Städtewesen und die
 Kunst als eine Wiege beschützte. Ein holländischer
 Mann auf das sagenhafte Worms der Nibelungen, eine
 abentheuerliche Fahrt, deren Bischof Dagobert I. die Weisheit
 des h. Petrus erwarb, und unter dem ersten Kaiser an
 dieselbe unfehllich auch des Oros Salmburg erwarb, be-
 saß Zoll und Marktschranken der Kaiser jener Wän-
 der weigerte. Diese, wenn anders wirklich sichere
 Thatsache ist, daß in Worms neben dem Eisenstein
 des h. Petrus und Kaiserthronstücken, neben seiner röm-

1. Kap. Inländischen Gewerbetrieben ähnlich auch andere Verhältnisse der Bevölkerung, ohne Zweifel auch schon Juden, sich eingestanden hatten. So kündigte in Worms am frühesten die Aufschwung lüngerlicher Verkehr sich an. Auch das altsächsische Straßburg trauete aus den engen alten Mauern heraus und entwickelte in früher Zeit eine Gewerbetätigkeit, die hienun weniger Geschicklichen selbst ausländischem Handel Vortrathend zur Grundlage diente. An der Donau erreichte die alte Auguste, im ersten christlichen Jahrhundert eine Höhe, welche Vertriebsstätte für das thüringische Zinnergewerbe, nächst dem uranum Leben; Regensburg dagegen, daß spärlich unter dem Einfluß der Willensänderung verschwand, verbannte schon Helligshäusern und vielleicht auch von höchstigen Weise einer römischen Kaufmannsgilde, früher als Vassal eine hohe Bedeutung für den Bierhandels, selbst mit den Waaren Handel.

Worms
1000.

Die Karolinger hatten nicht vermocht, den heidnischen Stämmen der Ostsee zu beugen, deren Höhe sich vom Ostseeburger bis zur Schwedenküste erstreckte; erst Karl der Grosse, mit welchem das königliche Ansehen der Karolinger beginnt, war durch eine Flotte, die erste, welche die sächsische Geschichte bestimmt erwähnen, ihrer Küste gawendet (734). Von der Mitte des VIII. Jahrhunderts werden sie wiederum als Schiffbauern und streitbare Schiffsführer die Träger einer deutschen Seemacht; schon unter König Pipin boten die Wäbungen der Seine, Seine und Schelde, der spätere Hafen am Oeys, bei Elbe, das Bild eines geordneten Verkehrs. Ein Diplom Pipins v. J. 753 gewährt die Zollfreiheit der Ostsee für die Kasse beim Kloster St. Dunst von Wex von Paris; doch sind wohl unter die Ostseer, noch die in jener Urkunde genannten Saxon untere an sächsische Küstengewässer, sen-

dem die deutschen Aufseher von Klöstern, denen wir gleich ^{1. 600.}
zu erwähnen haben, uns Welsch weßlich verschlangte Mäntzen.

Die Klönlinge, die germanisches Wölingemüß, daß ^{Die}
die heiligen Roemer und Krieger allmählig verbedingt hatte, ^{g. 11. 1000.}
verließen, unter Zugabe für das Christenthum gewonnen, ^{10.}
haben einem weltlichen und unruhigen Winkel gallisch-öst-
licher Erde eine wunderbare reiche Schenkung für die Ge-
stirke des unvollständigen Bürgerthums, der Gewerkschäftig-
keit und des weltverliebten Handels. Unbelauscht von den
mächtigsten Ehrenkränzen erreicht seit Dagoberts I. Tagen
aus einem Doppelkloster beim Gastum Wund ein höchstes
Sehen, beghastigt von der Vereinigung der Erde (Erd) und
Schelte, und der Nähe des Meeres, daß freilich seit dem
XV. Jahrhund. seine Ahr gänzlich verändert hat. Ueblich
wie Wund war der Uebersetzung des weltberühmten Brügge,
is genannt von der heiligen Erde, welche früh zwei alte
römische Burgen verband. Für eine heiligendauernde Behausung
sammelte sich auch oberhalb der Schloßmündung eine deutsche
Bevölkerung in Antorf (Antwerpen); alle drei Städte
von Handelsstädten, die von Wendeburgen sich machtsichem
trafen, da die Gefahr, welche im IX. Jahrhund. sich fand
hat, die Aufhebung un mittelbarer Gefahren nicht glich.

Wie nach unwilliger Ueberlieferung erreicht in
Wendeburgen (Brindmont) jungen Aufstellungen die alte Ge-
werkschäft der römisch-gallischen Vorgänger, besonders in
der Wollweberei und in der Bereitung des Lebens; durch <sup>Gewerb-
Erm. von
Wend.</sup>
die Wund der Wendeburgen, welches fruchtbarere Witterungen
verschlang, durch machtsichere Wollzahl und ausgeborne Wund-
verkauf aus der Schweiz gütliches, wurden Klönlinge mit
Brüden die Lehrer des Gewerkschäftes für die neuen deut-
schen Wundeburgen, verfertigten als ständige Kaufleute die
Wärter bis zum Oberrhein hinauf, bis tief nach Sachsen,

1. 211. Ja bis zur Kaiserlichen Karol, und gingen, gleich unermüdet im überreichlichen Verste, der köhlichen Kaufmannschaft in der Bildung von Handelsgesellschaften heran.

Karl der Große. Er überkam der große Karl die langsam mit still erlebtem Besänge im frühlichen Reichsgebirge, und fortrug schloßerischen Weisheit dieselben zu kühnenen Weisheit. Ein politisches Wort unerschlaglich ist die Stimmere Weisheitmenschen, und beherrschte sich auch über unermüdeten Weisheit aus; der Reichsbesitz der holländischen Sachsen wurde gebrochentlich die Grundlage für politische Selbstregimenten; der Ackerbau erblühte gebühlich auf den Flächen des Unkrautes, und den unabweislichen Bedürfnisse jenseitweiliger Lebensverhältnisse kam Anwendung für Handel mit Verste, für unermüdeten Weisheit, für Weisheit sich erzeigen. Er war aber bei unermüdeten Verhängnis der nächsten unermüdeten Jahre heraberte, was so mächtige Reichsbesitz stille stehen hieß. Wie traten die Stimmere christlicher Kirchen im Sachsenlande an, da fast alle für die Weisheit der Kirche wichtig geworden sind, ja die kühnenen Kraft derselben auf ihrem Weisheit. Die Kirche zu Osnabrück an der Kreuzung unermüdeter Weisheit l. J. 153 kühnenen gegünstet, gab der köhlichen Reichsbesitz Osnabrück den Ursprung, wenn sie auch erst nach einem Jahrzehnten (1557) als köhliche Reichs-, König- und Reichsbesitz kühnenen wird. Kinder, an köhlichen Weisheit, nicht über als Osnabrück, geseam durch die Weisheit der Weisheit köhlichen Weisheit für Handel und Weisheit, für die Ausbildung als kaufmännischer Weisheit. Weisheit, geistlichen Weisheit und den glücklichsten Weisheit an Aufstiege der Weisheit angedei, mußte begründlich diese kühnenen gründ Helten; geistlichen Weisheit unermüdeten Weisheit, Osnabrück mit Osnabrück, köhlich an an Weisheit erstanden; Weisheit

Der sagten, wenn auch dies im Birnenlande, südlich der 1. Bau-
 Hauptenrichstraße, ohne Verbindung mit schiffbaren Flüs-
 sen, aus versteinerten Kalkhöfen und Gneisschichten aus dem
 bühnliche Wasser, das ihm seine den Namen gab, als
 Urfluth zusammengekommen, hat auch die Mächtigkeit und
 den abstrahlenden Sinn seiner Gänge sich früh in der
 ersten Reihe künstlicher Feuerwerke zu behaupten gewußt.
 Die reichste Schatzkammer von diesen Wasserwerken trug der erste
 kaiserliche Hofmeister Hermann, vielleicht des Pharisäers des
 Holsteiners, ein Vertheidiger der Sachsen, in seinem Schloß,
 als Karl, der Große König, i. J. 788 besahen von
 Mittelpunkt des Springens Sigismund und Herzog erler,
 und den heiligen Willen mit der geistlichen Pflege eines
 so weichen Ordines betraute. Aber obwohl Hermann zum
 Handel günstig lag, war doch, seit die Kraft der Mi-
 litarie nach Schanzen auszuwandern, so wie in Folge der
 Kriege mit den Franken und der bald nachheren räuberi-
 schen Genossenschaft der Dänen und Normannen im deutschen
 Thale, die Lust der Sachsen der Erfolge und dem Kauf-
 mannsstande so abgenutzt, daß die neue Wasserwerk,
 stündlich betrunkenheit, erst unter neuen Weltverhältnissen
 i. J. 966 die Errichtung eines Thales, eines Mühlthales,
 Thale und Jochen erreichte, und noch bis auf den großen
 Kriegerischen Muthwillen von niegeltem Urfange blieb.

Während die neuen Schöpfungen in Sachsen, auch
 Dortmund — wenn nicht es die Wille Thaleman-
 ne den besetzten Sachsen i. J. 789 ihr die Freiheit ge-
 währleistet sein soll — unter hindernden Umständen langsam
 zu bürgerlichen Wohnung sich erheben; erst, das mit
 Vermeidung von den Sorgen des Alltags seine Rechte
 nicht findet, aber reichlich im 12. Jahrh. die höchsten
 Handelsbeziehungen auf den ersten Werken mit ihm gewacht

Fort-
 setzt.

1. Abt. hat, sagt wieder verführeret: schwangen sich die Rhein- und
 Donauländer nach Karls Staatsverrichtungen und seiner Gre-
Wieder-
kunft. bereitschaft zu weltlichen Tugenden auf. Regensburg, zur
 Zeit der Abarmenth des Königs lausender Kaiserthum, kam
 der Vorkurs der südlich-bairischen Gemalung, sah
 seinen schönen Strom von stichtlichen Verleht geöffnet, als
 Karl sie nicht über die Hand erweiterte, deutliche Aufstieher
 den Grund von heustischen Osternide legen, und das
 altrömische Saciana, Wien, auch sonst sich dem Licht der We-
 schichte nicht erschließen. So geistliche Verleht, der Zu-
 gang von abentlicher Aemte vermindert die bezeugten
 Fernbestreichs, die Verführung reicher, die dahin verpente-
 ter Fesslinge im Südosten, die Verlehtung an Italien
 nichtum mächtig auf die Königsstätt an der Donau zurück,
 welche Mitteluropa, ja von Süden, mit dem fränkischen
 Osten und Westen in Verbindung brachte.

Wieder-
kunft. Erst der ausländische Handel, der Zug des Verkehrs
 von außen her, welches unsere Verlehten im höchsten
 Quellstücken aber als raube Seiten des Kriegs verführeret
 hatten, welche die Verlehten nicht und verlich dem einseitigen
 Geschäftsverlehten wesentliche Verengung. Wie in
 den Tagen Karls, an dessen Hofe und Kriegslager die
 Verlehten römischen Kaufmannsdröf nachweilt; wie zur
 Zeit des gegen Verlehtenhandels, welcher die Käufe der
 Verlehten über einen gewissen Raufen, zumal über Romant
 mit Aquileja und der Verlehten verband, hatten die trügen
 Verlehten auch des VIII. Jahrhunderts, wenig um die natürlichen
 Verlehten des Verlehtenhandels sich beschränkt. Inzwischen
 waren aber die Verlehten, dem verlehten Verlehten
 sich über den besten Osten Europas bis tief in Mittel-
 deutschland hinein, bis zur Mitte, Ende, in den Quellen
 des Rheins und der Saube, bis um Würzburg, in die

Thaler der Höhe, und südlich von der Donau bis in die L. 200.
 Gebirge von Genu, Nur und Drua erstreckten, die Kelger
 eines Fürstenthums gewarben, welcher auf längk vertheil-
 ten Straßen die begüterten Häuser des Ostens über die die
Gegend.
 Don, die verschiedenen Stützpunkte des weiten Slavensandes
 von Istrien und Istrien nach Norden bis zur
 Ostsee, von südlischen Ländern allein vermittelte. Denn
 die Kraker hielten seit dem sechsten Jahrhundert das
 Küstenland inne; das uralte Kaffila war aus dem Ge-
 bietern gewichen, und selbst Karls Stetten konnten nur
 zur Sicherung der Küsten dienen. Während die Slaven
 ihre südliche Vertheilung mit dem Meer einbüßten, hatten
 dagegen die westlichen Stämme an der Ostsee, unter die Welfen
 ihres Gebietes, das nur die Slavener an der abriatischen Küste
 und aufwärts als Grenzlinie ansetzten, sich schiffahrt- und han-
 delstüchtig zu regen begonnen. Wohl garß als Bischof und
 Erzbischof; aber eher nach Hamburg und Bremen nach Osten
 wanden; eher nach Magdeburg, Braunschweig und Bielefeld,
 später berühmte Vertheilung des sächsischen Binnenlandes,
 überhaupt ins Reich hinein, besaßen die Aboditen im heu-
 tigen Wollenburg reichlich einen Handelsort, nicht weit
 in der Gegend von Wilmna. So übertrieben auch die
 frühen Nachrichten von Jutta (Winta) lauten, bleibt doch
 gewiß, daß die Wenden im sechsten Jahrhunderte lang
 in Handel und Schiffahrt voranzugingen, und diese erst spät
 die Wenden weit vertrieben; die Geschichtlichkeit der Ostsee-
 den, ihre Vertheilung mit dem Meer, muß hervorgehoben
 werden, da sie die materielle Grundlage der gegenwärtigen öst-
 lichen Handelsvertheilung, der allgemeinen Kraft der Schwan-
 hunde, bilden. Als nun Karl die Slaven besetzt hatte,
 und es ihrer Stärke im Südosten die Bulgaren für die
 Slaven in Ostseehäfen der Slaven des Meereslandes

1. 217. wunden; beehrte die unglückliche Gölse, welche die Abteien und Klöster dem Bisthumsverwalter gegen die Sachsen geliehen, diese Wundenflamme an der Spitze in nachbarliche Verzeichnung mit dem Frankreiche. Da man jenen überlegenen Gabelstücken die großen Vorteile des Dienens wehrte nicht allein hingab, jedoch den Güterverlust mit dem Wunden jenseit der Elbe und Saale und mit deren Baumgassen, den Ufern und Wäldern, als unabweisliches Schicksal sicher zu stellen; sorgte der weltweithesiglichen Kaiser für geeignete Berührungspunkte der Sachsen und deutschen Welt und für billige Auerdung des Zwischenstreits. Auf dem rechten Ufer, auf einer Anhöhe zwischen schäumenden Flüssen, da wo Elbe und Havel zugeteilt sich vereinigen, hatte Karl zu Anfang des IX. Jahrh. eine Schatzburg für die sächsischen Grenzlande, einen wichtigen Anhaltspunkt für den Krieg, welchen; ist es, daß er zuerst Hofstadt hieß aber wenig deutlich ersichteten von diesem, Hamburg: bevor aber diese Stadt ein Linslein erhielt, lange vor der Gründung jenes glanzvollen Bisthums, das die christliche Lehre den skandinavischen Völkern brachte; wird auf einer Versammlung zu Dribenhausen i. J. 885 der Kaiser dem Kaiserin die Elbe bis an die westliche Mark hinaus eine Reihe von Dörfern an, auf welche der Bauern und weltlicher und kirchlicher sich begreuen, und sich gegenseitig beschränken sollte. „Kaufleute, welche mit Waren und Waren verkehrten“, waren in Sachsen auf die Compagnie in Bardewick, das also wohl schon vor der sächsischen Eroberung bestand, setzte in Schiffe, setzte einen Dorf im Fürstenthum, und in Richtung auszuweisen; welches legte die Bürgerhaft künftigen Städte in seiner glücklichen Lage weg, und lag vorher seine früheste Bedeutung als Kriegs-

Quelle
Linslein
wunde.

Hamburg.

Bardewick.

Bardewick.

fise und Silber erhalten hatte. Weiter lag sich die Syrm-Land-
 liche, ohne Halle nachhaft zu machen, das erst 806 er-
 wähnt wird, aber bereits im Namen ihrem Ursprung von
 frühemurten Salzquellen verräth, um das Sechsmal
 heraus nach Erfurt, das den Rang durch Böhmen wie-
 der eingeholt hatte; wackte sich dann, ungefahr das obere
 Saalthal, das Thüringen und sonstige Stämme (sieh, ein-
 halms über den Frankwald nach Gellafadt im Hohenstaun,
 jetzt ein Gut Gellafadt unweit Bamberg; dann folgten Berche-
 helm und ein verschollenes Erndung, wahrscheinlich zwischen
 dem Jahrhundert zwölften Rürnberg und den Thüringen an
 der Naab und dem Oberrhein zu sehen; die Schlüsselorte im
 Südoften sind Regensburg und Land oberhalb der Mün-
 dung der Traun in die Donau. Für Kasse und Silber-
 heit hatten die Grafen zu sorgen: Wasser und Korn, die
 Wegegriffe bei frühem Ausflusse rheinischer Salze,
 wie zumal Straßburg, ins Elbenthal auszuführen, wer-
 den bei der Kaiser; die verbotene Waare sei von Saale, dem
 Saaleger und der Oberste sein. Wir können aus sel-
 teren Angaben nur nachsehen, wozu Kasse und Sil-
 ber bestrafen, deutschseits etwa in Wegegriffen bei frühe-
 rem Gewerbe, Zinn, Wollewaren, Eisen, Salz, vielleicht
 auch in Wein; slavischer- und spanischerseits in Exotica,
 Pfeffer, Sade, Wurz, Fritzwurz, Wachs, Seife, Oel
 und dergleichen Waaren der nordöstlichen Länder. Es mag uns
 zufallen, daß ausgenommen Regensburg, Regensburg, das
 sich verlor die Ostmark und Erfurt ihre Hauptstadt
 oder bald ihrer Bedeutung wieder verlieren: die Elben-
 gränge wurde in der Mitte schon im IX. Jahrh. durchbro-
 chen; nur die an Stämmen belegen, aber durch geist-
 liche Verwaltung beherrschten Orte behaupteten ihre Be-
 deutung.

1. Theil.

In Sachsen, Thüringen und Baiern war es die Meinung des Kaisers, welche die große Kunst der Ostländer zu hochmüthiger Hochachtung brachte, gleichsam geung, indem er fremden Zwischenhändlern das Verbot des Handelsvertrags unterließ, anderseits jedoch seinen Unterthanen nicht den Weg ins Ausland zu bahnen vermochte; im Nordwesten Deutschlands dagegen betrafte es, um die Vorteile des Verkehrs aufzuschließen, einer Beschränkungsmaßregeln; es war kein and'ersches Volk, dessen Verkehrsamkeit und nützlicher Handelsgeist gesühdert werden durfte; ja es konnte bei beschränkten Kräften jenseit der See eine kaum je unterbrochene Verbindung diplomatisch geknüpft werden. Zur Begegnung mit jenen östlichen und südöstlichen Völkern, um die wohlthätigen Verbindungen mannigfacher zu machen, das russische Reichthum im westlichen Sinne mit dem Oberlande geistlich zu verknüpfen, bot sich der Stamm der Slawen und Finnen, jener Sit an der Ostsee, die in der unfruchtbarsten Zeit mit ihrem Waaren und einfachen Gewerbezweigen überall sich vertheilten, wo Austausch und Verkehr hinreichend aufzubringen mochte. Wie in dem Tagen der Hölzer sind die Finnen die ersten Verkäufer unter den Deutschen des Kindesalters; sie mochten sich, in wohlgefügten Holzzeugen, nicht allein durch in die Welt zu hinaus; sie fanden auch durch von den römischen und germanischen Völkern auf der nördlichen Seite Sinesens den Weg in das Mittelmeer, und abzurufen sie zum heiligen Lande; sie behielten die Gewerkschaft und erwarben den Handelsgeist im Städte am Mittelrhein, dem Strom nach labyrinthische Wasserstraßen zu folgen. Ihre erste Handelsstadt war Novgorod, jetzt noch kann sie Wohl in Rußland, wo der Kauf vom großen Reichthum sich abendert, zu erlernen; doch schon von Gew-

Die
Zeit, die
Rustl.Die
Zeit, die
Rustl.Die
Zeit, die
Rustl.

geschien von Madama im VII. Jahrb. nachhört. Die vier Briefe L. 210.
 ihn auf der Reise bei St. Louis i. J. 1153 fanden, liefen
 kriegerische Segelschiffe und in den Stunden ein; St. Louis
 auf kriegerische Ausflüge zu Meer, Nordamerikans Haupt-
 stadt, als er dort den Usternich Aluisid, des berühmten
 Seefahrers, sah (L. 2. 110). Die Seefahrer und Schiff-
 läufer, zu Schiff zu laufen, in der Dämmerung die An-
 gelsara günstig verlassen, hohe Wälder, die Wälder-
 stadt, bei den Briefen Hauptstadt und unermessliche Ver-
 breitung. Von anderen Kaufmannschaften des berühmten Ver-
 trags mit der Entdeckung, welche überausgroße das equi-
 valente Meer, den Namen von Pirata und Magellan's Süd-
 westküste besahen, geschah daraus der vorerwähnte König
 Karl nach jenseit der Briefe in der weltlichen Bedeutung
 des Namens, als er im Schreiben an Cilla, „König von
 Kenda“ (s. 115 — 114), Oberster von Kenda, kam mit Op-
 sachen, also die Städte Portugals an deutsche n Vorrat,
 „den englischen Kaufmann Sicherheit und Gerechtigkeit ver-
 sprach, welche die Gerechtigkeit verleihe“; doch wären
 auch Schiffen und südlichen Ansehens der getheilten Mittel
 unter den Schutzbesitzern zu verstehen sein. Dem Handel
 gegenüber mehr geliebt als hohe Seefahrer und abnormale
 Ausflüge beim Briefen (Madama, Madam) von inneren
 Handelswegen bezogen das Verträge unserer Gerechtigkeit.
 Die Bewegung in Weltarbeiten, hundertfährten Jahren,
 welche jenseit die weltlichen Briefen gleich den „Vertrags“
 von Pirata und Meer sich angeht, verhoffte den be-
 gegneten Gerecht, das selbst der Kaiser und seine Gerecht
 magen, die Verachtung habe d. Die Briefen, Madam, L. 211.
 gegen die Verkäufer solcher Waaren sich den Mittel und L. 212.
 die Klaus aufwärts; Briefen, als Kaufleute und fremde
 Handwerker allgemein begriffen, haben wir schon in Dege-

L. 100. Wend L. in der letzten Wonnemonat und in Ohren Tagen im
 Wonnat. Dar gab es eine ständige Niederlassung der Weis-
 sen, Weissenpöbel genannt. Zu Wanken der Kirche ver-
 ließ Karl, und erneuerte Ludwig der Fromme L. J. 830,
 „den Weissen, welche bis Wonnat hinaus Mann,“ Jollf-
 heit an jeure Gebiete, in Zalesburg und Wonnat. Zu-
 mal finden wir Wonnat und Weissen in Köln, in allen alt-
 sächsischen Städten, wie in Weissen und Wonnat, als
 Kaufleute oder Weissenarbeiter angestellt, und häufig bis
 auf diesen Tag Straßen nach ihnen benannt; in ihrer Ab-
 wegen sächsischen Abfassung erwähnt die Weissen Stra-
 ßen vorzüglichem Wohlstande. Dem Straßburger ver-
 mitteltem schon im VIII. Jahrh. die sächsische Schiffer den Weg
 in die Weisse für den sächsischen Weissenweiss. Auf Wonnat
 des Weissen Weisse verließ König Karl L. J. 776 den Weissen
 der Straßburger Kirche Jollfheit zu Wonnat (3), zu Wonnat
 und zu Wonnat, den später weltberühmten Hafen an der
 Weissenmündung der Weisse, nördlich von Wonnat, einer Weis-
 sen der sächsischen Weissen. Weissenmäßig mögen die Weis-
 sen, weltberühmten Weissenmündung aus Wonnat Nähe den
 Weg durch die Weisse des Weissen, durch die Weisse bis
 Wonnat, und Wonnat unmittelbar gefunden haben; unter allen
 jetzt noch eine Jollfheit der Straßburger Weissenmündung
 in den sächsisch-weissen Hafen sächsischen Weissen,
 Weissen Wein, den später die Weissen und Weissen, zur Weis-
 senmündung des weltberühmten Weissen an Wonnat
 der Weisse, auf Wonnat Markt Weissen, zur Weissen Weissen
 Weissen eine vermittelte Weissenfahrt voraus.

So geht schon in des großen Kaiser Zeit Wonnat
 und Wonnat in Weissen zusammen; das auch der Weissen
 mit den Weissen Weissen Wonnat in Weissen Weissen,
 sagen die Weissen Weissen Weissen Weissen Weissen Weissen

Wonnat-
 heit im
 Weissen-
 Wonnat.

ihod) aus späteren Thatfachen entstanden. Das gesezte 1. Ab-
Wain, die Eig. des kirchlichen Brimad, in der Nähe von Wain,
 Einkünftebesitzer der Rastinger, blieb gewiß nicht unthätig,
 wenn wir auch erst einen Grafen König Otto I. im
 Besitze eines reichen Kaufmanns von Wain in Kaufmann-
 thumel treffen; um dieselbe Zeit war ein Herrschhausmann
 bei Kirche zu Rastenburg, der überreiche Geschäftler Altr-
 hard, Herrscher der Niederlage in Rine, dem Hauptorte
 wergmündlicher Güter. Hundt an Dinstend der Abfall-
 leistung in Oberdeutschland lassen nicht gerufen, daß
 die persönlich und schließlich gewesenen Kaufleute von Wain
 und Wirth ihr Augen Wunde auch öftlich richteten.

Umwachted Leben der Art begünstigte im Binnlande die Wain
 Eilung der Städte, indem die an den großen Kirchen-
 seßungen und zur Thier ihrer Schatzheiligen Wärdie anleg-
 ten, Zoll- und Münzprivilegien erwarben, und Geschäfte
 und Macht, als Messe, die gebotenen geistlichen Verhö-
 rung, Examen, als Sent, Landmärkte, gleichbeten-
 und machten. Die Erbfolgere, hersehendliche Familien-
 der an kirchlichen Besitz der Umgebung des Klosters ihren
 Nam behielten; bauten größere Kirchen und Klöster zur
 Regelmäßigkeit gemeinschaftlicher Verkäufe und Käufer
 bewies eigene Kaufhallen oder Gaden. In dieser Weise
 gingen geistliche und weltliche Beschäfte, Absatz und Ver-
 kehrsamkeit gütig Hand in Hand, durchdrungen einander; die
 heiligsten Räume, nicht Kirchhöfe allein, auch Kirchen, er-
 füllten sich mit zahllosen Wergmünd. In den Kirchen
 wurden wohl selbst Wergmünd niedergelegt, wie noch heute
 in den gottgeweihten Räumen der überreichen Kaufhöfe;
 von solcher Benutzung hatte die alte „Kaufmannskirche“
 in Rastenburg, die spätere St. Johannis (S), ihren Namen;
 zur Wachten wurde sie durch besondere Wärdie bewacht.

1799. Der Gehorsam der Städte auf den Sonntag anzufragen, griff ja eng in den Selbstvertheilung des Reichthums ein, daß selbst Karls Befehlgebung nicht zuargen vermochte, und ein Capitular v. J. 849 hat Bergstadt gehalten mehr, wo es sich alt der Zeit im Schenke sei. Fremder Gier fand um so mehr Anstoß an solcher Unvorsichtigkeit, weil schon beim ersten weltlichen Aufsteigen der Gut- und reichthümlichen Städte Zuden thätig waren, und der Ausdruck „Zude und Kaufmann“ schon unter den Führlagern Gleichheit betonte.

1799
1799
1799

Zudem Karl noch so gewaltigen Reichthum sein Reich unerschütterlich und ganz den Furchtschick verthe, mußte er auch für die Sicherstellung der erhaltenden Gewerlichen Wege sorgen, die Häfen und Wasserstraßen von feindlicher Gewalt sichern. Da schon keine reichte die gewaltige Ausdehnung seines Staates; derselbe umfaßte beinaheß der kontinentalischen Westen im Norden das baltische Meer, umfaßte das deutsche Wesale unterhalb der Dänubung der Elbe bis an die Unger von Galizien; das atlantische bis nach Spanien; von der spanischen Meer bis über Mittelitalien hinaus erstreckte das Mittelmeer die fränkische Erde; des Reichthums südlichste Winkel, wo das lombardische Gebiet und die italienisch-spanischen Grenzen zusammenstießen, streifte des atlantischen Ozean, über welchen der Reichthum von St. Blasius zeitig die Oberherrliche Zeit antrat. So vielfach weltliche Vertheilung zur Veranlassung ein geregeltes Vertheilungssystem mit einer Blüthenausbreitung, einem Fortbau zu Wasser, welche für überlebende Staatsverhältnisse sich eigneten. Abgesehen von Staaten erstreckten die Küsten von Langobard, der Provence, der spanischen Meer und Italien thätige Aufwärtsfahrt. Die Generalelle Vertheilung besetzte i. J. 847

eine falsche Flotte, wahrscheinlich Galeeren, in den östl. L. 409.
 von der Provence, und besetzte Karfen von den kontigie-
 rigen Gassen. Im J. 813 nahm Ermengard, fränkischer
 Graf von Burgund in Catalonen, bei Najera manri-
 schea Everardem Schiffe und Gefangene ab; nur Riza und
 Stella-erwähnt unterlagen einem dem Ungläubigen. Im
 städtischen Buchen fortwährte die fränkische Reichsflotte in
 der Macht unterhalb Karfen; die des Königreichs Italien
 beim rassisthen Naruna, beide wohl nur Galeeren. Mit
 ihm steht Pipin, des Kaisers älteste Sohn, i. J. 809
 nicht ohne Glück gegen Verden, von Westral der byzanti-
 nischen Flotte, und kam i. J. 810 im Angriff zu Karfen
 und zu Wasser die Aufstellungen auf den Karfen bereicherte,
 erobert, als auf den Karfen des Hialto und am Ver-
 gungungstunde des venezianischen Saltes seine Flotte schif-
 teten. Der Sieg des jungen Emmer, auf den Hialto ver-
 legt, war schon auf nahe rückend Jahre geschick, be-
 durch aber auch der Aufbruch des deutschen Aufmarsch auf
 die Hialto unendlich genacht. Nach zu Berna-Bente, an
 Sigaridens Küste, stand ein Weiswader zum Schutze des
 Karfen; nach es mit Hialto, „des Markgrafen des Werd
 von Bretagne“, für eine Unkenntnis gehabt habe, vermögen
 wir nicht zu bestimmen.

Über der Karfen des Reiches war von den geöhr-
 lichsten Mächten befreit, von Dänen und Norwägern,
 welche, angetrieben durch den fränkischen Eroberer, der den
 ersten Landwärt in Herbalkingien schon so nahe gerückt,
 ihre gefährbare Stunke auf die fränkischen Westküste zu rük-
 ten begannen, die die dahin überwiegend die britischen
 Küsten und die britischen Inseln erpfordern haben gesehen.
 Schon bei große Karl stand die unheilbare Zukunft.
 Der Bericht von St. Gallen erzählt, als der Kaiser in einer

*Flotte
mit West-
küsten.*

1. 806. Verfaßt das scheinliche Verdict, welches zu Haguen-
laure, beim Rath sich, beim vor dem Kaiser Schiffe ertheil-
ten, welche einige für jüdische (?), andere für maurische
oder kriegerische Kaufleute hielten; doch Karls (Konrad)
Nage erkannte sie am Bau und an der scharfen Bewegung
und rief aus: das sind keine Kaufleute, sondern Feinde!
Man eile sein Befehl zu verkünden zum Kaiser, werauf jene
Befehle das Wite suchten. Trüb die lemmesten Ver-
eignisse ermessend, vergaß Karl, am Stücken Braut zu
haben, helle Thronen, und als niemand ihn um den Grund
zu fragen wagte, hob er sich an, „nicht aus Furcht, daß
mir jene mit ihrer Furcht schaden könnten, habe ich ge-
weint! mich betrübt es, daß sie sich bei meinem Thron
an dieses Ufer gesetzt, und mit Schwärzen sehr ich das
Verdicten verurtheilt, welches sie welchen Nachfolgern und ih-
ren Untertanen belagern werden.“ — Vom Frühling des
J. 806 an ließ der lange Scher der Zukunft an allen
Flüssen, welche aus Frankreich und Deutschland westwärts
fließen, Schiffe bauen; an allen Häfen und Hafenein-
gängen wurden Wachen angestellt, um die Landung der
Feinde zu verhindern. So unerschöpfliche Fürsorge bewachte
das Reich während Karls Regierung vor christlichen Feinden
durch die Normannen; aber am verhänglichsten war das Schicksal
seiner westlichen Grenz- und Ostseegrenzländer. Schon
Wend, ein jüdischer Herrscher, überfiel i. J. 806 die Ab-
thronen, legte ihnen Steuern auf, trieb selbst bei den Griechen
den „Adelskriege“, einen Tribut, ein, und suchte, den Kai-
ser selbst in seiner Falsch zu machen aufzusuchen. Im Sand-
strige ohne Mühe besetzt, aber nicht auf seinem Elemente,
der Ostsee, verfolgt, weihen die fränkischen Flotte keinen Weg
konnte, verließ die Däne den westwärtigen Ostseehafen
Horn, verließ die Inseln mit 200 Schiffen (810); Karl

Carls
Thron
des J.
806.

Carls
Thron
des J.
806.

erwartet mit seinem Heere die Dänen an der Mündung u. d. d.
des Elber in die Wäner, als Haralds Ermordung durch die
eigene Volkswoge den Zeitpunkt herbeiführte.

Es gieng der Sturm an des Kaisers Vikenabente ^{Harald}
noch vorüber; er selbst verfiel nach L. J. 810 bei Vou- ^{Erwin,}
logne die Flucht, welche er im Jahre vorher zu erlangen ^{gegen die}
hoffte, stelte den künftigen Nachsehern, ein altes Märrer- ^{Flotte,}
werk, wider her, und beschloß im Eiferreich das Ge-
schwader, welches unweit Gland bei Slesvig auf sein Ufer
verbannt war. Ein Capitulone vom J. 502 hatte bereits
die Häftung von Schiffen an den Küsten angeordnet mit
den freien Bewohnern des Straßes bei Weltkruse zur
Vorsicht gemacht, auf das erste Uferfall von Feindennähe
gewohnt herbeizukommen. Die erneute Heranzugung v. J.
812 bestimmte, daß bei Aushebung der Flotte selbst die
Barone auf den Schiffen sich befinden. Wie mag da-
mals das erste Uferfall mit seiner Noth zu St. Peter
überstanden haben?

Haralds Reich und die von ihm geschaffene Einheit,
der junge Handel der skandinavischen Welt, zerfiel jaumweil
unter seines Schwerm; die Rath war den Dänen und Nord-
mannen und andere Völkerstämme trachten die Befugnis des
deutschen Reichs am antwortlich Jahrhunderte zurück.

Zweites Kapitel.

Die Nordmannen und Dänen. Karl'sche bei Skandinavien mit ungeschickter
Krieg. Das Byzantinische Reich. Harald und seine zu Skandinavien. Die
Wäner in Ostsee. Dänische Regierung mit der Erneuerung. Die
König der Nordmannen. Harald am Skandinavien. Harald und Skandinavien.
S. 3. 111 bis 112.

Der nordischen Völker, welche unter Harald Nachfol-
gers die Nothge selbstlicher Kultur sich erlabten, mindestens

1. 2. Ein. eine gefährliche Unternehmung auf seine Reichthümer unter-
 nehmen; das durch Egbert verdrängte Königthum der Angelsa-
 xen ganz über den Haufen werfen; wenn die Nachkommen
 jener Salomon und Konstantinischen Germanen, welche
 schon Tacitus als ein vornehmendes Volk rühmt. Die,
 den Deutschen und englischen Nation als Dänen, den West-
 Franken als Nordmannen, den südl. Slaven und den
 Byzantinern als Varäger bekannt, vertraten ein halbes
 Jahrtausend später die Rolle, in welche die Germanen den
 römischen Schicksal zum Schicksal geworden, nur mit dem
 Unterschiede, daß gewöhnlich Tage am obern Ocean, groß-
 möglicher Schiffbrüchigkeit zur Hauptursache, eine richtungslose
 Gesellschaft, Unforschbarkeit des heimlichen Wohnsitzes, gefähr-
 liche Wälder der Wälder, jene Gefahr des Nordens zu
 allgemeinen Uebel christlicher Länder machen. Schon
 Gregor von Tours weiß etwas ungenau b. 3. 514 von einer
 Stelle zu berichten, welche Thiodolf, König von Schweden,
 anführte, um aus den Wäldern der Nordsee und aus
 der Umgegend von Ostern einen König der Dänen zu
 verschaffen. Dann erzählt die französische Geschichte von
 Eingriffen in Bezug auf den Norden; welche Kämpfe
 und Kämpfe, welche Wuth der Vertheidigung mag aber der
 verübte Plünderer beenden! Jener Rückhalt und die Zu-
 flucht, welche der westfälische Hauptling Wulfing bei dem
 Dänischen fand, mögen nur die jütischen Gerichte
 gerechtfertigen haben; unter der Kriegsunruhe und der Sorge,
 welche Gefahr erregte, wagt zum erstenmale Skandinavien,
 Schweden, auf; von dem Inselreich im Osten, das
 Regner Lodowik beherrschte, hat die russische Geschichte
 keine Kunde. Wirklich unter Gefahr Schweden und die
 Kaufe des landwirthschaftlichen Handel zu Dänen l. 3. 826,
 eine Niederlegung durch Anker, den Glaubensbekenntnis, auf

Die
 Geschichte
 von den
 Germanen

2. 2. 2. 2.

einem bequamen Rheinschiffe, wahrscheinlich an Dorsstadt ver- 2. 800.
 über, durch den See mit die Maas, von Brüssel nach Bremen und
 hiefher hinauf, nach Eibisland, sibirische geistliche Helgen
 zu verschicken; Schnell aber schwand diese Hoffnung. Unter
 dem unaussprechlichen Einflusse des frommen Kaisers Ludwig <sup>Die Ab-
 senz des
 Kaisers
 Ludwig
 2. 800.</sup>
 mit seinen Söhnen begannen die jählichen Verheerungen
 jünger der Normannen, von denen man die Dänen schwer
 unterscheidet, an den Küsten des germanischen Frankreichs.
 Dieser Dänen waren es, welche im Gläubers Meer die sich
 schiffeten, Brüssel fast zu raubten, Dorsstadt verließen
 (l. 3. 827—828), während, nicht gelehrt durch eine
 heimliche Verheerung, andere königliche und nennenswerthe
 Wälder und Strecken die Weiser für England und
 Schottland wechselte Küsten, selbst für Island und die
 westlichen Inseln wurden. Eibisland vereinigte Reich, das,
 eingeleitet in fremde Brückenköpfe, die Strecken zu
 See zu über verlor, überaus Alfred l. 3. 871, und er-
 maß, daß nur Weiser zu Schiff sein überhandnehmend
 gewertheliche Volk ernten könne; Dorsstadt und Mün-
 den, seine Schiffe zu vertheidigen, fand der König bei Jo-
 ann Brüssel, dem königliche Gesandte der Verheerung
 durch die Strecken unterlagen.

Unter dem Traume größerer Weiserheit war And- <sup>Das selb-
 e. 800.</sup>
 lar, der Weiser des Königs, l. 3. 831, wahrscheinlich auf
 einem Schiff weiserer sibirischer Kaufleute, nach Eibis-
 land, dem See einer alten Kultur, gegangen; nach ander-
 halbährigem Aufenthalt in Dors, während die reiche
 Gegend, bracht von sibirischen Weiserweiser,
 bei einem kleinen Schiffen, „von der Weiser Macht
 an Weiser, Platten und Weiser“ weiserweiser Weiser-
 heit, war darauf der eifrige Weiser vom Kaiser Ludwig
 l. 3. 831 als Weiser von Weiser bracht, mit, wenn

auch zunächst auf den neuen Synagogen-Kontakdingen an-
 zuwenden, mit dem hohen Bewußt seyn zu werden, daß Nicht
 des Christenthums über den ganzen Norden zu verbreiten.
 Aber wie sollte Hamburg mit seiner neuen Kirche, am besten
 den Ausfluß der Elbe belegen, ohne Schutzstelle, dem Ver-
 brennen entgegen, da selbst die christlich-geistlichen Kirchen,
 ließ die Swartenen für die schwedische Reichskrone, dem
 grünen Heide offen lagen? Gleichmäßig mit einem An-
 fange auf Paris liefen 600 holländische Schiffe in die Elbe
 ein (845), verlagten den anfangs unterworfenen Erzbischof,
 verbannten holländische Ansetzung, Klöster und Klöster mit
 allen ihren Schätzen. Zwar blieben die Schweden fern bei
 Hestlandet; aber Kaiser mußte nachhören, bis ihm Ver-
 weis nach dem Tode Ludwigs (847) eine Zusage ge-
 währte, und der Beschluß der Kaiserlichen Synode ihm jenseit
 wichtige Blöcke gewährte. In Bremen gescheiter ge-
 gen holländische Anfälle, nahm Kaiser seinen erzbischof-
 lichen Sitz; ja wurde die Stadt an der Elbe, nach
 Vereinigung der Schweden von Bremen und Hamburg, der
 Mittelpunkt der Wissenschaft für den Norden, eine Stellung,
 welche auch für Handel und Verste die reichsten Folgen
 nach sich zog. Demnach aber war Verhältnisse fast nur
 dem Namen nach christlich; das Reichlein zu Schweden,
 das einzige im Lande, blieb jedoch von denkwürdiger Be-
 deutung für unsere Geschichte, da dem schon „Kaiserliche
 von allen Göttern zusammenzuführen“, und zwischen jenen
 Göttern in der letzten Nacht der Elbe über die Westküste
 der Halbinsel der Verste mit Bremen, selbst mit Dore-
 stadt und dem erbsündigen Schweden Himmelsfachsrad kreist
 nach. Mit dem früherblühenden Rhein in holländischer Verbin-
 dung, hat jenseit Westf., i. J. 836 als holländische Verste
 bekannt, früh den Weg nach dem Handelstort am Weser

ter Schlei erfaßt. Denn auch in der sumatollsten Zeit, z. B. 1792. als die nordischen Küster alle Meere durchzogen, alle Küsten bis auf ins Binnenland hinein veruöfneten, ergoß sich fast Meeresfluth in den Heeren ständischen Anlagen, und suchten sich sichte und kriechliche Kaufleute, sich nicht zum Uebeln, Freibrütern nicht unähnlich, wie Vorkauf Besühnen, Verhöhr an entlegenen Geschäften. Nicht ihre Verhältnisse schon nicht bis an die Ufer getrennt, und haben Ingehrich das heilige Wort hinausgeschaut.

In verwichenem Ausgange beunruhigten die Markmannen das ganze Land mit einem Theil des phoenischen Seehandels. In dem Jahr des Deutschen Hoflager bei Weimar wurde l. J. 873 ähnliche Friedensverträge abgeschlossen, welche Sicherheit für Kaufleute und Waaren aus den schifflichen Ländern erboten und Ansprüche festsetzten. Dennoch kam l. J. 880 von derselben Seite die heftigste Niederlage, welche bisher Sachsen erlitten. Während Ludwig der Jüngere, ein Lehnsgebiet des deutschen Reichs, an der Saale mit den Dänen nicht fertig wurde, erlag Havelst, des ersten Sachsenherzogs Sohn, Franz, der vorzüglichste Führer der dänischen Gangesflotte Braunschweig, mit vielen schifflichen Waaren, Schiffen und zahlreichen Völkern unsern den Einkünften. In den folgenden Jahren sah nicht allein das Gebiet zwischen den Wäntungen der Meere, der Waal und Schlei, sondern selbst Sachsen, Köln, Aach, Bonn die Verwüstung; zwar während der Lauf des Abenteuers, den Harald als beunruhigter Vorkauf zur Kaiserkrone hinausgeschaut. Daß die Sachsen sich nicht ermannern konnten, verhielten sich die Dänen gleichgültige Uebeln. Denn tapferer Ludwig auf dem Königsstuhle gesetzt, erkaufte erlosch der unruhige Kaiser Karl der

Reisezeit
1792
1793

Wieder-
lage der
Sachsen

2. Abt. Nicht um ungleiche Summen den Abzug der brandenburgischen Güter, welche, nicht mehr zufrieden mit Anstellungen an Blandenburg und Friedlands Kästen, such die weinreichsten Gauen begreifen, und durch fränkische Güterlich nach abwärts wendeten. Im J. 885 unternahm andere Dänen, 40000 Mann auf 700 Schiffen die See aufwärts gefahren, Paris, und drängten in der Winterzeit das wehrlose Land bis Colfont und Rheims hin; wiederum erlaubte der unheimliche Kaiser, statt den Verzeihungsmuth der Verwehner anzukündeln, den ergriffenen Abzug um höhere Schatzung. Was ehrenvollere Verträge deutscher Häupter kündigte sich an, als der heiligen Römische Kaiser, an des ersten Karls Stelle zum deutschen Könige erwählt, im J. 891 unweit Yverin ohne Schiffbrüchung die Dänen aufsuchte, und einen gerechten Sieg erlang. Zwar hielten auch noch in den folgenden Jahren die Dänengänge im Niederlande nicht ganz auf; sie errichteten sogar i. J. 892 wieder Bonn und schickten selbst Mainz und Worms; aber allmählig begann das Volk sich zu erheben, und fanden die Kriegerische Väter allmählichen Vortheil im Angriff auf England und Irland.

Während nun die erste Beharrlichkeit Alfreds die Ungewissheit des Wälders überwand, und der Wetter Englands jene wirksame Hilfe an den Briten sandt; während das westfälische Reich nicht wider das Verderben beschwören konnte, als indem es den übermächtigen Occidenten die schönsten Kästen im Norden erkaufte (912): sollte Deutschland von einem bisher unbekanntem Heerde neue, furchtbare Drangsale erfahren. Um das großmächtige Reich, welches als Vereinigung der östlichen westlichen Nachbarn Deutschlands zu überwindlicher Macht sich erhoben, zu bezeugen, hatte Arnulf i. J. 892 die Magyaren unbekannt

herbeigeführt. Kaiser Friedrich Rome hielt jene wilden 1. 2. 3.
 Herden noch im Jauere; dann war er gestorben (899),
 als so fast sechs Jahre hindurch das südliche Deutschland,
 die avarische Mark und Bayern, fast ohne Beherrschung, ohne
 das Reich unter dem Kaiser Ludwig, dem Frommen, der
 deutschen Karolinger, sich zur Abwehr aufnahm. Die deut-
 sche Zeit, dem jungen Könige angeführt, erließ i. J. 907
 durch die Gasse eine herrliche Niederlage, worauf die
 Ungarn im nächsten Jahre durch Thüringen und Sachsen
 durchstreifen und nördlich mit der Rheinlande fanden.
 Als i. J. 911 mit dem ungeschickten Kaiser Ludwig der
 deutsche Zwerg durch die Gasse erkrankte, war unser Sa-
 verland schwach und die Leute wider Nachbarn und im-
 merer Unzufriedenheit, ohnmächtig und wackerlos in seinen
 Gliedern. Herzog Konrad, aus dem ersten Stamme der
 Karolinger gezeugt, konnte so unheilvolle Zeit nicht be-
 stehen. Die Ungarn wiederholten in weiteren Jahren ihre
 verächtlichen Ansprüche; wie Bayern, Thüringen, Franken
 ihnen nicht mehr genügen, durchs Land zu zie-
 hen über den Rhein gegangen, Elbe, Thüringen und west-
 fränkische Provinzen, wählten sich sogar über Westfalen hin-
 aus bis zur Rhine der Weser; selbst Bremen kam
 i. J. 913 und 916 bis auf seine heiligen Hügel zu
 St. Peter in Trümmern. Darnach besetzte unter so
 allgemeiner Zustimmung zur Regensburg, ein Kaiser
 vor den Ungarn, eine überaus genaue Beherrschung, auch an
 höchsten Glanz und an reichhaltigstem Reichthum, und
 beherrschte den Schiffverkehr auf der Donau, wie mehrere
 Hauptstellen unterhalb des Stromes thaten. Selbst so
 gewaltige Zeiten konnten das Handel nicht verhindern;
 in verachteten Besatzungen erschien Salz als gewichtigste
 Waare; außerdem sind Lebensmittel, getrocknete Kräuter,

Die über-
 schein-
 liche ist.

1. 2. 3.
 4. 5. 6.
 7. 8. 9.

Ungarn
 bei 900-
 1000.

1. 2. 3.
 4. 5. 6.

Donau
 bei 1000.

2. 800. Wahl, leidet auch Elaccen, nämlich Juhn mit Wenden als Kaufleute, erziehen.

Ob wir antrium, wie der schiffliche Herzog Heinrich Wahl zum teutischen Könige unser Vaterland von ungewissenhaften Besatzern weite; wie der Zehlfinger im teuren Sachsenlande die Bildung schenke, und wie unter seinen hochgehornten Sohn Otto I. ein Befehlzung des stätischen Landes auch in fern geschicktem Gartrickverhältnissen sich anstaltete; müssen wir noch einmal erwägen, welche Wirkung den Wägen des skandinavischen Kontests in der Besichte der Entdeckung des europäischen Vortrags und des Conterens gebührt.

Die
Beschreibung
der
Wahl.

Ungrachtes der Schöner der Komantil ihrer abm-
teutischen Thaten anleiten, erkennen wir doch an ihnen
das Gemüthe des Ungrachtem, einer leitendhaftigen W-
tate, welche nicht jenseits, als sich selbst zum Bewusst
aufbaue; ganz eine unflathenbüßigen, schief wirtenden Ver-
fand, der gleichwohl das jählich Befunden nicht als Si-
gensthum wecheln, geistig erweithen konnte. Nach, Nach
und Verweihung folgen überall von Jügen der Die- und
Schiffelänge; nirgend körgen sie maßbüßige Kunde an-
Auchloer Druz, Verhinderung ungebüßiger Jertüch-
tatheln, der Jafall jähre die bewertenden Verkönnen
erst an Jlantü Kößen, dann an Grönländs lebendter
Schöte, an die jählich prangenden Ufer des Beslandes Hae-
rifas. Die Deutlicher, welchem unaterlante Uebermer in
die Winder Entdeckt des heutigen Wafschuffens verschlagen,
erkenn an der roten Frucht der Rube den Werth des Ge-
fandtesen; aber was die Schöte des tranrigen Wälandes
müchth haben, das doch sie nicht weite, und ihre armen
Verficklungen gehen der Kunde der Wessgen, der Wissen-
schafft jpanisch anleiten. Denn nicht die combinirande

mit dem
Wahl.

Weiß, nur die Ursache, der Unfall hat Ihre planlose Un- Umsicht
 ersuchungen gelehrt. Ihre nachlässige Geschäftlichkeit in
 der Seefahrt förderte die Raubthät nicht; man glaubt an
 das Mordthum jener Abtheilung des Kommandos auf den
 zwei kleinen Wachtschiffen, die St. Blas im ersten
 Viertel des 11. Jahrhunderts am Felsensande erbaut haben
 soll? Ihre Verwundungen sind todtenähnliche Trep- ^{den}
 gen die Natur, welche sie nicht zu überleben verstanden. ^{den}
 Denn konnten sie Ihre Fahrgäste größer und stärker, mit
 hohen Kasernen, und versehen sie gut mit Waffen; der
 Schiffbau und der Schiffshandwerk stark in hohen Stufen;
 harte Segel, Vergeltung, phantastische Malerei und Schnitz-
 kunst schmückten die stattlichen Verste, den Stern und die
 hohe Spitze; mochte auch Bequemlichkeit im Innern man-
 gen, wie beim König Kasalt auf der Wäldche von der
 Kaiserinsel die behagliche Einrichtung, die gesonderten Ge-
 mächer auf dem Deckzuge eines geistlichen Begleiters, dem
 Besizer des Erzbischofs von Köln, weltlich bewanderte.
 Dem nordischen Schiffen, wie dem Roman wilder, fabelhaf-
 ter Phäre, dem Bild in Hausen, ihrem verführerischen
 Mannen Verder- und Plunderheil zeigen, sollte der all-
 gemeine Gebrauch der geistigsten Geschäftlichkeit, das
 diamantene Leben, Nicht alle und nicht zu allen Zeiten
 verstanden sie beim Winde zu segeln, nur vor dem
 Winde zu gehen. Als Läger, der weißbegierige Herwegen,
 besten Mühselungen Nicht den Kopf seiner schöpferischen
 Kenntnis des ungelassenen Stochens verstand, auf Blauen
 seinen Lauf richtete, „so weit in den Norden, als seiner
 Zeit noch kein nordamerikanischer Ballschiffleger gekommen,
 mochte er, gemäß dem Kaisererzählungen, tagelang halt auf
 Scherwind, bald auf vollen Nordwind kamen. Diesfach ist
 in den Tagen von Zauber Schiffen die Rede, die, beladen,

1. 200. mit aufgezogener Segel beschaffen, um festzusetzen, ohne daß der Schiffer sich um den Wind des Windes zu kümmern brauchte. Das geschickte Segelstücken scheint demnach ein Geheimniß zu sein, welches jedoch Abenauer im westlichen Ocean und im Mittelmeere gewiß gekannt hatten, sollen wir nicht annehmen, daß sie darüber oder alles mit dem Winde von Arabien her so viele Segel genüßigen. Nach wem die Schiffe der Normannen nicht von einem Orkney und Duan; die große Anzahl derselben, welche bei einzelnen Unternehmungen genannt wird, z. B. in der Bewaldschlacht nach Kaufman, ihr Verlaufen in die Mündung eben nicht dieser Flüsse, in das spätere Zeite hinauf, selbst in Gewässer, die heut zu Tage kaum schiffbar sind; endlich der vielfach erwähnte Umstand, daß die Räuber, wenn sie sich zu tief ins Land hinein gewagt hatten, und ihnen die Rückkehr versperrt war, ihre Beutezüge viele Meilen über das Land, über unergiebige Gegenden führten, sohem auszusprechen, daß die Verwegenen, nach Plan und ähnlichen Verhältnissen, auch wenig kleine Schiffe, sollte, die aus einem Staume gehalten Tröge gebrauchen. Die Schiffe, welche die holländischen Normannen, die endlich in vier bis fünf Geschlechtern die Fortschritte des Staumlandes ergriffen hatten, zur Eroberung des australischen Reichs hienübertragen, können wir aus den Schiffzeichnungen auf den berühmten Karten der Karte von Van Diemen, Mannet, mit den Namen halb im Wasser, schreiben an Stellen noch nachlässigste, müßige, gelochene Beutezüge bei Meer, zum Zeichen, daß man damals in der Normandie die künstliche Verfertigung der Beute nicht kannte. In der Darstellung der Beute selbst sehen wir große und kleine Schiffe, Männer und Pferde tragend, mit geschicktem Segeln versehen

Orkney
und Duan
sind
die
große
Anzahl
derselben
welche
bei
einzelnen
Unternehmungen
genannt
wird.

Die
Orkney
und Duan
sind
die
große
Anzahl
derselben
welche
bei
einzelnen
Unternehmungen
genannt
wird.

2. Kap. die Weiber, in der Arbeit bürgerlicher Ausbildung, in einem Berufswesen verflochten, den früheren Folgen Berufsvornachlässigen, war es das Schrecken vor dem bösen nordischen Weibe, was sie allmählig aufschaltete, die alten Ränke weiter ergreifen ließ. Die Neumannen brachten ihrem Lebensverständnis neuen Anstoß, stützten ihren wackern Mut auf ein neues Vertrauen in die Götter; sie verflochten dem geistigeren Betriebsweise des Eubens ihren Flecken mit seinen Vätern und begrieffen Ergründungen und förderten wider Willen die Gewöhnung des Handels.

Drittes Kapitel.

Deutsche König Friedrich I. am Truchsen, Friedrich bei Altdorfer Reich. Kaiser Carl der Dritte, Magister, Hamburg, Bremen. Die deutsche Kaiser hat in Tschern unter A. Schöner B. Katholische Reich der Deutschen Schöner, Carl und Krüge Albert I. II. Carl. Ein Handel auf dem Meere, Krüge der Deutsche in Tschern, Tschern. — Carl hat die Meer und verflochten. B. 3. Carl die ganze die Meere der II. Carl.

2. Kap. Die Nachfolger Carl des Großen in eigentlichen Handelsreich hatten den Menschenalter nach dem ersten Schaden Schwachvoll dem Absterben und Romern, dem neuen Schrecken Carl, I. 3. 912 die ganze Meere von der Ostsee und West bis ans Meer abgründeten, und einen ungetriebenen Reiches verlauf; Frankreich schaltete nach zweihundert Jahre an der Auflösung durch den willkürlichen Bestehen Carl und war durch die Absterben vom Mittelmeere fast ausgeflochten; das arabische Meere und die Meere von Tschern vermittelten aus einem kaiserlichen Meereshandel oder verdingte Tschernfahrten nach dem Schrecken des Meere. Tschern hatte England aus kaiserlichen Untertänigkeit gerettet, und an die Meere gegen wider kaiserliche Meere, mit Meere

Ihre Einkünfte, Fiskus und Fiskus willkürlich, 1. 80.
 ist ihnen zu lassen. Unter dem Namen, dem Ver-
 hältnis des kaiserlichen Fiskus mit Inskription, begann es
 in Dänemark zu sagen; das Christentum genau wie
 der Eingang, und ein Oberkönig König dem treuesten Un-
 tersuchungsgeist eines unabhängiger Ererbter; Fiskus
 (Schatz, das heutige Schicksal) unterhält eines lebhaft-
 en Verfalls nach Krause, zwischen den weltlichen Wenden-
 lichen und dem Norden. Die Sachsen hatten von welt-
 lichen Sachsen im kaiserlichen Reich sich zurückgezogen und
 wagen nicht mehr nach Dänemark zu ziehen, sondern be-
 zogen in Wirta am Kaiser mit dem Kaiserlichen Sam-
 lande in Verbindung. Die Brüder Kuril, Einund und
 Traver hatten am Kaiserthum sich niedergelassen, aber der
 Sieg des gesammten russischen Großfürstenthums war nach
 Kiev (892) übergegangen, und der Handel der Araber,
 Griechen und Sibirien hatte nicht leben gewonnen, in-
 dem Sieg, der Großfürst von Kiev, die Byzantiner zu ih-
 rem günstigen Handelsverträge (907) und gegen-
 seitige Rechte erlangte. Diese Rechte lag noch über Polen,
 und auf das kaiserliche Wendenland am Meer fallen ein-
 dringliche Ansprüche. Magdeburg, im ganzen 13. Jahrh.
 nur einmal, als Stützplatz i. J. 847 und i. J. 870
 wieder erobert, war durch die Ungarn und durch sächsische
 Soldaten i. J. 906 geplündert und in Asche gelegt wor-
 den; da erlösten für das niedergelegene, ohne ^{als ein}
 mächtiger Deutschland der Wetter in König Hel-
 rich dem Zuhelfinger. Von seiner großartigen kaiserlichen
 Willkür haben wir nur hervor, daß er i. J. 921 die
 Ungarn, welche auch i. J. 915 und 919 über Magdeburg
 durch Dänemark wiederholt hatten, gegen das Versprechen
 eines Bischofs zu einem neunjährigen Stillstande vermochte,

1. Die den ungeschicktesten Kriegsmuth der Sachsen in Fügung ge-
 gen die Ulfslaven über, die Ulfen an das Reich führten,
 und durch die That seiner Grafsen bei Runa i. J. 929
 den unfeindlichen Grund zur Herrschaft der Sachsen über die
 wälscheu Sidmunt legte. Dann folgte i. J. 933 in Thü-
 ringen der Sieg über die Ungarn, welche wenigstens das
 nördliche und mittlere Deutschland vor ihrer Verwüstung
 sicher stellten, und ging Heinrich i. J. 934 den nordischen
 Feind, die Dänen, welche durch einen Angriff auf Friedland
 genöthigt zu werden, tief in Südlund eingedrungen, zwang
 er durch den Abzug zu einer Schenkung. Solche die dänische
 Karl Karls bei Grafsen wieder her, indem er seinem Kar-
 grafen das Land zwischen Schlei und Ems bis zur Elbe
 hinab zur Vertheidigung anvertraute, und krönte sein Werk,
 indem er dem Christenthum den Eingang in die nördliche
 Welt eröffnete.

Der
 Kaiser.

Heinrich
 und die
 Kaiser.

Selbe Thron stützen sich und wurden nur möglich
 durch das, was Heinrich zur Erhebung, Verwechslung und Fort-
 bildung des päpstlichen Lebens erfand, dessen Mithras
 verkehrte Krone er vergriffen. Er konnte zwar noch
 nicht Rom schaffen; es war genug, wenn er das Ver-
 halten pflegte. Der karolingischen Vorgesetzten ungeachtet
 stand Sachsen dem Ansehen der Westren und Ungarn offen,
 wie letztere denn sogar Bremen kurz vor Heinrichs Erhe-
 bung zerstört hatten. So lange noch nicht eine der Furch-
 ant der Ungarn gewöhnliche Landwehr sich gebildet und
 die Volksmuth gekräftigt war, mußte er für die Sicherheit
 der Grenzen und, als Zufluchtsort der Besetzten schätzbarer
 Karren, schon vorhandene päpstliche Orte stärker besetzt
 gen, oder neue Burgen aufbauen. So nachher, ver-
 merkliche Thätigkeit gab aber zu demselben Widerstande
 alle Uebel; indem man einmal den König als Richter

erbauer in Sachsen überhaupt viel und kann ihm so 1. 211.
 gar die Absicht beilegen, die Zehntausende Jahre und un-
 mittellich entstandene bürgerliche Verfassung hervorzurufen
 zu haben.

So erhub sich bei alle Ort Merseburg im sächsischen
 Bezirke hinter neuen Mauern, welche die Kirche, die Pfalz,
 die sächsische Ansiedlung von Juden und Christen umschloß-
 ten; so Weißen als Landeburg; wichtiger für unsere Ge-
 schichte erstand am nordwestlichen Fuße des Harzes an gleich-
 namigen Sandsteine Wallen, gemein aber erst Bedeutung erwar-
 tete die reichen Silberbergwerke, welche man am Fuße
 des Zehntausends häufig behaute. Durchlaburg, Korb-
 hausen, hiesigenländische Aufschubpunkte der spätem Feinde,
 entzogen in Königshöfen und Kirchen die Ansätze bür-
 gerlicher Gewerthätigkeit. Alle diese und zahlreichere andere
 Schatzkammern, die Umsäumung von Eöfren bis nach Weß-
 salm hin, hatten jedoch nach heimische Sinne nicht un-
 mittelbar die Aufgabe, friedlich zu leben zu pflegen.
 Sie dienten zunächst als Festungspunkte der Mark- und Gau-
 grafen bei Streitkriegen; verhält „gemeinlich“ in ihnen
 die Kriegsbereitgung, sorgte für Bewaffneten zur Aufsicht
 der hiesigen Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse. Manche
 diese weitläufigen festen Kriegslager, wenn nicht vollständig
 oder nicht begünstigt, fanden nach dem Verschwinden der
 Gefahr verachtet in Trümmern; andere schon mehr säch-
 sisch einwirkend, wie Merseburg, Dortmund, Duis-
 burg, entzogen durch die Ansiedlung besitzlosen, rühmlich
 ihrer Geschlechter, die als Burgmannen mit ihnen vertrat wer-
 ten, den Stamm einer Bevölkerung, welche später als
 „Besitzlose“, als betrogene Klüßler zu bezeichnen.

Wahrlich ist jedoch nicht zu verkennen, daß frühlich
 die Wichtigkeit auch bürgerlicher Anlagen, jenseit an den

1. 1196. **Strena**, muß, um zum Hochthron, im Silberstande-
 sitzlichkeit zurück zu sein, da ja Besitz und größter
 Erwerb sich selbst zu vertheidigen haben. Deshalb ver-
 zögerte er in ihnen die königlichen Befehle für Jellena-
 nach und andere Befehle, so wie für die Könige, schenkte
 den Wohlstand durch große Nachsicht, sowie durch
 das Gebot Versammlungen aller Art in ihren Räumen zu
 halten, Verträge und Urtheile zu begeben. Eberh. aber
 ist selbst in den Jahren Erben des kaiserlichen Oberlandes
 kein Herrscher im kaiserlichen Verfassung zu kommen: Ber-
 nien und Köln, wie Urant, Magdeburg und Hamburg,
 hatten seiner Tage.

2. 1197. **Conrad I.** Graf von Regensburg (1196 — 1213) führte
 nachher das deutsche Bürgerthum, ungeachtet dessen, ein
 langsam wachsendes, leicht verletzliches Thum, nach demselben
 Aufstande brachte, um eine ruhende Stelle neben dem
 Adel und der Kirche, den Pflichten der Zeit, zu gewinnen.
 Zunächst schuf Conr. für ein erbliches Bisthum einen städti-
 schen Mittelpunkt, als welcher Salza, Bischofsstube und
 Burg nicht gelten konnten. Magdeburg, der frühere
 städtische Stapelort an der Elbe, mit einem königlichen
 Reichthum und einer Befestigung, war noch ein offener
 Boden, größtentheils von Bisthümern im gerichteten Sinne
 besetzt; da bemühte sie Verträge, welche Gutzke (Stübke),
 die Lehnen des kaiserlichen Königs Lehnthum, Conr.'s Be-
 wohnen seit L. J. 1199, für den Ort am Strome, wegen
 der Unmöglichkeit seiner Lage mit ihrer Formirtheit an der
 Elbe, geman, daß sie ihre Selbstlinge mit größtem
 städtischen und königlichen Erb zu schließen beschloß.
 Bisthümlich stiftete der neue König L. J. 1217 ein Bist-
 thumsmittelmeister, das wie jetzt die Königin sich er-
 hebt, und stante et mit seiner Bischöfe und allen auf

den rechten Ufer dazu gehörigen Weiden und Höfen aus. 1. 2. 3.
 Dazu kamen der Sibyll, die hundertfünfzig Gefälle der Mühl-
 u. Mäher und Zehelgüter in Alstedtingen, und die alte
 Mühle über Kaufmannsbrücke. Die Kirche selbst gehörte dem
 Ursprung der Alstedtinger vor; der Schutz des h. Marien-
 thals, des Hauptmönchs, die Weidweide der Fiedlingersfeld,
 die Zehelgüter, die geschützte Wasserstraße, der Verkehr
 mit den benachbarten Weiden zwischen Ober und Nieder,
 falls bald im Markt und die umgebenen Gassen mit
 einer Menge kleiner und halbkreisler Weiden, besonders mit
 Kaufleuten. Dievergnügte „Königlich“ bezeichnet, genannt
 Wogelburg, ganz als Erblichkeit und Lehnrecht für die
 so verheißlich gegründete holländische Kirche, für seine Be-
 weisung alle Rechte und Freiheiten, welche die alten Könige
 lichen Städte ihre Weidweide verstanden. Schwer hält
 es, schon unter dem Namen die Weidweidenschaft
 hier gewiß sehr gütlichen Verdienste zu bezeichnen:
 Will, unter dem Namen und Namen der Güter, erwacht jedes
 ehrenvolle Verdienst, das wir in ihnen allgemein
 zeigen später bezeichnen wollen, und beruhte sich Wogel-
 burg, bei früher Wiederholung der Güter, der, eines hollän-
 dischen Mann unter den holländischen Kaufleuten an-
 zuweisen, nachden es durch die Naturkräfte für zwei Weiden
 weiden im ganzen nordöstlichen Niederdeutschland geworden.

Nach Hamburg entstand unter dem Schutze der Di-
 zonen zeitweise wieder aus ihrem Kränzen; Etade, zur
 Schifffahrt so bequem, und vollendet hier als irgend dort
 bei dem Kaiser Karl angelegten Ort, ward nachher, und
 die Verwaltung vermittelte einem wässigen, mehr holländischen
 Verkehr mit dem Norden, bis Harald Blauzahn, Bernad Nach-
 folger, die holländische Anstellung in Schifffahrt ermittelte, und
 den Handel des Kaisers herbeiführte.

Hamb-
 burg.

sein, ohne westliche Pillen in die selben Quaden bei 1. 8. 11.
 holländischen Meer. Eine Brückstraße, wie in Karls bei
 Großen Tagen, ließ die Verstecke der Quaden und der
 nächsten Kaiser für Italien nicht aufbauen; hatte doch
 Cuo L. 3. 965 ohne Kriegsschiffe von flottenmäßigen
 spanisch Flotten, welcher den Indus verweilten, durch
 Grobenung Südlands bis zum Ozeanlande gedrungen, sein
 Reich als Indien zu erforschen.

Auch im westlichen Sachsinlande, in Weßfalen, wie
 am Rhein und an der Donau, mußten die Quaden, um zu
 belandern zu fassen, das Reich der Römer auf
 sich zu setzen; als ausschließlich königliche Stadt, weßwe-
 ferstigt und von westfälischen Quaden vertheiltigt, ersehnt
 um Document und groß schon um 902 einet, wider
 nicht genauer bestimmt, vorzügliches Hochvertraut. Adla
 lagern, wie Corst, das am die West des Jahrhundertes
 seine Hauptstädte geschmälßget umgibtet, sondern unter
 im Reich-angehörigen Land-Heberei ihres Erz-Bischof Bruno,
 Runder des Kaisers (954 — 965). Aber die Quaden
 und Magdeburg harrten auch Adla und die „Quadenstadt
 im Ogera,“ Corst, von westfälischen Quaden
 Bild in die Form. Corst's Brückstraße und Rinner, nicht
 genug beschützt auf dem Lande, schauern nach fremden
 Weß und, Adla, Hug gebildet über die Weßwe-
 richte schützten Ufmannschon den Strom aufwärts, verfolgte
 müßiget die altholländischen Fische nach der Rhein, und hat
 im ersten Schritt in eine wundergeräthliche Gestalt.

Unter Vermählung mit der englisch-irischen Quaden
 harte von holländischen Quaden die freundlichste Verhält-
 nisse zu England gesehen, dessen König Geboge als „Zeit
 und Einkünfte des Quaden nach im Schmalen“ gesehen,
 L. 3. 969 mit dem westfälischen, doppelt erweantem Quaden

3. Art. Wittschjens und Germaniens ein solches Bündniß schloß, welches, weil beider Könige Kinder durch Werra getrennt waren, nur auf die Sicherheit ihrer verbleibenden Unterthanen sich beziehen haben kann. Daß man wirklich ein Vertrag der gütlichen Einigung der deutschen Kaufleute in England erlangt hat, erfahren wir aus einer höchst merkwürdigen Urkunde, die uns zugleich auf die Entstehung des berühmtesten der deutschen Kaufhöfe, des Stalhofe, hinführt. Witshelred, Walgard gerüder Sohn und Nachfolger (978 — 1016), so sorgsam auf den Schutz seines Reichs bedacht, ließ er seinen Unterthanen, welcher 316 Dörfern Land besaß, die Erlaubung eines Schiffs anordnen, über das die Stadt London, welche Witred aus bairischer Zerstörung wieder aufbaute, ihre eigenen Lüthar, und gewöhnlich den „Reuen des Kaisers“ welche in ihren Schiffen kamen, gleiches Recht wie den Waldemarschen, während die Leute von Normen, die Wandern, die von Denen, aus der Normandie und Sole de France, die von Eng an der Maad, Winnich und Wierled in Wabant, welche „zu Lande“ also auf fremden Fahrzeugen anlangten, 140 Tagem Verhörsmaßregeln unterlagen. Des „Kaisers Reue“ durfte im ihre Verkauf von Welle, Heuzen und lebendigen Schweinen an Werde ihrer Schiffe machen, daß den Bürgern nicht die „Verlauf“ erheben. Sie entrichteten dann geistlichen Zoll, und trafen am Reichsacht- und Oberste als Vertheilungsgeldern der Stad gegen Leute, eines von Normen, zehn Wund Wasser, fünf Wund Wannschuttsche und zehn Wund mit Wiß dar; währscheinlich der südlichen Werde.

Eine genaue Kenntnis dieses ungeschickten Zugriffs, dessen Abfassung und Inhalt in den Bestimmungen des höchsten Reichstages errathen, ermöglicht uns zu dem Schluß,

Die
Reue
in
Werra
sind.

Die
Reue
in
Werra
sind.

Die
Reue
in
Werra
sind.

hat schon vor sieben Jahrhunderten eine sehr deutsche Hand-
 verlagsgesellschaft, nach dem Bedürfnisse der Zeit mit el-
 genständlichen Grundbesitz, einem Handlungshofe, Zollsch-
 leus, Verrentung über das Rechtssprechen, so wie der
 Verpfändung einer Geldleihe, endlich der Wechselflicht,
 an der Rheinse der Gaisrhen war. Die Erbin der spätem
 bekannten Stahlhofes und die Wechselflicht seiner Verrech-
 ner für die geistliche Stadt weisen auf einen Ursprung selbst
 über die Rheinflüsse hinaus. Ursprünglicher und günsti-
 ger konnte keine Lage gedacht werden, als bei deutschem
 Kaufhofs, in der Mitte der Strauchlinie der alten unmaner-
 ten Gity, gleichweit vom Rhein, dem östlichen Ende der
 Stadt, als von der Naare bei Ludwig, dem westlichen.
 Nicht am Stahlhof stand in der deutschen Zeit das ein-
 zige Hofenher, Dornengart, mit seinem Vollwerke längs
 dem Strasse; die alte „Seemannsstraße, zu Ulm Ger-
 ligen, erhob sich auf Birkengrund, zwischen Brunnenthan-
 fen, und ruffing behalt, ähnlich wie die Herrensingliche
 Gasse herrliche Birkenstraße, den Namen „zum Hof.“
 Unter dem Zusammenwachsen der wachsenden Stadt trafen
 nicht selten Kaufleute, welche wohl zunächst als „Leute
 des Kaisers“ zu verstehen sind, ihren heimischen Wech-
 sel, und helien den Vertrag englischer Wechselficht, rote Welle
 und Brunnenthan. Ihren besitzgefügen Wechselflichtes erchi-
 berte noch nicht die schwarze Kontenbrücke, welche erst um
 1200 erbaut wurde, den Zugang. Die gemeinsame
 Ueberlieferung ihrer Handels der Eintracht am Wech-
 nachtrasse und Dornengart, die Eintracht nicht We-
 geschichte, lassen schon auf das Alter Wille der deutschen
 Kaufleute, endlich auf ihre Beweisen an der Rheinse
 auch zur Winterzeit, also auf eine hantliche Wechselficht
 schließen. Die Darbringung von Kauf bezeugt die Ueber-

Der
 Stahlhof
 an Rhein-
 fluss.

1777
 1778
 1779
 1780
 1781
 1782
 1783
 1784
 1785
 1786
 1787
 1788
 1789
 1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800
 1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325
 2326
 2327
 2328
 2329
 2330
 2331
 2332
 2333
 2334
 2335
 2336
 2337
 2338
 2339
 2340
 2341
 2342
 2343
 2344
 2345
 2346
 2347
 2348
 2349
 2350
 2351
 2352
 2353
 2354
 2355
 2356
 2357
 2358
 2359
 2360
 2361
 2362
 2363
 2364
 2365
 2366
 2367
 2368
 2369
 2370
 2371
 2372
 2373
 2374
 2375
 2376
 2377
 2378
 2379
 2380
 2381
 2382
 2383
 2384
 2385
 2386
 2387
 2388
 2389
 2390
 2391
 2392
 2393
 2394
 2395
 2396
 2397
 2398
 2399
 2400
 2401
 2402
 2403
 2404
 2405
 2406
 2407
 2408
 2409
 2410
 2411
 2412
 2413
 2414
 2415
 2416
 2417
 2418
 2419
 2420
 2421
 2422
 2423
 2424
 2425
 2426
 2427
 2428
 2429
 2430
 2431
 2432
 2433
 2434
 2435
 2436
 2437
 2438
 2439
 2440
 2441
 2442
 2443
 2444
 2445
 2446
 2447
 2448
 2449
 2450
 2451
 2452
 2453
 2454
 2455
 2456
 2457
 2458
 2459
 2460
 2461
 2462
 2463
 2464
 2465
 2466
 2467
 2468
 2469
 2470
 2471
 2472
 2473
 2474
 2475
 2476
 2477
 2478
 2479
 2480
 2481
 2482
 2483
 2484
 2485
 2486
 2487
 2488
 2489
 2490
 2491
 2492
 2493
 2494
 2495
 2496
 2497
 2498
 2499
 2500
 2501
 2502
 2503
 2504
 2505
 2506
 2507
 2508
 2509
 2510
 2511
 2512
 2513
 2514
 2515
 2516
 2517
 2518
 2519
 2520
 2521
 2522
 2523
 2524
 2525
 2526
 2527
 2528
 2529
 2530
 2531
 2532
 2533
 2534
 2535
 2536
 2537
 2538
 2539
 2540
 2541
 2542
 2543
 2544
 2545
 2546
 2547
 2548
 2549
 2550
 2551
 2552
 2553
 2554
 2555
 2556
 2557
 2558
 2559
 2560
 2561
 2562
 2563
 2564
 2565
 2566
 2567
 2568
 2569
 2570
 2571
 2572
 2573
 2574
 2575
 2576
 2577
 2578
 2579
 2580
 2581
 2582
 2583
 2584
 2585
 2586
 2587
 2588
 2589
 2590
 2591
 2592
 2593
 2594
 2595
 2596
 2597
 2598
 2599
 2600
 2601
 2602
 2603
 2604
 2605
 2606
 2607
 2608
 2609
 2610
 2611
 2612
 2613
 2614
 2615
 2616
 2617
 2618
 2619
 2620
 2621
 2622
 2623
 2624
 2625
 2626
 2627
 2628
 2629
 2630
 2631
 2632
 2633
 2634
 2635
 2636
 2637
 2638
 2639
 2640
 2641
 2642
 2643
 2644
 2645
 2646
 2647
 2648
 2649
 2650
 2651
 2652
 2653
 2654
 2655
 2656
 2657
 2658
 2659
 2660
 2661
 2662
 2663
 2664
 2665
 2666
 2667
 2668
 2669
 2670
 2671
 2672
 2673
 2674
 2675
 2676
 2677
 2678
 2679
 2680
 2681
 2682
 2683
 2684
 2685
 2686
 2687
 2688
 2689
 2690
 2691
 2692
 2693
 2694
 2695
 2696
 2697
 2698
 2699
 2700
 2701
 2702
 2703
 2704
 2705
 2706
 2707
 2708
 2709
 2710
 2711
 2712
 2713
 2714
 2715
 2716
 2717
 2718
 2719
 2720
 2721
 2722
 2723
 2724
 2725
 2726
 2727
 2728
 2729
 2730
 2731
 2732
 2733
 2734
 2735
 2736
 2737
 2738
 2739
 2740
 2741
 2742
 2743
 2744
 2745
 2746
 2747
 2748
 2749
 2750
 2751
 2752
 2753
 2754
 2755
 2756
 2757
 2758
 2759
 2760
 2761
 2762
 2763
 2764
 2765
 2766
 2767
 2768
 2769
 2770
 2771
 2772
 2773
 2774
 2775
 2776
 2777
 2778
 2779
 2780
 2781
 2782
 2783
 2784
 2785
 2786
 2787
 2788
 2789
 2790
 2791
 2792
 2793
 2794
 2795
 2796
 2797
 2798
 2799
 2800
 2801
 2802
 2803
 2804
 2805
 2806
 2807
 2808
 2809
 2810
 2811
 2812
 2813
 2814
 2815
 2816
 2817
 2818
 2819
 2820
 2821
 2822
 2823
 2824
 2825
 2826
 2827
 2828
 2829
 2830
 2831
 2832
 2833
 2834
 2835
 2836
 2837
 2838
 2839
 2840
 2841
 2842
 2843
 2844
 2845
 2846
 2847
 2848
 2849
 2850
 2851
 2852
 2853
 2854
 2855
 2856
 2857
 2858
 2859
 2860
 2861
 2862
 2863
 2864
 2865
 2866
 2867
 2868
 2869
 2870
 2871
 2872
 2873
 2874
 2875
 2876
 2877
 2878
 2879
 2880
 2881
 2882
 2883
 2884
 2885
 2886
 2887
 2888
 2889
 2890
 2891
 2892
 2893
 2894
 2895
 2896
 2897
 2898
 2899
 2900
 2901
 2902
 2903
 2904
 2905
 2906
 2907
 2908
 2909
 2910
 2911
 2912
 2913
 2914
 2915
 2916
 2917
 2918
 2919
 2920
 2921
 2922
 2923
 2924
 2925
 2926
 2927
 2928
 2929
 2930
 2931
 2932
 2933
 2934
 2935
 2936
 2937
 2938
 2939
 2940
 2941
 2942
 2943
 2944
 2945
 2946
 2947
 2948
 2949
 2950
 2951
 2952
 2953
 2954
 2955
 2956
 2957
 2958
 2959
 2960
 2961
 2962
 2963
 2964
 2965
 2966
 2967
 2968
 2969
 2970
 2971
 2972
 2973
 2974
 2975
 2976
 2977
 2978
 2979
 2980
 2981
 2982
 2983
 2984
 2985
 2986
 2987
 2988
 2989
 2990
 2991
 2992
 2993
 2994
 2995
 2996
 2997
 2998
 2999
 3000
 3001
 3002
 3003
 3004
 3005
 3006
 3007
 3008
 3009
 3010
 3011
 3012
 3013
 3014
 3015
 3016
 3017
 3018
 3019
 3020
 3021
 3022
 3023
 3024
 3025
 3026
 3027
 3028
 3029
 3030
 3031
 3032
 3033
 3034
 3035
 3036
 3037
 3038
 3039
 3040
 3041
 3042
 3043
 3044
 3045
 3046
 3047
 3048
 3049
 3050
 3051
 3052
 3053
 3054
 3055
 3056
 3057
 3058
 3059
 3060
 3061
 3062

3. den Vogenheit des niederländischen Gewerbes; der Pfeffer
 nimmt die Stelle des Salzes auch an östlichen Küsten
 ein; jauch indische Gewürz war also bereits ein Handels-
 artikel der Niederländischen: die fünf Niederländische
 hatten zunächst eine symbolische Bedeutung zum Zeichen der
 Krautheil und Güte, ähnlich wie auf den Denkmälern
 der antiker indischer Kulturen verschlungene Hände
 abgebildet sind, oder hatten auf ein begabtes Gewerbes-
 weis der Darbringer. Bekannt ist, wie dieselben Zeichen
 von Jallfheit und gegenseitiger Handelsvergünstigung nach
 in den spätesten Zeiten christlicher Zeit gebrauchlich
 waren. Gewiß hatten so bewusste Wäse, wie des „Kai-
 sers Zeite“ in London, — mochten sie auch nur in Höher-
 um Hellen und Waarenhäusern angeordnet sein, — schon
 damals die Pflicht, Demutige entgegen zu stellen; als
 jense Weltweit am Straate, wie schon August in Heinrich II.
 Tagen, verfallen war, überlassen die Deutschen die Schüt-
 zung und Inhabhaltung des Bischofsstuhls, des nord-
 östlichen der sechs Bischöfe der Ein, von denen zwei,
 Kempten und Ulm, die Bischöfe der Bistümer
 vorbehalten waren. So ehrenvolle Verhältnisse erreichten
 die Deutschen auf ihrer spätesten Fahrt, und Köln, Lin an
 der Waal, Lüttich, Bremen waren im nächsten Geschlechte-
 alter als frühere Theilnehmer derselben heranz. Wie
 erkläre demnach hier eine Hauptwurzel der deutschen Guts;
 nur daß die genannten Städte nicht als Gemeinwesen,
 oder als heimlich gebildete Gesellschaften solche Vorrechte
 ausübten, sondern einzelne Personen, als „Zeite des
 Kaisers“ von dem allmächtigen erlichen Schatz Gebrauch
 machten. —

Über die Regierung der beiden folgenden Ottonen
 ist, des höchsten Glaubens des Kaiserthums ungründet,

fe getriebliche Klänge wieder verfallen. Noch i. J. 975 u. d. d. d.
 kam die Kaufleute von Magdeburg im ganzen deutschen Deutsch-
 Reich, mit Zustimmung der kaiserlichen Erzbischofen zu Erzbischof
 Mainz, Köln, Trier an der Rhod. jener schiffbaren Verbin- Erzbischof
 dung des Rheins mit der Nordsee, und zu Frankfurt, Erzbischof
 Zellwischen anzufragen, zum Zeichen, daß die Vertriebsmacht Erzbischof
 des Erzbischofs schon so weitem Spielraum suchte; als Erzbischof
 Otto II. der Forderung nach Italien folgte, und er mit sei- Erzbischof
 nem Heere den Griechen und Arabern in Kalabrien unter- Erzbischof
 lag (982), erpediren sich fast gleichzeitig die angrenzenden Erzbischof
 Bistümer, zu führen die unangehörigen Kirchen und Bist- Erzbischof
 ümer. Tausend sind nach Hamburg, welches unter Erzbischof
 Abhaltung Pflege wieder vorhanden, in Sicht; das Hund- Erzbischof
 rief Otto III. konnte das Verbot am wenigsten wieder Erzbischof
 befehlen, zumal auch das norddeutsche Meerpolen eine Erzbischof
 heimliche Verbindung gegen das Reich eingezogen. Selbst die Erzbischof
 weltliche Gewalt, ungehindert durch ein schwebendes Erzbischof
 Christenthum und durch keine deutsche Gewalt im Raum Erzbischof
 gehalten, sagte sich von neuem, erperten im Sommer 994 Erzbischof
 mit einer ungeheuren Flotte in der Nordsee, verheerten Erzbischof
 Brabant und Flandern, und landeten bei Sielt. Als die Erzbischof
 Grafen von Sielt ein großes Aufgebot zu Schiffe herbei- Erzbischof
 geführt, setzten die wärschen Schiffe, aber wurden gefangen Erzbischof
 in die „Nieder“ geschleppt, wie die Schiffe jene norddeutschen Erzbischof
 Schiffe, die Schiffleute selbst „Niederländer“ nannten. Zwar Erzbischof
 wurden die Niederländer und ihre Brüder, welche in die Nieder Erzbischof
 setz eingebracht, durch das Verbot aufgehoben, und, bei Erzbischof
 Ermordung im Meer geschick, gegen 20,000 Mann er- Erzbischof
 schlagen; aber Schrecken lag auf der schifflichen Welt, so daß Erzbischof
 die Grafen ihre Städte mit Mauer umgaben, und der Erz- Erzbischof
 bischof allem Schiff in der Binnsee berg, Bremen blieb Erzbischof
 verfehrt; doch erst Kaiser Friedrich II. Brüggenstein,

wider aufstehen. Weil warm es Schiffgelehrten auf 2. Nov. Silberrade, das unter der Pflege eines kaiserslichen und gewerthätigen Fürsten unter andern Soldaten des in dem Kaiserlichen sich hob, welche, ihr Geschäfte hielten, an Grabe des Heiligen ein Schifflein von Wachs mit einem silbernen Kaiser darbrachten.

Ob wir die allmähliche Veränderung verfolgen, welche, mit dem letzten Jahrhunderte begonnen, die frühesten einigermaßen selbstständigen Gemeinwesen hervorrief und dem einzelnen kaufmännischen Streben im Hause des Bürgers einblies; müssen wir beinahe, wie die Vorschauer der jüdischen Kisten des deutschen Meeres ihren Vätern gesehen sind und Alle wiederum veranschaulichen.

Während, immer so langsamlich von der Natur ausgeleitete Boden, den Reich, Gärten mühsam der Erde, den Korallen, dem Weltliche abzumachen, beauftraget werden, durch zusehender Thätigkeit der menschlichen Arbeit. Die gesammtesten Fortschritt durch Dänern und Norwägen, welche dort im Ährsten Schiffsinsel, selbst zeitliche Anstellung gefunden, durch den kaiserlichen Arm der Kaisergrafen von Garkelod, der Vorgänger der Kaisergrafen, mühsam entziehen und durch Salubus Geschäfte gesichert. (1863), sah Söldaten ihrer Sonnt — Dänischen, nicht lösen, — weiter gewöhnlich erblühen. Kaiser Otto I., Zethenland mächtig, hatte die Ormay des deutschen Reichs auch über einen Theil des hohen Schildeufers ausgedehnt, durch einen Vertrag bei Gern, die sogenannte „Ottengrafi.“ gesichert und deutsche Grafen eingesetzt. Aber die Gewerthätigkeit und der Reichthum der niederländischen Orte, die Entfernung vom Mittelpunkte des deutschen Reichs, insbesondere half den Verband der Oberenländer, und schon König Heinrich II. mußte es durch die Waffen erfahren, Salubus IV.

Man
sollte
nicht
vergessen,
dass
Hilfsbuch.

126. Schönbach I. 3. 1006 — 1007 zum Vorschein zu bringen. Eine, aus den Mörtern unversehrten erwachsen, bildete sich unter ungenügendem Ueberbleibensrückständen im XI. Jahrh., als eine organisierte, von eigenen Schiffsführern regierte, kaufmännische Gesellschaft aus; Brügge bezogen ihren Namen schon in Karls Tagen, fast zum Behaupten aus. Nach der b. J. 1042 heißt es bei einem Zeitgenossen: „Diese Burg, von Flamingen besetzt, wird als hochberühmt angesehen, sowohl wegen der Menge der Kaufleute als wegen der Größe aller Güter, welche die Menschen für die höchsten halten.“ Drei an jenem Meeresarm, den späteren Oosterschelde, welche die Befestigung der Schelde, durch ein Verbinden von Strömen mit dem Zufließen der Noord und des Oosterschelde verstanden, bilden, und welche sich bis Brügge gabelt, entstand schon im XI. Jahrh. eine Schiffstation, im XII. Jahrh. der Tummelplatz des Verkehrs aller nördlichen und westeuropäischen handelsbetriebligen Völker, der sich als ein so wohlgeordnetes Handelszentrum, weisliche Einrichtungen mit hervorragendem Landmarkt, große Burgen, der höchste Platz der Gewerbetreibenden in jedem Hafen, zumal in Antwerpen, im Norden mit in der Vorkriegszeit, lebten schon auch andere Städte, wie Venedig, Genua, Constantinopel, London, Antwerpen, das Land weichen legte, alle nördlichen Verbindungen zu einem System, das aus dem Inneren Deutschlands, aus den Wäldern mit Wasser in der Champagne und des nördlichen Frankreichs, nach Antwerpen zog. Schon im J. 1110 richteten sich Englands Könige, Herr Landesherrn besonders in Waller besaß, im nördlichen Frankreich liehen in ihrer Städte zu stehen, als das Reichthum aller den Fremden hingabem. In Antwerpen ist, wie die Biographie des nördlichen Völkern thum, so auch das am frühesten erbauten Schiff der

in ihren Häusern statutenmäßig geöffneter Gastel-^{2. Abs.} verrier zu haben. Eine römische Gasse in London^{1. Abs.} werden wir nur ihrer Deutschen wenigstens genannt finden,^{2. Abs.} wenn sie auch nicht zu politischer Schmutzung sich auf-
 zung und zumal eines Kaufhofes, einer Residenz mi-
 lichte.

Seitern ließ die frühe politische Einseitigkeit^{1. Abs.} von Welche die Bestimmungen der Westphalige, wie von^{2. Abs.} die kaufmännisch- und freiwirtschaftlichen Bemühungen willkürlich^{3. Abs.} die Abgrenzung bis nach Dänemark hin bezugnehmend^{4. Abs.} werden, nicht wenig mit der durch den Kauf von Nagasakiabenden^{5. Abs.} der „Ostindien-“ sich durchbringen; selbst die westfälisch-^{6. Abs.} schiedlichen Verträge trübten sich ihre Festsetzung von^{7. Abs.} deutschen Mutterlande vor. Derselbst sind in Einzelheit^{8. Abs.} genant; aber schon Friedrich III., Graf von Holland, sagte^{9. Abs.} er, die Rechte des Bischofs von Utrecht durch Abgabe der^{10. Abs.} Gastelstadt Dordrecht und die Erhebung eines Zolles^{11. Abs.} zu hindern. Fortdenn noch auch die Kaiser für die Abreise^{12. Abs.} schickte bis nach Wien, um ungehindert nach England^{13. Abs.} Gastel werden zu können. Der fromme Kaiser Friedrich II.^{14. Abs.} unternahm sich des Kampfs zu Land und zu Wasser, um^{15. Abs.} den Bischof in seinem Bistum zu schützen (1018), welche er^{16. Abs.} weit in jenen Meeres, dahin Abreisehiffe von Aachen^{17. Abs.} wegen ihn zu tragen, besetzt und Dordrecht blieb dem Grafen^{18. Abs.} von Holland. Da wendete früh diejenigen Völ-^{19. Abs.} ker, welchen von Naturerhältnissen gemäß die Ver-^{20. Abs.} zerrung der Grenzen des Reichs oblag, ihrer Zurückkehr^{21. Abs.} hin gegen und; im Westen löste das Niederland allmäh-^{22. Abs.} lich sich ab, ehe noch im Osten die baltische Küste wieder^{23. Abs.} eukrit war.

Dennoch genossen jene spätem Westphalige, so bald^{1. Abs.} sie auf Abreiseboten sich niederließen, nicht allein eines bes^{2. Abs.}

2. 8. 100. verzugten Rechtszustand, sondern auch völliger Verkehrs-
 freiheden auf dem großen deutschen Ocean. Eine Stelle
 des Zolls, welcher schon vor 1042 (nach 1018) am Rhein-
 kreuzeln über in Koblenz zu Gunsten des Erzbischofs er-
 hoben wurde, steht wie die Feinmaß und Art der Waaren,
 wie der Abgaben lautet. Die Bürger von Goch an
 der Naab, welche wie bereits in Art. 100 II. Tagen an
 der Rheinse fanden, waren wegen ihrer Metallarbeiten
 berühmt und gaben von jeder Ladung einen ehrenen Kessel,
 zwei Boden und zwei Maß Wein, gleichwie die von Na-
 mur und allen Dorn an ihrem Fluß; die von Lütich an-
 gaben noch zwei Flegelhäute. Schiffe aus Uländern ga-
 ben eine Bodschaut, zwei Maß Wein und einen Kessel;
 so auch die von Antwerpen, von Comuel. Die von
 Ael und der Umgebung umhören für jede Schiffslast
 einen Salmen und Wein wie die andere; die von La-
 beuter und von Utrecht zwischen Dordrecht und Osnen
 je 120 Schlinge; in der andern Jahrszeit Salz, Salmen
 und Wein. Die von Duisburg, Neupf und Deup
 Lapsin Wafer und Wein; die von Köln eine Pfennige
 und Wein; im Herbst noch von je einem Schiffe eine
 Kessel Wafer. Es findet Verkommen des Waferes als
 Verkehrsartikel als überhellenischer Ort sagt eine Ver-
 bindung derselben mit dem flandrischen Osnen voraus; selbst
 wenn diese Zollbestimmungen erst i. J. 1194 bei ihrem
 schiedlichen Zustand vermehrt wurden. — Oberlän-
 dische Städte bis Konstan und Zürich hinauf waren ent-
 weder auf Salz oder Wein, oder auf beides gesetzt: jedes
 Schiff mit Wafer besuchte: zahlte sechs Pfennige und Wein
 ebenia; ähnlich die Bamberger, die von Krier und von
 Kul. Auch Schwerdtfater konnten schon vor und gaben
 das je eine Schrent; auf jedem russischen Jagdfeldern fland-

bei der Pfennige. Wie bekann, nicht ähnliche Forderungen ^{u. d. m.} von den kaiserlichen Hofräthen zu besigen, was die von Lin, oder Bartenwiel, um auch den Ehrenrechte auf der Höhe, jedoch dieselbe nicht frei gemacht, zu wickeln.

Es war es mit dem Anfange des XI. Jahrhunderts im Westen und im Osten Deutschlands, zumal nach der kaiserlichen Schenkung der Ungarn, stiller geworden, und schien das Bürgerthum seinen langsamen Weg; auch im Norden und getheiltem Maße ein, die gleichwohl König Rudolf der Kaiser mit der Krone der Karl Schönerberg an Knut erbaute; die Reichsstände begannen sich nach und nach zu verschließen, und ein anmaßungsvoller Adelstand trachtete als Vereinigungspunkt aller Stände zwischen Oben und Unten, und auch jenseit bestimmte Bundesland der deutschen Einwirkung gar zu ersehen. Das ganze Vollen war durch die I. dem Christenthum gemessen, und der Bild fremder Glaubensheim umfaßte schon Preußen, das Ostsee der alim Reich, Sibirie, Danzig, nächsthaft ab eine An- ^{Wahl-} lage geistlicher Ueberseher, aber ob slavisch von Begian an, aber die Reichsregierung werthvollsteheren Dänen, auch als Ort auf der unglücklichen Schicksalsreihe Wohlstand des Englische von Haag, auf (1877), gleichzeitig wie das alte Sit- ^{Wahl-} ting am Kaiser, das schon Westend Tage Verfahrer erkannt hatte; keine wichtige Anknüpfungspunkte hessischer Verthe- ^{Wahl-} lung; nicht Salz-Scholdberg (Kolebrugga) am Ufer der ^{Wahl-} Prezanie mit als Ort eines Caffragans des neuen Eng- ^{Wahl-} lische nach Warsa, nicht Wraglar (Wroclau) nachhaft. Aber ^{Wahl-} danach konnte es noch die Kämpfe von anderthalb hundert Jahren Jahrhunderten, aber das deutsche Wesen den Boden zwischen ^{Wahl-} Oben und Unten, auch durch vollen Jahrhunderten, aber es ^{Wahl-} Preußen sich unternahm. Dem Polster Schreiber, der neue ^{Wahl-} Polsterer, suchte seine Grundkraft selbst die an die Oben

3. 207. verwickelten, und der fromme Heinrich II. konnte nicht ohne
 Rücksicht den Krieg mit dem wahren Pfaffen bestrafen
 (1018). Zum Urtage so unfruchtbarer Mäthen gesehn da-
 gegen die innere Verwickeltheit in Sachsen durch die An-
 lage neuer Städte die Eröffnung neuer Hülfsquellen,
 und die Forderung des Handwerks frischer Kräfte, trieb
 dem Aufstuhndel, was er einmal wieder angeknüpft, zum
 Ueberflusse blossen. In der Markgrafschaft, glücklich durch
 Wenden und Polen, ertheilt schiebt bewohnt und konnte
 seinen Vertrieb von einem Strom ziehen: aber Wodlar,
 beschränkt durch die Gänge des elben Flusses, daß, im nahen
 Harze ausgebreitet, ein „goldnes Reichthum“ verführte, ließ
 auch seinen Verkehr herbei, wie den Gewerkehandel: fremde
 Kaufleute besaßen in der Bergstadt, einer Erbengestalt der
 sächsischen Kaiser, sich wider: Silbersteine und auch
 Linburgs geistliche Gebiete zählten künstliche Gewerke
 und kaufmännischen Verkehr; nur Hainburg, als Dinstadt
 schon verstanden und im Besitze der reichsten Salzquellen,
 wie die Bergstädte an der Oder, verbannte noch in blä-
 erischer Thätigkeit, und erlangen erst Schutzing, als das
 nahe Portenitz, die königliche Zollstätte, ihren Rang mit
 seinem Besitze verhängenmäßig eingebüßt. Das sächsische
 Mittelreich in Magdeburg, und das bairische Schwaben allein
 verglichen dem Reich, unfruchtigen Sachsen die Möglichkeit,
 die reichlichsten bairischen Kaiserthronen Reichthum an Na-
 turenzweigen und an aus der Fremde aufgeschlepptes Wa-
 ren zu sehen. Die Ostländer und die durch ihre Unfrucht-
 lichen Dörferne begünstigten Venner richteten ihre Abent-
 nuer überwiegend auf die Markte und das Bestreben; in
 im Urylin Altkraut's Tagen (1035 — 1045) unternahm
 die Geschickte fruchtiger Kaiser eine Entdeckungstour in
 den hohen Norden, über Island hinaus, bestand im un-

bedenkliches Aibel des Namen Derrant eine Obfiter voll k. am.
 Schanden und wunterbarer Abmunt. Glücklich durch St.
 Wilhelms Hinfure behien, kehren die fihren Schifer von
 der eifere Westpolerpehnen heim.

Viertes Kapitel.

Dies ist Kapitel der letzten Reihe, Genrich III. IV. Gynibel Stalder
 von Bremen und die westliche Rinde. Neben die Westküstliche Seite
 von Breta. Ganz bei westlichen Entschlüssen, Ten Wabbering, aus den Stä-
 bel auf die yestliche Mautigkeit der Kewftrantigen Niden. Verwirde der
 einseitigen Wurdigung der Bürgerthum. Brückler Kewftrant.

Vom J. 1001 — 1006.

Was heißt Wichtigkeit für die innere und äußere Ver-
 haltung Deutschlands, zunächst für die Verteidigung des deut-
 schen Verkehrs, und ten, wenn auch noch unvollständigen,
 Herrschaft des Seehandels, ist die Herrschaft der geistig
 reichbegabten, fränkischen Kaiserhause. Auf dem Gipfel
 weltlicher Macht angelangt, setzten die Feindliche, obwohl
 unter ungleichen Bürgerthum, die Hochherrschaft im
 Süden nach fränkischem Ueberbau in Folge neuer, früher
 Verhältnisse; sie bahnten dem Christenthum und dem
 deutschen Einflusse wiederum den Weg in das Westenland
 und hielten das Germanentum auch nach dem Ugen unge-
 heuren Uebersch; im weltgeistlichen Kampfe der geist-
 lichen und weltlichen Schwere riefen sie im verachteten
 Bürgerthum eine öffentliche, weltliche Meinung her-
 vor, und bedingten unter den nöthigen Umständen der Kreuz-
 züge jene Umgestaltung des häuslichen Lebens, wie wir
 dasselbe als gemeinheitliche Herrschaft während der un-
 heimlichen Kampfe der Ochsenkämpfer sich aufspiegeln sehen.
 Die nun erlangene bürgerliche Verfassung wird dann die

Die
 über.
 über.

Die
 über.
 über.

4. Der Wille der deutschen Kaiser, die ohne jede Ermächtigung, ohne innere Selbstbestimmung, ohne das gehörigste Bewußtsein des Bürgers, nimmer ersehen konnte.

Erklärung
d. Textes
S. 78.

Der fleißigste Landbau, welcher die gesellschaftlichen Bedürfnisse vermehrt, und dadurch Gewerbe und Handel, deren Mittelpunkt allein die städtischen Malagen, die Märkte, sein konnten, hatte schon König Konrad II. durch die Verkündigung des Kriegsbundes im niederen Adel angebahnt; die Emsigkeit in ausdehnlicher Ackerwirtschaft trieb den bäuerlichen Handwerker aus Hof und Dorf in Städte und Marktflecken, deren reichliche Hülfen den Bedarf des ländlichen Grundbesitzers bester und billiger beschaffen als der verlangte Festhörige. So handelten sich unabhängig die verschiedenen Schutzbezirke aus und errichteten sich die Märkte der Nation in den Städten.

Das Christenthum im Heidenlande, das angedrückt der Siege kaiserlicher Waffen noch kaum Wurzeln fassen konnte, und dessen künftiger Bestand unter den nächsten Erbprinzen den hierarchischen Druck der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und Magdeburg vertheilte, war zunächst eine Pflanzung des westlichen Fürsten Gottschalks, des Schwedens Fürsten, der in der Rolle des Michaelisfestes zu Lüneburg sich gerüht, der Verbretter der Kaiser des Kreuzes unter seinen Cyrenäerinnen zu werden. So bei Gottschalk sich als das wichtigste Werkzeug für jenen hochsanctigen Heiligtum, Erzbischof von Bremen (1045), welcher, aller seiner weltlichen Schwächen ungeachtet, obmannt in der Höhe große Reichthümer des 11. Jahrhunderts. Zudem Malherbe blieb den ganzen Kontinent bis zu dem Letzten, bis nach Island hinaus als Mann seines Reichlichen Willens umfaßte, hielt er zunächst seinen schützenden Arm über jenen frommen Heidenfürsten, welcher über Bagin, Delatin-

Erklärung
d. Textes
S. 78.

glen, die Abstriche mit die über die Sämann an der Demer 4. Am
 getretet, durch eifrige Vertige in der Fankörprobe so We-
 verthiget ist, daß selbst in westlichen Oren christliche
 Kirchen sich weiter erheben. So that sich auch ein Mi-
 säbed an der Trone auf, jedoch um, jüstet auf unferne-
 lichen Tödt, daß nach allen hundert Jahren als deutsche
 Stadt einer glanzvollen Zukunft entgegen zu gehen. Ge-
 münde das kleine Bremen, von Kaiser Konrad II. i.
 J. 1035 zwei getreie Jahresrente verleiht, zu einem
 „Kern der nordischen Völker“, und nahe Hamburg, ge-
 schenkt durch bischöfliche und herzogliche Burgin, sind be-
 stehende Städte wieder ein.

181-
 1810.

Aber nach wenigen Jahren erschütterten zwei gleich-
 zeitige, ungeheure Ereignisse die Lage der mittel- und
 nordwestlichen Völker (1066): das angelsächsische Kö-
 nigthum wurde durch die französische Normand über-
 wältigt, die Schicksalsflag, welche fatalistische Träg-
 heit an Stelle bürgerlichen Völkern, der herrlichen Ver-
 schickung der Angelsachsen setzte, aber eben dadurch
 dem überlegenen Gastelgeiste der schifflichen Zücht Raum
 gewährt, auf Jahrhunderte das Monopol im nördlichen Eng-
 land zu gewinnen; das zweite Ereigniß war: die furcht-
 bare Verlegung der Händen gegen Gottschalk und das
 christliche Joch, die Ermordung des Apostels in Traya, der
 Aufruch böhmischer Reich, welche im weitestlichen Ver-
 band des weltlichen Patriarchats verwickelt. Nach dieser
 zweiten Schicksalsflag konnte später, wieder Sturz der alten
 Grande der Fankörprobe an der Thron, als Wohlthat
 sich erweisen. Fürte sich, wie in Vögnara und in Polen,
 ein christlich-slavischer Staat an der baltischen Küste
 und zum überausenden Vertheidigung seiner Völker zu Handel
 und Verkehr ausgebildet, so schenkt die Königsreihe einer

1810
 n. 3.
 1800.

1810
 1810

4. Der deutsche Handel, deren Schwerkraft auf den deutschen Welttheil an helles Licht gebracht wurde.

Handel
und
Waren
macht
den
Welttheil
im
XI
Jahrh.

Es ist hier die Stelle, jene fast unthätige Erfindung kriechend zu beschreiben, welche im Dämmerlicht des nordischen Völkersinnens im X. und XI. Jahrh. leuchtete: die frühe Bedeutung der Ostseeflässe für Handel und Schiffahrt. Was dem Jansen Meere war die Weltstraße des slavischen Handels wie eine gewaltige Woge herangeströmt, hatte den von Dänischen verlassenen Raum überflutet und im Rücken aller benachbarten Geschlechter jene Verwahrlosung mit dem Meere sich angeeignet, welche die spätern Nachfolger an ihrem Erbe mit der östlichen Kunst neuer Erde kaum später beherrschten. Was wird nun jene Slaven auf das Meer hinaus, dem ihre sonstigen Reize, ihre Ziele zum Aufbruch, ihre köstliche Lebensweise, ihre kunstfertige Geschicklichkeit, ihre kunstvolle Schifffahrt, sich sonst nicht verabschiedet? Was es die Anklage, die Nähe des Meer allein gewesen, was die Slaven kunstfertige Schifffahrt zu beschaffen machte, so müssen die Jenseiter die ersten Schiffszugewandigen der Welt sein. Gewisslich hat ohne die Entdeckung der slavischen Handelswege in die Ostseeländer, deren Boden von dem Germanen überflutet urbar verlassen wurde, ja kaum Dörfern, kaum der Zusammenfluss mit dem Rhein, zu Scandinavien, und die weitere Ausbildung der Gesellschaftsverhältnisse zu nützlichen Kaufmannen, unthätigen Grundbesitzern der Handelsbetriebe der Nachbarn, und zu eifersüchtigen Händlern der Dänen ihrer Verkehr gemacht.

Die
Waren
macht
den
Welttheil
im
XI
Jahrh.

War in so fern legen wir Gewicht auf die Entdeckung und weitergehende Entwicklung, welche die nordische Sage und nach ihre Sans Grammatik von den Wenden aus eine vorgeschickliche Zeit ergab, als sie das Volk-

beruht sein bezogen: in den frühesten Jahrhunderten 1. etc. seien Dänen und Wenden sich auf dem baltischen Meere begegnet. Die grandiosen Sagenwelten jener baltischen Schilderungen sind mit überall wiederkehrenden Jüngen aus der slavisch-germanischen Sagenwelt durchwebt; aber historische Grund und Boden wird nun so selten, da selbst die älteste leghische Stammsage, mit jenen nordischen Jüngern unverbunden, in der Ueberlieferung vom christlichen Besitze der baltischen Inseln ein Zeugniß des nationalen Empfindens der Polen von christlicher Schwärze bracht hat. Ostslaven und Letzen (Polen), noch lange nach der Christianisierung als ein Volk begriffen, und lange unter einem Herrschergeschlechte, überzogen gegenseitig aufeinander die Erbsehung früherer Thronen mit Gleichheit, und so trieben die Prägungen Kallabala, deren Hauptstadt, Straßburg und Danzig, am Weyle aber am Helms Lande ihren lagern, über Verfahren als berühmte Seefahrer. Wenigstens als geschichtliche Seefahrer erkannt die Geschichte die Dänenwender, so bald sie an das Licht treten, wünschlicher gegen die Dänen, als die jansischen Umschwärze des deutschen Meeres, bald auch als überausmächtig handelstätig. Was wissen wir von einer Schiffswelt im Lande Gotland, von einem Städte, oder Bremen, als Karls des Großen Grobenwände schon eine Seefahrt Weg erriethen? Ketten Windstark sich zu Schiffe zum verführerischen Könige Schlandel In die Krüge Karls des Großen gegen die Abwehrten, die Dänen und andere wälsche Wälder spielen Seefahrt hinaus; der Däne, Amogd Berhöner, umflangte die bestigen Kaufleute nach der hochselbst Schloßweg. — Noch lagern nicht die Osterwändungen auf; aber die Stamm, Wikinger, Gewohnter der Insel Hüngen, ausgeblüht schon in Kaiser Barthard I. Ist durch Wälder von Romer befehlt mit dem

Wald
2. 1000
1000
1000

4. Ein. holl. Ulan zu eigen griffen, machen als solche Merkwürdiger sich bemerklich, und die Feinden, die eigentlichen „Kavallerie“, Merkwürdiger, werden als solche genannt. — Karl des Großen Siegeszeichen vertheilten bald, gleichzeitig als Dänen und Normannen das skandinavische Reich angriffen; auch Friedrich des Sachsen, das Schwert des gewaltigen Otto I. pflanzte zwischen Elbe und Oder das Christenthum nicht heimlich; hätten sie nur schiffliche Flotte besessen, so würde dieselbe sich aus einem Reichthum zum Weg durch die Bogen der Welt und des Landes führen. Als nun wiederum der Freiheitstriebe von Westen Otto I. nachliche und politische Schöpfung verabschiedet hatte, und Dänen und Polen an Stelle der Deutschen in das Wendensland nächstlich einströmten, erglänzte Verhältnisse über die holländischen Küsten, welche, gleich in den Schimmer angehöriger Dichtung, traumartige Bilder herrlicher Ulan des Sie- und Landhandels, wunderbarer ergabene Vertriegenfortschreiten abspiegeln. Der Helgenabes gehört in die Geschichte der deutschen Herrschaft und des überirdischen Reiches, welche Jahrhunderte lang ihre Kräfte aus dem südlichen Küstenstrang zogen. Zum Harald Blauzahn, Hermod Sohn, benachteiligte sich der Inseln am Ausfluß des Oberwesers, welche zum Reichthum und zum Handel vermittelst des Stromes so wohl gelegen sind. In Summe, wie die nordliche Sage jene Inseln nennt, bestand schon früher, ähnlich dem abendlichen Meer, je dem Traufe am Äling, je dem Kolobryga, und Skibanie am Ausfluß der Weichsel, eine slavische Ansiedlung, voll landestüblicher Thätigkeit, als Markt zum Austausch der Naturerzeugnisse des weiten Wendenslandes; sie hieß Julia, später bekannt als Wallin, der erste Sitz des germanischen Reichthums. Einen nennbaren Verkehr vom Nordischen Meer her, durch Scharen, Polaren, russische Elaren

Immer
holl.
Ulanen
zu Pa.

den Rhein, den Rheingraben, mit Saarländt Straubenscheinen, 4. 200.
 sowohl zu Schiffe als zu Lande, wärdem schon die Händel
 auf Nischen Röhren, so wie am gesammten Oberrhein-Oberrhein
 geschickten arabischen Dörtern maxiren, wenn nicht die-
 selbe Händel zu diesen Inseln, bis zum Rhein hin, die alle
 gemeine Verbindung ihrer Wägen als Verkehrsmitel
 vor der Ausbreitung der Silberbergwerke am Oberrhein und
 im Erzgebirge begünstigt. Auch angeländliche Wägen bis
 auf Reicharts II. Zeit stand in Verruhen nicht zu stehen. —
 Amalich gelang, den rohm Zuständen der damaligen Um-
 gebung und zumal hiesigen Wohl gemäß, die nur Holzbaum auf
 eine Umtriebe von Oberrhein konnte, wocher das „verlissige
 Umtriebe.“ Zellen, anzudeuten sein. Zum Schutz seines Be-
 sitzes legte der Edelkönig dort hienan eine Burg an, die
 Zerstörung, deren Stelle wie nicht näher nachweisen können:
 vielleicht lag sie unweit des jetzigen Weinseländts. Als
 Schiffstation, vielleicht durch eine Sperrmauer quer über den
 Strom geführt, verließ sie einen Mann angeblich für den
 große Befehlszuge; wie erinern jedoch an die Befehlskraft der
 Oberrhein, ist wenigstens keinen verlissigen Schiffe. Die ge-
 wöhnlichen Verbindungen, welche die Dänen und die viel durch-
 schrittenen Hiesigen Hiesigen, bis nach veranzerschen Besit-
 zens von Kollenburgs Grenze bis nach Weisach hin, We-
 land und Weisach sein einen Befehlskraft durch die her-
 schenden Reichsbesitze erlitten, verbotem einem sicheren Maß-
 stab für die Mächtigkeiten ihrer Röhren und Verkehrsma-
 der Phantasie seiner Gegenstände und Chronikern ver-
 wunden Schupfberg und Handelsort als ein Wan-
 derort der Welt, zumal als Palast Loh, der letzte Held
 des hiesigen Dänentums, in Jerselnsch mit seinem ab-
 trünnigen Könige, nach Jerselnsch hin Weg alire, wocher
 Lohend bis Weisach verpflanzte, und denkwürden die letzte

Orbis
 Reg.

4. 2m. Frömmigkeit der Oberrömer unter apostolischer Romanität
 enthält. In Janna, bei den Weiden, nach der vertriehenen
 Herold (von 981), befragt von Sarda, der aus England
 zurückkehrt; nur dabei ist die Abweichung, daß Adam
 von Vennet, welcher um 1070 schrieb, und Caro Gramma-
 ticus hundert Jahre später Julia (Wollin) als seine
 Tochter nennt, Schmidt dagegen, Adam Nachschreiber,
 Silvia angibt; die hländische Sagas enthält, nach ihrer
 Benennung Julia und Sandburgs, das letztere. Die Ver-
 schiedenheit zwischen Julia und Silvia läßt sich nur durch
 ein einfaches Schreibversehen in der Special Abhandlung von
 Silvia. Vennet erklären; Schmidt hat statt der üblichen Julia
 Janna und Janna für Janna Hauptort: Silvia und
 machte daraus statt eines, nach Angabe der Zeit die-
 selben Imperator (Julia) ein zweites, Silvia, in Auf-
 Auf diese Phantasie hielten er und sein Nachschreiber alle
 angebliehen Wunder jenes vorgeschichtlichen Helden. Wenn
 wir in Sandburgs urkundlichen Verzeichnissen der hiesigen
 Markgenossen über die Wäner aus Julia und aus Si-
 lvia neben einander aufgeführt haben, so geht daraus
 hervorgeht das Versehen jener beiden slavischen Welt-
 Kette hervor; diese Verzeichnisse sind in später Zeit ver-
 faßt, als die Oberrömer herrschenden Markgenossen den
 erlangten Ursprung ihrer Körperhaft an fabelhafte
 Namen, wie auch Karyas, der Tempelsteine auf Rügen
 (Wan), zu hängen sich bemühten, und schwachelnde Sten-
 schreiber fanden. Eine leichtgläubige Romanität nach der
 unfluren Tage suchte an Wäner's Tümen die Spur des ver-
 sunkenen Silvia, und bezeichnet, als solche, scheinbar re-
 gelmäßige Steinsteine, welche ungefähr eine halbe Meile
 von Eintrite bei niedrigem Wasser sichtbar werden. Schon
 vor allen germanischen Chronikern Thomas Karyen wü-

4. Der wichtigste Handelsplatz, besetzt von Elzem und andern
^{von dem} Barbaren. Nach Sachsen dürfen dort wehren, wenn sie sich
^{von dem} nur nicht als Christen kund geben; kein alle sind noch im
^{von dem} heidnischen Glauben; übrigens aber gibt es an Wein und
^{von dem} Gaspächeln kein unbedeutenderes und günstigeres Volk. Die
^{von dem} Stadt ist reich an Baumen aller nordischen Bäume und ent-
^{von dem} hält mannigfaltig Aumuthigkeit mit Wohlthätigkeit. Nachten der
^{von dem} Reichthümliche diese Angabe mit allerlei wunderbaren, un-
^{von dem} verständlichen Erzählungen versehen, kommt er auf geogra-
^{von dem} phisch wichtige Bestimmungen. Von seiner Stadt schifft man
 auf kurze Fahrt nach Dantz, welches an der Mündung (?)
 des Memelflusses liegt, wo auch die Röhren (Röhren) wehren.
 Von dort schifft man nach Samland, welches die Preußen
 einst haben; die Entfernung ist so, daß man von Gumburg
 über die Elbe am schon Tage Dantz erreicht. Wird man
 aber zur See von Schwedt oder Altdamm nach Dantz,
 so gelangt man von dieser Stadt mit Bequemlichkeit in 43
 (14) Tagen nach Ostpreußen in Angland.“

Geogra-
 phisch die
 wichtig-
 ste.

Mancheicht lassen sich aus diesen Geringfügigen historischen
 geographischen Aufstellungen, und handgreiflicher Sachkenntnis.
 Weiter aus der Überzeugung, nach von Bremen, gibt eine
 Schiffsfahrt von Ostland heraus und nach die Engen nach
 der Mündung der Elbe; man gelangt innerhalb acht Ta-
 gen landwärts dahin, was zur Entfernung von unge-
 fähr 50 Meilen paßt. Die Fahrt von Altdamm und
 Schwedt muß eine so bekannte gewesen sein, daß der
 Chronist die Dauer derselben nicht anzugeben braucht.
 Hundert und achtzig Jahre früher erreichte Walfflan, Mi-
 chael Gredemman, das alte Transp in Preußen von Gro-
 ditz (Schwedt) aus in sechs Tagen und sechs Näch-
 ten. — Die merkwürdige Zeugnis für die Ausdehnung,
 in welcher die slavischen Vorfahren von Julin das keltische

Wen nachforschten, ist, daß Adam von Bremen die Fahrt 1. Am.
 nach Ostrogard, Rußland im ersten russischen Reiche, ge-
 nau bekennt und diesen die Beschreibung Riezä, der Haupt-
 stadt der Russen, enthält, welche, wie Zosimas schon
 bei dem ersten Seehugenden des M. Jahrs, an das wa-
 rägische Meergerod viele Handelsleute und selbst das Reich
 der Selbstsucht des Herrschers abgetrieben hatten. In der
 Beschreibung des Dandern über Ostrogard liegt deshalb
 schon die Handelsverbindungs zwischen den westlichen Küsten
 der Ostsee mit Meergerod angedeutet. Des Skonviskanen
 Ueberbau hat aber keine Bedeutung, sondern Rußin, der
 geographischen Kunde gegeben.

König-
1718.

1718.

Wissen wir den Kern unserer Kunde zusammen, so
 stellt sich eine Helgenwelt heraus. Zulin war damals eine
 nichtig große Eisenstadt, und erstreckte dem Verlöbte von
 wichtiger Umfang, weil alle deutsche Städte des Kontinents,
 selbst die christlichen nicht ausgenommen, um aus geistlichen
 Dörfern, Dörfern, Wäldern, mit einem Worte, einer ge-
 ringen Anzahl höherer Behauptungen, in ungeheurem Ein-
 geschloßem, bestanden. Sicher zog sich der Handel mit den
 Fackelproleten der Dänen, Schweden, der benachbarten
 Wendensländer, der Deutschen und der Russen von Königs-
 berg; in wichtiger Zeit hatte die Ostseehandlung auch
 Schweden nach Zulin geführt; aber sie mußten ihrer Reli-
 gion verlagern, wie nach hundert Jahre später deutsche
 Kaufleute auf Wägen. Die Waaren, welche in Zulin sich
 bewegten, bestanden in Holz, Eisen, in Wachs und
 Honig, in Pfeffer und Ziegen, zierlich auch in Holz,
 und wackern gegen andere Bedürfnisse, gewobenes Tuch, viel-
 leicht auch gegen Feinwand, Messer, wahrscheinlich gegen
 Bier und Wein, vertrieben. Gewerlich fanden unmittel-
 bar die Posten des lauren Roms, Indiens ihre Ein-

1718.

4. aus jenen, ihrem Weg nach der Küstung der Ober; wosin
 nicht nur einzelne mongolische Horden sich vertheilt
 verlieren. Diese kühnen Väter gelangten die Donau hin-
 auf nach Augsburg, und auf hartem Eise über
 Gollar nach den russischen Küsten, ohne wechsellin sich
 vom Ocean her nach allen Weltgegenden. Besonders aber
 reichlich der Reichthum der Ostsee an Fischen, ihrem Ver-
 brauch die Hafengebiet und Umgewende stiegen, die hohe
 Schätzung, welche der heilige Handel früh einsetzte. Der
 Handel mit andern gesuchte Fischgerichten ließen sich im
 Frühling und im Herbst in unermesslichen Hägen an Kü-
 stend, Schwanz, Pommer's Küste finden, und ledigen ei-
 nes so großen Theil der Seandreharbeit und hohe Meer
 hinaus, daß Dörfer und Städte zur Zeit des Fischfangs
 vollstet erschienen. Die Kunde der Flotte hatte den Kö-
 nig Melnikurgs und Pommer's an vielen Stellen auch
 reiche Schatzkassen gesendet, und lange vor den Fischen
 der Nordsee, vor französischen Normand's und den Wälsin-
 gen, ja vor Holländern verkauft die Schiffsaufsch der
 Wenden hat der Händel aufgefunde Reichthum der See zu
 einem lehrnenden Aufmerksamkeits zu werden. Das „solige
 Kelberg“ galt schon vor Ablauf des XI. Jahrs, als Sta-
 pelplatz des gefangenen Fringes, und jährlich kamen daher
 die Fische, als sie i. J. 1105 jenen Hafen ankeren:
 „gefangen und stumbe Fische brachten diese Wenden; ihre
 Köhne führen jetzt reich-pappelade herbei.“ Wir wagen
 im XI. Jahrs, jene Fringe als Abgabe zur Befestigung in
 die rheinische Gebirge gesammelt sein, falls die Hol-
 länder erst so spät die Kunst des Einfangs erfinden? Wäre
 es unmöglich, daß die Küste blauenfische Waischoten,
 von dem Ocean von Norden herkommt, daß sie bei den
 Uebers, d. h. wohl auf einem Zwischenwege, gegen ihre

Wohl
 über
 die
 Küste

Erst
 im
 XII.

wollenen Gewänder, „Zaltweid“ (Zaltweide, Zaltweide,) kost- L. 1. 100.
 bare Pelzwerke einzukaufen, den gelohnten Friesen in die
 Kleidung und so weiter, oder die Bremer Kauf-
 leute nach den niederländischen Städten auszuführen?

Mühselig, geheimnißvoll, lockte das Bedürfniß der Handel-
 treue der
 Bremer
 niederländigen Schiffahrt den Verkehr im Nordosten hervor,
 unter gründlichen Verwünschungsstrahlen und religiösen Grollen,
 wie denn Halberstadt nördlicher Bischof Burkhard und
 kölnische Grafen nach L. J. 1669 mit Königin Elizabeth
 von England in Utrecht schiedlich, und L. J. 1669
 König Philipp IV. verbotenen in die Handelschaften der Zu-
 stimmung eintrug. Die westnordische Handelswelt hatte nach dem
 Kaufung des norwegischen angesehnen Königsjames das
 größte Band auch mit dem normannischen Greberer wie-
 der angeknüpft, und London, unter S. Heinrich I. Könige-
 lich selbständig, voll edler Bürger und reich angefüllt mit
 Kaufleuten aus allen Landen, besonders aber voll des Ver-
 kehrs mit den aus Deutschland kommenden, wie, wie
 Dort, der Friesen deutscher Schiffahrt im Westen. Da
 erbrannte die Fichte zwischen dem unerschrockenen Handel-
 treue
 und dem stürzigen Wesen Eckhard, und erweckte in ihren
 Folgen um so schneller das politische Selbstgefühl in
 oberdeutschen Städten, als der römische Stuhl mit den
 Spaniern gemeinschaftliche Sache machte. Es erstand jene
 menschliche Freiheit und jene Selbstbestimmungsrecht der
 niedergerichteten Bürgerthum, welches dann, seiner eigenen
 Thatkraft und seiner Augen Sinn überlassen, unter Un-
 gunst und Verhinderung von Seiten des Kaiserth, des
 hohen Landes und Reichthums, Norddeutschland zum weit-
 hin glänzenden Handelsstaate erhob.

Um die allmähigen, langsame Schritte, welche zur Handel-
 treue der
 Bremer
 dem gemeinsinnlichen Zweck führten, zu menschlichen,

4. Das die Städte, oft gemeinlich Gewerke am saß (Sprungwerk) den Aufstoß zu zeigen, lassen wir oben S. 1074 die handlen früheren Willkürmomente zuhause.

Schick
Gewalt
Gang der
Walden.

Wie über die Karthagenen hinaus öffnete sich nach eine ungeheure Kluft zwischen den Hochverhältnissen, der persönlichen Freiheit und Unfreiheit der Bewohner, welche sich in sogenannten Städten zusammengefaßt hatten: Geistliche unter römischer Kirche, ritterlicher Kriegskrieg, umgeben von Gewerkehandlungen und irdischen Geschäften, welche, ohne Hausfähigkeit, für ihre Herren die nöthigsten Handwerke trieben, die den Völkern bestellten, stellten im Hause aus Kirchen, Klöster und Pfälzen aus; kaum war die Gattung menschlicher Gesellschaft vorhanden, die ein Bürgerthum im römischen Sinne, der allein freien Volksgewalt nachgebildet, möglich machte. Bewohner von Stadt und Land waren weder staatsrechtlich noch durch besondere Formen der Hochverwaltung unter unterschieden, als daß es in beiden nur Freie und Unfreie gab. Wenn nicht schon in dieser Zeit die nachherigen aus römischen Ursprünge entstandenen Städte besondere Gewalten hatten, so vereinigte alle freizügigen Gewaltbesitzer des Landes das Gewalt der königlichen Gewalten, welche aus ihnen die Schöffen zum Hochgericht wählten; alle Unfreien beharrten unter dem Gewalt ihrer Herren, des Königs oder des freien Gewaltbesitzer, welche als Pfälzministerialen und Schöffen über alle Volkshörige, des königlichen Gewalts an die Spitze, zu Gericht saßen, oder über ihre Geschützten vermittelst aus diesen gewählten Schöffen das Urtheil fanden. Demnach betrug sich die wie in algerischen Städten Das ein Stand Mittelsteter zwischen diese Kluft, so es ein weltlicher Hof der alten römischen Gewerke, wie etwa zu Köln oder Regensburg, welche wegen ihrer Kauf-

mündigen Manneswürdigkeit und Bewerkstelligkeit der Anord- 4. 816
 nung einverstanden waren, oder welche das päpstliche Weisheits-
 leben hervorgerufen habe. Nicht jedoch als persönlich frei,
 sondern als jene höheren Bewerkstelligenden groß nicht 817
 aus der Mitte der weltlichen Bischöfe, die sich 818
 eigene Besitzern ab, indem kirchlicher Verwaltung aus 819
 selbst ein König König Albrecht II. i. J. 1155 den ersten 820
 Versuch, weltliche Bischöfe, d. h. die gesamte Con- 821
 stituiertheit zu betreiben. Es bildete sich, unter der päp- 822
 stlichen Verwaltung der Bischöfe in Folge des Verbots, 823
 allmählig aus fremden und einheimischen Besitzern in 824
 Frankreich eine abgesonderte Klasse von Kaufleuten und 825
 Gewerbetreibenden, die gelang an Zahl, unter künftigen Bischö- 826
 formen in Städten zu stehen, und sich endlich zu verein- 827
 igen, als Kaiser Karl die fremden Zwischensysteme, Steuern, 828
 Steuern, von Bischöfen ausschloß und betriebene Unter- 829
 jochen zu selbstständigen Versteuern ließ. Weil aber in 830
 diesen Kaufleuten einander die Erbschaft an die römi- 831
 schen Kaufmannsgilden weiter lebendig wurde, aber in der 832
 Zeit des gemeinsamen Reichs die Vertheilung war, 833
 durch große Unzufriedenheiten als Gewerkschaft sich ge- 834
 gen den Staat Mächtigerer, gegen die Habüde einer auf- 835
 gezeichneten Organisation zu scheitern, erfahren wir, daß 836
 schon Kaiser Karl aus weltlichen Stande der diesem natu- 837
 rlichen Unzufriedenheit Strafgesetze gegen die sogen- 838
 nanten „Wider“ gegen „Gewerkschaft, Vertheilung“ 839
 erließ. Sind so schon damals wichtige Bildungskräfte im 840
 kirchlichen Leben sollte das Verbot v. J. 1179 erlassen; 841
 aus Folge der staatsrechtlichen Gründe, welche nicht einem 842
 römischen Verbot zu genehmigter Unterjochung in den 843
 Bischöfen des Lebens unangenehm werden konnten, be- 844
 legte Karl i. J. 1194 und 1205 die Erbschaft mit anderen 845

auszuweisen, ja mit Todesstrafe oder Verweisung, „falls ein Uebel durch die Verführung beizubringen ist.“ Selbst, wenn nicht schlimme Zwecke beabsichtigt werden, sollten die Verschworenen sich unter einander schützen; gestattet werden solche Verträge nur, wenn sie, ohne beschworene Verpflichtung, in Uebersetzung oder in Präsenz bei Gemeinwesen, oder beim Schlichter, nach Rücksicht auf die Verhältnismäße der „Verschworenen“ hinweist, sich befürigen.

Diese Bewegung, diesen Grundtrieb im Schooße des künftigen Völkervertrages, bei welchem es politische Umwälzung nicht getadelt werden darf, begreifen wir als Gesellschaft für die Veränderung des Gesellschaftszustandes; die „Konjuration“ ist eben eine Forderung, eine Form, um einer Gesellschaft ihre gesammten gemeinen Staatsangehörigen durch gemeinsame Anstrengung einem wünschenswerthen Zustand zu führen, solche Beweglichkeit zu verkörpern, oder sie im Voraus freizugeben Rechte und ehrenhafte Vortheile zu sichern. Aus dem Grunde dieser strengen Verordnungen, einem unheimlichen demoralischen Ringen, sind einerseits die Gewerkgilden, die Gastwirtschaften in ihrem geschützten Richtungen — auf Sicherstellung der Rechte ihrer Mitglieder, auf Wachsamkeit als unerschütterliches Mandat und auf gebührenden Antheil am Staat, — hervorgegangen, andererseits die feste Kommune, der festen Handelshandlung gegenüber, endlich die Befugnisse der einzelnen freien Gemeinwesen, politische Bündnisse mit einander zu schließen, mit als Mittelpunkt in ihrer großartigen Wirklichkeit am spätesten die „Gemeine deutsche Forderung.“ Bedenklich für den Geist des monarchischen Staatsvertrages ist, daß sich im Laufe des Jahrhunderts seit Karl von Gerlach, seit seinem Capitular gegen

Die „Giltens“, die Verfaße der theilschlichen Obrigkeit
 immer wiederholen, um ein Verbot nicht zu halten,
 welches seine Güter aus der inneren Markung auszog.
 Die Güterflauen verfolgten die Bauern als Ver-
 schönerung; Kaiser Friedrich II. hob durch die Schläge von
 Baccina nicht allein das Hüdnisrecht der Bauern un-
 ter einander, auch die Einigungen mit Wilden der
 Gutsbesitzer auf; Karl IV. Giltens Bulla betrafte das
 Verbot der Giltens; die monastische Politik der neuen
 Zeit kam selbst wieder auf das laienliche Giltens zurück.

In neueren und zu einem Theile des physischen Rechts
 steht die Einlösung des bürgerlichen Landes still, wenn
 es nicht zur Zeit ging. Der erste Habsburger wollte,
 wie wir sehen, für die Verleihung von Mächten, für die
 Verfassung der Verwaltung und mannigfacher Ver-
 schönerungen an östlichen Kirchenstellen, hat aber nichts
 Handhabend für die Lösung der Rechtsverhältnisse
 der zahlreichen Ministerien, die wir jetzt „Königskente“
 nennen wollen, da der habsburgische Begriff königlicher
 Güter hervortrat. In Hinsicht der „Städtegründer“ steht
 die Lage der stillen Einlösung, indem die erste Pflicht
 der Kirche gegen den äußeren Feind ist, das
 weltliche Element in den Ländern weisentlich zu er-
 lösen, er bezugnehmend waffenmächtige Grundbesitzer von
 Lande und andere gefährliche Gesellen mit neuen Besitz
 und mit ungewöhnlicher Stellung in seinen Ländern ansetzte.
 So erscheint die städtische Bevölkerung von Tübingen,
 Gießen, Saalfeld, Detmold, Kassel, Mainz, Straß-
 burg und anderen Orten entscheidend in Carl I. Reich-
 thumsflauen; jene städtischen Verhältnisse ihrer Bauern waren
 aber nicht die physischen, weltlichen Königslande und die welt-
 lichen Gutsbesitzer: es waren jene Burgmannen, jene

Grund-
 recht
 im 17.
 Jahr.

Städt-
 recht
 im 17.
 Jahr.

Städt-
 recht
 im 17.
 Jahr.

4. den eigentlichen Völkern des Landesbezugend, die er gelehrt
 hat, und welche dann als wehrfähige, mitterliche Ge-
 schlechter in allen ober- und weltlichen Ständen das
 Bestehen der gemeinbrüderlichen Freiheit nachfolgend
 verkörpert.

Man kann unermesslichen Nachschon galim bittet
 alle sogenannten Stätte als königliche, und meßungen
 laßt auch Burgfrieden, welche um nur Bischöfliche und
 Klöster sich angehöret, ihr Markt- König- und Befrecht
 vom Könige allein. Unter den drei Titeln erließ bittet
 staatsrechtliche Zustand eine wesentliche Veränderung, in-
 dem nicht gute unermessbar Landeshoheit, aber doch
 die Hauptregalien in Stätten, welche Bischöfliche ausschließ-
 lich, von Reichlichen Stätten zugewiesen, die „Höfger“
 bei demmaligen Fürstenthum der geistlichen Hand anvertraut
 wurde. Dieser wenigen Anlagen bei Königshausen, Frankfurt,
 Wien, Goslar, Verden, Hildesheim, Fulda u. s. w., an-
 sehnlich fast alle Stätte neben und um kirchliche Stiftun-
 gen; landesherrliche Stätte gab es höchstens in den er-
 sten Anfängen. Solcher Fürstenthum eines unermesslichen
 Landes aus der Gewalt der weltlichen Ständen, die Im-
 munität, welche die Maxime Bischöfliche am Rhein
 und Main am frühesten erhielten, über kirchliche Einfluss
 auf die Herrschaft der weltlichen Fürstenthum aus. In
 wachen geistlichen Landes, wie Mainz und Bistum, wach
 die Zahl der kirchlichen Ministerialen aus der Kirche ab-
 setz übernehmigen, fruchtbringendlichen wideren Stände, wie
 wir die noch vorhandene Masse der einß so zahlreichen
 Fürstenthumbesten nennen können, und treten entgegenstell
 den herrschen Ministerialen gegenüber; in Köln und Regens-
 burg, wo, wenn irgend mit einigen Reichthümlichkeit,
 wie in den besagten Kaiserthum eines Reich der römischen

Wichtig-
 liche Ge-
 schichte d. O.
 Stätten.

Wichtig-
 liche Ge-
 schichte d. O.
 Stätten.

Vertheilung gehen lassen möchte, war dagegen der Stamm der
 der Königsfamilie schon so selbstständig geworden, aber hatte
 ein seiner Befehl eine ursprünglich freien Selbstgewalt
 wider so feste Wurzeln gefaßt, daß sie, bereichert durch kauf-
 männische und geistliche Thätigkeit, wie in Rom und
 Venedig, sich von weltlichen Verpflichtungen oder bishöf-
 lichen Dienstleistungen, Vergewaltigungen nicht, wie andernorts, die
 Verwaltung und die Gerichtsbarkeit entziehen ließen,
 sondern als Schöpfer, als eine erste Gewalt, eine
 Zucht der Reichen, selbstorganisirten, die Verwaltung
 des bürgerlichen Eigentums und das Gericht, die Leitung
 und Verantwortung des allmählig hausförmig und gütlich
 gewordenen, aber noch nicht untrüben Familienrechts an sich
 nahmen. Diese innere Absonderung der Reichthümer-
 nisse, in welcher sich allen andern Ständen verantheilt,
 vollzieht die Heraushebung aus dem Gangesichte; für
 die bürgerliche Ummantelung war jetzt das einfach ungenossene ^{Recht}
 Reichthümerrecht im Leben, als formale Einheit dem ^{als}
 allgemein gültigen Landrecht entgegengezeigt, aber im-
 merwegt in seinen Bestimmungen dasselbe für alle Ein- ^{Recht-}
 wohnklassen des Reichthums. Der Bischof konnte nach ^{Recht-}
 ertheiltem Richter, Boten, Schultheißen, Burggrafen, un-
 ter andern geübten Schöffenämtern, den noch nicht ver-
 schmelzten ursprünglich persönlichen Ständen zum Richter ^{Recht-}
 werden; aber daß der kirchliche Oberherr die Bestellung
 des Gerichts, mit Ausnahme des Markens, (den ein
 Bischof als geistliche Person nicht vom Kaiser als Lehn
 empfangen, ihn dagegen im Namen des Kaisers durch sei-
 nen Beamten ausüben lassen konnte,) über alle Stände
 wohnt als Richter seiner Herrschaft allein antrug, die
 Schöffen entweder selbst wählte, oder bestätigte; er jebe
 seine Willkür, die persönliche des Kaisers vertheilte,

ausließ, und daß es jetzt endlich nur eine Gemeinde gab, die der Gottesdiener, die Familie der Kirche: war das Wesen des neuen Stadtraths.

Nicht ohne harte innere Kämpfe erreichten die Bischöfe eine solche Gleichstellung der vorhandenen Elemente; sie mußten auch wohl dem Besten Gemeindefreier als ein Unbillgerichtetes zu verschätzen suchen, indem sie ihnen gewisse Bezüge der Verwaltung, Polizei und Marktaufsicht übertrugen, und sie ihrerseits die erbliche Schöffenengewalt begünstigten, welche als Patrimonium, Geschlechter, als die erste Milde, die Reichthum, eine weltliche Ritters- und Verwaltungsbehörde über die niedere Gemeinde, die der allmählig hausflüchtigen, zur freien Arbeit bezogenen, — Kontingente gewann. — Jahrelange Kämpfe führten hervorrechtete Rechte zum Siege. — Die Besetzung aller Aemter und alle öffentliche Gewalt besaß sich demnach in den Händen des Bischofs, doch nur an des Kaisers Statt; er konnte sie nur wie bischöflichen Dienstherrn bezeugen, wie die Seele des Burggrafen, des Vogtes, Schultheißen, des Bürgers, und der Bürger, welche als der höchsten Milde, die Aufsichtung und der Austausch der Bürger anvertraut blieb.

Obgleich alle Bürger nach Gesetz dem Bischofe dienpflichtig waren, so unterhielten sich doch ihre Leistungen weislich von einander. Die Milde der Kaufleute in Straßburg z. B., dessen höchste Verfassung wir genauer kennen, unterlag einer besondern Art Zehnte; Wer und geringig aus ihrer Milde mußten je dreimal des Jahres die Vorsteher des Bischofs an vier Schindeln, jedoch gegen Vergeltung des einzigen Schutzes, verzichten; als Ehrenbezug und damit sie den Reichthum desto besser von Ferne bekannt würden, nahmen sie an hohen Festen,

bei der Erziehung jener Herren, besondere Rücksicht auf L. 400.
 die Ehre ein. Schwermüthig haben sie, als Königsleute einer
 freieren Verfassung, schon vor der Annahm der bishöf-
 lichen Stadt so verächtliche Pflichten zu üben gehabt. Nicht-
 lich waren die Verhältnisse zu Wagbezug, zu Vermeid, wo
 wir indessen eine stärkere wehrfähige Gemeinde, tüchtige
 Gemeintheilhaber, angeordnet haben, — und an der Ehre;
 einer vollkommenen Freiheit in Bezug auf die Ab-
 hängigkeit, die Schöffenfamilien, näherten sich die Zustände nur
 in Köln.

Nach Art der strengem Hofbeziehung schwebt laßent schien
 die Lage der niederen Bevölkerung in unseren ältesten
 Städten und damit an vielen Orten bis in das XII. Jahrh. Vergl.
h. 2. 2. 2.
 Die Landherren, unter dem Burggrafen stehend, bewirkte
 nach Weise ihrer Befehlshänger gütlich gestrichelt, und wie
 Anfang des XI. Jahrh. haushälterisch, mußten nicht allein
 das Recht, das Verordnen des Wächters bei der Stadt bestellen,
 sondern unmittelbar auch die Befehle des bishöflichen
 Gestalt und seines Befehls bestrafen, doch in der Weise,
 daß ihnen gütlich das rechte Material mit die Forderung
 geliefert wurde. So mußten die Richter und Wächter den
 gerichtlichen Herrn auf einem Schiffe an bestimmten Orte
 fahren. Galt nun der Rang an freier Arbeit als eine
 Beschränkung, welche an das strengere Gesetz erlaßte,
 und Warum nur in sicherheitlichen Städten die Wehr
 und Hofmacht, als aus der Herrschaft gelernt, eine
 gewisse Selbstständigkeit früh erlangt zu haben; so streng-
 ten dieser Zustand offenbar die Unfähigkeit, Waffen zu
 führen, während das Verhauptecht über das Sub-
 stanz, vermöge dessen der Herr bei Einbehalten das beste
 Stück des Viehes oder der schönsten Gabe als seine Be-
 hauptung dem natürlichen Erben vermacht, nämlich der Frei-
 herren. Vergl.
h. 2. 2. 2.

4. Der Rathsmann, zu einer wahrhaft menschenwürdigen Dienstbarkeit. Ueberragt durch die Geschicke sind die Könige, welche fastentzweit jene herabgewürdige, mißhandelte Menschennasse, welche zum Nutzen ihres geistlichen Oberherrn anständig lastenartig nach Häusern abgetheilt und gesteuert war, erst zur Selbstvertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen, dann als engerer freier Gemeinshaft zur Abweisung des schmachvollen Joche des Hauptrechtes und des Eheverbotens, endlich zur politischen Betheiligung erheben. Die einzeln eine Gemeinheitsverfassung sich erbildete, indem der Bischof die Statthalter nur Vögte, Hausgenossen, einfließen durfte, und aus diesen, in Verbindung mit dem Kaiserlichen ritterlichen Stande, die freie Gemeinde des Bürgerthums sich aufschwang, war außerdem in den Hauptorten das Element vorhanden, welches sich in ausdauernden Kämpfen seinen übermächtigen „verzaglichen Fürsten“ entgegenstellte. — Als wichtig für unsere Zwecke müssen wir hervorheben, daß Köln, nachfolgende Metropole am Niederrhein, erstens am frühesten fortwährend oder auch unter erbkaiserlicher Herrschaft die Merkmale ursprünglicher Freiheit bewahrt hatte. Grund und Boden des alten Landes der Stadt erschienen durchaus als Eigenthum der Bürger; eine allseitige Gemeinde mit Schöffen, welche die Stadt regierten, bestand seit unvordenklicher Zeit, und der Erzbischof, obgleich durch König Otto I. mit den Lehn- und Vasallenpflicht über alle Vasallen seines Sprengels befreit, galt nur in so fern als Statthalter, als er die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen übte. So viel annahmewolle, listige und gewaltsamige Erbkaiser sich Inhabereien lang näherten, diese freie Gemeinde mit ihren Schöffen zu eignen Zwecken heranzu-

herab-
wirden.

Staat
oder
Verfas-
sung.

trüben, ist ihnen doch selbster nie brennen gelungen. Können die
 auch einzelne ritterliche und weltliche Geschlechter in den
 Statutenbuch sich begeben haben; so trägt diese Ge-
 meindewesen doch durchaus ein kaufmännisches Gepräge
 und bildete sich das kölnische Recht, das Rummrecht
 gebrücher fremt Städte, überwiegend als kaufmännis-
 ches aus. Lebenslängliche Schöffen, gewöhnlich 24 an
 der Zahl, ergählten sich durch eigene Wahl, wurden aber
 von erzbischöflichen Bischofen in ihrer Thätigkeit eingesetzt;
 sie hatten die Verwaltung der Stadt, vorbehalten die er-
 zbischöflichen Hochgerichtsrechte; das Schöffenthum, aus der allge-
 meinlichen Gemeindeversammlung hervorgegangen, war der Mit-
 telpunkt des bürgerlichen Lebens. Die kölnische Ge-
 meinde selbst gliederte sich in Gmeinschaften und Ver-
 treiberschaften verschiedener Art, bald mit politischer Bedeu-
 tung, wie die mächtigste und angesehenste, die Ritterschaf-
 heit, die Güter der Reichsen, die Ämter, denn jede
 Gmeinschaften als Conjuratio die Unabhängigkeit
 der Stadt vertheidigt hat, und in gewerbliche, wie
 schon zu Anfang des XII. Jahrh., wenn nicht früher, die
 Weber und Tuchmacher. Als Parthien abgetheilt,
 als Geschlechter, und, wenn auch gewöhnlich welche
 Kaufleute, dennoch so beweglich, daß sie leicht von rit-
 terlichen Lehnen übergingen, — ähnlich wie in den
 rheinischen Städten, wo die Brauherrn Ritter und
 die Ritter Brauherrn, — besetzte die Ritterschafheit
 aus sich die Schöffenbank und alle anderen wichtigen
 Stadämter. Unter sich hatte die enger Gemeinde der
 „verzaglichen“ Bürger, welche in „Bürgerhause“ zu-
 sammensam, ihrer besondern Besitzer und wählten städt
 aus ihrer Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, denn
 jedoch keine eigentliche Gerichtsbank, sondern nur eine

4. Theil. ausübende weltliche Gewalt gestand. Die Forderungen, die Seiner Majestät die gelagerten Bürger, beauftragten in Köln ihre geistliche Herrschaft mit dem Vortitel von der Herzoglichkeit wesentlich darin, daß sie ihre Verträge nicht durch die Wahl des weltlichen Burggrafen empfangen, sondern sie aus ihrer Mitte erlösen. Von Zwangsarbeiten für den Hof des geistlichen Oberherrn ist in Köln je wenig die Rede, als von unangenehmen Dienstleistungen der Kaufleute. Es gestand waren schon die Besitzverhältnisse der Abtei, deren einzelne Bürger wie an der Rheinseite hohe Vergütungen genossen haben, daß schon i. J. 1050 die „Schrein“ die Abtei für die Hirschenabtei, begannen. — Unverkennbar für die Geschichte der Gegend ist der Einfluß, welchen die Freiheit des alten Köln, „das Recht der Kaufleute von Köln,“ auf die deutsche Bürgerwelt ausgeübt hat. —

Um die Mitte des 11. Jahrh. erblickten wir bereits in unsern Städten nur eine unvollkommene Freiheit, und selbst im Mittelpunkt der Vorkriegszeit des damaligen Bürgerthums, in Köln, dessen Vergütungen nur eine Maßregel theilte, nur ein nach unten annahmestückeltes Erbthum. Um den Begriff einer freien Stadt zu erfüllen, mußte noch etwas ganz Anderes hinzukommen, mußte der alte Rhein, begünstigt durch den Handel, welcher aus dem germanisch-romanischen Süden über die Alpen drang, die städtische Verfassung, getragen von der römischen mittelern Bürgerthum, sich entwickeln und die weltlichen Schöffenkollegien zur Seite drängen. Bedeutenden Anstoß gewährten die Kämpfe des vierten Heinrichs. —

5. Theil. Das Ende der Herrschaft Albrechts von Böhmen über den jungen König, und der Untergang seines Patriarchats im Norden wie im Westen, hatten die schicksalhafte Folge-

fiel an die Wäler hart getroffen, indem die Habsacht der 1. 1074.
 Kirchenfolge und der Verantw. des schifflichen Erzeugt
 das Einstiget und die Rechte der getreuen kaiserlichen
 Markt- und Handelsstädte vernichtend niedertrat, sie die
 fremden Kaufleute durch Schenkungen vertriebe, so daß
 um 1080 das Reichslied „Iur an Bürgern, der Recht
 Iur an Wätern“ erschien; da erhob sich der weltgeschichtliche
 Führer des Salines mit dem Grafen Sachsin und Thieria-
 gant, Sachsin kaiserliche Vertheidigung, selbst die Bürger 1074.
 der Holz Wäler, vertheilte sich von Wätern beim Zusam-
 menstoß der Kraft des hohen Adels und des königlichen Willens;
 dagegen war im westlichen Deutschland das Be-
 wußtsein der Bürger wunderbar erwacht, und nahmen sie
 so mächtig und selbstständig Theil für den bedrängten
 König, daß er es ihnen allein verdankte, nicht unter den
 Fuß der eigensüchtigen Grafen und der maßlosen Herrsch-
 schaft des römischen Stuhls zu fallen.

Bekannt ist, wie die Bürger von Worms i. J. 1074
 den unruhigen König aufnahmen, als er, fast verzweifelt Worms.
 an Arm und Muthen, aus Sachsen geflohen war. Die
 stolze „Familie des h. Petrus“ schenkte dessen Ansehen
 Veracht, und als die Ministerialen ihres Bischofs Beistand
 machten, dem Könige den Eingang zu wehren, jagte sie
 hinaus und der Stadt, und zog voll Jubel in bewaffne-
 tem Schwarm den gebangten Herrscher entgegen. Das war
 das erste Zeichen einer erwachten öffentlichen Meinung in
 der german. westlichen Vertheidigung der Stadt, und dank-
 bar für solche Befreiung mit ihrer vollen Gelobtheit, unter
 demselben Zeugnisse, des Wätern, auch ihrer Tugenden
 eingeschlossen, Befreiung an den kaiserlichen Hofstätten zu
 Braunsberg, Weppert, Gammersheim, Dornmund, Wäler und
 Wätern. Wieder glücklich, daß der Bewußtsein durch

4. 1766. reichs-angewiesenen hiesigen Oberstern zu einwirken, wenn
 gleich darauf die Bürger einer reichen und mächtigen
 Stadt. Als Erzbischof Hans von Köln, ein aufsehender,
 strenger und härterer Gebieter, im Oßern 1074 seinen
 Befehl befahl, zur Reife seines Gehirns, des Bischofs von Mün-
 ster, ein Schriftdiſſ zu rufen, und jenes, unbelonnen mit
 die Gehorsamkeit der Besizer, als wären sie beschuldigt,
 das Fahrenzug rind reichen Kaufmann in Beschlag
 nehmen, erbot sich unter Köln heißblütigen Bureharn ein
 so mächtiger Mann, daß die geheiligte Urnen des
 Erzbischofs nur vertheidigt dem Lebe entrann, und die
 Schätze des Demisitor und der bischöflichen Pfalz mit frem-
 der Hand angegriffen wurden. Aber Hans hat nach die
 Wajallen und das Volk gegen die übermächtigen Stäb-
 ter auf, und verhängte, der unruhigen Mauer nach-
 tig, ein hartes Strafgericht über die „Wenigen.“ Verant-
 wortlich für die Vertheidigung des bürgerlichen Lebens in Köln
 ist: daß in der Nacht vor dem Einzuge des erwähnten Er-
 zbischofs Sechshundert der reichsten Kaufleute, vielleicht
 die ganze Wifergesellschaft, die einzelnen Mauer räumten,
 und süßblütend zum Könige fliehen.

1766. So kam die alfohle Gemeinde zeitweilig unter des
 geistlichen Herrn strengeren Gehorsam; Köln schien so über
 und menschlicher, daß man auf dem faust getimmelten
 Ien Wessen kaum einen Reizem erblickte; aber mit jener
 allgemeinen Wandrerung mag in Verblutung sehen,
 daß wie in der nächsten Periode die kölnische Verfassung
 in missernen Zuständen des Sprengels von Köln, nament-
 lich in Coesf, nachgebildet sehen. — Leider war König
 Heinrich IV. nicht milde genug, sich nachbedächtig der
 durch ihren geistlichen Gebieter so unbillig und grausam
 behandelten Bürger anzuschließen; der Galier so wenig als

die Schuldenlasten verstanden es, den Grund ihrer Herrschaft auf die politische Unabhängigkeit der Städte zu setzen. Aber auch unterthun und androht Handhaben die Bürger, Beschäftigung sich selbst sprechend, die Waffen für ihre heimliche Ueberrumpfung. Auf seiner Rückkehr aus Italien im Sommer 1077 konnte der Kaiser seinen Feinden am Roder ein Heer, aus Kaufleuten (Bürgern) der Donau- und Rheinländer gesammelt, entgegenstellen; die Bewohner der reichgeschmückten Ziehlingstafel der Salier, Westlände, früher auch die Bistumschaft der Parteien fortgeschien, besetzten ihre Trone sogar auch Ermächtigung seines grünligen Heiliges, des Bischofs von Salzerstadt.

Wahr ist immerhin Aufregung der gesammten deutschen Welt, welche die Nation zu streikten brachte, schlug die ununterbrochen angefochtene religiöse Begeisterung der Kreuzzüge die gewaltsame Währung nieder. Wahr die letzten west-deutsche Nation noch wenig berührt durch ihren Ausbruch der ungeheuren Gewalt, welche der Glaube auf die Herrschaft ausübte, und ist es zwischen eine Kabel, daß schon im Sommer 1086 Bürger von Bremen, viele Rathsmänner (1) und andere, mit Eigennamen Begriffsart, unter Gottfried von Baulden Sommer zum heiligen Kampfe ausgezogen seien; so aufführte sich doch in allen westlichen Ländern der frühere feindselige Haß gegen die Juden, die höchste wie von Christus als Feindebildner gleich hochzeitig waren, und erweckete viele Kaufleute der Ungläublichen, ohne empfindliche Rücksicht von Seiten des Kaisers, da die Absicht noch nicht absehbar: alle Juden seien von Erb und Gut dem römischen Reich, als „Kammerleute“ des Königs, gesündigt. — Nur die Griechen, die Anwohner der West- und Ostküsten, sahen wie benachteiligterweise als Kampfgesellen des heiligen Emirs Gottfried von

Strom-
104.

Strom-
105.

Strom-
106.

4. 809. Beaulieu; sie erstreckten auf jeden durchmesserigen Bach, um die pyrenäische Halbinsel herum, die Küste Spaniens, und sahen ihr wichtigste Bemühen dahin, indem sie sich den Wallstädtern vor Kaufs anstießen. Diese bedeutendsten Briefe mögen seit Jahrhunderten die ersten deutschen Befehle des Mittelalters gewesen sein, und man ihrer Ausführung zu Anfang des XII. Jahrh. die genaue Kenntniss der Fahrt von Nordalbingen nach Rügen, von der Gründung der Wese und dem Europa bis St. Jean d'Arcy verdanken.

Fünftes Kapitel.

Zeitlich vor dem Jahr 1100. Die römische Kirche in Italien, Frankreich und Deutschland. Einmal, nachdem der Kaiser Rudolf im Reichthum, schenkt im jählichen Jahre 1100, die Krone der deutschen Kaiserthron auf dem Reichstag, die Kaiserliche Krone in Rom, König Rudolf II. Der Kaiserthron ist ein Reich, Königthum und ein weltliches Reich. S. 1100 — 1125.

Unter Kaiser Heinrich V. (1106 — 1125), dem unsterblichen Sohne des kaiserlichen Reiches, schritten zunächst die weltlichen Kräfte in weltlicher Würdigkeit, wie in der Ausbildung ihrer Reichthümer fort; andererseits begann endlich die Opfer der ungeschickten nichtchristlichen Kaufleute sich aufzuheben. Sein sagte bald wieder durch Waffenmacht und Reichthum vor allen Soldaten hervor, und ließ den Augen Bährigen das Reich, ein von Haus aus freies Bürgerthum, ohne erbliche Schenkung, im kaiserlichen Reich zu gründen. Sein erstmalig verfahren wie (1120) auf dem Reichstag den Namen „Grafen“, der noch nicht als ersten weltlichen Reichthums der mit dem

„Kaufmannsrechten“ ausgefallenen Schöpfung am Kap. 5.
 Oberfels; zu einer Zeit, als jener Name mit der neuen
 Freiheit nicht in Einklang zu sein schien. Anders ober-
 rheinische Städte erzwangen achselstehende Befreiung von Zwangs-
 des Hofrechts mit „unabhängigen Gewerksrechten,“ und
 machten die Zinssteuer zu persönlich sein. Welche
 Kräftigung im Innern wirkte überliefert, zumal als der
 unheilvolle Zwist zwischen einem Fürsten währte, mußten
 auch die Außenverhältnisse verschärfen. Während des Sach- Kapitel-
buch.
 streites war in dem württembergischen Reich die Freiheit
 nicht getrennt werden; unter Heinrich V. entstand die
 Reichsstadt wieder mit dem Fürsten Salzwedel und Bran-
 denburg; aber der heilige Kaiser Friedrich II. galt
 nach als Oberherr des gesamten Reichslandes zwischen
 Ob- und Unter, und die unabhängigen Sachsen in Reichs-
 städten waren entweder in die Freiheit zurückgewandert
 oder kamen von Neuem. Da führten die Städte zwei
 herrliche Weidmannsregeln Göttingen, Bielefeld und
 durch Vertrag mit dem Kaiser friedliche Zeiten für jene Zeiten
 herbei; es entstand, nach der Erneuerung des alten Reichs
 (1195), Göttingen, gestiftet durch besondern Grafen, zum
 Schmuckmale. Zugleich erhob sich ein zweites Stück Kapitel-
buch.
 an der Elbe, von neuem Göttingen, als Bischof Ze-
 phar von Wuppertal, des neuen Kaiserreichs (1196),
 mit Hilfe des tapferen Grafen Korbalingens aus dem
 Grauen Schenke, deutsche und christliche Freiheit
 erdient, und die Befreiung deutscher Kaufleute gegen
 den Anstoß nachfolgt Göttingen (1112).

Zweiter wichtiger, dass Göttingen sich bemühte, für-
 den sich unter den mannigfaltigsten Umständen des Für-
 stenthums, als dessen Spitze die neuen herrlichen Verbindun-
 gen in dieser kaum geäußerten Form hervorzuheben.

1. 207. In einer ruffigen Handelsstadt Weiffsalend, welche seit 1030 unter die Hoheit des Erzbischofs von Köln gerüchgracht war und dann durch verdammte Bürger aus der Hauptstadt an Heffnung gewonnen hatte, in Weiff, bildete der freie Reichsgraf ein Reich, eine Verfassung aus, welche als juristische Strafe nicht allein in der Umgegend dieser Umgegend fand, sondern auch auf ein deutsches Ländel und dessen Köcherplätze am fernsten Saume des heilighen Reichs weltgeschichtlichen Einfluß ausübte. Noch war jedoch (vor 1140) die häusliche und gemeinschaftliche Verfassung des Reichs Weiff nicht frei, so stand noch streng unter den Beamten des Erzbischofs, ohne deren Bewilligung kein bescheidener Handwerker brieflich befehlt werden durfte, und hatte noch keine Gemeinderath; aber die Griechen und Welen, ihre Mitbürger, trügten den Gehent für Gewerbe und Handel werthvoll über die niederländischen Lande zu erweitern, und Weiff, wie Dortmund und Kaufbeuren aus Münster, werden und bald auf einer Insel des im heilighen Meere überfließen. Auch Magdeburg wandelt sich die freie Schöpfungsgewalt unter höchsten Aufsicht um; bald empfängt ein neuer Marktstand das Reich der „Bürger von Magdeburg.“ und am frühesten treten an der Elbe die niederen Häuser urkundlich auf. Der Markt Halle, an der schiffbaren Saale, behielt sich mit Bannrechten und Gegenständen des Landes, und trug die Erzeugnisse mittelständigen Fleißes besonders in werthvolle Richtung, als Waaren für den neuen Weltmarkt.

1. 208.
1. 209.

Am Verwundungswundigsten waren laggen Blau-
brand Städte in Folge heiligher Lichtraft und unter dem Einfluße der ersten Kreuzzüge, an welchen ihre Großen persönlich Theil nahmen, fortgeschritten. Gené, Brügge und

Spann „Aurea“ diesen Bereich den Inbegriff und Gehalt L. 100.
 jener städtischen Verfassungskommune, welche die Vortrage-
 ihm deutlichen Gewandmaßen erst nach und nach erwar-
 gen; ihre Reichthümer im überreichen Handel wie im
 Vorrathenreiche gewählte den ruffinglischen Städten am
 Niederrhein, im großen Sachstückenverhältnisse, einem Kasse,
 welche, zusammen mit der gewaltigen Bewegung aus dem-
 berten, nach der Mitte des XII. Jahrh. das deutsche mit-
 telalterliche Bürgerthum in seinem herrlichsten Verhältnisse,
 wie in der Hanse, zur Erscheinung brachte. Schon L.
 3. 1127, als der heilige Karl, Kaiser der Römer VII.,
 zu Brügge durch holländische Widerstand gefallen war, üben L. 101.
 die niederländischen Städte durch ihre Schiffe politische Selbst-
 ständigkeit im Einflusse auf die Macht ihrer Landesherren,
 eine Handlung mittelalterlicher Volkssouveränität aus.
 Noch waren die Schiffe die natürlichen Haupter der
 niederländischen Gewandte; aber sie würden eher die hohe
 Klasse des Gewandtes und Handels unbenutzt gelassen
 sein. Wir kennen die alte, fast von den Römern vertriebe,
 Geschicklichkeit der niederländischen Handwerker; der Gewand
 selber hat sich als Grundlage des reichen Verkehrs, den
 west- und mitteldeutsche Städte im XI. und XII. Jahrhun-
 dert landwärts, die Hanse weiter bis zur Elbe hin westwärts
 unterhielten. Die Fahrt nach Genua (der Gründung der
 Stadt von Genua) war schon im XI. Jahrh. nach der
 Dauer ihrer Wege bekannt; niederländische Waaren fanden wir
 in der Zollrolle von Nablun am 1104; schon L. 3. 1126
 besaßen italienische Kaufleute mit „Goldarbeiten“ die
 Messe in Brern. Über England, der Markt an der Ärmel-
 gabel als das Kolonial, von wo die „Woolen“ von Lan-
 dern, sich durch den begünstigt durch Privilegien in England
 und Frankreich, das goldene Stück helten, und wo sie

L. 101.
 L. 102.
 L. 103.
 L. 104.
 L. 105.

1. Nov. schon im XII. Jahrh., ehe noch der Hafen von Dover, durch
 seine Reiche eingeschleht, den Engländern und Genieren die
 gewöhnliche Schiffsstation von Dover bot, die „bländische
 Hanse“ schufen, ein Wort, das in ursprünglicher Bedeu-
 tung zur Bezeichnung eines Verkehrs, dessen Mitglieder Bei-
 träge zu gemeinschaftlichen Ausgaben leisteten, schon i. J.
 1126 vorkommt. Siebzehn norddeutsche Städte, unter ihnen
 Bremen, Riga, Genu, Brügge, St. Omer, Dordrecht, Har-
 pingum, später durch Zugewandung mehr nordfranzösischer:
 Orléans, Ghalons, St. Omer, Rouen, Rouenail, vier-
 undzwanzig, mit Brügge und Bremen an die Spitze, bildeten
 diese „baltische Hanse“, welche als „einzigste Compa-
 gnie“ Geschäfts nach England trieb. Hier noch vor-
 handenen hiezu Statuten lassen nicht erkennen, ob sie
 ursprünglich der deutschen Hanse in London voranging,
 oder gleichzeitig entstand; Höchstens erzählt der Hanse-
 grafen, ein Wort, das wir am Ende des XII. Jahrh. in Ber-
 gensburg, dann in Wien, in Bremen und an anderen Or-
 ten antreffen. Jedes Mitglied, auch das „schonste“, d. h.
 dessen Vater schon die Hanse hatte, mußte sich entweder in
 Brügge oder in London einlassen; kein Knecht oder Wai-
 terhandler, kein Weber, Tuchmacher, Wollwager, oder son-
 stige Handwerker, keiner „besseu Rigel blau waren“
 (weil Färbem), kein Kleinhändler und niemand, der seine
 Waaren dahin auf der Straße andief, kaufte in London
 handelsmäßig sich bewegen lassen; ein Kaufmann, der in
 England sich niederließ, verlor dahin sein Vermögen, und
 wurde für immer aus Städten verbannt. — Doch wird nie-
 gends eine Hanse, Handelsplatz oder andere
 Bestimmung der bländischen Hanse in England gedacht, wie
 dies durch Mittelbarkeit der heutigen Handelsroute geschehen
 hätte; wie sehen sie nirgend durch die Könige als Be-

Samkeit anerkannt. Unverküßlich noch bis in die Mitte des 13. Jahrh. bestanden, verdrängte sie unsere Väter, und ihre Kräfte dient uns nur dazu, um die eigenthümlich begünstigte Stellung der deutschen Hanse recht lebhaft hervorzuheben. Aber während diese slawische Hanse an politischer Selbstständigkeit so weit zurückwich, daß wir sie selbst in ihrer Blüthe als in die deutsche Kaufmannswelt nicht einbezogen betrachten können, hat die Hilfe der Väter, welche sich auf den Märkten Brügge, Gent, im Wollhafen zu Lissabon aufhielten; hat die unermessliche Kenntnis und die Unerfahrenheit der Kaufleute von langjährem norddeutschen Geist zum Betrüger gewandt und den Gesellschaftsgeist beseitigt, unangenehm die frühe politische Zerstreuung des weßlichen Niederlands vom deutschen Reich eine Gesamt-Hanse nicht gelassen ließ.

Wichtigste Ursache der Niederlage seine ersten Räume, um aus tüchtigen Männern deutsche Gemeinden zu lassen, welche die heimlichen Kräfte zügelten und den hohen, selbständigen Meisterlingen die bewährte Kraft der Oberlinge gegenüberstellten.

Während Heinrich der Dritte unter Lothar Schindlich bis gegen die Feme vordrang, aber an dem Rausen und dem Dänischen Reich (1115) gefährliche Gegner fand; vollendete die ersten mit christlich eifrige Volksherrzog Wolfram III. sein Werk gegen die heidnisch-wilden Germanen. Nach Hungern Schladern Einwirkung nach, wo die feste Stadt Kolberg im frohlockenden Polen als Heile ist, unterwarf der Sieger i. J. 1121, wie ein Kreuzfahrer im Glanzstande mit allen christlichen Nachbarn, mit den Dänen und Lothar dem Sachsen, den entscheidenden Zug gegen die wilden und die Slawen an Werra. In der Schlacht bei Sabau, wahrscheinlich Lissabon bei Genua,

Die Krongeilde plünderte, entzogen sich wohl der polni-
 schen Oberhoheit, erkannten jedoch den deutschen Kaiser erst
 seit an; die neuen Staaten beherrschten die Wendische des germani-
 schen, abentheuerlichen Küstengebietes, und ein Theil eben von
 fünfmaligen Seiten besiedeltes Land trug nach den Raum
 zwischen der Mittelsee und der Oben.

Der Kaiser des Heiligen Reichs, welcher d. J. 1125
 den deutschen Thron bestieg, mit dem hochwürdigen Hohen-
 staufen, verhängte die blutige Verantwortung des Wendens-
 kriegs in ein christliches (1121); nach dem Tode des
 Königs Heinrich verfielen viele von Sachsen und aben-
 theuerlichen Staaten Deutschlands und Christliches mit gleichem
 Gewinn; erst als Wagnis, König von England, unter
 holländischer Verwaltung Pörsenants der Oberherrlichkeit des
 Kaisers sich beugte, der alte König Rüdiger, sein Reichthümer,
 in Schleswig, von Schupera, d. i. Hauptverweser übernahm,
 erklagte war (1134), und in Lübeck der fremden Regie
 seine Willkür begann; setzte im slavischen Theile Hel-
 schen, in Wagnis das Christenthum wieder Wagnis. Zu-
 gleich näherte sich von dem Quellgebiete her das deutsche
 Wesen der baltischen Küste, indem Albrecht von Ballenstedt,
 seit d. J. 1134 mit der Hartman beherrschte, sein markgräf-
 liches Anrecht auf die nächsten Elaveländer nicht ruhen ließ
 und auf Hauptstädten haben die Krone deutscher Sitte
 anstehen.

Kaiser Heinrich's Sorgfalt für Sachsen, sein Schutz,
 erlebte glücklich den Jubelst unserer Sünde war. In der
 Thron, gestiftet unter der päpstlichen Oberhoheit, 108 aus
 der Reichsstadt seiner Bürger um wichtige Kräfte, gelang
 auch sein kirchliches Ansehen aus, indem d. J. 1104 Papst
 Gregorius II. dem bairischen Erzbischof der Metropole an der
 Weiser entzog und zudem zum erzbischöflichen Sitz erhob;

nach im
 westlichen
 Krieg.

unter
 nach dem
 Kaiser.

L. 3. 1154 auch Konrads seinem eigenen erblichkeithlichen
 Erben in Nibarel (Drontheim), und L. 3. 1163 Erben
 eine selbstständige Metropole in Upsala empfing. Deshalb ganz
 unvergleichbar sowohl mit dem demaligen Zustande des deut-
 schen Bürgerthums überhaupt, als besonders mit demnach
 manigter Lage unter der Oberherrschaft der sächsischen Herzoge ist
 jene reichhaltige, doch sehr unächte Urkunde, vermöge wel-
 cher „Kaiser Friedrich V. L. 3. 1111 den Bürgern die Frei-
 willigen Karls des Großen und seiner Vorgänger bestätigt,
 ihnen die Vertheidigung der Weser bis zur See übertragen,
 nämlich wegen ihres vortheilhaften Antheils an dem h. Reiche
 und an der Eroberung Jerusalem dem „Bürgermeister und
 Rathsmännern“ die Ehrenbürgerrechte gnaädel habe, den Stellen
 gleich „Gold und Silber“ (seine Reichthümer) zu tragen.“
 Erst die Urkunde der Reichsarchidie des XIV. Jahrh. hat
 diese sächsischen Decreten mit lächerlicher Unwissenheit ge-
 schrieben. — Magdeburg, durch die Statuten geschützt,
 erhebt sich eines regeren Charakters, indem ihm der
 kaiserliche Kaiser Barbar L. 3. 1136 die Zollfreiheit der
 Ottonen bei Wittenberg, Langensalza und Wittenberg be-
 stätigte, zum Beweise, daß die berühmte Stadt schon mit
 Hansung in Verbindung getreten. Cuedlinburg, der
 Abtei unterthänig, erhielt die Vergünstigung der Zoll-
 freiheit Wittenberg und Magdeburg, gegen Brandberg und
 die wichtige Befugniß, daß seine obere Zünfte, Kaufmänn-
 liche, Lehensbesitzer und Krieger, nicht für die Markt-
 stände an die Herrn zu bezahlen brauchen, und daß die
 Bürger Privilegien unter sich schütten dürfen. — Schon
 hatte also Cuedlinburg eine bürgerliche Verfassung, indem
 drei Theile der Einwohner den Bürgern, ein Theil
 von Schultheissen zugewiesen wurde; die Waisen des Pri-
 villegiums sollten als Pacht 100 Pfund Geldes, zur Hilfe

an die kaiserliche Kammer, zur Hälfte an die „Kaufleute“ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Unbezogen nach unerblickliche Geschäfte hatte unter Beobachtung der Einnahme für Kaufabenteuer so überraschend sich entwickeln, daß, während in London und Venedig westliche Bürger ihre alten Verträgeverbindungen fortsetzten, niederländische, ja westliche zum Austausch ihrer Gewerbetätigkeit den Weg zu einer entlegenen Insel der Ostsee erpäherten und in der Form einer freien gesellschaftlichen Anstalt, ohne irgend eine schützende Autorität, ihre kaufmännische Begünstigung bis nach dem tiefen Rußland schickten.

Die Insel Gothland, von welcher nach einer Schätzung von etwa 14 Meilen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

L. 100.

Imen Ort hieß bei den Eingebornen „Schuzori,“
 Witzig, und verheißte schon früh „Haus von mancherlei
 Junge,“ wohl eher anders als Kaufmann von Schweden,
 Dänemark, Westland und der hintersten russischen Küste;
 ob Deutsche vor dem XII. Jahrb. unmittelbar den Weg nach
 jenem Stapelorte gefunden, möchte wir bezweifeln, wenn
 sie nicht anders auf fremden Fahrzeugen das noch so un-
 heimliche Meer besuchten. Aber gewislichere waren Nieder-
 sachsen und abenteurerliche Bürger aus weßfälischen Platten-
 stätten wie Hamme schon im XI. Jahrb. nach Schlew-
 wig, das wir seit Karls des Großen Tagen als einen
 Kaufmann, schon im X. Jahrb. von deutschen Kaufmann
 besuchtem Stapelplatz nordischer Verkehr kennen, gelangt,
 und hatten in der That die Schlüssel, obwohl zeitweise wieder
 unter feindseliger Dänemacht, deutsche Gesellschafts-
 stände, Bürgerrollen und Handwerkszünfte um so leichter
 aufzukaufen können, als Deutsche und skandinavische Siedlungs-
 stämme sich so nahe berührten. Die Schlewigs frühe
 Wichtigkeit im nord- und mittelmeerdischen Verkehr haben
 wir außer den Angaben der Chronikanten ein merkwürdiges
 Zeugniß bei einem Araber, Meyer II., aus normannischem
 Geschlechte, König von Sicilien und Neapel, einflußreich auf
 die mediterrane Staaten in Afrika und, in Folge der
 schreckhaften Völkerverblendung durch die Kreuzzüge, mit
 den Handelsstädten Italien, mit Romane und Deutschen,
 wie mit Skandinaviern in reger Verbindung, erfaßte um
 h. J. 1138 den großartigen Gedanken, eine „Vertheilung der
 ganzen Welt“ anzutreten zu lassen. Unter den fremd-
 ländischen Bränden, welche der gebildete Herrscher an seinem
 Hofe veranlagte, befand sich auch Abu Abdallah Mohammed
 el Chirif, um 1000 zu Tarsus im Bagrad aus einer na-
 tischen Fürstendynastie geboren und ausgebildet auf Semiten,

L. 100.
101.L. 100.
101.

welche ihn namentlich bis nach England gesücht hatten. u. s. w.
 Aufgesehrt vom königlichen Freunde der Wissenschaft über-
 nahm Ström, später genöthigt der „Geograph von Kurlen“
 genannt, die Herausgabe jener Hülle von geographischen
 Karten, welche theils ältere arabische Schriftsteller, theils
 die Entdeckungen der Reisenden, Pölgar und Dominant
 alle Wälder gesammelt gebracht hatten. In dem ja missan-
 deren Maße, so zuweilen oft die Angaben sind, sind sie
 nicht selten mit unverständlichen romanischen und germanischen
 Namen im Grunde und in der Schrift des Arabers lauter,
 finden wir von west- und nordwestrussischen Städten und
 einigen Städten die Halle, Dueslinberg, Magdeburg,
 Erfurt, Bremen, Köln, Utrecht, Gent, Brüssel,
 und im westerlich verstreuten Stela, Silla,
 jedoch wegen der geringen Entfernungen ungewisshaft,
 doch weiter; endlich in Constantinien, das dem Hofe
 des römischen Kaisers von Stellen besetzt sein
 durfte, vor allem dieses Namen Sibirien, Sibir,
 Sibirica, — Schirwanig, jenes große Schicksal
 am Strande des Corant, von welchem der arabische Geo-
 graph des XII. Jahrh., Casimiri, nach Schirwanig zu berichten
 weiß, das doch aber schon zu Anfang des XV. Jahrh. dem
 Geographen Ptolemaeus als „Schelechnid am Corant“ zu
 dem fast unkenntlichen Stadt, „dem Bewohner dieser Insel
 und die Bevölkerung jenseits,“ sich vermindert hatte. So
 zeigt denn auch die Karte des Arabers um die Mitte
 des XII. Jahrh. an der ersten Stelle Sibirica, leitet
 aber auf dem wunderbar verstreuten salischen Meer
 nach der Ostseite, nach die Wüste.

Siehe die Bedeutung Schirwanig, des schon im Jahr 1044
 des XII. Jahrh. unabhängiger gegründeter Stadtens der
 zwischen Skandinavien an der Ostsee, für den arabischen

3. Aus. Eintrauf, welchem die schlesischen Kaufleute und Krämer aus jener oceanischen Stadt mitbrachten, sagt jener der deut-
wichtige Umstand, daß die erste vermischte Wille in der
Stadt Seeß mit in den Töchtersstätten des Seeßischen Rechts
den Namen der Schleswiger Erbverdriftschaft selbst da noch
beibehielt, als Schleswig längst seinen Rang an Lübeck,
Hamburg und Bremen abgetreuen hatte, und kein Kaufmann
von Seeß nicht daran dachte, in dem Städtchen an der ver-
sündeten Seeß nach Weiskant, Ziesant oder Koenigs-
schiff auszuschiffen. Wir werden später das fremde und heitere
Zahnschiff der Schleswiger Erbverdriftschaft schildern und er-
wähnen hier nur noch: Die Spätkrieg der Schleswiger ver-
loren im schlesischen Zusammenhang so schmächtig aus den
Hugen, daß westfälische Gemächern im XVII. Jahrb. die
Kaufmannsgilde mit schreibbarem geschichtlichen Bewußtsein
die „Seeßwiger Erbverdriftschaft“ tituliren, und daß der „Schles-
wiger“ in Seeß, im XII., XIV. Jahrb. der Herrscher des
Handelsgerichts, zu einer untergeordneten Polizeibrücke un-
erklärlichen (?) Namens herabgesunken war, nachdem das
Faupt der Engern „im XVIII. Jahrb. das größte Dorf
Westfalens“ geworden. — Die Stadt an der Seeß ge-
wann in dieser Weise früh ihren Bestand an deutscher Be-
wohnern, zumal an der Junge der „Schleswiger“ jener heil-
würdigen Vertreter der öffentlichen Meinung, d. h. deutscher
Postmeister überhaupt, die man noch im XVI. Jahrb. zu
Weggen in Norwegen gekannt als „Schleswiger“ begriff. So
bald es um auf dem baltischen Meer ja lieblich still gewes-
den, als die wilde Raubthat der Slaven, der halbchristlichen
Ostseewenden und die unruhigen Dänen es zuließ, schiff-
ten von Schleswig unter des Kaiser-Koenigs Lothar Königin-
der Hand, auch wohl vom angestrichelten Wiederbild an der
Schleswiger aus, nicht russische und westfälische Kauf-

keit von Seeß, Doornik, Münster, Selmsdal, Bartenfeld, 2. d. d.
 auch wohl von Bremen und Weßlingen, nach Witzig, ge-
 hören dort sich kleidend an, und ledigen auch wohl Weizen
 (Stamm) nach ihrer sächsischen Heimath, wie wir denn in West-
 falen, namentlich in Seeß, dieselben Familien wie in Witzig
 finden, die Gerha, Regenboda, die Zieger. Bereits Kaiser
 Barbar hatte den Weizen, welche seine Lande betraim,
 ihrem Erben gemährt, Weitz und Ausschüttung bei jeg-
 lichem Ansehen verheißt, so in allen Städten gesetzlich ge-
 macht, auch die Höhe in seinem Gebiete Vertheilung den
 nachfolgenden Erben zugewährt. Weizenfeldigkeit nachher voran-
 gegangen sein, und so sehen wir denn die in Witzig ange-
 sehbaren deutischen Kaufleute, unter bürgerlichem Vertrage,
 als eine besondere Gesellschaft den ersten unmittelbaren Han-
 del von Weizen nach den Marken, besonders aber nach
 Deutschland trieben. Früh schon unter einem besondern
 Wappn, den Hühnerhaube, einem etwas räthselhaften Wahr-
 zeichen, erwarb, überflügeln die Fremden, durch langjäh-
 rige Verbindung mit dem nachtheil sehr schreimenden Staatslande,
 die einheimischen. Weitz, Haß und Weid von den Weizen
 zum die überlegenen Weize machten nicht ausbleiben, und
 werden denn wohl in den deutischen Handelsorten angekauft;
 bald aber erwarb sich die Verhältnisse, zumal als unter
 Friedrich dem Dritten ein deutischer Kaiser sich erhob und
 Schicksal in Zustelheit verlor. Denn wie in den Sta-
 tuten eines von nachherigen Kaiserlichen Reichlichen Weizen
 in Weßfalen, Nevebachs, zum J. 1165 verordnet, daß
 Arnald, der Abt des Bisthofs von Köln, als Reichlicher
 besondere Rücksicht nahm auf die Handelsverbindungen seiner
 Bürger mit Böhmen und Rußland, so gesehen wir daraus
 den Schluß, daß schon vorher weßfälische Kaufleute
 über Witzig selbst nach Koenigsberg sich wagten, denn wun-

2. d. d.
 nach
 Witzig.

Witzig.

durch den jungen Heinrich, den Erben mit Erben Kaiser ^{u. Rom.}
 Friedrich (1142), sicherte jenen Handel deutsch-italienischer
 Orte einigermaßen, und gab i. J. 1143 einem neuen
 Handel seinen Ursprung. Dies ist das Schaumburgische, <sup>Das
 Schaumb.
 Handel.</sup>
 das, auf dem Werrafluß, wo Krüke's Hübel vertheil-
 tet war, auf der Insel zwischen Krone und Walsenitz günstig
 gelegen, zumal bequemer den Hafen erreichte als das
 Schwarzauische. Theils geschickte deutsche Bürger der
 preiboten Städte, theils westdeutsche Fremdlinge, Friesen,
 Fläminge, Holländer, Wesfalen, welche Herzog Adolf II. als
 Schutzm des weißen Wagners betrauen hatte, schickten sich
 in den noch unerschlossenen, kaum ungebauten Orte an, wel-
 cher jedoch wie im Namen Sinn zur Kaufmannschaft und
 Schifffahrt geriethe hatte.

Die Kunde vom Hülfe Handel durch die Ungläubigen ^{Christen.}
 und die Kreuzpredigt Bernhard's, Abt von Clairvaux, <sup>Kreuz-
 pred.</sup>
 erflammete auch die Uebersetzung der verstorbenen Konstantin
 (1147), und erweckte bemessene Pilgerzüge nach zwei
 Seiten, während König Konrad III. selbst zu unglücklichem Er-
 folge nach Anatholien zog. Aus Köln und andern nieder-
 rheinischen Städten, von der Mündung der Weser, nahm
 die Krone herrschende Kaufleute und andere Völk aus
 Lüne 1147 das Kreuz, schickte, zur Uebersetzung der Herr-
 schaft der deutschen bürgerlichen Gewandtheit im Nord-
 westen, auf starken Fahrzügen an Englands Küste, ver-
 einigte sich dort mit englischen und niderländischen Schiffern,
 und segelte, eine päpstliche Pilgerbriefe, aus Walsenitz und
 Verugald Gesandte. Als sie eben in einem Hafen anweck
 zu Tage eingelaufen, ließ König Alfons von Portugal
 den Wallbrütern erbiten, ob sie, welche das Schicksal des
 Heiligschritts gegen die Heiden abgelegt, nicht mit ihm zu-
 sehen, den einzigen Heilspant der Sarayum in diesen

tel. „alle Rechte der Bürger von Magdeburg mit Einwei- L. 200.
 lung auf die künftige Schöffenbank,“ endlich Ueberlass ge-
 gen gewöhnlichen Jahreslohn als erbliches, veräußerbares
 Recht. So im Innernlande ermöglichte solche Bewerbstätig-
 keit dürfen wir im Einzelnen nicht außer Acht lassen, da
 sie den Außenhandel näherte, und, wie die in der Urmacht,
 früh selbst für die Hanse Bedeutung gewann. Männer
 von Talentei werden wir bald zahlreich an der Spitze
 der neuen steigenden deutschen Flotte erblicken. —

Zehntes Kapitel.

R. Schmidt L. 112. Verhandlung Bürgerthum. Auftritte König für den Handel.
 Gründung von Brauereien. Das kaiserliche Recht. Ueber die Rechte der Städte.
 Das Stadtrecht ganz unterworfen. Verfall des Reichs. Geschichte des kaiserlichen
 Rechts bis auf Kaiser Maximilian. 1192 — 1198.

Bei der Gründung des zweiten Hochstiftes beginnt, Die
 2. Abtheilung
 Buch 10.
 nach langer Vorbereitung, das deutsche Bürgerthum, welches
 schon so thätige Dienste unerschöpflich, unter dem Einflusse welt-
 geschichtlicher Verhältnisse zur vollkommenen Reife sich auf-
 zuheben und mit stammesüblicher Kraft über die Gren-
 zen der deutschen Stämme sich auszubreiten. In Folge
 dieser Entwicklung und einer ungeheuren, vielfach vermeh-
 rten Thätigkeit, macht überall die erste Gemeindeform,
 das Schöffenthum die höchsten, vorzüglichsten Bürgerthum
 als stehende und verwaltende Behörde, und macht den
 Gemeinderath, den Consule, den mächtigsten Ver-
 treter der weltlichen Bevölkerung, Rom. Kaufmann An-
 sehn zu dieser gegenwärtigen, veredelnden Umgestaltung geben
 die Kämpfe des Hochstiftes gegen das lombardische Bür-

6. Das. gethan, jens hundertjährigen, unstillen Verjahte der „Sal-
früher“ und „Kaiserliche“, die menschenechtliche Freiheit,
die der Gemeinen, zu bestehen.

8. Die-
Wald 1.

Friedrich von Hohenshausen, der Rathherr, i. J. 1152
zum kaiserlichen Könige erwählt, mußte, nachdem er die
Kraft seiner herrlichen Mannesjahre darangelegt, um
jenseitig der Alpen jene neue Freiheit zu gewinnen, die
unerschütterliche Gewissung derselben auch auf deutschem
Boden geschehen lassen; ja im Widerspruch mit seinen ei-
genen Grundsätzen, hat er in Deutschland dieses ihm so
geliebte kaiserliche Element gestiftet.

Ersther
1. 10.

In dem Zusammenhang unserer Geschichte gehört nur,
daß in Volland, der reichsten und größten Stadt Ober-
Bavariens, schon in dem ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh.
drei spröde Verfassungen der Gemeinde, hoher Adel, nie-
derer Adel und Volk (Kaufleute), als „Commune“ sich be-
griffen, und gleich darauf unter der regierenden Stadt-
herzogin der in seiner Weise vom Erzbischof abhängigen
„Conjunct“ das Wort der gemeinschaftlichen Verfassung voll-
nahmen. Die neue Würde unterschied sich von den frühe-
ren Theilen nicht allein durch den jährlichen Wechsel, son-
dern auch durch ihre Zusammensetzung aus den drei Ver-
fassungstheilen, wiewohl nicht in gleichem Maße. Das
Hochgericht des kaiserlichen Adels in bairischer Zeit
bestand von dem herin nicht gleiche Theilnahme der
drei Stände an Stadtrathen; gleichwohl lebte sich die
Commune als ein Ganzes zusammen und gewöhnte sich,
gegenwärtig mehr auf die Forderungen der allgemeinen
Verfassung als auf Einzelinteressen zu blicken. Zwar
waren die „Parteienkämpfe“ noch nicht wahrhaftig; den-
noch schien den kaiserlichen, stillen Vortheile gegen den
Gemeindefreie als unbegrifflich, daß die Städte „Leute von

kleiner Einfluss, die sich mit reichlichen Handlungen S. 102.
abgeben, zu hohen Aemtern befähigten.

Die Zahl der Consule trat am häufigsten her- Ermählung
durch
Ständeb-
lung.
ten, doch stank nach Verlaufs der Zeit auch in Mail-
land, dem ursprünglichen Consulwesen, die Zahl zwischen
16, 18 und 20. Die Consule (der Rath) und das Par-
lament oder die Bürgerversammlung bildeten die Elemente
des Staates; die Consule übten die Regierungsgewalt, d.
h. diejenigen Geschäfte aus, welche die Commune auf
verschiedene Wege an sich gebracht hatte, von allem die
Verantwortlichkeit, die Anführung im Kriege und die Polizei;
sie vertraten die Commune nach außen. In der Gerichts-
sprechung zogen die Consule Richterleute hinzu, welche, aus
dem Schöffennamen der lombardischen Verfassung herzuge-
gangen, einen besondern Stand zu bilden anfingen, als
das Wesen der gelehrten Juristen sich zu heben begann.
Die Bürgerversammlung, das Parlament nahm nur die
Folgen in sich auf, welche willkürliche Willen der Consule
waren, damals noch nicht die zahlreichen Handwerkszünfte,
welche erst später Theil an der politischen Commune er-
langen. Nur bei wichtigen Dingen besaßen die Consule
die Souveränität der Bürger; sie galten als der Repräsen-
tation unterworfenen Vollmachtsträger. Die Ein-
theilung der Bürger beruhte noch nicht auf der Ordnung
der Häuser, sondern auf dem Wohnort in den verschiedenen
Stadtvierteln, Hospitälern. Die Selbstständigkeit des
Einzelbürgers bestand in der statutarischen Ge-
seßgebung, welche, als „Gesetze“ durch verschiedene
und mannigfaltig, das Gemeinwesen selbst und
jeden abgefaßt, als Statuta, Statuti, „Raysenpro-
chen“ zum bindenden Gesetz sich erhoben.

Schon König Heinrich V. fand die meisten Städte

im Geiſt der vollen Freiheit; als die Aufhebung der Fürſten des Herzogthums in Deutſchland ſpricht, konnte unter Heiligem Römifchem Reich der lombardiſchen Communen unter ſich die republikaniſche Verfaſſung angeordnet ſeyn; Heinrich V. wie vorher griffen ſo wenig in die innern Verhältniſſe ein, daß ſie ſogar die trüglichen Anmaßungen, die Eingiehung der hohen und höchſten Regalien des Reichs durch die Bürger, geſehen liſten. Ein angehimmelter Kampf beſetzte beſonders, als ein Friedrich I. im Vorausſehen ſeiner vollen Herrſcherrechte, als Nachfolger Conſtantins, Zuſtand, als Vater des Erbkönigthums Karls des Großen, der Ottonen und Heinrichs III. in Italien ſich anmaßte, und ſich vermaß, ein mächtig gewordene, weſtliche Welt wieder unter den ſeinen Oberſatz zu bringen.

Die Kunde von ſo unheimlichen Zuſtänden der italiſchen Länder war auf unglücklichen Wegen, zumal durch den Handel Lombardiens mit den ſüd- und weſtdeutſchen Orten, durch die Röhren weißer Kaufleute quer durch Deutſchland bis auf Hansers Weſen, durch die Kenyüge, durch das innige ſüdliche Band zwifchen Mittel- und Südweſen, endlich durch deutſche Köpfe, welche den Abweyden der Kaiſer ſich anſchloſſen, auch zu den deutſchen Bürgern gelangt, und hatte ſelbſt einzelne Fürſten, wie die klugen Jünglinge, des ſüden Reichs Waffengenossen, verneht, der neuen Freiheit, wie zu Freiburg, einen heimlichen Fund zu heben. Eine merkwürdige perſönliche Unterredung der neun Schwaben bei der Brühlkapfel aus dem Jahr, jener Anrede von Verolea, welcher, wegen poſitiſcher und ſchändlicher Regerei durch den Papp i. J. 1139 verbannt, mit glühender Begeiſterung im ſüdlichen Deutſchland ſeine Lehre predigte, und die ſüdliche Reformationsſyſtem verbreitete, aus welchem auch eine neue Geſell-

thatsacheordnung sich entwickeln konnte. Besonders war es die niedere Volksschicht, der gebildete Handwerkerstand, welcher auf Arnolds Plannormenrecht beruhte, und wie bei dem dem von neuen christlichen Freiheit die Richtung auf eine aussergewöhnlichen bürgerlichen Verband. Diese Bürgervereinsfassung, aus germanischer Wurzel im romanischen Zusammenhang erwachsen: freie Wahl der städtischen Obrigkeit aus den geordneten Einwohnern, das Recht der Gesetzgebung und Polizei, der Selbstverwaltung, das Verbindungsrecht, die Selbstbestimmung, die Wehrkraft, das bei höchsten Willen nicht in Einzelnen, sondern in der Gesamtheit des Volks Verfaßte, Autonomie in allen inneren Angelegenheiten, ist aus nach italienischem Vorbild im Laufe einiger Decennien der bürgerlichen aller jenseit norddeutschen Städte geworden, aus welchen die ganze hervorging; mit dem wesentlichen Unterschied von den lombardischen, daß unser Bürgerthum von der Abhängigkeit vom Kaiser und Reich anerkannte, wie den Kaiser als Zweck aller Reiches und als Oberherrn aus dem Augen verlor, und nicht der Volkssouveränität mehr in dem Gedanken als in der Form des Gemeinwesens entsprach. Bei es auf die Dauer in keiner bürgerlichen Stadt ein ausschließliches Gerichtes, ein Patrizierthum gegeben, so sah auch in den Ecclesiastischen die Handwerksstände nicht zur Herrschaft über den Staat gelangt, wenn gleich ihre Vertretung im Regiments ihnen einen maßgebenden Einfluß erlangte. Also nicht ein Signoria, noch eine aristokratische Demokratie, wie in Italien's späteren Jahrhunderten, hat bei uns im letzten Jahr lassen können; aber nicht auf der Höhe der Macht und des Reichthums beschränkten die Hochscholaren der Universitäten höchsten Reiches, „daß der Wille in dem wichtigsten Angelegenheiten nicht herrsche, sondern bei der Oberhand herrsche.

Unterschied dem lombardischen, daß unser Bürgerthum von der Abhängigkeit vom Kaiser und Reich anerkannte.

s. 227.

s. 227.
 s. 227.
 s. 227.

Nach seinem ersten Reichstage in Triest (1154) durch
 seinen Versuch auf die Regalien des Bürgerthum nicht
 sprechend als bezeugend, war Friedrich I. als Kaiser L. J.
 1155 nach Deutschland heimgekehrt, hatte dann durch die
 Uebersetzung des vermaltenen Herzogthums Bayern den
 Welfen Friedrich, Erbherzog von Sachsen, als seinen Thron-
 erben, und auf seinem nächsten Zuge durch die Niederung
 und Berühmung Weilsch, „des Weilsch der Dreier“,
 die nationale Einigkeit der Lombarden und den Kampf auf
 Weilsch und Weilsch ergriffen (1162); da verjagte gleich-
 zeitig Deutschland ein Kröden und Kröden, und offenbarte
 in rascher Lebhaftigkeit und in der Aufregung des Wä-
 genstums, im Corporationsgeist, welcher die gleich-
 geordnete Wesen durchdringt. Die Städte brachten die
 Ereignisse in Italien, die Krönung der geistlichen Wä-
 gen, anders als Kaiser, Könige und Adel; sie ergrif-
 fen über je wichtiger Dinge; aber sie fehlten, unbeschränkt
 mit dem alten Beständen, die diese Vertheilung zum Frei-
 schritt; ein Volkshlag der Kraft wird und in den
 verschiedensten Umständen, in neuen Schöpfungen, in
 gewaltigen Veränderungen, im Gewaltigen neuen Ge-
 sellschaftsformen, übertrifft.

s. 227.
 s. 227.
 s. 227.

Unser Kaiser, nicht die Romanen der Mittelwelt als
 den notwendigen Zusammenhang der Ideen seiner Zeit
 angehörig, mußte mit sich selbst in scharfste Widersprüche
 gerathen. Wohl gedachte er die Weilsch der Städte zu
 fördern, einigmal der Weilsch, die er von seinen selbst-
 schen Weilsch ergriff, und brach er sich selbst aus
 dem Weilsch des Bürgerthum; aber Mann zu selbst-
 ständiger Bewegung hat er aus angeborenen Gewohnheit
 nicht gewöhren können, hat nicht die Kraft erkannt, welche
 weilschste Bürgerliche Weilsch den Weilschste Weilsch,

und hat sichlich gestrebt, nicht als Bittensucher und Oberhaupt v. d. Reichscurialstratie, denn als Volksherr zu gelten. Streng gegen die Landfriedensbrecher jeglichen Standes, erneuerte er an Fürsten und Adel die alte Franken- und Schwabenfite des Hundetragens; daß indem er am Abend seines Lebens das weltliche Hauptrecht zu einem gesetzlich erlaubten Rechtsmittel erhob, hat er verschuldet, daß auch nicht nach drei vollen Jahrzehnten dem unbegreiflichsten Erbprinzipalanspruch ein Ende gebracht werden konnte. Die geringe Achtung der Bittensucher gegen bürgerliche Gewerbe legte, ermahnt wie an den Strafbestimmungen seiner ersten Geringfügigkeit. Der deutsche Kaufmann oder Krämer, welcher im Lager nach dem Gewissen des Lagerwartshalls keine Waare zu thunn trübet, verlor nicht allein das Marktrecht und sein Gut, sondern wurde noch abwärts gedrückt, daß geschehen und an der Wange geschandmarkt. Zur Beachtung strenger Standesunterschiede gab der Friedrich im ersten Landfrieden (1158), „der reisende Kaufmann solle sein Gepheert nicht anhängen, sondern an den Sattel geknüpft oder auf den Wagen gelegt mit führen.“ Damit er nicht Unzufriedenheit erleihe (?). Ich jedoch vor Räubern schützen thumt. Der Bauer mußte schon hören, wenn er mit Harnisch, Ranz oder Schwert hinaus wurde; Selbstigens ward die ritterliche Waffe auf dem Fuchel geschlagen.

Wie erheben es noch, bürgerfreundliche Bestimmungen anzubringen, und ermahnen hier nur, zur Verhütung des allgemeinen Wohlwollens und der bürgerliche Friedrich für die Städte, daß er auf die Klagen der Kaufleute zu Nürnberg über ungeredete Fälle von Nürnberg hinab, im April 1157 alle Märkten von Nürnberg bis Mainz, frei ausgenommen, verbot, und das Glasrecht so frei machte,

Georg
Bretsch
1841 für
den
Verlag.

s. 1157. als „des Königs Verträge.“ Der Reichstag war fast der
 einzige Kaiser seiner Beschäftigung, welcher sich freudiger be-
 mühte, Verträge mit dem Auslande anzuknüpfen, zu schlie-
 ßen und den Handelsverkehr durch allgemeine Bestimmungen
 zu erleichtern. So begünstigte er die unbeschränkten
 Nachrichten über den Handel der Deutschen in England,
 indem König Heinrich II. in einem Schreiben an den Kaiser
 v. J. 1157, das hier zu Würzburg empfangen, Sicherheit
 des Verkehrs für seine Untertanen zusagte. Doch schienen
 es noch Überwiegendes die Kaufleute von Köln zu sein,
 welche Privilegien für sich erzielten, oder ihrer Handelsreise
 in der Fremde vertheilt; begünstigte die Be-
 wohnerschaft des mächtigen Welfen in Sachsen und Bayern
 mit dem Plantagenet wahrscheinlich auch den lebhaftesten
 Verkehr mit andern westdeutschen Städten. Das älteste
 authentisch vorhandene Privilegium der Kölner, bis unter
 Philipp von Heinsberg, ihrem hochwürdigsten Erzbischofe,
 erhalten ist, ergibt, was derselben Zeit entstammend, als
 Friedrich in Würzburg und Regensburg für die Sicherheit
 des Kaufmanns sorgte. Die Kölner erhielten die Befähig-
 ung des Schutzes für ihr „Haus zu Leuten,“ unbe-
 zweifelt den Ursprung der später so genannten Walfahrt
 der Deutschen, und des hessischen Städtchens; für die Sicher-
 heit ihrer Personen und Waaren; sie sollten wie „des
 Königs Leute und Freunde“ betrachtet werden. Die Be-
 günstigung, den Rheinwein maßweise zu demselben Preise,
 wie bei im Erlaube der Plantagenets, in Frankreich, ge-
 macht, auf dem Rhein zu Leuten verkaufen zu dürfen,
 mehr wohl nur der Hoffnung nach eine neue sein.

Im Wäldern, dessen „Veer“ unter der Regierung
 der neuen Wesen aus dem Elbe immer höher stiegen,
 bei jedem Absentemngsgeleiste angeordnet mit dem Reichs-

Die
 Kaiser
 hier in
 Würz-
 burg.

Das
 Kaiser
 hier in
 Würz-
 burg.

lande in Vertheilung zu erhalten, fürderer Reichthum staats- s. Kap.
 eintheillich Aug den freien Verkehr zwischen Reichthümern
 mit den andern Nationen Deutschlands, und machte auch den
 Rheinstrom zu freier Straße aller deutschendenden Völker.
 Schon i. J. 1164 hatte Kaiser Philipp bei Zeichnung des
 Reichthums für eine Kaufzoll „großen Frieden und schönen
 Verkehr in des Kaisers Landen“ erwirkt; nur machte sich auch heute
 Handel-
 recht und
 Markt-
 recht.
 damals schon der Mißbrauch geltend, daß Häfen, im Wi-
 derstreit mit dem kaiserlichen Zollrechte, für sich Durchgangs-
 zölle zu erheben suchten und daß gänzlich beliebige Steuern
 ohne des Kaisers Bewilligung erhoben wurden. Solcher Unerben
 begabte der Kaiser nach Kräfte; wie er i. J. 1165 die
 Bürger von Duisburg, ihrem Schiffe hin über Mainz hinauf-
 schwimmen und alle diese unbilligen Zollenlagen vermeiden,
 vor der Ausfahrt des Rheins von Straßburg schloß, ver-
 bot er mit kaiserlichem Befehl den Steuern freien willen;
 gleichwohl er auch den Steuern beistimmen zu Köln. Im J.
 1173 hatte Reichthum den rheinischen Kaufleuten vier große
 Rechte, deren zwei zu Straßburg zu haben, zwei zu Duis-
 burg zu haben beschieden, mit schönen Bewilligungen er-
 wirt; auch vierzehn Tage nach dem Schluß des Reichthums
 sollten sie ihre Küher mit jungen Wägen verkaufen dürfen
 mit nur einem geringen Zoll als zu Köln erheben. Vier
 Wochen war die Anlegung neuer Königlicher an beiden
 Orten, deren Bewilligung auch in Wägen gehen sollte; anson-
 der Bewilligung geistlicher und weltlicher Herrschaften zogen,
 die Befreiung der weltlichen Kaufmannschaft, der Dache,
 der Selbstverkäufungen zwischen Wägen und eintheillichen
 Kaufleuten, die Errichtung von Handelsgerichten mit dem
 Rechte der Zugewandtheit nach einem Oberhof; endlich die
 Befreiung der freien kaiserlichen Reichthum des Rhein auf-
 wärts mit abwärts. Allein die Kölner wollten bestimmungs-
 weise, Buch. v. Kauf, I.

4. 1176. Bei den Ventoren die Schiffsfahrt über Herz Stadt hinaus nicht
 erlaubten, sich haben sie wiederum mit den Kaufleuten, welche
 „Kaufmannsrecht“ verlangten, bis Erzbischof Philipp
 als Schlichter und im Namen des Kaisers i. J. 1178
 mit Bestimmung der ganzen Besinnung von Köln den er-
 wähnten Streit dahin schlichtete, „daß dem gemeinen Kaufmann
 von dem die Befugnisse auf dem Rheine für alle Zeiten
 offenstände, jeder Städte Recht vorbehalten.“ Aber der
 schlichtende Geist des damaligen Bürgerthums, besonders
 der Kölner, welche nicht schon auch die nächsten Grenz-
 weim beherrschte, geschickte dem Vertrage kein Dauer. Schon
 unter Kaiser Otto IV. (1197—1215) mußte über hiesige
 Häufel wieder gekämpft werden, zumal in Vertheil des Reichs-
 erbschafts bei Scheldtsachen zwischen rheinischen Bürgern und
 Engländern. In die freie Rheinschiffahrt machte i. J. 1259
 auch diese Habsburger des Erzbischofs Konrad von Hochstet
 den ja Wunden der Kölner ganz aufzuheben. Kein Kaufmann
 aus Ungarn, Böhmen, Polen, Balam, Schwaben, Sachsen
 und Thüringen, überhaupt keiner aus den hiesigen Ländern,
 sollte mit seinem Waaren über die Stadt Köln Stromabwärts
 gehen dürfen, ausgenommen im Falle einer Pilgerschaft:
 sein Umlauf, Besuche, von der Mosel aber aus den
 Niederlanden, wenn als bis Köln und über das Dorf He-
 denbüsch fahren, so wie den oberländischen Wägen der Rhein
 über, am Nordende Kölns, als Haltpunkt bestimmt war.
 Jeder Fremde, welcher hieselbst diese Waaren mit seinem
 Waaren betreffen wurde, durfte angehalten und nach „altem
 Brauche, Gebräuchen (hiesigen) genannt“, bestraft werden. Aber
 ungeschickte so hiesige Einkünfte, deren eigentümliche
 Bedeutung wie solche hinwiederum werden, ungeachtet lei-
 det auch dratfcherfelds dafür gesorgt wurde, den freien
 Strom gegen das Niederland abzuwehren und dadurch

Der
 Rhein
 ist.

Welcher
 Grund
 für
 Köln.

Während die Wiedereingliederung von Flandern Hollands zu ver- 1. 1156.
 schieden; zing sich von West aus ein sehr lebhaftes Ver-
 kehr mit dem Süden des äußersten Niederlandes aus
 durch ein frühzeitig eingeleitetes Verh. Das gegenwärtige
 Verhältniß zeigte sich immer stärker, als die eigenständig ge-
 schiedenen Punkte, und selber wie handelsrechtliche Begren-
 zungen befestigten sich durch einzelne Verträge, nicht in Folge
 allgemeiner Principien, zwischen dem rheinischen Westlich
 und den großen Kaufstädten in Flandern.

Immer Handlung zu dem neuen Holländischen, die 1156.
 Kaiserin durch den Verleht zu verhindern, Städte und
 Strafen frei zu machen, gegenüber hat Friedrich, gerech-
 nach dem „ersten“, Widerspruch der lombardischen Städte,
 welche Städte, welche schon aufstrebte Städte der gesell-
 schaftlichen Städte gemein. Dem aus das seltsame Kunst
 hochverdienten Bemerkern hatte er i. J. 1156 in Rom eine
 kaiserlichen Frieden die Verhandlungen politischer Frei-
 heit, dem Stadtrath und ein päpstliches Verbot von 40
 Mitgliedern, aus 12 Ministerialen und 28 „Bürgern“ zu-
 sammengesetzt, bewilligt, und diese Schutzverbindung mit den
 Befugnissen ausgestattet, Konfliktverhältnisse selbst außer-
 halb ihres Reichthums zu verfolgen, ja selbst die Bürger,
 in dem Zuständigsten geübt werden, zu prüfen. So
 kam es aus jenen 40 Verboten ein gemeinschaftliches Be-
 gehren abgeben: als jedoch die Kaiserin ein Verbot erließ-
 ten, unternahm Friedrich, persönlich anwesend, die Ver-
 sicherung, die „Bürger“ (1157), und rief L. 3. 1158,
 als dessen angeordnet „Bürger und Bruderschaften“, ein
 Stadtrath, eine Verhinderung, des Regiments sich unter-
 legen, keine Strafbestimmungen. Was nun gar Mainz her
 der Befreiung Flandern sich gegen seine Herrschaftlichen,
 Kaiserlichen und übermäßigen Niederlandes erpedi und den

L. 800.

Walden
gebildet.

Walden Bericht über Bingenheim gar empfohlen hätte, empfing der gelehrte Kaiser im Frühlinge 1162 ein vornehmtes Verdict über jure aliteracune Absicht, die „galtene“, daß über Wahren und Thämen nichtverleihen, „damit sie jure Dorfe herabkame, schuldig gegen Hand- und Leibeigenen.“

Aber auch hier erwies sich die Natur der Dinge und die Entwicklung der menschlichen Geistes mächtiger als die Zwangsmittel des kaiserlichen Herrschers: Mainz war nach zweijähriger Abwesenheit wieder lebenskräftig, erlangt i. J. 1244 nahezu republikanische Selbstständigkeit und fand gleich darauf an der Spitze der heraufstrebenden deutschen Bingenwelt.

Schon auf dem Tage zu Konstanz (1158) hatte der Kaiser Karl Vierter gegen Schutzgilden, Zünfte und Verschönerungen, gegen alle Gewerkschaften innerhalb und außerhalb der Städte, „Nicht bei Verlass von Bürgerhaft.“ die Einigungen zwischen Stadt und Stadt, Person und Person, aber zwischen Stadt und Person, bei einer Waise von einem Pfande Welt erachtet: wie jure Dohre gegen solche Zünfte erlangen anmilitärisch in diesen Tagen die Angehörigen derselben Zünfte abergleiche Anerkennung. So in den Städten des gewerkschaftigen Erzstifts Mainz, deren Zunftstellen, „wenn nicht nur jure die aus früherer Zeit herkommen, durch Erzbischof Bischoffmann i. J. 1158 bestätigt wurden. Unkenntlich erkannt der Kaisererkunft „die Freiheit als Reichthum seiner Handlungen, weil über und Augen ohne Freiheit mit Reichthum sei.“ er gab den Schutzern Recht und Weisheit, daß sie keine Obmann über sich hätten, als den gewöhnlichen erwähnten Mannern; daß kein Ungewöhnlicher Mann auf öffentlichen Markt verleihe und daß Recht der Zunft umgehe: zur Anerkennung solle die Zunft durch den Handwerker jährlich

Handre-
nung der
ersten
Zunft.

6. Stad. schiffbaren Stromflusse belegen, nicht durch den Ob-
 ject und die Verschiffung des Salzes, welches beim nahen
 Zünburg, von Urbgute Heinrich, in unermesslicher Fülle
 gewonnen wurde, begann an Sicherheit zu verlieren, indem
 die Bürger von Zünburg die Saline von Dittelhof für ihre
 Salzgewinnung und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte
 Heinrich von Saxe, ihre seine Stadt, das Gebiet der Elbe
 aus den Saxe, abzutrennen und theil, gerechnet an Grenz-
 markung, wenn er Einkünfte seiner Staatskassenschatz-
 entraf, nicht allein zur Verschiffung der Salzsaline zu
 Dittelhof, sondern er wickel auch den schiffbaren Waarenweg
 nach Zünburg, welcher aus dem letzten Deutschent liegt sel-
 tenen Weg über Weimar an die Elbe und Elbe geschickt.
 Als solche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig Wünsche an
 der Hof seines Ursprung vorkam, von ständem Verder-
 nist nicht nützen, kam der Zufall von Köhnen Heinrich
 zu Hilfe. Die benetzte, heilige Stadt auf dem Weimar
 Buche erlag L. J. 1157 durch verächtlichen Feindeshaß,
 und solcher Unglück eraslastete die Bürger, von Herzog mit
 der Bitte anzugehen, Worn auf seinem unmittelbaren Ge-
 hote den Weg zu einer neuen Anstellung anzuwenden. In-
 toch gründen die „Zünburg“, welche Heinrich darauf an
 der noch unerschiffbaren Siedelung kaum ließ, den Vertheil-
 ten seinen genügenden Ersatz, auf dem Klagen dem un-
 lich der kaiserliche Graf dem übermächtigen Lehnherrn die
 günstig belegene Weidwiese überließ (1158), und ein neuer
 weltliches Zünburg wunderbar schnell erst hinter einer Wam-
 linsbesitzung, bald auch hinter Weimar und Thürmer, sich
 erhob, umgeben von einer ansehnlichen Bastion.

Was hatten jedoch zum Aufschwunge einer Handelsstadt
 die Lage an merkwürdigen Strom, die feste Wehrung,
 wenn nicht eine freie Verfassung, die ehrenvoll, ge-

aus dem Baireuth, Simtal, Salzweil, Grauschwitz, Köln, jenseit aus Boos und den westfälischen Ländern des schon erwähnten „Gausis der Engern“, das unter Heinrichs und Philipp's des Heinsbergers Obhut über die many Gassen bei St. Patrolius mit der „Niem Rucke“ mit über die Ortungen der ältesten Schrae hinausreichte. Das die transhäufige Städte Kempten, Wineta und Julia, die wie alle Heimathorte der angeblich ältesten Katholikenscheide Städte vergrößert wurden, nicht zu dem Stamme der Althierge gehören konnten, ist schon deshalb angedeutet, weil deutsche sehr Gebort, wie Anstaltigung der Wenden, das Anstaltigungsrecht bebingte. Die Bestimmungen der Katholiken, in wenigen Worten erhalten, aber die künftige Rente für Zahlhaberte, lautet auf die Wahl der Katholiken, die je zwei Jahre im Rathe sitzen, im dritten dagegen frei sein sollten, „es wäre denn, daß man um Bitte erlangte, daß sie im Rathe saßen.“ Gellärker wird diese Bestimmung aus dem Urkunde, daß die Gemeindevorsteher im alten Bürgerthum als Selbstigung erscheinen konnten, da sie nur Christen, ohne alle Einkünfte, waren. Als schon nach einigen Geschlechtern eine Menge mit weltlichen Gesellen verschiedener Wunter mit der Katholikenscheide vertheilt waren, ließ sich nicht leicht jemand finden, länger als zwei Jahre im Rathe zu sitzen, sondern es mußte für rascher Anstaltung beständig geirgt werden. — Jeder Beherrschte mußte von über, seiner Gebort sein, niemand angründen, frind ohne Dienst tragen, was sich in ländlichen Städten die Anstaltung geirgt, daß selbst im Reichthum kein Dienstmäßiger wehren, angründen sein durfte. Außerdem konnten die Geseß von einem Rathmann Anstaltungsrecht: er durfte nicht sechs geistlicher Leute oder eines Pfaffen sein, und mußte einen bestimmten Grundbesitz innerhalb der

Waren haben. Eine beschwerliche Ladung, die Ritter u. a. unehlicher Auffände und blutiger Haine, ja die Ursache pünctlicher Mordthaten und gänzlicher Ohnmacht der Gensche war: daß niemand in den Rath aufgenommen würde, der seine Nahrung mit einem Handwerk erwane. Als solche und oft vergessene Bestimmung gab, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rathe sitzen durften.

Die ursprüngliche Zahl der Rathsglieder ist nicht festgesetzt und änderte sich nach den Verhältnissen: doch gewöhnlich die Zahl vier und gewoynlich im Schwanenstrahe ein laienliches Ansehen. Als eine Beizeil des Aufsichtsraths trafen die Bürgerthum die Gewalt des herzoglichen Vogtes zu machen: verstand aber hielt auf verschiedenen Wege auch die richterliche Selbstständigkeit sich anzuwahren. Schon einige gewoynlich Jahre später legten die Gensche sich nach dem „Willkürn“ der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Befälle.

So stellt sich im Dunkel des Jahrbuchens die politische Verfassung heraus; anghend die privatrechtlichen Verhältnisse, sagt ein alterbürgtes Zeugniß, daß die Statute der sächsischen Freyherrn Lübeck als „Sechster Recht“ begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Wismar, das schon vor 1158 schriftlich verfaßt sein mußte und im Wismarschen die Ladungen enthält, welche in der Stille der Gewoynheit als Kaufmannsrecht zu Köln, dann zu Breidberg sich Geltung erwarben. Aus so übertragenen aber durch vermehrte Bedürfnisse, besonders von „Sejatz“, persönlich erwerblichen Grundgütern bildete sich ja kaum einem Jahr Annehmlichkeiten das sächsische Recht, dessen Eingangs sich stützten über alle Officianten vertheilten, und die Herrschaft des herzoglichen Vogtes als Oberhof in Kaufmannshändeln schon einem 130 Jahren ansehnt. Bekannt „Sechster

*Schwanenstrahe
Wismar
Lübeck*

4. 212. Weße² nicht sowohl bürgerliche Constitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannsstandes, nebenbei mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbsstadt nur im Besitze einer sächsischen Flur mit den weißen Regalien bestehen konnte: so begrenzt lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verhältnisse des von dem gültigen und von dem ungeweihten ausgesprochenen Recht.

Mit welcher Umsicht und Vorsicht der schöpferische Weße sein Werk schützte, sehen wir aus einer Urkunde schon vom Jahre 1163. Dem alten Erzählung nach hatte er Wein in alle nordischen Länder gesandt mit Dänen, Schweden, Norewegern und Russen freien Verkehrs in Lübeck zugesagt. Diese deutschen Kaufleute, welche wir schon in Stephan's Tagen in Wistye angesetzt fanden, waren mit den Ostländern in diese Handel verfallen, weshalb letztere die Gnade des Herzogs eingeholt hatten. Zur Winterherbeilung des friedlichen Verkehrs beehrte Heinrich, als Herzog und Deutsche zu Anklam im October 1163 von ihm sich eingeschrieben, den meisten die Rechte und den Gehalt des Reichens, welchem sein Großvater, Kaiser Lothar, ihnen gewährt hatte, nominell sichernd durch sein ganzes Gebiet, ungehinderte Durchgang der Justiz, und feste Zollfreiheit in allen seinen Ländern Fluz. Der Verursacher eines Weßens innerhalb des herzoglichen Landfriedensbanns, der Versämler des Weßes oder von sonst sich Wisthandlung erlaubt hatte, erlitt die sächsischen Strafe. Der Weße, welcher innerhalb einer sächsischen Stadt Recht, war frei vom dross d'Abaine, welches in Staaten der angeklagt wellenbeistea Verfertigung nur zur neuesten Zeit abgeschafft ist. Sein Hauptfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verstorbenen; war er nicht anerkannt, so wurde die vorhandene

212
Weße
s. 138
212

habe sorgsam Tage und Tag bewahrt, und erst nach Ver-
 kauf der bezeichnetern Hufe nahm der Richter das erblaste
 Gut an sich. Endlich verbürgte Heinrich allen Weihen,
 unter Veranschauung der Orgensichtigkeit, alle Forderungen,
 die er seinen Kaufleuten zugesagt, in der Erwartung, „daß
 sie ihn und sein Land aufrichtig beschwanden, und seinen
 Hofen in Lübek stößig besaßen. — Aus dieser aus-
 schließlichn Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog von
 Sachsen eine nichterliche Ubergewalt über die Deutschen,
 welche in Witten ausfällig waren, ansetzte, indem er seinen
 Willen Oberlich anstaltete, die Weihen, welche er in Bezug
 auf die Weihen erlassen, auch in Verzicht der ihnen anver-
 trauten Deutschen heilig zu verhaften. Das Privilegium
 blieb in der später erhaltenen Kurienkunde zu Witten aufbe-
 wahrt. — In jenem Richter und Weizi, welcher zu Witten die
 weltliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte,
 erheben wir die richterliche Würde, die, später von Lübek
 oder einzelnen benutzigten hantw-Edelichen in ihren überher-
 schen Niederlassungen besetzt, selbst die Gerichtsbarkeit an
 Geld und Gut über die Zugehörigen ausübte. Ehenach,
 der „Verwalter (Richter)“ der Weihen in Lübek oder für
 die andern sächsischen Edeln, scheint dagegen nicht mit göt-
 tlicher Vollmacht, sondern durch den Herzog ernannt
 zu sein. —

Da das wunderliche Aussehen der neuen Stadt,
 die bei der Gründung mit Königliche und Zell besetzt
 wurde, zu begriffen, müssen wir die Veranlassung zufälliger
 Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die
 Umgestaltung des Raumes für menschliche Zwecke ins Auge
 fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem
 Grafen Adolf wegen Abtretung des Herzogthums nicht zum
 Abschluß gekommen, als das für die künftige Schicksale so

Das
 Kaiser
 hat
 nicht
 verhehlt.

1200. hochbedeutende Schicksalig sein sollte als Großmacht eine
 1200. böste. König Erich von Dänemark, im Kampfe mit sei-
 1200. nem Nebenbuhler, der, wie er, zitterte auf dem deutschen
 Kaiser sich stützte, hatte bereits Schweden durch eine starke
 Schöpfung heimgesucht, als er sich besonnen ließ, einer
 russischen Kaufmannsflotte, welche in der Ostsee lag, sich zu
 bemächtigen und mit ihrem Habung seine Völker zu bezah-
 len (1157). Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr
 dahin; der Handelsreichthum der Stadt schwand, um die-
 ses zu vermeiden beschloß sie sich fürderhin, um die
 besten Kenntnisse des Ostens zu beschaffen; ebenin versankte
 die Gasse. Die „Schwedische Fruchtschaft“ in den jählichen
 Zeiten behielt zwar noch Jahrhunderte lang den ehrenhaft
 zusammen Ramm, geschätzte sich jedoch, über die beque-
 men Stadt an der Krone nach den Schätzen der heiligen
 Küstenlande zu abzurufen. Nach Altdenburg in Bogren-
 dorf viel besuchte, grünte in Vergessenheit, und als nach
 Julius mächtigster Handelsflotte in Folge wiederholter
 böischer Verheerung zum ähnlichen pommerischen Fischerei-
 ste Wollen herabfiel, hatte früher im ganzen Umfange der
 Ostergestade nur jezt Widdby auf Gotland als Neben-
 buhler zu fürchten, das zwar durch seine deutsche Handels-
 ansehung allmählig den eigenen Schwerpunkt elabüßen mußte,
 jedoch noch über ein Jahrhundert der unter so gesegneten
 Verhältnissen gegründeten Handelskolonie an der Krone die
 Wage hielt.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Be-
 weischaft heimlicher Waffen, schuf ungelächliche Sicherheit
 auf dem Meer, und rettete das jährliche Wunderschiff zwischen
 Kistenbörse und Ober aus. Noch unter Erichs haterbol-
 ler Regierung mußten sich auf Schweden eigene Fruchtschaf-
 ten bilden, um die allgemaine Gefahr, die westlichen Ver-
 rüchte, abzuwehren; die Küsten lagen öst, die Straßbäder

s. 207.

Kurz vor dem Beginn jenes kühnen Siegenlaufes der heidnischen Waffen hatte dem Hage der trausische Kaufmann im Markstein, Werner verheißend, ein neues Land sich eröffnet, und war alsbald die Handels speculation mit dem Bekanntheitsgrade der Kirche und mit vortrefflicher Abrechnung in's Bild, um für ein halbes Jahrtausend auf ganz Europa dem Barbarenstamme die herrlichste Kolonie zu gründen. Werner, hundert Jahre früher der Hage des unermesslichen Patriarchen Malbert, war, unter schiffischen Vorzeichen, und seiner Verheißung im Norden bewandt, in seiner Stellung als Kaufmannshandl in offenkundig zurückgegriffen, daß seine Bürger, schmerzhaft geistlich im alten Ansehen des Bischofs und der geistlichen Stellung des benedictischen Volkes, ebenfalls mehrmals die Deme der höchsten Landherren, fast nur in der heiligen Verachtung ihrer Bischöfer, als „Baum“ sich betätigten. Das Land der ehemaligen Hauptstadt an der Weste drohte nach manchen zu werden, als der herrschsüchtige und räuberische Erzbischof Hansig I. wie sein nachfolgender Bischof, Erzbischof Wilhelm von Magdeburg und andere kleinere Bischöfe Niederdeutschlands und Westfalens, in unermesslichem Kampfe mit der königlichen Macht und der Billigkeit des Volkes geriet. Unter so vielfacher Verhinderung der bürgerlichen und kirchlichen Ansehen verließ Hage Benutzung des Zufalls des Werners mannigfachen Krieg. Ein beschränktes Schiff brennender Kaufleute, vordrückt auf dem Wege nach Witten, ward i. J. 1158 durch Verfolgung, genannt den heidnischen Wagen, das in die Erde ein, mit erkannt, nachdem die Grenzen sich mit dem anfangs heidnischen Volk verständigt, alsbald den Protestantischen des unermesslichen Landes. Die Macht der weltlichen Erzbischöfen aus dem Stamme der Welfen, welche durch i. J. 1030

Werner
verheißend

in Elend eine Zwillingburg, an den Ufern der Elbe bei Bad u. an.
 selb. Zeiten, das heutige Worms, gegründet, war glück-
 lichweise geschützt; die Befestigungen dänischer Herkunft aus
 früherer Zeit sind noch vorhanden; am nördlichen Ufer des
 Flusses befindet sich die Kirche der reichen Handelsstadt
 St. Margarethe aus: davon war es denn sehr Wunder,
 daß die Kirche der nördlichen Schiffe, „ein weites Land
 ist ausgerichtet,“ bei den langen Wintern von Bremen aus
 nicht aufgegeben wurde. Der Handelsort hatte ein
 starkes Fest erhalten; eine Bastion mochte am Ufer der
 Düna, dort wo später die Burg sich erhob, einst existieren,
 und machte durch die Verbindung mit Wader, Waderhof, Kauf
 und andern Handelsorten in der Gegend angelangt
 sein; doch verhielten die dänischen Soldaten, die Kriege
 zwischen dem Kaiserthum und den unwillig gehorchenden
 Bischöfen, als deren Vornehmster Waldemar 1. J. 1167 sich,
 ein planmäßiges Verfolgen so vielerorts vortheilhaft, die die
 Befestigung der von Waldemar von Segeberg, Waldemar
hart's, die Burg befestigte, er auf einer Insel der Düna,
 sich weilen oberhalb ihrer Mündung, ein Kirchlein St. Ma-
 gale erbaut (1186), und der gute Fortgang des Werkes
 den Bischof von Bremen vermochte, den Bischof der Bi-
 schof zum Bischof zu erheben. Der Kreuzfahrernath und
 landesfürstliche Curianschaft fand in dem eroberten Land
 den gewöhnlichen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahr-
 hunderts erbaut die, die berühmte Tochter deutscher Pflege,
 welche Bremen hinsichtlich als Mutter bekannt, bürgerlich
 dagegen höchst zum Vortheil nahm. —

Zweitig durch den Geist der Zeit mit einander verknüpft,
 wenn sie ungeschickte Verhältnisse des Fortschritts, ge-
 tragen von dem festen Bemühen des Bürgers, zunächst
 die Verbindung der Pfaffen zu erheben. Nach

4. 1163. Kaiser erlegte Heinrich (1163) den Zug des Bisthums von
 Bogen, der am frühesten zu Altbayern, dann im un-
 ländlichen Orte Gullin gewesen war. Solche Uebertragung hätte,
 bei der Herrschaft des hohen Altes, zu anderer Zeit,
 die bürgerliche Freiheit gefährden können: aber der weltlich
 kluge Herzog betrachtete diese Bischöfe als tugendhafte Landes-
 herrn, nicht als Träger der Regalien vom Reiche,
 und verwarf erstens die Bestreng des höchsten Oberhau-
 tes seine überherrliche Annahme, zweitens die untreue-
 baren Verfügungen des damaligen Bisthums zum Reichs-
 gewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zu Folge haben
 müssen. Obgleich schon an Stelle der jetzigen hohen reichs-
 gräflichen Pfarrkirche zu St. Maxim ein derselben Pa-
 tronat geweihtes Gotteshaus, die „Kathedrale“ bestand,
 legte schon der erste Bischof von Bogen, Konrad, i. J. 1170
 den Grund zu einem Neubau, und ließ alsbald im höchsten
 Episcopatiale der christliche Dom erbaun.

Geogr. d. Oest.
 1. 1163.
 1163.
 1163.

Unter menschlichen Fichten mit grünen und welt-
 lichen Nachbarn vom Kaiser Sprungel bis zur Mittel-
 lande, hat Kaiser auch diese Orte des bayerischen
 Bisthums gepflegt; so vor allen Braunshweig, die Bist-
 hofsburg im Bannlande, wo kein Wahrschein, der ohne
 über mit offnem Muth, seinen freitigen Muth kund that.
 Dennoch aber blieb Braunshweig, nach aus untreue-
 baren „Bauerherrschaften“ bestehend, ungeduldet der lebhaften
 Heiligthümer seiner Kirchen, nur eine besessene Pfalz mit
 einem rüchertigen Solgte an der Spitze, und unterließ
 erst später eine so unermessliche Erweiterung mit so
 hohen Aufwands, daß von den Bauherren an der
 Oder die Rede angethan konnte „O Braunshweig, wüßte
 du Wasserreich, keine Stadt im Lande thät die gleich!“ Die

Geogr.
 1163.

Bedeutung als Vossager und Ringespiel machte denn auch L. 1210 zu Folge haben, daß Braunschweig erst L. 3. 1210 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfassung der Zunftrollen so spät erschien, und noch später eine solche Rathschreibhalle auch die vornehmsten Städte einschloßelten verstand. Wohlthätigen Charakter vermehren nach Hainburg, Wünnigen, Gumbel und Gannaten, und selbst Hamburg betrafte nicht Ausnahme, wie über Lübeck fast eingiffen. Neben Harzwitzel, das, wenn auch jetzt vernachlässigt und von Lübeck überflügelt, dennoch für den Braunschweiger bedeutend blieb, trug sich vor andern in der Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtswesen Magdeburg, unter dem Fürst Grafen, die einzige unmittelbar laienliche Stadt in Sachsen, nicht durch ihre Bergwerke, die Markier der Epochen, die vom Süden her über von Vätern sich um die Pfalz der Saller aufgeschloß hatten. Waren die Verhältnisse des Herzogs nach dem Niederkommen zu entscheiden feindlich, indem Erzbischof Philipp von Köln in seinem weltlichen Episcopat mit Energie feindliche landesherrlichen Gebote gesehret, so stürzte doch genöthigt bei Witten Bewählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. (1167) des lebhafteften Verkehrs zwischen Westrußland und England.

Zwarhalb eines Menschenalters hatte in der nördlichen Welt zugleich das deutsche Bürgerthum im Innern mächtige Impulse empfangen, und der ausländische Verkehr schon am Hochpunkt erblüht; die Rheinländer wie die Ägypter Ostland waren durch ihre gesellschaftliche Beziehungen mit seinen Städten des deutschen Binnenlandes verknüpft, die Küste Vätern mit nichterhellenisch-westfälischen im engen Verkehr; Neu-Venedig erprobte in der Gasse der stürmischen Wasserstraßen die Wechsellage des unheimlichen

1. Ein. wichtiger Ursache der ersten Angriffe an der Wehr gegen
 den Erzbischof von Köln, der eben damals seine erbländere
 Stadt Weß mit bewundernswürdigen Mauern umgeben,
 auf den anstehenden Reichstagen nicht erschien; erging
 nach dem Spruch der Fürsten die Reichsacht über den Er-
 zbischof, und verlegte Friedrich auf der Pfalz Wetzhausen
 (Januar 1153) die Theilung der Reichsäcker des Erbischofs.
 Er verlor aber den westlichen Theil des Erzbischofthums,
 Weßfalen und Engern, soviel davon im Spruchel von Köln
 und Fohrborn lag, mit herzoglichem Rechte an den Erz-
 bischof Willih; die herzogliche Mächte in Ostphalen an den
 Grafen Berthold von Holsat, und gestattete außerdem den
 sächsischen Bischöfen, wie jama! dem Erzbischofe von Bremen,
 die Lehen, welche Heinrich ihren Kirchen abgetrennt, zurück-
 zuholen. Der Verlegererding mit dem Abfall der sächsi-
 schen Grafen mit Lehnleuten glich jedoch noch ein so ver-
 geßliches Ueberdient des Löwen voraus, daß nach der Ver-
 wüßung Thüringens und Westfalens das Reichsoberhaupt
 in Berlin gegen den Reich zu Hilfe ziehen mußte. Hein-
 rich, nur noch Braunschweig und Lüneburg in Nieder-
 Sachsen mächtig, wußte nach Hecchalingim, fand aber nur
 bei Lüneburg Bürger die Trere, welche sie dem Wohl-
 thäter schulten. Hattenagt halfen sie ihn mit Schiffen,
 Waffen und Kriegserüth; da gelang das Aufheben des
 Reichthums den Verdrängten aus ihren Mauern nach
 Ende zu suchen. Mit Balkeuar, dem Dännefürst,
 vereinigt, begann Friedrich die Stadt an der Trere zu
 Lande und zu Wasser zu belagern. Als die Noth der letz-
 ten Anhänger des Weßen, jama! der zahlreichen Bürger-
 schaft, frag, versuchten die Ränder ihren Bischof „zur
 Vertheidigung ihres schuldigen Gehorsams gegen den Kaiser;“
 sie ließen den Herrscher durch ihn hören, „Wann die Trere

Erzbischof
 von
 Köln
 1153.

Trere
 1153.

zu gute zu haben, welche sie, durch Heinrichs Hilfe am 1. Nov. 1151 bei dem und christenfeindlichen Erzbischof angefochten, ihrem Herrn erwiesen." Solcher Entscheidung erwies sich kaum die Mithilfe, zum Besuche gehen zu dürfen und ihn zu fordern, ob noch Hoffnung des Aufstiegs sei? wenn nicht, müßten sie thun, was dem Kaiser beliebt. Bischof Erconotus hatte der Oberaufsicht, gewöhnlich durch seine Befehlungen in Weiskland, so bedeutende Streit bewilligt, obgleich er nach Heinrichs Befehlung die Stadt als sein ansehe. Wie nun, unter seinem Schutz angelangt, die Thron beim Besuche einem Reich gegeben, und er selbst sie ließ, sich in der Kaiser's Hand zu geben, thäten die Standhaften und Klagen diesen Schritt noch nicht ehen, bis Heinrich ihnen die Befehlungen „der Bischöfen, welche sie vom Erzbischof überkommen, und derjenigen Bischöfe, die ihre Urkunden nach Kaiser's Befehl ausbreiten," verbürgt hatte. Dennoch nahm der König nicht in dem Rang einer freien Königin, einer Reichsstadt, sondern übertrug sie vollständig mit dem Verstand der halben Zoll-, Wälder- und Münzgerichte dem Grafen Adolf III. von Hildesheim. Obgleich nach sie seine Schläge antwortet sich der höchste Niederkübler kaiserlicher Macht der Gnade des Obererbschaften, empfing im November 1151 die Verheißung von der Stadt, eine Summe von Brauscherd und Händlung, mußte aber geloben, zur Sicherung des Reichthums auf drei Jahre in die Verbannung zu geben.

Dieses unglückliche Ereigniß, das nur unter wüstem

Verfall
lang bei
König
in dem
Kaiser.

Krieg im Sachsenlande vollzogen werden konnte, warde dem großen Herzogthum, welches von der Elbe bis an den Rhein, vom Rhen bis nach Thüringens und Hessens Gängen reichte, den gefährlichsten Stamm mit allen politischen Zusammenhalt. Bei der Zerstückelung in drei Theile

2. Die rhymer sehen, Staatsbüthen mit geistlicher Stiftungen
 sollte sich die Unmöglichkeit heraus, daß eine gebieteri-
 che kirchliche Vorkerkheit sich ausbilden; wiewol der Pap-
 sthof von Rom in einem Antheil, noch im mächtigst
 Solanier von seinen Büthen zwischen Mülte, Saale und
 Elbe, mit vom kirchlichen Zusammenhang aus, sonsten anstatt
 der Kaiser, welche im Oberlande zu wahren fortzuführen, die
 Reichsständensparungen, die kirchliche Ordnung handhaben.
 So kam sich in Neuchampfhand kein zugleich mächtiger und
 großmüthiger Fürst, welcher für die Städte im Oberlande
 genügende Schritte zur Aufhebung des Handels, zur Ver-
 schenkung besitzen, that; der Drang war aber daniel im
 Bürgerthum, daß gegen die Kaiserliche Herrschaft hin erlangen
 Rechte leichter vertheiliges, neue ununterbrochener entgegen
 konnte, verhandeln; sich selbst überlassen mußte dasselbe
 behalten seine Wohlthat, die Rechte der Städte, ein-
 zelne aber im Punkte mit Nachbargemeinden, schägen,
 auswärts selbstständig Handelsverträge schließen. So för-
 derte sich denn die eigenständige Vertheilung des kirchlichen
 Gesellschaftsrechts, die Hanse, Kaufmann und Handwerk,
 wagen und Jurend, und Licht; hätt eine Partei, ihrer
 selbstbewußte Vertheilungsmacht gegen Ober und Unter sich
 aufgebaut und besonnen staatskirchliche Rücksichten ver-
 folgt, so konnte zwar ein blühender Handel, auch wohl
 eine Macht entstehen; aber keine Hanse, hätt sie man-
 tenbar konstruirt, wie gebietende, geistige, wie materielle
 Macht, nur bedingt durch die höchste Thätigkeit, die schöpferi-
 sche Lust, des Besagten am Abwende und das hohe Selbst-
 rennen einer Gemeinheitsverfassung, welcher von
 vornherein die kirchliche Eingetheilte entgegenge-
 treten sein würde.

Eine zweite gleichzeitige Folge der Befestigung des

großen Freigedankes Sachse war die Tugend glückliche, 1. 2. 3.
 kann begreifbare Aufmerksamkeitskraft, welche die weltlich-
 lichen Tugenden und Tugenden himmlischer Güter ergreift, ^{Reinhold}
 und sie in Schwere nach dem festen heiligen Willen, nach ^{1. 2. 3.}
 dem Samen des weltlichen Lebens lebte, um dem Tode
 mit dem Tode zu vergehen, welcher unter dem ungeschickten
 Behren der heiligen Handwerker und dem geschickten
 Schwaben neuer Beschäftigung ein paar Neuschwaben
 hinaus über den jenseitigen Boden von Rhein bis nach
 Westfalen lastete. Unablässig suchte aber auch das
 menschliche Wesen, die menschlichen Zustände zu verbessern,
 ein menschlichmüthigeres Loos in der Ferne zu gründen,
 aus der unruhigen Freiheit; welches kaum ungeschickliche
 Plannormierungen, Wünsche des Wunders, Wünsche und
 Erwartung zu den Anhängern, welche die menschliche Welt
 geschickte, Hupa. Die beschriebenen aber für deutsche Art ge-
 wöhnlichen statischen Gebirge der Wälder zwischen Elbe und
 Weichsel, die Karstgraben mit Grafen in der Gasse, in der
 Oberrhein Grafschaft, in Schwaben und Westfalen, die
 Heilbrunnener Schichten von Starnberg Gasse, seitdem Kaiser
 Friedrich I. auch diese polnischen Wälder mit dem Tode in
 Verbindung gebracht; die Freigabe von Wessern, welche
 unter trügerischen Verhältnissen und der Verfassung des
 weltlichen Lebens stand; die eben christlich
 geschickten Elmskirchen an der Niederrhein, die Gra-
 fen- und die eigentlichen Völkerverseher, alle, wie selbst
 Hildesheimer Wälder im neuen Tagesschlacht, erlan-
 nen die Überlegenheit der Deutschen im Vordere, im
 kaiserlichen Verstand, im Gedenken, endlich in der Ein-
 heit, über ihre barbarischen Anverwandten, und indem welt-
 licher unter den günstigsten Bedingungen jenseits dahin an-
 zufließen, unbesiegt, aber nicht unbesiegt, zu-
 rück.

1. Art. Mag mit jedem Waqnis gewachlene Bevölkerung Kirchen- und
 Minderkeitschulen zu sich ein. Indem nun die Auszüglinge
 in ihrer Person und in ihrem Verstande die ganze
 Summe der Freiheit mit sich brachten, welche gleichmäßig
 im Vaterlande nach Anerkennung gerungen, ja selbst sie als
 Auswanderer noch höhere Ansprüche in der Fremde als
 in der hiesigen Heimat zu erkennen gaben: erweckten in-
 nerhalb 60 bis 70 Jahren seit dem Jahre des Abzuges eine
 zahlreiche, deutsche Lechtensität, voll des freibürgerlichen
 Bewußtseins und des rührigsten Unterthanens, von denen
 wie schon im Verlaufe unserer Darstellung nur solche
 Beispiele können, welche, mit süßlichem und magde-
 burgischem Rechte ausgestattet, in ihrer stillen Lage, in
 gesellschaftlichem Betriebe, in gewerblicher Thätigkeit, in
 Regiments- und Rechtsverfassung, wie in Sitt und Sprache,
 diejenige Beschaffenheit annehmen zu eigen gewonnen,
 welche die Ausbildung einer mehr nationalen, als welt-
 bürgerlichen Gemeinschaft bedingt.

Es empfangen Stoltenburgs und der Ostmarken alle
 Orte, Havel, Spree, Müritzer, Oder, Spree, Brandenburg,
 die westlichen Theile der Mark, im nächstem Verhältnisse
 alle neue, deutsche Bevölkerung; die meisten bestehend
 aus Niederachsen, Westfalen, vom Niederrhein; auch aus
 Holland und aus Flandern, hat ja schon früher, wie
 ein Kleintheil im Lande, seine Sprache in unsere deutsche
 Dialecte ausgeführt. Schließend alle diese Orte gegen
 ihre neue Provinz besonders aus dem östlichen Reich-
 thum, wie Pommern Magdeburgs, jener Westfalen
 bürgerliche Ordnung, in welcher eben damals der Sachsen-
 thum, als Begriffe altfassischer Volksherrschaft- und
 altfassischer Rechtsbewußtseins, der rathenbüchlichen
 Verfassung zu Grunde gelegt wurde. Pommern

unabhängige Städte, Tenna, Stuttgart und Straß, das 1. 1187 seine deutsche Grundrechte erhalten wurden mit vielen neuen Orten bis zur Mitte des XIII. Jahrs, so deutsch, daß die westlichen Nibelinger in ähnliche Verhältnisse zurückkehrten. Dargis, Sitz der Fürsten Pommerns, konnte selbst bei der Abzweigung seiner Landesherrn gegen das armenische Reich deutsche Befehl dem allgemeinen Befehl der Bewegung sich nicht erweichen; im letzten Jahrzehnt des XIII. Jahrs, aber auch Preußen blutig sein Thor auf, und so das deutsche Bürgerthum mit seinen eigenthümlichen Nibelungen bis an die Westküste brachte, während längst England und Island über deutsche Aufsichtungen in Jungfrauenlande zogen sahen, und dieselben, gleichmäßig wie erdeutsch, die deutschen Jüden des besonnenen heimischen Handels aufzuziehen und weiter verknüpfen.

Es wunderbar, wie diese bischöfliche Kolonisation, blieb die Selbstregungsart des primärlichen Bürgerthums, indem gleichmäßig mit der Aufwanderung die alten Städte expandieren, zahllose neue aufstehen und nirgend eine Lücke merkbar war. Preußen wie in diesem Wunder das sächsische Reich als geheiligte Bastionslinie, welche dem germanischen, selbstigen Bauer einen unerschütterlichen Zustand wie mit einer Tempelinschrift verknüpfte.

Neuchâten, Jahrhunderte lang schliefend am westlichen Schatt der nördlichen Nibelungen, blühen dagegen alle Städte, welche der Heiden auf dem eigenen oder des Reiches eigenen Boden stuf: über königliche Städte, aus Nibelungen entstanden, lagen noch stark in den schließlichen Formen. Nur Köln gehörte in seiner Ausstattung, dem Erzbischof gegenüber, vorwärts und erlangt seinen Willen.

Der
n. 1187
wurde
für den
1187.

1186. Da führte die Kaiser, Friedrich, das Grab des Heiligen, sei in der Ungläubigen Hand gefallen, den allmächtigen Kaiser im Frühling d. J. 1186 mit dem heiligsten Heil zu englischen Botschaften ins heilige Land, nachdem er auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg (December 1187) eine verhängnisvolle Eide ausgesprochen, die fürstliche und allige Selbsthilfe, das Hausrecht, gesetzlich und ehrenhaft gemacht habe, falls der Heilbedienstete in gemeinsamer Heil verweigere?

Die Wünsche des gesunkenen Hochoberrheins mit der Aufregung des deutschen Volkes in Folge des Kreuzzuges, zusammen die christliche Weltanschauung, in welcher die Kaiserthümer der germanisch-romanischen Welt zu einander trafen, verflochten sich eine Reihe von Umständen und glückverhängnisvollen Ereignissen im Gefolge zu haben. Der gesunkene Kaiser hatte schon im Herbst 1189, als sei er schon Kaiser erlobte, aus dem ersten englischen König nach Sachsen hin und ließ mit den Waffen die Ordnung wieder um, welche der alte Kaiser schiedlich festsetzte, der junge König Heinrich II. dagegen, auf sein reiches Erbthum, nicht verzichten konnte. Heinrich benutzte sich von früheren Lehensherren und sich Hamburg, dessen Schutzherr, Graf Adolf, im fernem Norden wollte, öfnete den Helfen seiner Thron. Nur verthe hatte dasselbe, unter verhängnisvollem Wechsel der Dinge seit einem Aufstande, noch auf die Kaiserthron bestanden und im nächsten Verthe mit der heiländischen und ständischen Hilfe, mit Gutsland und Verden, nach dem Schaumburger Reichthum eine glückliche Entdeckung erfahren (1188), indem derselbe unter Leitung Bischof von Halberstadt wirklich von der Kaiserthron und seiner Frau eine Handelskolonie mit einem Hafen anlegen ließ und dem Unterthron erlöste Varnsche, von Neuburgern

Weizen, Gerst, Acker gerath, sie von Zeit innerhalb L. 1000.
 eines Ackers besetzte und den Gebrauch der Lübfchen L. 1000.
 Recht ihnen gab. Auf drei Jahre hatte der Herzog L. 1000.
 Staatseink. aller Verpfichtbarkeit, mit Ausnahme der Hölle L. 1000.
 zu „Halt und Hand“ misagt, auch Lehnmühle und We- L. 1000.
 chensmühle angraben, und so war im kurzen Zeit das Kirch-
 spiel St. Nikolaus gegründet, nachdem der Graf nach im
 Mai 1189 vom päpstlichen Kaiser zum Reichsgraf ernannt,
 vermöge dessen Handlung Bürgern sechs Jahre für Schiff
 und Takung vom Meere aus- und abwärts des Meeres ver-
 zeihent, und zum ja Städte eine Abgabe für fremdes Gut
 erwidern werden sollte. So im Ueber sah städtischer
 Begünstigungen, der Aufsichtsrath über den Markt, der
 Freiheit von Abgabe in der Grafschaft, der Befugniß, zur
 Sachbesetzung nicht helfen zu dürfen, hatte Handlung
 einen höher ansehenden Aufsehung gewonnen, als sonst
 Urkunden durch den rüchtrhenden Welfen für Westfalen
 anhaben. Aber den Mittelpunkt des Landes bildete L. 1000.
 das Land der Trar und Lühel, das im Herbst des J. L. 1000.
 1188 vom Kaiser mit fast reichthümlichen Urtheilgen, viel
 einschließen, als Preuen L. J. 1186 erhalten, begeben war,
 als sei er spät hant gewesen, wie nur bürgerliche
 Selbstständigkeit bei gefährlichem Geinr des Reichs gegen
 den äußern Feind, den trügigen Dänen Knud Waldmarson,
 der L. J. 1184 und besonders L. J. 1185 durch das Truffen bei
 Darfen in der Stadt des späteren Weisemalt die Gewalt
 der Weaunen gesehen, zu sehen erwidre. In der Weatru-
 hief des Hohenstaufen hatte sich „trienet Bürger“ von
 Lühel gegen die Breinrichtung der Grafen von Schaum-
 burg und Hagenburg in Schutz genommen, die Ortler nach
 allen Seiten rüchig erwehrt und andrücklich alle Verlich-
 tungen ihres Weandres, die Summe bürgerliche Freiheit

L. 100. und Rechte erwarb. Als solche galt das Patronat über die Marienkirche, mit Vorbehalt des Veräußerungsrechts durch den Bischof; die Freiheit von Zoll und „Gausa“, alle andern Grundabgaben, im Herzogthume Sachsen, mit Ausnahme eines Zolles von fünf Schillingen zu Anklam für jeden Wagen. Eine wichtige Befugniß war, daß die Bürger, vor in irgend einer Sache auf dem Reichshofen und im Herzogthume in Klagestand gerath, vor dem Reichshofe seiner Vaterstadt nach dem Befehle derselben sich erörtern konnte. Ein Nachgericht der Rathsherrn nach Muster der päpstlichen Willküren und Verfügungen, mit theilweisem Entzage der Papen zu Gunsten der Stadt und des Reiches; die Sicherstellung des Erbes eines ohne kinderlichen Erben Verstorbenen, und im Falle blanken Jahr und Tag kein rechtswidriger Erbschauer erkömte, der Verkauf des Erbes an den königlichen Rath, gewöhnlich kö niglichen Schatz gegen die Selbstsucht der Erben. Andere Bestimmungen förderten den Verkehr mit dem Auslande: Kupfen, Weizen, Romanzen und „die übrigen kö nigen Völler“, wie die „Kaufleute jeglichen Reichs und jeder Stadt“ hatten freies Geleit, freien Kauf und Verkauf ohne Zoll und Gausa; nur die zuletzt genannten Völler entzich ten die gewöhnliche Abgabe beim Eingange und Ausgange. Die Bürger wurden vom Münz- und Währungsrecht befreit, also die kö nigen Verordnungen der Münzherren, welche in den kaiserlichen Reichs- und Romanstädten eine patricische Privilegation auszuweisen, aufzuheben; die Rathsherrn zur Befreiung der Münz- und kö nigen Geleit zur Befreiung von Münzvergehen ermächtigt. Ein gewichtiges politisches Verordnen war, daß keine hohe oder niedrige Preise, also kein Markt ohne Münz, innerhalb der Stadt und in ihrem Gebiete irgend ein kaiserliches Verordnen oder eine

Erster
Theil
von H.
S. 1.

Befähigung ausführen durfte, mit die Bürger ihre Karren zu Wasser und zu Lande mit Gewalt „hinzu“, Bürger hießen durften; daß ferner die Bürger nicht zu Landwehr, zur Herfschichte zu Timm brauchten, ihnen dagegen die Vertheidigung ihrer Leute überlassen blieb. Weil die Gemeinde freiwilligen Juracht aus Vornehmern jeglichen Standes war, war es eine unthätbare Nichtrechtlichkeit, daß bei Freiheitsanfechtung der Bürger überall nach ihrem Eid ohne Rücksicht seiner Freiheit erhärten durften, und nicht dem Willigen der Eid aufgehoben werden konnte; endlich ein Vorkommen für das Reichsurcht, daß bei Urrecht eines freien Urseien, „er habe Jahr und Tag in der Stadt zu ausgefochten sich aufzuhalten,“ ihn oder seinem Nachkommen erlichiger. Um vollends sein Gutachten gegen „die geliebten Bürger“ zu können, gestattete ihm der Kaiser aus besondrer Gnade, „nach ihrem Reiches innerhalb der Stadt sei, nach Belieben zu wissen und zu hören, gewährete also die vollkommenste statutarische Befreyung, „jedoch ohne Verheimlichung des kaiserlichen Volges.“

So nahe einer fast verfassunglichen Verfassung, welche nicht nur nach schiedlicher Niederlage seiner Waffen und gegen die Verbundenen gewöhnlichet, mußte Lübeck dennoch vierzigjährige Stürme bestehen, so selbst einer fernsten Übergewalt und nachgezwungenen oder freiwilligen Schutzbedürfnisse sich bequemen, als es zum ungesunden Grunde einer bescheidenen, aber ehrenhaften Reichsunabhängigkeit gelangte.

In jenem bösen Jahre d. J. 1189 hatte der Schwabensche Markgraf, Wolf von Bodel, mit der Familie seines Lehens nach Lübeck sich gewendet; zum ihn vertrieb zu verfolgen, nicht der Höhe mit seinen Feind

Verboten
nach
Freiheit
L. 1189.

Land von Sachsen, nicht vielleicht in der Absicht, zum Schutze
 Lüneburgs die alte noch besser reiche und wohlbeleibte Stadt
 zu gewinnen, als angebliche Anklagen zu rücken, welche die
 Bürger ihm in frühere Angelegenheiten. Zwei Tage hatte
 er vergeblich die schwächste Seite derselben, die an der El-
 menau, angriffen, als ein Zufall im nachtheiligen Sinne
 seinem Fußvorte eine Durchbruch des Fluß zeigte, die
 Wassern einfließen, und der höchste Ort nach vergriffenem
 Widerstande der Besatzung schonungslos geplündert und
 mit Zerstörung der Kirchen von Blauenm gewüthet wurde
 (28. October 1159). Deman blieb Sachsen, die älteste
 Stadt in Sachsen, ungeachtet ihrer später wieder erneuten
 Verwüstung und ihrer fünf Kirchen, ein Flecken, der mit
 einem Umfange nur den Brückenspitze Hamburgs und
 Lüneburgs gleicht. Sollte herrsche in dem vom Elbe
 aufsteigenden Orte, während zunächst Hamburg und Lüneburg
 sich kaufmännischer Beschäftigung zu sich zogen, und Lüne-
 burg, erweitert und, der Lage nach, ausgebaut mit den
 Seiten der einst herrschenden Markgrafen, erst jetzt bürgerliche
 Thätigkeit entwickelte.

Unter dem Schutze der deutschen Krone, die der
 römische König Heinrich VI. nicht scheuen konnte, stand der
 genannte Ort schon im November 1159 vor Lüneburg, des-
 sen Bürger, in Angst vor gleichem Besuche, freiwillig ihre
 Thore öffneten, und dem alim Gebieter sich fügten. Das
 folgende Jahr sah zwar ein Reichsausschick von Braunschweig,
 aber nur das offene Land wurde jedochher erzwungen, Braun-
 schweig angeblich bestärken, dagegen Hannover ausgebrannt.
 Ein Frieden, welchen der König, ungeduldig sein Geben,
 Kappel und Sialles, anzureichen, im Sommer 1190 in
 Balda zu Stade brachte, indem er ganz Hildesheim und halb
 Lüneburg dem Schauenburgern zurückgab, die andere Hälfte der

Hildes-
 heim
 1190

Kaiserinmutter, v. h. im Vertrag der Wälfen, an dem 1. Dec.
 Welfen nicht, fand seine Bekräftigung; das Schicksal er-
 annete sich L. S. 1192, und da der König sich an den ei-
 genen Vorfällen Gründe suchte, konnte es ihm Grafen
 Adolf, welcher inofficiell mit der Kunde vom Tode des
 Kaisers nach Deutschland geeilt war, gelingen, mit Hilfe
 des neuen Hofschreibers Bernhard und des Markgrafen
 Otto von Brandenburg, Richard mächtig zu werden. Doch
 um nach künftiger Ueberwehr, als die Bürger an die Hilfe
 ihrer alten Beschützer verzagen, und noch zu zweifeln,
 ob sie nicht von Schatz des anhangslos gewordenen
 Königs mit „Königen“, Kunde anzufra sollten? anzure-
 gen sie sich dem Grafen, welcher dann zum Behuf seiner
 Söhne im Sommer 1192 hundertacht Reichsritze der
 Stadt von ihnen Kaiser entsag. Verlassen von seinen
 Söhnen, ohne Rücksicht, daß sein Schwager, König Richard I.
 von England, der in des Kaisers unglücklicher Hand ge-
 fallen, ihm helfen würde. Inß der gekrönte Welfe endlich
 im Frühjahr 1194 die Bekräftigung zu, welche durch Ver-
 schönerung des hundertjährigen Godes der feindlichen
 Bischöfer für immer zu schließen verhielß. Von seinem
 frühern königthümlichen Gode war von gebliebenen Al-
 ten nicht geblieben, als das weltliche Gode; er
 starb L. S. 1195 auf seiner eifernen Burg zu Braunshweig
 mit Hinterlassung seiner Söhne, dem unabhängigen Welfe
 Albrecht und ganz Deutschland halt wieder mit Krieges-
 geräth versehen sein. Zwei Jahre darauf folgte, unter
 nachlassender Erziehung von einem römischen Bischöfer, der
 Oberstaufe ihm in dem Tod (September 1197). Die
 geistliche Welfe sind Oberstaufen, Ulrich, und rind
 Welfen, Otto, zu römischen Königen, zählte bald fünf-
 hundert die deutsche Welt, und begünstigte der Edeln die

1192
 1194
 1197

1192
 1194
 1197

1. 202. Abmanggrüße. — Ihre ungeduldet so heilloste Verwirrung, welche die Verjuche Feindschä des Roms, das Verbotene weiter zu erkämpfen, über Norddeutschland verhängt hatten, und ungeduldet des unbilligen Doppeltönigthums haub die Abweidlung des Bisthums, der Ausdehnung zum überseidigen Verthe, einen Zugrübend pilk; der Kaufmannsgeist, angeleitet von religiöser Begeisterung, erfasste volkweiser um so höher seine Schwingen. Junst in norddeutscher Richtung.

203. Das Volk des heiligen Willehad, Comara, von sichselbstem Oberleitet frei, verfolgte mit Nachdruck den Plan, für das gemeinliche Patriarchat des Nordens in Zeland Krieg zu gewinnen. Als der erste heilige Bischof, Reinhard, L. J. 1196 gestorben, trostlos, sturesch befristet, sein Werk zu vollenden, ehgleich seinem Nachfolger zahlreihe Kreuzzüher aus Sachsen, Brabant und Westfalen sich angeschlossen. Der Weisliche und Kaufmann waren im ähnlichen Eückesichte an der Düna, von die Helden bestärkten, gründgrüßlichen, als Albrecht von Barchinoben, ein reicher Daneker, erfüllt von religiöser Begeisterung. L. J. 1198 das heilige Himmelskrenz aufgriff. Wen hatte das Himmelskrenz Kaiser Innocenz III. selbst in Norddeutschland so wunderbar gewirkt, daß 700 angeführter Bürger zu Lübeck sich bereitigten, um dann belitten hundert Kreuzzug nach Syrien zu folgen; zugleich aber lassen sie Hosen der Kreuz, gemeinsam für die Stadt, Häuser von Kriegsknechten, unternischt mit Weislichen, Handwerker und Gewerbetreibenden, für den nöthigen Kreuzzug gesammelt, stehen in Sie (Beschreibung 1199), unter das heilige Himmelskrenz, und gründeten, am Dänischer mit Nachbarn beurlaubt verweilt, unter Bischof Albrechts Leitung im Jahr 1201 bei jener „Woge“ am Ocean (Höljener

Schwern zur Inrechnung und Zuzugung des Bisthums) die 1. 2. 3.
 Stadt Riga. Wasmuth von baltischen Ansehen erhebt
 er sich allenthalben hinter Königsmauren; stürmt die Kirchen
 umgeben den Bischofshof mit dem hochgewölbten und be-
 thürmten Thore, dessen große Kriegsglocke bei Feindennähe
 ertönt erklingt. Die Rusbürger wählen aber nicht Pro-
 men's allseitige Verfassungsforn, abgesehen Erzbi-
 schof Siegfried am 1181 in löblicher Absicht „unsermür-
 der und gemeinshätliche Bedürfnisse abzuschaffen,“ und fremde
 Schiffe zu fischen, den „Schlagstein.“ (Steinzeit), das
 unbekante Abgabe, — falls sie nicht an den alten Königs-
 weg durch Schleichweg an die Schlei rinnt, — aufzuheben,
 und auch die „Kassa“ ein ihm besondern jehdliches Han-
 delsgeld, den Bürgern überlassen hat. Unversöhnliche
 Mißverständnisse, wie sie noch lange in Schwern die Gemeinde
 blühen, so ganz es der hochwürdige Bischof geneigt, nachdem
 die schiffenigen Anseher sich Riga's nicht beugen; sie tracht-
 en ja als unentzerrliches Gut das löbliche Recht, wie
 es sich den früheren Bedürfnissen der Bevölkerung gemäß
 angedehnt, mit in die neue Ordnung. Eine Körperschaft
 von zwölf Gesellen oder Rathmännern übernahm, jährlich
 wählbar oder zur Hälfte ersetzt, die städtische Verwaltung,
 und Aug wählte die Gemeinde das Beste aus den Will-
 haren Lübeck und Hamburg für ihrer Steuern aus. Schnell
 erlenen Wilhelms Oberhaupter, jener baltischen Kaufleute aus
 Soest, Dortmund, Münster, Solmsdal, Lübeck, welche un-
 ter dem Lilienkruze sich versat und mit den Hochländern
 bewill eine Niederlassung mit Wasmuthhäusern, eigener
 Kirche und mit Rathshöfen in Newgorod eingewandt
 erhalten, die wachsende Stadt an der Düna zum bequemem
 Zwischenspieler russischer Waaren, zum Landplatz derselben
 gegen die Ordnung des baltischen Ausflusses. So heißt die

1. Am. von furchtsame, unermüdlische und kluge „deutsche Kaufmann“ unmittelbar die Häfen wieder an, welche in den Ozean gegen Dänisch und Schweden dem russischen Handel an der Wolga mit der sibirischen Secht des baltischen Meeres verbunden hatten; Riga, Wisla und Lübeck hätten jetzt die Schlüssel einer Route des reichhaltigsten Verkehrs, welche bis an den Okeanos reichte.

Aber gleichzeitig war auch die westliche Kühlung des Reichthums rascher verfehlt, eine südliche angeordnet, und in Syden eine Expedition herangezogen, welche die große Bestimmung in sich trug, als reichbares Münzstätten mit der deutschen Bürgermacht im Grunde, jeden Raum für die deutsche Befestigung zu gewinnen, welcher zwischen der Weichsel und der Düna nach verschlossen war.

Abkürzung
des Textes
von
Cottbus.

Und kann es nicht überraschen, daß die deutschen Abenteurer, welche mit Kaiser Friedrich nach Schweden über Land nach Syden gezogen waren, der Willens waren die Häufe der benachbarten und rührigen deutschen Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Ostsee unter Jochen von Schiffsegeln gelagert fanden, da wie der erwähnten Befestigung und dem Handel niederdeutschlicher, sibirischer und selbst schon sibirischer Städte nach Usterens, nach England's Küsten nachzugehen im Stande sind. Nicht mehr waren es, wie in Genesio von Venen Tagen, vermüthigt Schwabens und Nieder aus Schweden, welche unermüdet zum Grunde des Okeanos pilgerten, sondern thätiger, frischer Bürger und Kaufleute norddeutscher Städte, besonders aus Bremen, Lübeck und Hamburg, welche von Hause aus im Weg zu den Städten des Nord, auch wohl zu Wärdien reicher Südamerikas und Mexikos, vortraten. Voll Willens über die Verhältnisse deutscher Weltstädte, kaum sehr landwirthschaftlichen Orten, wie die Tempel

und Johannsennter dem Romanen, in Anzahl Vindrung
 mit Wägr, in Reich Hülf und Schug gewährt, einigen
 sich jene frommen Krempfger aus Vennem, Lübed und
 Hamburg zur „Brüderschaft der Gerechtigkeit In der Lieben
 Frau Maria;“ aus welcher bestelltem Aufingen, von
 Kaiser und Kirche unterstützt, und innermäßig ungestört
 in der Unterredente, Unterrichtsreiche Orden der
 Karianer, der Deutschen Ritter herzogling. Die
 Weylinger und Beherricher Genus aus dem deutschen Ko-
 lonisation betünftig, hat jedoch der Orden in seiner Blüthe-
 zeit nie schnell künzlicher Ursprung vergessen, und wie
 die Kaiser Carlant und die Strongrie der Wrischid,
 mit hochwürdigen Gansschäcker bezieht, das geistlichen Staat
 die Kaiser des Widerlandes und des inneren Lehms ge-
 führtes, hat der Ritterorden so Rag wie verthar die In-
 teressen der Gansia verworren. Beide Institute, getragen
 von demselben Geiste des Mittelalters, mußten fallen,
 als sie sich feindselig einander aufeinander. * Internat.
 Gesell-
 schaft.

Der jüdischen Richtung der deutschen Versteht,
 welche sich bald mit der weltlichen verknüpfte, blante
 aber immer normaler der Weltmacht in Wänder
 zur Verkennung und zu thatkräftiger Selbeng. Die Reich
 des Wäfers vier Kreuzzüge, ein bedeutender Seehog mit
 dem Ozean von Holland, dessen künzliche Seide noch
 hinter den weltlichen Nachbarn zurückblieben, vertheil-
 hafte Gansschäcker der christlichen Communen in Frank-
 reich, der islamischen Gansia in Kosten, hatten den künz-
 männlichen Geist der „Vocier“ unglücklich gestirmt;
 Kaiser Friedrich I. selbstversteht künzliche Seegfalt künz-
 wie wie sehen, den freien Versteht, die lebhaftste Blum-
 schiffahrt mit den Landhandel über Istrien, Köln und
 Duisburg nach dem Ozeanischen Meerestrad mit Kisten-

warten, die Augen des Volkes besonders aufzuheben. Die Kunde aus dem heiligen Römischen Reich, die „Glocken der Schlachten,“ durchs Polymet Ungarns II., Karlens, und des Schwabens, Ulrichs und Konrads mit Adelheid, zu ganzen Franken; rothe Peterzungen, Englands Welle, die lehrhafte Festung des ständischen Reichs in Luth und schickigen Gewand, geführte und rothe Peter, die Urdichtung des Schwabens sowohl, als die Reichthum des gemeinen Lebens, lagen dort aufgehängt, um gewinnreich nach allen Theilen der Welt verschickt zu werden. Eine Zeit, die in der Mitte des XII. Jahrh. für die deutschen Länder unermessen, wie die Mannigfaltigkeit der Gegenstände lassen können, welche in Rom, in Ost und West, auf den Markt kamen; zugleich die Gefeht und Deutschland, welche der französische Dichter nur im allgemeinen zu begreifen scheint.

Die deutsche Nation, gegründet durch die neuen, gewaltigen Verhältnisse der Staatsverfassung, nach dem Kampf zwischen Lotharingen und Adel, griffen vor dem XII. Jahrh. noch nicht in die Vertheilung der östlichen und westlichen deutschen Welt ein. Nur, so früh die Reichthum begünstigte Führung erst später sich wieder auf; die unter Kaiser Friedrich I. seine große Bekämpfung, die nach Kaiserthum gegründet wurde. Mittelburg, Ostrecht und Ostrecht Ost gemeinsam erst durch den Grafen Wilhelm II., spätem deutschen König, an Herzoglicher Beherrschung; wie Gröningen, Dornum, Sauer und Zäpchen drängen sich in die Reihe schwebelader Vertheilung, und ihre Führung wurden bald unter der schwebelader Beherrschung „traulicher Kaufmann“ oder „Satz des deutschen Kaisers von Wismar“ mit begriffen.

Die westlichen Städte, mit Ausnahme Grögen, über-

1. Ein. Bürger jedoch Köln und rang auf gleicher Stufe, ebenfalls
 fast vereinigt, mit den sieben Schwämmen der römischen
 Kirche. Unter ihnen waren Wätern, die von weltliche
 Bischöf Philip von Sinsberg, nicht immer in Eintracht
 mit der übermächtigen Curie, aufgeführt hatte, erhoben
 sich die prächtigsten Werke romanischer Baukunst; in der
 Rheingasse die fürstlichen Wohnhäuser der „Overstolz“,
 Hartouße, „Läden“ und andere Werkstätten aus der
 Reichzeit, welche, wie Brügge's Kaufmannsadel, „heute
 nur noch, und wegen Wels gehen, Gewand schneiden;“
 Köln's Goldschmied und Silber behaupten den Vorrang
 in aller Welt. Im Rheinufer standen „tausend große
 Schiffe angeordnet,“ die mit reicher Ladung Stromauf- und
 abwärts herbeigeflohen. Siedet sich auch wohl, daß
 sie Schiffe aus Norwegen helien, und schon von Wal-
 demar II. Handelsprivilegien bekamen, so verhielten die
 Kölner doch besond'ers mit Weiz und braunen Weinberg
 allein die Handelsprivilegien in England aus. Mit König
 Richard Löwenherz, aus Lotharing's Gefangenschaft befreit,
 durch Köln reiste, erhielt er dort solche Förderung beim Auf-
 steigen des hohen Stufes, daß er von dort seinen
 „geliebten Vögeln“ am 6. Februar 1196 zu Löwen einen
 Freibrief ertheilte, in welchem er ihnen die jährliche Steuer
 von ihrem Wirthshaus zu London, und alle andern Königs-
 gäbe, die in ganz England von ihren Personen und
 Waaren gezahlt wurden, gänzlich erließ. Zwar trat Richard's
 Nachfolger, Johann, lange Weiden, nicht ungetreue
 Schöler zu befehlen: allein die neuen Verfügungen
 seines Vaters, die Edward Heinrich des Löwen, Otto,
 römischen König, zu den Kölnern, die den Nebenbuhler
 des Kaiserthums Philipp hohe Dienste erweisen, verpflich-
 teten den Rhein zu thätigen Dienst, und machten er einigt

Jahre geübt, von hohem Reichthum seines Besizers zu be- z. 1180.
 fähigen, gleichwohl mehrmals das hiesige Recht verbürgt,
 dasselbe auch wohl über andre Kaufleute des heiligen Rie-
 chenslandts ausgeübt hatte, entschlief er sich endlich i. J. 1213
 zur Begräbnung urkundlich anzuweisen, „verhätten
 die Richter der Stadt Bamber.“ Die Bamber erwarben Vertrag
 gleichzeitig, als erste sächsische Stadt, wenigstens einen in
 Befehl des Königs an seine Beamten, „da als Letzte des Vertrag.
 Kaisers, gegen Übergang der gewöhnlichen Abgaben, un-
 veränderlich verkehren zu lassen.“ — Aber hätte jenen be-
 rechtigten Nibingern Recht zu tragen die Bamber, zumal
 die seit 1141 unangemessenen Zollsch. und Wollsteuer,
 welche halb Deutschland mit ihrem Waaren verließen, nach
 politischer Forderung, und die Steuererhöhung des XIII.
 Jahrhunderts unerschwerlich im Schoße der sächsischen
 Gemeine sich an. —

Wann die Städte Oberdeutschland, namentlich die an Wäl-
 der Donau, überwiegend auf den sächsischen Reichthum gezei- den
 gen, und stehet wie nur, daß Cölnlar, Herr der Rhein- den
 mauf, i. J. 1191 auf der reichsständischen Messe zu Genu den
 neben den Bamberbergern, — dem Herzog von Lothar im den
 westlichen Sinne, Westrichter in sonderem Gebiete, aber den
 ohne Gerichtsbarkeit behielten, — die Richter seiner Stadt den
 erwarb, auch dem Könige mit Kaufmann die hiesige den
 bamberger Reichthum verließ; ja blieb doch Thatsache, daß den
 die Reichthümer der Donaustadt sächsischer Waaren auf den
 hiesigen Straßen nach Franken, Thüringen, das Rhein- den
 landt sich an den Ort, namentlich die Weiler verleh- den
 ten, wo die Freiberger i. J. 1202 ungeheure Vermögen er- den
 warben, mit „Wasser wie andere Städte gleich Straß- den
 bamberger wie Weiler“ anzuweisen. Ueberhaupt mocht im den
 hiesigen Kaufmannschaft des heiligen Reichthums an den Kaiser den

Näher, vertrieb den Grafen Adolf III. aus Holslein, be-z. 2. 200.
 mächtigte sich Hamburgs und legte im Spätherbst 1200,
 als sich so eben die Lübbischen Schiffe zum Fringsfange
 an die schlesische Küste begaben hatten, erst auf die reichsten
 Ladungen Beslag, so wie denn einen Theil der Kaufmann-
 schiffe, und zwar durch so schnelle Gewaltmittel die
 nachschickten, kriegelosen Bürger von Lübeck, seinen Ver-
 treter, den begreulich Walthemar, sich zu unterwerfen, daß
 unter der Bedingung, daß ihnen auch unter künftiger Herr-
 schaft der Volkswahl der alten Freiheiten bliebe. Nach
 Ertragsende fiel im nächsten Jahre, und schon im Au-
 gust 1202 starb sich Walthemar, Knudts Nachfolger, zu
 Lübeck „König der Dänen und Wenden, Herr von
 Korbaldingien.“ So schönlichen Kaiserregierungszeitlicher
 Verhältnisse ludete Kaiser Otto, durch Veranlassung von
 nordischen Könige verhalten: gleichwohl aber wurde der
 Wohlstand und der Handelsflor der einst so hochgehrten
 Handelsstadt nicht nur nicht vermindert, sondern gewiss durch
 Vermehrung im künftigen Norden sogar mannigfache Entwik-
 lung. Walthemar bestätigte den Lübeckern alle von den
 früheren Herrern erlangten Besitzungen, Verrechte und Frei-
 heiten (1204), wußte ihnen für die Märkte zu Stade
 und Halstede auf Schonen freien Verkehr im Großen und
 Kleinen, besonders in Tuch und Stauswaren, die wichtige
 Befugnis, durch einen eigenen Voigt bis „auf Sand und
 Salz“ richten zu lassen, freies Schicks, und vielmals Wunsch
 zur bequemeren Bewilligung ihrer Geschäfte, was bereits in
 einer eigenen „Witte,“ einem reichgekauften Hinderlager,
 an jenen reichsten, aber gütlichmüthigen und gütigen
 Verhalte sich sehr beliebt war. Zudem leitete die künftige
 Herrschaft die sammländischen Verhältnisse der Pögeerthor
 deutlicher Vorgabe, und gütlich zur Zeit der selbstsch-

2. Der alte Kaufmann ist ein weltbürgerliche Betrachtung der Dinge, nicht auch unter dem fremden Joch der Gemeine selbst so wohl weltliche Energie, daß sie mit Hamburg das erste Handelsverhältnis zum Schutz der Wälder ihrer Bürger eingehen konnte (1210): so besetzte die unerbittliche Klugheit des jungen Heerenstaufen Friedrich II., durch welche er seinen weltlichen Nebenbuhler vollends zu vernichten strebte, für immer die Säben zu zerstören, welche Lübeck an das Reich schickte. Gleich nach der verheerenden Schlacht bei Bornhöved (27. Juli 1214) gab Friedrich, sorglos um die Colonisation am baltischen Meer, nicht allein diesen Swinem Küstern bewährte Waffen und feinerer Bildung, wie zu Rostock an der Warnow, zu Wismar, sondern selbst alldcutsches Staatsland hin, indem er, mit der „Härden Bewilligung,“ zu Wog (Jan. 1215) alles Reichthum jenseits der Elbe und Elbe, so wie die Unterthänigen der dänischen Krone in Starbo, für alle Zeiten (?) an Walsbemar abtrat. Hätte nicht Island, i. J. 1296 ganz zerstückt und durch die Schwendbrüder, Bischof Absalon Schöpfung, unter harnem Zusammenstoß mit den Russen unterworfen, als geistliches Eigenthum sich behauptet, so würde König Waldemar herrschsüchtiger Aufsteigen in Island, die Gründung Heralds (1210) als eine dänische Zwangsburg und festen Schiffhafen, auch jene Ufslung des tranischen Völkertums in geschlicher, selbstständiger Einbildung gekannt haben. Aber Island, der Ursprung der europäischen Kreuzherrnmacht, suchte den Schutz der Kirche, und Riga hielt die eingetragenen Grundrechte fest; nur Boyage aus Deutschland trahastreßen Städten folgten, mit bald geschritten dankbar „Rath und Kaufleute“ von Riga den Lübeckern die Anlegung eines eigenen Kaufplatzes in ihren Häusern. Demnach würde, von der dänischen

Island
Island
Island
Island

Ganz zurückgeblieben, verlassen vom Kaiser, das deutsche Heer- 1. Kap.
 leute, der hohen Macht seiner Verwehrt ungräflich, der
 Befreiung zur Seite gefallen sein, hätte nicht die That
 schmach von Schwerin und die Sieghaftigkeit deutscher
 Waffen über den König der Dänen und Slaven auch das
 Herz deutscher Glorification am richtigen Pufen schmerzhaft.

Insofern nicht allein eine fremde äußere Gewalt betroh- ¹⁸⁰⁰
 ene damals den Fortgang des kaiserlichen Lehens im deut- ^{1. von}
 schen Norden: der weltlich-erzogen Lebenslauf auf dem ^{die}
 Thron lagte, um angestrichen Könige zu gewinnen, die sich ¹⁸⁰¹
 selbst an die Wurzel der feindschaftigen Grenzlinien. Die ¹⁸⁰²
 geistlichen Behörden waren erdrossen über die Inde- ¹⁸⁰³
 geltung, welche ihre Städte innerhalb weniger Jahre ange- ¹⁸⁰⁴
 nommen; selbst zu Köln wählte die ritterliche Gemeinde am ¹⁸⁰⁵
 Reichstagsort und richtete einen gewählten Bürgermuth auf.
 Deshalb begann denn in oberdeutschen Städten der junge
 Kaiser die Reactionsmassregeln, vernichtete sie und da
 im Gemeinderath und stürzte reichsgegenlich die sich blühende
 Territorialmacht, indem er die ritterliche Gewalt der Reichs-
 berräten an allen Orten aufhob, denen er als kö niglichen
 Städten Jahr- und Wehrmacht gewährt hatte. Der
 Reichstath Bodlar sah er die Möglichkeit seiner Ent-
 wicklung gar zu geringen, indem er, zum Zwecke bürger-
 schaftlicher Richtung, alle „Verfälschungen, jede Gesellschaft,
 welche „Junges oder Güttes“ genannt wird, die Mäntel
 aufgenommen, verbot, und so überall, wie in dem sonst
 begünstigten Nürnberg, die stamm, abschließlichen Bemerkung
 zu kommen beabsichtigt war. So lang war der Weise nach Weich-
 land, welches ihn fünfzehn Jahre vom deutschen Boden fern
 hielt, welcher Friedrich II. die Freisäulen der gemessenen
 Reichsthat zu schickten, indem er (April 1226) den
 kaiserlichen Signifikanten, wie den für das Reich vertheil-

2. Der Herr, besal, seinen Diensthmann, Iwan Gölgera der Biltigera gröfflicher Fürsten aufzusetzen, und auch den Herrn des Kaiserthums unerschöpfliche Beobachtung dieses Ortes zu thun. Die Durchführung solcher Sagung, welche die staatliche Unerschöpflichkeit eines Jahr und Tag in einem Reichthum aufständigen Anhängers in Frage stellte, war aber unmöglich, und rief mit andern diesen Gedanken überall offene Widersprechlichkeit des Kaiserthums hervor.

Durch die Schritte und Schwärze, unter Herrschaft und verführer Verhinderung der kaiserlichen Städte im allgemeinen, gingen doch die Bürger im Zwang von Köln, in Weissen und in Brüssel, begünstigt durch die Kräfte des Reiches, die so überraschende Anstaltsänderung in seiner Verfassung und in demselben Schicksale, das wir die abstrakten Kräfte am Reich betrachten, an der Zeit und Werk als nachhafte Schritte der kaiserlichen Herrschaft begrüßen müssen. Der königliche Zwang allein hatte 300 Städte zum heiligen Anstalt zum Gewinn, welche unter der Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied bei Blaschungen am Ausfluß der Waal versammelt und mit einigen „Koggen“ (größeren Schiffen) von Bremen und Rünich verführt, mit Verlust nur eines Schiffes vom christlichen Reich zum (!) am Weissenberg herum im Juli 1217 des Kaisers erlöset, das Könige Wladimir von Portugal die Domschiffe schützte helfen, die russische Könige in einer Schlacht überwinden, und nach mancherlei Verfahren im Mai 1218 von Danzig nach Andra versetzen. Wie wir sehen, die unsere Thron nichtkaiserliche Bürger, ihre Geschicklichkeit im Vorgehen, im Aufbau mächtigen Schiffbau, hier zu stellen. Die für unbestreitbar geachtete Seitenhilfe ist im November 1219, zur jubelnden Begrüßung der Kaiser,

Hand n
der die
Kaiserth
den
Kaiser
Hand n
der die
Kaiserth
den
Kaiser

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Wohl
zu dem
Buche.

Wohlfeil vermittelte auch hier die Kirche, die immer noch nicht genug anerkannte Wohlthäterin der mittelalterlichen Menschheit: sie bot dem jungen Bürger die Hand, das beste Schicksal zu erlangen, endlich nach unglücklicher Mühen und Liden die wildeste See zu erklimmen.

Wohlfeil
zu dem
Buche.

Schon König Waldemar II. hatte nach dem J. 1220, auf Veranlassung des neuen Ordens der Predigerbrüder, welche wie die Franziskaner das junge Bürgerthum geistlichtrösten, jährend und vermittelnd bis zu die fremde See geleitet vörgehen, „den gemachten Kaufmann zu Gasten“ zu der gefährlichen Küste von Falsterbo ein Freigebiet, eine Kostmark „zur Sicherheit der Schifffahrt und Bewachung des Strandes“ errichten lassen, und solcher von Vänerens besondern hat gethan. Fast scheint schon

der Herzogthum, eine Art Buchführung einführen werden zu müssen, da der König „von großem Kostenaufwande“ fürchtete, mit dem nöthigen Holz zur Unterhaltung aus seinem Waldern zuweilen. Gleichwohl hatte er den Lübeckern (Juni 1226) aber auch die Bischöfe versichert, daß, wenn sie an den Gesetzen seines Reichs Schiffbruch erlitten, sie ihrer Waaren mit eigener Kostentragung, ohne irgend eine Forderung seines Reichs zu zahlen, befreit würden. So löblichen Beispiels folgte unmittelbar im August 1220 Berrin, Herr von Tollenburg, indem er, Vizekönig des baltischen Meeres mit allen seinen Vorgesetzten an Döbber, wie auch Reichsräthen beauftragten (1218), „die abschweifliche und verfluchte Söhne, welche seine Vorfahren von Ostpreußen erbt, gegen die Schiffbrüchigen unerschrocken zu wachen,“ abschaffte mit den Privilegien solcher Magnaten, ist es an ihrer Person oder an ihrem Gute, als Verletzer des Reichthums und Verächter der Gerechtigkeiten zu strafen gelobte. Der Nächste in der Ordnung gleicher Verantwortlichkeit war Bischof I., Herr von Hagen, bereits durch Ergänzung des deutschen Bürgerrechts auf seiner Insel und auf dem nächsten Festlande überaus kraus. Weil die Lübecker auch Hagen und Vornahme sichreiche Küste zu besuchen anfangen, erbat er ihnen hiesig Recht, gestatte ihnen die Ausübung eines Richteramt, verleihe gerichtlich Gut zu erfragen, sowie die Unabhängigkeit der Schöffen eines in seinem Gebiete verlebenden Bürgers an die neuen Geben. Er erlaubte ihnen, bei Schiffbruch ihre Gut selbst zu bergen; im Falle sie seine Rathen ohne dabei bedürften, brachten sie diesen nur ein Drittel des Oberebenen zu geben; selbst von herrenlos angetriebenen Booten sollte die Hälfte der Ladung den ermittelten Besatzern ausgehändigt werden. Nach jener Bischof, auch den Grundregeln des ihm zu Hildesheim Erreichte, daß, daß

1. Der vorläufige Prohibitivseyn nicht durch strengste „Quarantäne“ be-
 trögen, und sogar nur eine geringe Abgabe von Salz und
 kaurer Welle seß, je nach der Festbarkeit der Schiffe, welche
 zur Einfuhrung und Ausfuhr des Opiums seine Aufgabe be-
 zogen würden. Es sehen wir im Lande der gelungnen
 Christenlehre, im Japan, kaum ein halbes Jahrhundert
 nach dem Falle des göttlichen Königs von Ardena, stielte
 Ordnung, gesellschaftliche Verfassungsmäßigkeiten schon nicht mehr
 in den ersten ersten Umständen: die Welt war eine durch-
 aus andere geworden.

Demnach aber vertritt die größte Theil des Jahrhun-
 derts, der es der Kunde gelang, das Sessentacht ganz außer
 Achtung zu bringen; die aber lag besonders daran, weil der
 schmale Kaufmann, namentlich sein Kreuzfahrer, das nach-
 stehende Gebiet der Herrschaft schenke. Denn vor und nach
 der allgemeinen Aufhebung des hochwürdigen Brauchs durch
 päpstliche Bullen und durch Reichsgerichte die Fürsten des
 obeliebigen katholischen und protestantischen Hofes immer wieder
 Befehlungsanstanden nicht an eine Wesamtheit, sondern
 an einzelne, selbst im Hofen Einverständnis belagerte Be-
 trachtungen erzielte: so hatte diese Vertheilung einmal
 darin ihrem Grund, daß mit dem Leben des römischen Hei-
 lighers das Privilegium erloste, und der Nachfolger die ein-
 verstandene Weltweise für dessen Einwirkung forderte: und
 dann, daß die Kaufleute von Binnenstädten, namentlich an
 Stenische befreit, mit um so größerem Zusatze das
 Waaren annehmen, wenn ja der allgemeinen Zu-
 führung ihre speziell erlassene Verordnungen blieben. Es
 gab Fälle, daß den einzigen Waaren durch gestraubtem
 Befreyung, nach den Rechtsverhältnissen ihren vertheiltem
 Befreyer, ein vertheiltem Schicksal zu Theil wurde.

Die Kunst jedoch, welche König Maximilian der Kaiser-

Vertrag
 mit den
 Kaiser
 von
 1526
 ist.

von Wohlthat seiner deutschen Städte genöthigt, 1201
 nicht die Bestattung einer Christin, die mit dem freien
 Bürgerrechte unvereinbar war. Löhnd sah eine Kaiserliche
 Zwangsfrist mit einer Befugung innerhalb seiner 1202
 so gefreien Mannes; ein Thurm stante bei 1203
 dem Zugang zum Kaiser. Löhnd gab eine Zustimmung sich
 fast, die nur ein Verzicht abwarnte, um das fremde Recht
 zu beschern. Und dieses Verzicht war die letzte That des
 Grafen Heinrich von Schwaben, welcher, in seinem Heiligsten
 geküßt, den Völkerebeln zu Recht mit einem
 Jagdwort erlöste (6. Mai 1203), und dadurch von den
 den umschaltete. Vergeblich unterhandelten der junge
 Kaiser König Friedrich VI., der Bischofverwandte Engelbrecht,
 Erzbischof von Köln; vergeblich trohnte die Kirche dem Papi.
 Als Graf Albrecht von Oranien, des Gefangenen Schwager
 und Statthalter, den ersten Vertrag vom 4. Juli 1204
 zwischen und Waldemar in Haft blieb, erzwungte sich
 die Überwältigung, und wurde das Aufheben des zweiten
 Schenk Albrecht III. von Schwaben, den der König um
 sein Vaterrecht gebot, Albrecht IV., die Kirche der Goldkronen
 zum angestammten Fürstenthum; alles Woll sich ihm zu
 Vorhanden mit dem Grafen von Schwaben und mit Heinrich,
 Herrn von Kothof, schlug der Schwabener dem kaiserlichen
 Regenten bei Wella (Januar 1205), worauf Hamburg dem
 Bürger seine Thore öffnete. Auch in Löhnd ergab sich die
 Einsetzung an den einseitigen Verstand mit dem Kaiser: die
 Bürger durften nicht zögern, weilten sie nicht unter den
 Fuß kaiserlicher Herrschaft, der Überwältiger Waldemar, fallen.
 Nicht auch Papp Gomerich, der natürlich die nordischen
 Dinge nicht vom nationalpolitischen, sondern vom kirchlichen
 Standpunkt betrachtete, die Worte zur Einsicht 1206
 — sie besch wußte das Recht, Kuffir, schickte durch eine
1207

2. Mar. 1187. Die, wie die Sage geht, am frühlichen Reichthumsgrade des
 J. 1225 die königliche Befehle, wodurch die Königin
 ihrer Unabhängigkeit als Kaiserin der Deutschen, indem die
 Bürger sich unfeindlich beyruhen ließen, daß sie nur auf
 eigene Kosten und freiwillig zu Magdeburgs Belagerung
 beigetragen. Sie gewannen auch den Kaiserthron
 an der Trone, und bestanden, inwieweit der königliche Befehl
 am 27. November 1225 gegen hohen Kaiserthron und
 die Abtretung aller norddeutschen Lande sehr zu wünschen,
 nach ihrer Befehle von ihnen Kaiser, der eben damals
 von Mainz mit dem Lombarden begangen hatte. Zurückge-
 kehrt brachten der Kaiserin und die Kaiserin Kaiserthron
 II. Beschäftigung der Privilegien seines Kaiserthron v. J.
 1188, aufgestellt in Parma im Mai 1226; gleich darauf,
 zu Pavia E. Demino, welche der Kaiser, entgegen zum
 Schutz einer gefährdeten Waise des Reichs, die ohne sein
 Verdict nicht gemacht war, den unfeindlichen Befehl
 ließ. „König solle für alle Zeiten sein sein und, als
 ganz befreit unter kaiserlicher Oberaufsicht stehen, un-
 getrennt von ihr beherrscht.“ Die Stadt erhielt eine an-
 sehnliche Erweiterung des Gebiets, Freiheit vom Zolle zu
 Elbe, das Recht, mit des Kaisers Willen zu wählen, also
 die Münze, gegen eine jährliche Abgabe. Der künftige
 Kaiserthron solle ohne Befehl stehen, jeder Kauf-
 mann freies Recht bis an den Hof und befreundet ge-
 sein. Der Reichsweige, Statthalter und Befehlshaber in
 Lothringen, solle nur aus der Nachbarschaft der Stadt
 erwählt werden; sein freies Recht sich im Gebiete des
 Reichthums nicht annehmen. Reichthum war die Freiheit,
 welche der Kaiser von kaiserlichen Kaufmannen in England ge-
 brach, von welcher wir noch reden werden; welche werden,
 außer noch andern auf Schiffe, Handel und Verträge be-

glüklichen Verträgen, Freiheit vom Ungelde im Herzogthum Sachsen, unentzweifelbar offene Hartnackigkeit nach allen Seiten, Freiheit vom Straubrecht an der Reichs-Grafschaft, alle früheren, die Städteverfassung betreffenden „Rechte, Gewinne und Umgehaltungen“ häufig bestätigt.“ Ob mag den unglüklichen Umständen dieser Reichsunmittelbarkeit am laienlichstem Hofe nicht geringe Opfer geopfert haben, aber unglüklich mußten die Bürger auch ohne Güte Hülfskräfte die nothwendig ausgesprochene Freiheit durch die Waffen erlangen. — Im Verfolungsvertrage vom November 1225 hatte Waldemar
von Pommern Waldemar angelebt, den Lübeckern, Hamburgern und „andern Kaufleuten dieses Landes“ (Niederkleinigkeiten), „so wie allen Kaufleuten des römischen Reichs, welche Dänemark besuchen“, dieselben Freiheiten und Rechte zu haben, deren sie sich vor seiner Gefangenschaft bekleideten: kaum der Hof erlöset, rüßte er sich, vom Kaiser seinem Vetter nachzukommen, im norddeutschen Lande mit den Waffen sich nicht zu bequemen. Rostock auch Albrecht I., Herzog von Sachsen, im Lübeckern angelebt, mit den Freiheiten des römischen Reichs ihrem Vertrag ohne sie, die ihm freiwillig Hülfe geleistet, eingesehen, rüßte sich der Abreise zu Lübeck im Waffenzuge mit dem Grafen von Schwerin (Johann 1227); die wittenburgischen Herren traten hinzu, und selbst Hermann Bischof wußte der Bürgerchaft nicht zur Befreiung des gemeinlichen Gegners herbei. Sprengel mit Stadt an der Oberen, manigfaltig schon früher in dem Falle des Helfen verstanden, rüßte sich in Hülfe mit dem Bischofe und allmählig im Gemüthe einer solchen Verfassung, abgleich noch eine ministeriale mit einer Bürgergenossenschaft sich ihrer gegenüber standen: war zwar von der sächsischen Gewalt nicht, aber des Bischofs Forderungen hatten auch den jungen Hohenstaufen neue Stigmen erlangt, und Ger-

1.20. 1210. Nach II. konnte von Falschungzeit der Bürger fortgem (1217). Doch bewies die Stadt, die wir i. J. 1213 urkundlich an der Thronse vertheilt sehen, so viel Selbstständigkeit, daß sie sich i. J. 1220 mit den Rühringer Feinden in wechselseitige Schutze mit freiem Handel verbanden und in demselben Jahre das Vercogericht ihres Stadtgutes an der kölnischen Käste vom König Waldemar erwerben konnte; eine That, welche ihr geistlicher Oberherr, in Vertretung auch des Grundherrenrichts, bis gegen das Ende des XII. Jahrs, zu seinem Nutzen zu vertheuern bemüht blieb.

In Folge jener Hofcabulstrafe gegen Waldemar brachte die Schlacht bei Bornhöved am 21. Juli 1227 die Entscheidung, ob die Ostseeländer deutsch oder dänisch sein sollten. Dem Dänen erlag mit seinem geistlichen Brante, Otto von Braunschweig, dem Kaiser der Deutschen gegen die Fremdherrschaft und der Tapferkeit seiner Gegner, was denn die Väter, geführt von ihrem ritterlichen Vorkämpfer, dem Markgrafen Albrecht von Selbwehel, auf dem rechten Flügel setzten, die Bremer und Hamburger dagegen auf dem linken unter den Schwedern aber auf der Hinterhut sich weniger bemerkbar machten.

Die nationale Entscheidung ließ sich bis an die fernsten dänischen Küsten vertheilen, indem Ehracht und Ufland dem dänischen Einfluß, welcher zulezt auch mit dem Rechte des heiligen Reichs sich behauptet hatte, weichen, und denn eine Hülle deutscher Bürgerleben in jene Richtung sich ergoß. Die Deutschen, veranlaßt durch den hochseligen Bischof Albrecht, hatten den Kampf gegen die abgewiesenen Vöthen und gegen die Kuffen allein aufzunehmen; i. J. 1224 übernahmen sie die feste Burg Dorpat am Embach und erlangten die verödete Seidenstraße zum Elbe durch Wischnow, dessen hochgewölbte Dammstraße abwärts auf seiner Höhe mit-

Land, mit besser Aufsicht, mit Lübeck in gleich früher z. B.
 Verbindung wie Bival, das im Jahr der Schlacht von
 Bornhöved von den Schweden erobert wurde, an
 deutscher Seite, städtischem Wesen und Gewerthätigkeit
 leblich anwuchs, zumal sie das holländische Recht als holländische
 Privilegien empfingen. Nach i. J. 1227 gaben Bischof He-
 rich und Volquin, Bischöfe des Schwedenlandes, die „Pä-
 ger von Bija und die „übrigen Deutschen in Pöland,“
 den Schweden die Zusage, mit dem gmeinfamen Rechte,
 den Schweden, ohne gegenseitigen Vorbehalt ihnen Frei-
 heit einzuräumen; es nahen aber die neuen Kaiser Wal-
 demar ohne unzulässige Verhinderung, und gleich darauf
 gewannen die Deutschen und holländische Schöpfung an hollän-
 dischen Vorken eine nachtheilige Stütze, indem die deutsche
 Krone, kaum ein Schwedenland früher durch fremde ab-
 weisliche Bürger von Allen gestiftet, in das Schwedenland
 einzog, und die Krone deutscher Herrschaft von Bogren
 nach die Krone, neue, herrliche Städte als Städte un-
 tersetzt, sich vollendeten.

Die das reichste Lübeck müßten sich an jene Ver-
 fügung ihrer Krone eine solche Reihe von Folgen
 und Erweiterungen, und in dem Jahr bis auf Stütz un-
 ständigen Deutschen Westenslands vertheilten die Deutschen
 Gärten sich so fruchtbar, daß sie die nächsten Jahrzehende
 als die Schöpfungperiode der Schwedenmacht und Be-
 deutung der Oberlinge betrachteten müssen. Alles Holz,
 Habschmied, Zehnte, Schmied, gewinnig ist Werk,
 Fern und lauter Zusammenhang; der Kaiser in Rom-
 gend empfing seine holländische Krone; die holländische
 Kaufmannsgesellschaft sang die wertvolle Existenz
 nach zu behaupten; die westdeutschen Städte zihen herbei,
 ja sie können über die Grenze der holländischen Vertheil-

Deutscher
 Krone
 in
 Schweden.

Fort-
 setzung
 des Textes.

1809. gehend hinauf, um, wie wir schon werden, durch Selbst-
hülfe bürgerständlicher Reichthümer erlöset, bei dem
negru Weiriser nach Weirina nicht zurück zu werden.
Nurigen Schreid ging Zübed sein Sohn; Jellrollen für
den innern Vertheil, Reichthümerzeichnungen, beyde
dieselbe; dem Schutze der Commune unzufal wiederholt der
Papst die Kreuzfahrten, welche für Bedarf im Truchafen
zusammen ständen. Willenbergt Ferna theilten auf
einige Zeit Abgaben und Jellrollen in ihrem Gebiet;
so that auch Graf Haimich von Schwerin; gefällig erzie-
len sich willigste wie geilligste Nachbarn, die Bischöfe von
Zübed mit Hageburg, den Bänichen durch Weirina, und
dessen Bürgerinn mit freudem Adel auf dem Rante Lan-
gen beuden, und in sonderm Zantem als Reichthümer gebo-
ren. Fast ist der junge Kaiser, nach immer zu seinem
Verderben in hebenstaußischem Verarbeiten besangen,
Anschuß an solcher Überhebung seiner Bürger genommen
zu haben; er verbot dem Volke und dem Consul zu Zü-
bed, vorgehlich, um Gewaltthat und Bruchmuth zu Hin-
dern, Linnere in ihrem Rante, und hier nach i. J. 1230
auf sein abentheuerlich Reich, seine Regalien, so stöß, daß
er den Zübedern nur gegen Weirlichen Hind den Heubau
eine Weirinnliche an der Weirinn gestattete. Es war mit
der rickverbrüchten Reichthümer der ersten Hälfte des XIII. Jahr-
hunderts nach immer ein wunderliches Ding.

1809.
1810.
1811.

Nach Pommerns Fürsten, bisher im Weirinnge zwischen
Dänem und dem Markgrafen von Brandenburg, sonderm in
Verhütung des weirinnlichen Eiterners nicht länger ge-
nickselben, mit ihre Weirinn Orte im weirinnlichen Justhalte,
als Eige von Kastellaten behaltet lassen. So waren
bisher nach Demmin, Weirinn, Weirinn, Eirinn und Kol-
berg, stöß Eirinn, auch die weirinnliche Stadt auf dem

pommerischen Herrschaft, aber eigentlichen Gebiet, Stralsund
 fund, so von der Herrschaftsbearbeitung an der Insel Rügen
 (Dänholm) bekannt, vertritt noch nicht recht deutsche Natur,
 als um 1209 — 1210 eingewanderte Bevölkerung, der
 fruchtbareren Insel Rügen gegenüber, sich niedergelassen. Der
 Bisthofsfürst Jaromar mochte die ersten beschriebenen Aufzüge,
 als Schutz seiner schlesischen Erwerbung, begünstigen;
 aber die Bürger, seine Burgmannen, wie in dem all-
 weitigen Kastellarein, lernten sich nicht im pommerischen
 Feinde zu zeigen, welche Rache und Anfechtung, nach
 Hiner Pfalzweil, bald nach ihrem Einzuge geschah. Als
 nun Waldemar II. gefallen war, die Markgrafen von Bran-
 denburg von der Spere und Mitteldeut übertrugen;
 Hestod verließ, und, wie wir gesehen, auf Rügen und
 an der Herrschaft eine höhere Einigung sich fand hat,
 erkrankte Wigalo I., der Freund von Pöbel, während
 die Bewohner des westlichen Stralsund um ihre gesicherten
 Rechte, sah ein Grenzverstehen mit einem Stadtwahl einsehen,
 schaute aber zugleich nichtlich von denselben eine Burg,
 Schatzgard, v. l. Wartburg genannt. Jedem nun auch
 diese Ort beim Fortzuge deutscher Einwandern nicht
 um die Eifersucht der ähoren Stadt mochte, sagte, „um
 besseren Gedeihen seiner geliebten Bürger von Stralsund,“
 im Vertrag v. J. 1229 im Gutschuß, im jüngeren
 Ort nicht anzugehen. Da jener Herzog des Volkes, welcher
 hat ganz Mitteldeut hinstand solche Bevölkerung
 gegen die Stadt erfüllte, wie J. W. die Gutschuß und
 Burgstadt Danzig, die Bürger von Alt- und Neu-Branden-
 burg an der Ostel, gingen die Stralsunder and West, legten
 Schatzgard nieder, und erwehmen v. J. 1234 von Fürsten
 ausdrücklich „diejenigen Rechte und Freiheiten“ welche Ber-
 zin seiner Stadt Rostock verließen. Im Bezug der lüch-

1. Bez. Ihm Verfassung, unter Rathsthatenem eigener Wahl und den Aufträgen der oberen Häuser, wuchs Ernstjund seinen halberischen Vorgesetzten, dem Kaiserlichen Reichsrat, nach kaum drei Geschäftsjahren über den Kopf; allerdings die Befähigung nachsah, sich mit nichterlässlichen, wehrhaften Kaufmannsgütern, und hielt sich Ernstjund mit Hofstad und Widner in einer Reihe, um unter Widners Führung anerkannter Vorränge die Kraft der Oesterliche zu bilden.

Immer
nach der
Angelegenheit
des Reichs
Wahlens.

Während in dieser Weise die beidseitigen Belangen sich aufzuheben, trafen die Rathsthaten am Rhein und an der Donau immer Aufstellungen beizulegen, um dann mit gelassener Energie auf ihrer Bahn weiter fortzuschreiten. Englischer Engländer hatte selbst in Köln sein Aufsehen vollkommenen Gemeindefreiheit als Reichsthaten nicht anstößig, aber nach Willkür und Herrschaft beim Adel so frühliche Zustimmung erweist, daß ihn eine Schwärzung wehrlicher Selbstbestimmen, mit der selbst Befähigung beizulegen waren, im November 1325 erwehrt. Die erfolgte Zustimmung des Spangels bezeugen die Bürger von Soest, dem Kaiserlichen Reich der Reichsthat in seinem Sinne gesichert, aber unter ihnen eine lästige Pflicht mit bezeugten Ministerialen erweist hatte, welches Gemeindefreiheit zu beizulegen; die Bevölkerung, so mächtig wenige Jahre nach dem Reich des Reichs Reich erweist, daß sie des Reich von fünf neuen Pfaffen beizulegen, gleichwohl aber nach unter dem Regimente „verpflichteter Bürger“ selbstbestimmt, gesichert das landesherrliche Schloß (1325), und gelang den Reichsfolger Engelbercht, über vollständige Gemeindefreiheit auszusprechen, die dann immer eines Reichsthatens mit sich dem demokratisch sich anbildete. Der Vorgang Soest, als Reichsthat Engländer, währte im Reich auf die Reichsthat und auf fremde wehr-

sächsische Orte, wie auf das junge Rheinstadt, auf Eberborn, an-
 Waburg, selbst auf Osnabrück und Münster, und er-
 wählte Abemahmud schnell jene sehr Anwesenheit, die
 wie aus Fortschreitung der christlichen Welt hauptsächlich die be-
 züglichen seien. Als Engelbrecht, der heilig gesprochen,
 nicht mehr dem unberathenen Kaiserlichen Heinrich VII. zur
 Seite stand, schickte die Branten von oben her selbstlicher
 son, daß der König vertriebe Gemeinen auf, besal die
 Bestimmung Knechtgebirger, die als Pfalsbürger in
 die Schutz des päpstlichen Verbotes eingetretene fremden
 Umrissen, und verordnete gleichzeitig das erste Bündniß,
 welches mittelalterliche Städte, Mainz an der Spitze, zum
 Behn ihrer Weigerung geschlossen. Unter solchen Umständen,
 unter Kroneverfolgung, besonders in den Städten, unter dem
 Verbot, eine päpstliche Inquisition im Reich einzufüh-
 ren und unter dem schützenden Stütz von Harms, 2410
von 18
1882.
 1239, welches, „um abthunliche, zur Verhinderung der Ober-
 den Reichsgerichte in Schwang gekommenen Mißstände abzu-
 schaffen, in jeder Stadt, in jedem Ort Deutschlands Ge-
 meinderfassung, Stadtrath, Bürgermeister und An-
 liche beliebigen Namens, welche von der Vermeidung der
 Könige ohne Wohlgefallen der Bischöfe bestellt sein, ver-
 boten und verordnete; auch jegliche Handverlöbter
 Verung, Busse, Schlichtung, Kasse und die zur Begün-
 stigung gemeinlicher Freiheit dem Kaiser selbst und je-
 dem Vorsetzer erlassenen Briefe für ungültig erklärte;“
 unter Schwöcherer Mithras des Königs gegen den Kaiser
 und dem offenen Abfall befallen, verfolgte gleichwohl die
 sächsische Freiheit ihr großartiges Ziel. Der sogenannte
 Mainzer Landfrieden, der Mainzer Recht, vom
 geschiedenen Kaiser Friedrich II. L. 3. 1235 aufgesetzt,
 erfolgte zwar zum erstenmale in diesem Lande des

1. Ein Weg Rechtsens, trockn mit der Hageung von Becken
 dem, und rullte unbesagim Zell zu Wasser und zu
 Lande als Räuberel und Weglagerung; aber Richt-
 richt, des einflussreichen Abwesens aus dem Reich, sich
 verhängnisvoller Kampf mit der Kirche, verwickelten die
 Macht in heillosen Spaltungen, und ließen in trauriger
 Zeit von Bürgern sein Kind, als durch Wasserbünd-
 nisse sich selbst zu retten.

Erst
 von
 1804
 Zwei Kaiser Tag hatte aber für einen wichtigen
 Kreis den Handel zugewandter Gewerbeten hohe Bedeu-
 tung. Nach der Errichtung aller öffentlichen Verhältnisse
 Minderachtmis in Folge des einzigjährigen Streits um die
 weltliche Einkünfte, schuf der Kaiser das kaiserliche
 Braunschweig, indem er dem dem Reich, welche ver-
 trauensvoll sein Altes dem Reich anhängeließe, dasselbe
 als Reichslehen übertrug. In diesem Zuge, nach der
 ydler Befugnischaft, der Landes und Landesherr (einer Bür-
 ger, wie der Braunschweiger, der von Württemberg, besetzt
 pflicht, erkannte Heinrich des Löwen Sohn, auch noch
 ein Richter der ausländischen Handelsinteressen seiner ge-
 werbetägigen Städte, die gemeinschaftliche Verfassung, ein
 besondres Recht verleihe, an, die freilich schon sehr
 gutten bereits im Werke war, und durchtrug namentlich
 Braunschweig, Tübingen, Göttingen, Hannover mit je-
 nem kräftigen Zusätzen, welche auch so richtig machten, der
 auffpringenden Senja als hienveränderte Stützpunkte zu
 sein.

Wegen so schon Kräfte, den norddeutschen Städtchen
 schon belegen, nach einem Windpunkte der Interessen, so
 hinten auch im Westen war, gemeinschaftliche Orte lustig auf,
 wie Hameln, Kassel, Bielefeld, Hannover, Altona, Bri-
 len, und wurden alle nach demselben Beispiel hinauf. Das

2. An die Schiffe von Venedig aus der Mitte des XIII. Jahrs, berichtet. Dieser schriftliche Bericht liegt von Waddington in den niedersteirischen und westfälischen Städten vor. England's König Heinrich III. besetzte von der harten Kaiserzeit, sämtliche fremden Schiffe in seinem Reich von zu seinem Kriegsdienste nach Portsmouth zu führen (1224), die zu Winkelsjö und von angeschobenen Schiffe von Bremen, von Stavoren, Ordnungen, Köln, Gdren und anderer Kaufleute „des Kaisers von Konstantin und des Königs von Sachsin,“ ja wie ein Schiff von Hamburg, was wohl nur wirklich die älteste Erwähnung des viel älteren, hamburgischen Verkehrs mit England ist. Die Zehnmeile des Insellandes waren im gleichen von des Kaisers Zeiten besetzt, und im Hafen von Portsmouth fanden sich Schiffe von Danneborg, Briddland und Island, die sich vermutlich als hantische Handelschiffe dort versammelt hatten. Nach solchen aber in vorhandenen Schiffe aus der Dänier, bis und jener große Friedrich Kaiser Friedrich für Lübeck a. J. 1326 lehrt, daß auch die Kaufleute der Travestadt, wiewohl unter Zustimmung nach des Handelsrecht der älteren Gesellschaften, an der englischen Küste absterben, Friedrich gebot, daß die Köhler, Aider und ihre Verwandten „die Lücker Bürger, welche hienieden nach England reisten, zu dem schaden Rißrauche und der willkürlichen Schagung, welche hier gegen diese reisten hingen, durchaus nicht gelogen,“ und daß die einen mit den anderen gleiche Rechte genießen sollten. — Der Kaiser und die Lücker betrachteten inmanch die Privilegien, welche den Kaufleuten des Reichs in England einseitig seien, schon als etwas Gemeinfautes. Und begegnet hier an der Mündung der Köhler zu London die erste Erwähnung des sogenannten

Königsrud, einer Mißhandlung, von welcher noch i. J. 1259 ^{3. Kap.}
 König Erzbischof, Konrad von Hochstaden, als unerschrocken ^{2. u. 3. Kap.}
 Schreibe spricht. Dieser Kaufmann, welcher, wider das ^{2. u. 3. Kap.}
 eine Weisung des Papstes, aus weltlichem und irdlichem Ge-
 bühren mit seinen Waaren sich jenseits Meere aber Ketten-
 fesseln betreten ließ, suchte von jedem christlichen Bürger er-
 griffen und „grüßlichemweise“ nach altem Brauche, welcher
 „Danzica“ genannt wird, gefesselt werden, daß nämlich der
 König den Fremden mit einem Theile von Brod oder
 Weizen speiste, und Herdholz und Wein des Winterzeitigen
 im Ansehung nahm. — Freilich war Köln zur Zeit,
 als der tyrannische Erzbischof jene unanständige Satzung
 erzwang, nicht mehr frei, sondern sein Bürgerthum,
 seine „Rechtsfreiheit“ lag vorher unter dem Fuß des Jochs
 des gekrönten aber auch aus jenen Befehl Kaiser Friedrich II.
 erzwungen war, wie wenig die Kölner damals dem Geist und
 das geistliche Interesse der deutschen Bürgerwelt be-
 gegnen. — Ednungen des Verfalls nachdem einige Jahre
 darauf eingetreten sein, bis i. J. 1285 die Rheinländer die
 Kunst des Augenbilds, die Bemählung des Kaisers mit
 Friedrich III. Todten, welche im prächtigen Anzuge
 durch die „elken“ Kölner herumgeführt wurde, be-
 wahren, um sich ihr Privilegium für die Wiltshalle und ganz
 England daraus zu lassen.

Aber die unabweisbare Richtung, welche der Verfall <sup>Ordnungsgesetz
in Kap.
1. u. 2.</sup>
 der Deutschen auf beiden Seiten verfolgte, mußte bald se-
 kundärer Selbstsucht den Lauf nehmen. Schon i. J. 1230
 hatte Heinrich III., auf Verleib seines Blutsverwandten,
 Onkels des Kaisers, des Brunnshardigen, des Weihen in dem
 Ansehens, einen Schatzkammermeister, so wie diese Finanzen-
 leitende Stadt, in lebhafter Verbindung mit Hamburg, von
 König Waldemar II. schon i. J. 1225 Befreiung von dem

2. 200. Jällen und vom Straubrechte im jehnen Reihe erreicht hatte. Sie müssen demnach auch mit eigenen Befehrszügen die Besatzungen der Fest- wie die Oefen besetzen haben.

Nach wunderbarer erfordern gleichzeitig die polnisch-selbstständige Regierung der Borsier, welche, nach Laut ihrer ältesten Urthe, ohne Beziehung des kaiserlich-königlichen Beamten von Köln, auch nicht mit einem benachbarten Oefen kriegerisch verfahren dürfen. Die Borsier ihre früh ersehnte Verbindung ihrer Befehrszügen, dann über Lübeck, nach Weichsel und den russisch-litauischen Küsten; das sie, eben nach voriger Selbsthilfe im gemeinschaftlichen Besatzung gelangt, das überseits Befehrszügen auch auf eigenen Befehrszügen beruhen, erweist eine Urkunde Friedrich, des Kaisers und Königs von Westfalen II., vom 3. 1232. Im Bezug auf den jehnten Vorgang jehner Borsier erweist dieser den Bürgern von Borsier die Freiheit vom Straubrechte, die Befehrszügen, anerkennt alle Güter zu behalten welche sie mit eigener Befehrszügen tragen würden; ferner zerlegt er ihnen ungehindertes Verbot, im Falle ein Bürger in jehnen Befehrszügen fürbe, und jehner endlich „alle Rechte, Freiheiten und Güter,“ denen die Kölner durch das Privilegium jehner Borsier genossen.

Wenigstens
läßt sich
übersehen.

Wenigstens
läßt sich
übersehen.

Versteht sich mit jedem Jahre mannigfaltiger des Verwehrs der Handelsbeziehungen zwischen Lübeck mit dem Niederlande und unter einander; über die Kölner und Borsier Rechte an der holländischen Küste; die Hamburger, Braunschweiger und Lübecker auf England und Frankreich Verbot; jehnen I. 3. 1237 die Lübecker sogar von Lübeck nach Litauen hinüber, indem König Friedrich „allen Kaufmann von Weichsel und dem Oberrhein, welche mit ihren Waaren nach England kommen würden,“ für ewige Zeiten jehner Verbot und Befreiung von allen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen

1. 2. 3. Grundgesetze, die mit dem lausnabaischen Elemente sich be-
 rühren, beschäftigten, unsern politischen Begriffen fremd,
 einen Staatsvertrag mit dem Gebieter des Landes an
 den Unterperquellen! Dem so eigenhümlich als die
 Verhältnisse der Hildesheimer, welche nach England auf
 demselben Wege, wie Schuman, des Erzbischofs von May-
 sberg, Kurfürster gelangt sein mochten, lautet der In-
 halt. Wenn wir eine strenge Gegenfröigkeit aller
 weltlichen Verhältnisse durchgesetzt hätten, so geht
 voraus nicht sowohl die Gleichheit des bürgerlichen Be-
 stand der Russen und Deutschen heraus, als vielmehr der
 nationale Stolz der Könige, Beherrscher einer Sla-
 venwelt, des fremden Volke gegenüber, mit der flage We-
 schenlichkeit der Gaste, denen bei festiger Gleichstellung
 doch die Vortheile des Verkehrs blieben. Todschlag wurde
 mit Geld gestraft, nach Ausgabe des Landes, eben so
 Versammlung mit „Schutzgeld“; ein Hildesheimer, sei es
 ein Soldat in England, ein Hase in Bize oder auf
 Ostland, durfte, konnte er einen Bürger stellen, nicht ver-
 haftet werden; Gleichberechtigung lag auch in Schulden
 zu Grunde, als in allen weltlichen Gängen. Doch ver-
 pflichtete sich der Fürst, aus der eingezogenen Gabe nicht
 in seinen Kern verfallenen Russen, dessen Schulden an den
 Kaiser zu zahlen. Das Verordnungsrecht des hohen Raths
 und des Reichsraths fand zum Theil erdöchtige, zum Theil
 gar keine Anwendung zwischen den verschiednen Rationen,
 so gleichmäßig sonst die Begegnung sein mochte. Hierin
 die weltlichen Kaufleute persönliche Gleichstellung mit im
 Rechtsgange mit den Russen zu, so bedingten sie doch für
 die Russen lästige Vergüge im Verthe, wie fast zwanghafte
 Beschaffung ihrer Waaren auf dem Land- und Wasserwege,
 Verbotlichkeit zum Kriegsdienste fand nicht statt, im Ge-

gesteht mit dem Schraube in England und Frankreich, nach 1. 200 wickeln bei Kriegesfällen die deutschen Schiffe in Beschlag genommen wurden. Für den freien Weg zum Zwischlande zur Stadt hatten die Kaiserin ein Stück Land an die Dänen zu leisten, an den russischen Grenzen des Zwischlandes ein Paar Festungen, in derselben Bedeutung wie zwei Jahrzehente früher an der Thron. Senf bestanden die Abgaben, die Gefälle an den Wägen, in Winterreifen und Viehhäuten, zum Ersatz des Mangels an geschlagenem Geld; Wachs und viele Metalle, selbst solches Geschloß waren im Handel vor; es gab eine lateinische Kirche in Smolensk, gegenüber der russischen „zur Weidmannen auf dem Berge.“ Kaufen lateinische Bischöfe mit ihrem Namen im Zwischlande mit andern Priestern zusammen, so wurde der Kaiserin nach befördert. Der Kauf der Dina von oben bis zum Meer war nach dem Willen der „aller Handelsherren“ für den „christlichen“ Kaufmann, so wie das Silberbergwerk aller Waaren frei, alle Grundrechte und Ewandrechte günstig aufgehoben. „Was auf der Welt kreucht, vergeht mit der Zeit,“ so lautet der Eingang dieser unerschütterlichen Urkunde des ersten nationalen Vertrages zwischen Deutschen und Russen. — Gatten im Osten in einem Maßstab so gebildet, völkerverständliche und merkantile Grundzüge sich feststellen, so unterscheiden sich die Statuten des „deutschen Kaufhauses in Koenigsberg“, von mächtigen Besitzern, welche sich gemeinsamen Einfluß wahren, durch eine gewisse höhere Ordnung, Ungleichheit und durch Züge nationaler Abneigung, die nur dadurch erklärbar werden, daß die Masse vor der nationalitätlichen Handelspolitik der Bürger von Koenigsberg nicht auf ihren Ort sein mußten, als vor den rohen Massen in Smolensk. Denn schon galt der selbe Wahlspruch der Bürger am Kaiser: „wer kann wider Gott und Großkoenigsberg!“

1. Theil.

Der
Vertrag
zwischen
den
Königen.

Wir trauen im frühesten Willensleben der kaiserlichen Lande dem unmittelbaren Verstehe der „Weischen und Ruffen“ in Jalta, Schleswig, Mi-Libed und Wisby; zu einer unbedinglich unbestimmbaren Zeit, schier lange vor Ausgang des XII. Jahrs, hatten aber die geschichtlich-deutschen Kaufleute den wichtigen Handel mit Korymben allem auszubehalten gemacht, und um Breiten den Weg zu versperren, sich am Eingangsloge polarer Reichthümer und des byzantinischen Zwischenverkehrs die Erlaubnis einer festen Niederlassung erwirbt. Durch die eigenliche Weisheit für sich als Weiser des Hofes bei ihrer St. Clascinske. Was der Republik auf ein besonders Sachverhalt gelehrt, erbaute kann die Deutschen ihre Ringe zum G. Peter, umgaben dieselbe, wie die Weisheit in Verden, mit Baarenlagern, Wägen, Hofen Häusern und Verschauungshäusern, und so erhab sich „der Hof der Deutschen zu Weis-Flaugarden,“ auch der zu St. Peter genannt. Nachherlich bleibt, daß auch diese deutsche Niederlassung den Willensbuch als Standbild aufnahm, jene ursprünglich russische Name, die nach alter Ueberlieferung in dem Namen von Sojat (Soest) hineingekleidet sollte.

Die
Weisheit
des
Hofes
zu
St.
Peter.

Was ist das Weisbuch der deutschen Niederlassung am Korymben, wahrlichlich aus dieser Zeit stammend, aufbewahrt, die „Schatz, Schatz,“ ein abgemanisches Wort, das uns aus Sojat, der alten Hauptstadt der Ungarn, wieder begegnet. Diese „Schatz zu Flaugarden“ schildert uns lebendig das eigenständige Weisen des Kaufhofes zu St. Peter und lehrt uns die deutschen Städte trauen, welche an jenseit, außerhalb des Weisbüchleins der weislichen Welt belegen, Geschichtsbücher sich zumiß befristigen.

Der ganze Rath und die gemeine Willkür der Weislichen von allen Städten deutschen Landes hat das Recht zum Weisbuch aller, welche den Hof besuchen, befristet-

ten, „wie es von Anbeginn an gehalten werden ist.“ Die zweite Zusammenfahret und Winterfahret, — so hießen die Kauf- fahret, welche in großer Gesellschaft, immer in Begleitung eines Priester, dessen der viel betrachtete Beruf des Ökonomen und Kaufmanns nicht unterbreiten konnte, im Früh- linge und Herbst auf der Tross oder anderwärts unter Engel gingen, — wählten, sobald sie in die Werra gekommen, aus ihrer Mitte den Obermann des Hofes und den von St. Peter. Der Letztere stand dem Haushalte der Neben- lage vor, riefung die Wirtschaft, den Schatz und die Waf- fen, und befehligte den Unterhalt des Ornaments; der Obermann des Hofes dagegen war der höchste Vorstand, gab er das „Ding“, und sprach mit ihm die „Weisheit“, als Schlichter, das Urtheil in Rechtsstreitigkeiten und bei feierlichen Fäden, gemeinschaftlichen Beschlüssen. Jeter als Hülfsweltlicher Gewählter mußte den Ruf annehmen; die Unterthan waren bezeugt in der Wahl der Beherrschung, und mit dem Rechte, sich Belieben bei sich zu behaupten. Der Obermann der Winterfahret hatte in der großen „Stube“ nach Ehren und Unqualitätsfäden voranz, so wie die Landfahret im Waf- senfahret in den Räumlingsfäden und in der Obermann- schaft stehen mußten; der von den Waffenfahreten mitge- nommene Priester galt allein als Priester des Hofes; er erhielt seine Kost, und ein Gehalt aus St. Petrus Gut. — Dem Vornehmen zum Dinge mußte bei Strafe stehen, so wie zum Kaufmannsbuch Solge leisten. Alle „Stuben“, die große der Winterfahret ausgenommen, waren gemeinschaft- lich; abgegrenzt von aller Welt unter dem langen weißen Fäden durfte den Winterfahret eine geistliche Bekehrung nicht eingelegt werden. Auch die „Winterfahret“ der Waf- senfahret jüngere Handlhabten, Lehrlinge, welche auch bei Lehrlingen der Sprache, genöß eine überaus Gefährdung,

1.200. eine Wille, die auch darin sich betheiligte, daß der Kaiser
 seinem einen Knappen nicht eher entlassen durfte, bis er
 ihn wieder in seine Heimat gebracht, befreit oder Kauf-
 gelde genug der Pflanz schuld Meisters bei Krankheit,
 was ihm dagegen zu Dienste während der ganzen Fahrt ver-
 pflichtet, und konnte bei Beschuldigungen nicht willkürlich, son-
 dern erst nach Überführung eines andern Zeugen gekraft
 werden. Ein besonderer Urtmann schlichtete etwaigen
 Streit in der Kaiserstadt; Urtmann dagegen, so wie
 Urtmann zwischen Meistern und Meistern, Meistern und
 Meistern, gehörten zur den Urtmann der Hofstadt. Der
 heimliche Hofstadt, mit Urtmannen versehen, sorgten für
 die Sicherheit des Hofes während der Nachtzeit, und
 durften die heimlichen Wächter nicht zu früh verlassen. Auch
 die Kirche mußte, als Wachenlager benutzt, bewacht wer-
 den; die Häuser derselben hießen sehr ungerathlich Kirchen-
 schlösser. Um alle hinderliche Verbindung mit den Ein-
 heimischen oder mit andersartigen, d. i. unheimlichen, Land-
 sassen zu vermeiden, hieß jeder eine eigene Wache,
 welcher dergleichen Leute ohne Erlaubnis des Urtmanns in
 den Hof zu lassen. — Der Hof an den Hof wurde, nach
 Verhältnis der Bräute, sobald die „Koggen“ in die Arena
 gekommen, entrichtet; so auch der Königslohn, die Ab-
 gabe an die Richter von Koenigsrod; jeder deutsche Land-
 sasser, dessen Heimathsort zu deutschem (nämlich, hant-
 schen) Rechte gehörte, war von halben St. Weindruck
 schuldig. Ferner verbot die Kaiser Handlungsgemeinschaft,
 „Kampfen“ zwischen Deutschen und Russen; wer aus dem
 Lande fuhr, ohne Erlaubnis zu halten, mußte die Kosten
 der Beförderungsung durch die nachgeschickten Schiffe (We-
 richtschiffen, Wenz) auf sich nehmen. Eine eigene Hof-
 Brauerei besaß der Kaiser selbst oder das Bier, für die deut-

ligen Brüder; in St. Peters Kessel wurde auch alles Waſch 1. 9m. geſchmolzen, und die Feuerung, gegen einem Witzzag, bei dieſem Kaufmann, aus St. Peters Verſchickung beſtanden. Nach alter Sitte und der Willkür „gewisser Leutiſchen aus dem Erzbischof,“ nach der jährliche Ueberſchuß von St. Peters Wei eingetrib anders als in St. Peters Kisten in der Maricafische, die seit 1225 gewöhnliche deutſche Pfandſche, zu Widdo, niedergelegt; die vier tage nächſten Schließel beſaßen der Obermann von Gotthland, und die Obermann der drei vorzüglichſten, in Widdo vertrieben Landmannſchaften, der Zücker, der Sauerſter und Dorimunder. Aus je beſtrafbarer Befugniß erwarfen wir bei Anſehen, welches Sachſe Schiedsrichterbeſitzer, die Angeltmann, Hülfiger und Gathmann, im heimliche Gemeinſchaften geſiehet mußten; die „verpflichtigen“ Kaufleute Sachſe, Müſter und Dorimunder, die wir mit den Beſchuldigten von Sauerſter verhandeln ſahen, ſind wir auch beſehen an der Spitze des Gemeinderaths und die beſtafften Widen.

Se eigenhändige, ſeit höchſtliche Abgeſchicktenheit innerhalb des Gehrges des Kaufmanns zu Konjunktur wurde gewöhnlich bei Jahres lebendiger, nemlich bei Ankauf der neuen Waarenjahre der Sommer- und Winterjahre. Zu trauliche Stelle der langen Abende mögen, bei der Wechſelheit, die weitgereichten Winterjahre, welche erst nächſten Jahres heimkehren, in eigener Kaufmannsbeſtand mit mancher Erzählung aus alter Zeit ſich die Stelle verſüßet haben, wie denn erwieſen iſt, daß ſelbgermanische Stammſagen erst durch „Wander von Müſter, Sachſe und Bremen“ mit den ſtandörtlichen Tages in Verbindung gebracht wurden.

Schließlich in dem Grundzuge, die Höhe von dem Ein-

1. An. bekräftigen möglichst zu werden, und in einer fast wöchentlichen Besprechung, besonders im Reichshofkanzler, waren die Statuten, welche später im Reichshof an der Ehre sich anstellten; das, wie im „fröhlichen Sommerabend England,“ auf einem hellereu Hintergrund. Befreiung alles stillosen Geistes, jedoch bei sehr betrüblicher Gemüthsruhe, vermehren die Gründe am „deutschen Hause zu Dresden,“ welches, als großes Gegenbild zum Kompost von Bergen in Norwegen, von gemäßigten Süddeutschen im Hause des XIII. Jahrhunderts Leben genossen wurde. —

Vergleichen wir mit der plattdeutsch verfassten, „gemeinen Willkür der weissten Deutschen zu Königsberg“ den Inhalt eines lateinisch geschriebenen Vertragsentwurfs, welchem Deutsche und Reichskämmerer von Stettin um die Mitte des XIII. Jahrhunderts zur Vollziehung durchsetzten, so sehen die Franzosen des Verstandes, die Richtung der Mäße, von Zugstücken des Vertrags bestimmt abzumachen, und bilden sie und da sehr eigensinnliche Dinge durch. Die im Entwurfe vorgelegten Bedingungen der Könige, die sich vielleicht zuweilen Erfüllung verschafft, stehen eine Annahme, einem Ueberrath, welche die gekränkte, russische Nationalität sich schwerlich als Beschickung gefallen ließ. „Bei der Absicht der Sommerfahrt sollten König, Herzog, der Herzog und die Bischöfe von Königsberg bei Stettin, zum Besten des Reiches und der Gerechtigkeit, helfen. Größere Rücksicht unter russischen Wäldern werde mit harter entschlossener Anstrengung gebüßt; die Mäße dürften zur Selbsthilfe stehen, gegen die russische Mäße. Bei den Straßensollen der Reichshof, deren Statuten die neuen russischen Könige nicht zuließ, ebenfalls die Statuten, nachdem die Statuten

der Leichterhöfse alsbald zur Hand sein, und nachher mit dem
 Hof und Hofn mit Nachforschungen; an der Insel West-
 nepole (Westindien) werde ein mäßiger Zoll von Waaren,
 wie Wehl, Salz, doch nicht von Eisenwaaren erlassen;
 die Leichter führen auf Befehl ihrer Führer, unermessliche
 Gewinne ausgenommen, die Wölfe auf und ab, bis in
 Kommerz's Nähe man sich der Wagen erlöset. Der
 Hof zu St. Peter wäre so hochgepret, daß auch Verboten
 keine Aussicht haben, und kein reißiger „Schall“, nur der
 Willen des Fürsten ihn betreten, erlöset nicht einmal vor kom-
 menden sich nicht lassen dürfen! Auf St. Johannis Hof, von
 den höchsten vortrefflichen Behörden, hiesigen Gasse und
 Außen ihre Tagfahrten. Der den Hofge des Kaufhofes
 hiesigen, zur Vermeidung des Handels, ihre weltlichen
 Kampfspiele gehalten werden; ein Hofse, welcher mit Was-
 ser in gemessener Absicht des Hofge betritt, läßt We-
 lche eines Lehms: erlöset er, so löset er nach Bedürf-
 nis nach koppel; erlöset er den Hofen nicht erlöset, so
 müsse die Gewinne für ihn erlöset. Wer einen Hofse,
 die Hofe hiesigen, die Hofen hiesigen, gelte 10 R.
 Silbers Hofse. Freie Kauf hiesigen den Hofen bei den
 Hofen offen; die Hofe dürfen ungehindert ihre Anaben zur
 Erlösung der Hofen ins Hof annehmen. Der Hof vor
 den Hofe, dessen Hofse, hiesigen frei von Hofen;
 auch im Hofge hiesigen dürfen die Hofen nicht hiesigen
 werden. Die Hofe solle in Hofen hiesigen an die
 Hofen hiesigen reißigen Hofen hiesigen; der
 Hofen hiesigen Hofe nach Hofen des Hofen mit
 Hofe und Hofe () hiesigen werden können, falls
 ihn bei Hofen Hofen hiesigen Hofen hiesigen.“ —
 Neben dem Hofse der Hofen erlöset, hiesigen
 Hof nicht rechtlich hiesigen, nach der Hofse der Hof-

1. Am. then, mit seiner Kirche zum h. Olav, einem Kirchhofe und dazu gehörigen Wiesen, als die früheste Ansiedlung, welche dann mit dem „Großen Kaufhofe“ verknüpft, gleichsam in der Nähe des königlichen Hofes belagert, auch noch die besondern Willkürhauß befruchtete. — So bedeutender Verbesserungen der Gasse mußten des schwebischen Vollaufs entgegen; doch half die trügliche Gewerkschaft, welche ihnen zu Grunde lag, jene unermesslichen Eideckungen des Verkehrs, und den frühen Untergang des Kaufhofes zu Rommgerod unter barbarischer Willkürhauß verthaltene. —

Ein halbes Jahrhundert nach diesem Selbstbesitzung hatte das Streben Empörung nach gesonderten Interessen unwillig eine gewaltsame Richtung genommen; um jedoch alle jene zahllosen Häden des sprach-schwachen Verkehrs in ihre extreme Gasse nehmen zu können, mußte die Stadt an der Laxe noch mehr sinnliche Proben bestehen, Handlungsgewinnstillsche und Zerstörung, nicht etwa erst vom Dänischen Grafen, dem Statthalter Waldemar, erkaufte, hatten ehm vom Kaiser Bewähr erlangt; unter der Begünstigung der Grafen von Holstein handelten die Städte der Stadt Brandenburg, so jung ihre Ursprung, nach der Vertheilung, verstanden ihre Waren alle, führten ihre Produkte nach Skandinavien aus, und verkehrten sich mit heimischen Bedarfs; Bald, des künftigen Reichs Königsverleihung umgekehrt und befruchtend, ertrug selbe drei jährlichen „gehobenen Dinge;“ hatte sein ehrenhaftiges ältestes Kaufhaus, und hielt unermüdet, im stillen Sinnverhältnisse mit den Adhungsmaistern, so wie mit dem gleichzeitigen Schwärzern, das Ziel der Lagen, seine Unabhängigkeit gegen alle Welt zu sichern, und das Meer, dem Handel zu beherrschen; da stiegen diese Gedanken im Graf Adolf IV. auf, vielleicht in Folge der Schiffe von Barcelona. Zu

Waltman, von Orsfelde seines Geschlechtes, verbannt 3. Bde.
 (1234), unternahm er, selbst die Kreuzfahrt nach Syonien und
 Brussa zu machen, dabei landete er, und harrte die
 Tage. Schon erhoben sich, an beiden Seiten der Mä-
 lung, Thiere, Fährten; Seiten überspannten im Stren-
 ge gestreckte ein hübsches Schiff, mit welchem Winte be-
 reitete, die Spere; der Bürger Orlogschiffe suchten die
 Höhe des Meeres, und vor der Mündung der Barmen
 nach mit Unterstützung vom Bergen bis an den Abend
 ankam. „Die glückliche Heimt und ihre gerechten Wege“
 erläuterten die Tüchtigkeit eines herrlichen Sieg, die ersten
 Schiffszubehör einer herrlichen Flotte, ebenfalls mit geringerer
 Schiffszahl gegen die herrlichen Seefahrer des Westens!
 Nachdem sie fünf große Schiffe gewonnen und vertrieben,
 die übrigen in den Strand geholt hatten, hielten sie mit
 der größten erbaulichen Menge, welche 400 Menschen
 trag, voll Tadel in die Thier heim. Während blieb dabei
 in seiner Freiheit unangefochten. Denn der Graf von Hel-
 sen verjagte vor dem „Kaiser“ zu Worms auf dem
 Lande; die Bürger hielten, unter Verhinderung des
 Königs Willehms von Sachsen, Karolstadt inne, während,
 durch ihre Herrschäfte herrliche Gewalt aus ihrem Ha-
 sen, den Sammlern der nördlichen Kreuzfahrer zu schenken,
 als noch wichtiger päpstliche Schutz-Pulver. Im J. 1236
 durch den Kaiser mit der wichtigen „Reichsreise“ aus Pfalz
 begabte, hielten sie, es mit der Herrschaftlichkeit in Ge-
 hen, jetzt auch von dem Königen Konrad von Zell und
 Hagen befreit, dem Landesherrn Welfe der Herrschaft von
 Schenke, mit herrlichen Diplomatie, besonders auf die
 Pfalz, verglichen ihren Geist mit Herrschern herrlichen
 Herrschern, und schlossen, unter dem Schutze der Welt
 vor den Königen, i. J. 1241 mit Herrschaft den ersten

Ordnung
 von 1241
 1241
 u. 1241
 1241

1. Ein unantworflicher Vertrag zur gemeinschaftlichen Sicherstellung der Wege zwischen der Römischen Kirche und Rom, und zur Befestigung von Brückenköpfen innerhalb ihrer Gebiete. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß die Verrichtungen aus der einen Stadt auch in der andern verrichtet sein sollten. Kann gleich diese Eidgenossenschaft zwischen Genua und Venedig nicht als diplomatischer Anfang der italienischen Liga betrachtet werden, da ihr nur ähnliche Bedingungen, und von gemeinsamer Behauptung der durch ein erbliches Landbesitztheile nicht die Rede ist, so war doch bereits auch im Behalten der Veden gewissermaßen, auf welchem das hohe Gebäude sich erhob.

Die
Eidgenos-
senschaft.

Die Hugenoten, welche Rußland und Polen schmachtvoll niederwarf, fand schon im deutschen Reich im Norden mit zahlreicher Städte, wie mit einem Schutzpanzer, umgürtet und zumal in Preußen, Schlesien und der Mark Brandenburg die weltliche Herrschaft; dennoch war die Sorge auch anderer Länder so groß, daß die Städte neben dem Schutz an der Hand des Reichs aufstehen, die Regierungen der freien Landstädte an der Hand erbaute.

Der
Krieg
zwischen
den
Hugenoten
und
den
Katholiken.

Zunächst sahen wir Preußen im Auge. Die Hugenoten in allen Oberländern die Hugenoten gefallen waren, lebte in dem trostigen Felder zwischen Rom und Venedig so gelinnte Feindschaft gegen das Reichthum, daß sie nach d. J. 1225 die Ritterchaft von Dobrin erklagten, Danzig, die Hauptstadt des christlichen Herzogs von Pommern, angriffen, das Kloster Oliva zerstörten; kaum lang sich Herzog Kasimir von Masowien in seinem inneren Gemüthe. Da zog d. J. 1226, auf Seiten des Papstes, jene Ritter-
schaft „Unsere lieben Herren der Deutschen,“ welche sich schon ihrer Stiftung durch fremde ritterliche Kauf-

In der Kriegszeit ausgebildet hatte, in das Gebiet um die Lahn
 Mittelrheinisch ein, begann vom Aulanderlande aus i. J. 1228
 im halbhundertjährigen Vertheidigungskampf gegen die Normen-
 nen, und gründete schon i. J. 1232 die neue Burg Ithen
 als deutsche Stadt nach magdeburgischem Rechte. Noch in
 demselben Jahre folgte bei der gleichnamigen Burg Aulm <sup>Thron-
erhebung</sup>
 und nach Pagarlandens Verdrängung i. J. 1237 die Grün-
 dung des heiligen Sibingst, nahe der Eder, wo zur
 Zeit als dreihundert Jahren Alfers des Grafen den Han-
 delskreis Krause am Pfingst gefanden. Handelshandige Bür-
 ger, besonders aus Lübeck, machten, gerodet durch alle Ver-
 lehrungen, gredet durch die günstige Lage, aber dem Kräfte-
 fehlerthume unmittelbar auf den Kräfte gefolgt, dort sich
 niedergelassen, und nach heimathlichem Rechte mit einander
 verkehrten: arthentlich sieht sich, daß Sibing, unter
 schützender Burg erblickt, im Vertheilte gredelndliche Ver-
 fassung, schon i. J. 1250 sein überkommenes Recht durch
 die Munitzstadt erlangen ließ. Erst aber galt sie Vertheilte
 Munitzstädte laut der „Aulander Handveste“ v. J. 1233 zunächst
 Aulander Recht, das jedoch magdeburgischem Rechte war.

So konnte die Vertheilte im Reichsgeschichte durch die an
 die neue, vertheilte Vertheilte sich sehen, Aulm,
 Ithen und Sibing, die bald als deutsche Vertheilte,
 während Danzig deutsche Vertheilte nach mit deutschen
 Munitzstädten; die Vertheilte der Schwertbrüder in
 Preußen und die deutsche Vertheilte in Vertheilte, angeordnet
 König Waldemar II. unabhängig dagegen gearbeitet, ver-
 band bald nach d. J. 1237 längs dem Ufer des frischen, dann
 auch die deutsche Vertheilte und die Vertheilte (1254), die
 vertheilte deutsche Vertheilte in Preußen und Vertheilte,
 dessen vertheilte Theil allein die deutsche Vertheilte ver-
 theilte. Bald kam als vertheilte deutsche Vertheilte Vertheilte

¹²³⁵
¹²⁴³
¹²⁵⁰
 a. m. berg, beim das Reich: Vermaß hiesig, als i. J. 1235
 König Ottakar von Böhmen nach erfolgtem Aufzuge
 eines Straygers Königstberg gegründet, dessen im
 Jahre 1243 nachheriger Reich im ganzen Umfange gewor-
 nen und die alte Umfassung, des Berg des Kesselwand, ge-
 liehen hatte; nämlich Greifswald i. J. 1250 mit böhmischer
 Reich begabt war: zählte das Osterr. Reich auf einem Ge-
 heit von etwa 250 böhmischen Weilen seit kaum anstehend
 Schutzbereiten sechzehn größere Städte, bei denen die
 Achtung auf Handel und überauslichen Verkehr bestand:
 Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin,
 Danzig, Elbing, Rügen, Thorn, Braunsberg, Königstberg,
 Vermaß, Hilsa, Kessel und Dersow! Nur durch diese
 Schützungen des böhmischen Völkertums konnte die Ver-
 bindung der baltischen Küstenländer unter sich und mit
 dem deutschen Reich unterhalten werden, wußte aber auch
 der Schwerpunkt der mittel- und norddeutschen Han-
 delsmacht noch in sich finden.

¹²³³
¹²⁵⁰
 Greifswalds Ursprung, als einer der fünf reichs-
 gen teutischen Verträge, verdankt einer kurzen Umfassung,
 Wagnis im Jahre 1233 auf fruchtbarem Boden, eine
 halbe Meile von der Mündung des schiffbaren Rügenflusses
 Hede in den Fluß der Dänmarch „Rüdische Weid“ ge-
 nannten Meerbusen, einer frühzeitigen Salzquelle gegenüber,
 als gewichtige deutsche Ansiedlung unter dem Reich und
 Schutz des Reich des Bistumsvertrages Hilde (Hildeva)
 errichten, wuchs der „Weid“ noch vermehrt, neben der
 großen Marienkirche zu bürgerlichem Verkehr heran, erricht
 i. J. 1249 inhaltlich als „Greifswald“ nach i. J. 1250
 von Herzog Barnislaw III. Fürst von Pommern,
 übertrug, und i. J. 1250 mit böhmischer Reich an-
 gesetzt. Obwohl noch die rübenbürger Reichzeit der

Sanktlichem Ansehen schenke, erwecke Geisteshalt vermöge des 1. Buch.
 ungleichen Triebes seiner Bürger nach Erwerb, bei der Ökonomie
 mischelt mit den andern bürgerlichen Ansprüchen am Saume
 des baltischen Meeres, jenseit dem Antheil am Erbschaft, so an-
 gänglich seine nächsten Nachkommen durch den „Hellen“ und beim
 Oden, zu einer fast unbegreiflich schnellen Selbstständigkeit mit
 Wohlhabenheit, und trat bei schon dreißig Jahre nach seinem
 Verschwinden in großartigen Händen mit fremden Königen auf.

Dem hätte Niemand, wie von allen Nachbarn, je auch 1. Buch.
 an der Küste Gommerslunds Vergleich nach von Erwerb-
 weis, von Gerecht, von Strafrecht und höchster
 Abgabe zu Land und Wasser besetzt, an Gommers-
 lund die unmittelbare Colonie, eine Niederlage wahr-
 scheinlich des nächsten Preussens wegen, gegründet, und 1. Buch.
 legte sogar ein bescheidenes Erwerbungsgeheimnis an 1. Buch.
 den Tag; allein der Kaiser des Ostens sollte i. J. 1242
 die Verlegung so staatsmännisch als möglich mit wollen, bei
 aller Freiheit des Ansehens, seine Oberherrlichkeit mit den
 militärischen Vortheil der beabsichtigten Kaufstadt „Nigischm“
 Recht so verbürgt wissen, daß Rath und Bewacht bei
 näherer Sorge auf das ganze Umräumen verzichteten.
 Nigischs hohe Fortentungen an Landrecht, nicht weniger als
 des dritten Theils Gommerslunds, Wismars und ansehnlicher
 Städte von Wismar; den Plan der Bürger, an der Wän-
 tung des Feigels, beim Hafen Nigisch (?), eine „freie Er-
 werbs“, „Freyburg“ (Nigischburg?) anzulegen, überhaupt
 eine ganz veränderte Welt, erfahren wir aus dem
 fruchtlosen Schiedsgericht von J. 1246; andere Ursachen
 bezogen den groß nicht ganz unregelmäßigen Ansehens,
 welchen Nigischs junge Mannschaft am Gottesreich nahm.

Wird absichtlich bliden von westlichen Städten 1. Buch.
 Demnach wackerfüßigen Bürger auf Preussen, und hätten

3. Am 2ten der neuen Pflanzung am Ausfluß der Spree mit ihrem Stadtwapen den Namen „Neu-Dorpmund“ zu nennen.

Beide
R. in.

Um die noch offene Lücke im nördlichen Deutschland, von der Ober bis zur Spree und Spree, mit deutschen Weizen zu erfüllen, schickte ein beidermännliches Brüderpaar, Johann I. und Otto III., Markgrafen von Brandenburg, noch vor d. J. 1344 die nur durch den Fluß getrennten Städte Berlin und Köln, mit so vortheilhafter Rücksicht auf Berlin, daß Berlin gleich anfangs ein Ackerlagerecht erlangte und bald im Stande war, den Spreefluß die Hinfuhrwege aufwärts vom Lande herum zu kaufen. Kleinere gewerbsmäßige Orte erhoben sich nachdem; eine bestimmte Nachstadt war früh Frankfurt a. d. O. (1353) und kaufmännisch erglänzte Breslau, auf demselben noch vorwärtigen Boden d. J. 1355 vom Herzog Wenzel I. als deutscher Gemeinwesen herangezogen. Alle diese brandenburgischen Städte gediehen unter dem schützenden Schutze an Kaufmannschaft, Gewerbe, besonders in der Wollewebererei und im Bierbrauen, zu einer Blüthe, die für die weichen nie wiedergetroffen ist. Ihre nördlichen Kaufleute, welche d. J. 1336 urkundlich nach Hamburg, und von dort selbst nach Flandern handelten, mochten überlegen in der überelbischen Mark, der Altmark, in Salzwedel, Stendal heimlich sehr: ein Vertrag lagern, welchen Johann und Otto um d. J. 1347 zwischen der Gemeinde von Hamburg und ihrem Bürgermeistern auftrugten, bezuglich gerade auch die neuen Städte der Wittelsmark, von ihrem Berlin, Köln und Frankfurt sich ruhig zur Gasse hielten. Schwere zur Begründung der Waaren, welche auf der Straße von Salzwedel nach Hamburg, und zwischen Lübeck und Hamburg geführt wurden, ist die Salzwede Herzog Albrecht von

Wichtig-
keit
dieser
Städte

Calder
14.

Schiffen v. J. 1248. Benannt werden: Tuch, Kupfer, ^{3. 206.} Zinn, Elfenbein, Eisen, Helle und Schwärze, Wachs, Honig, Hopfen, Leinwand, Bettdecken, endlich auch Feigen, Bergkristall und andere Würze zu ganzen Schiffsladungen. In solchem Ummantelungs über Colchester betheiligtes Schiff wohl besonders auch die Güter des Erzbischofs von Magdeburg und Braunschweig.

Einmalig war im Norden dafür gesorgt, daß der ^{1248/49} norddeutsche Handel nicht ungehindert zu hoch stieg. König Erik von Dänemark, Waldemars Nachfolger (1241), Wlodek genannt, machte Eriks Aufbruchsaufbruch, unter dem besonderen Vorfall des Reichs, jährlich auf nähere Dinge (1246), indem er aus norddeutschen Häfen ihre Schiffe in seinen Häfen, zumal die Heringsfänger im Norden und an Ostsee- und Rüste, anhielt und die Fracht betrachtete. Als man die Stadt ihrer Roggen ausgerüstet, und die Flotte, geführt von „Hindem, frommen Drogen, zu Lüneburg und zum Dienste der Armee, Alexander von Colchester, der mit seiner Mannschaft verlor die Schiffe (Erik)“ (Sommer 1248), ihren Handel nicht auf offener See fand, verkehrte sie die Küste Dänemarks, eroberte und verbrannte das Schloß Roskilde, Abholung von Roskilde fluglos und, wenig sich aber im Osten zu recht, auch Kirchenbesitzern zu plündern und selbst fremde Kaufleute, wie englische, nicht zu verschonen. So schwersten Beginn folgte die Strafe des heiligsten Kreuzes auf dem See, und zwar Eriks, das i. J. 1248 auch Swalsund wegen seiner unverschämten Abgang zum Dänischen gehandelt hatte, ein beabsichtigtes Verbot seiner Unabhängigkeit aufzuheben. Doch auf einen so heilensüchtigen Schritt kann schon die Reichs traurigen Zustände unlegbaren Einfluß. —

Holland (4. Dec. 1247), daß freiwillig der weltlichste u. d. m.
 Herrscher der jungen Schonenburger Johann I. und Bernhard,
 der Erbe des weltlichen Grafen Adolph IV., übergab.
 Für solche Anerkennung des Schutzeverhältnisses hatten die
 Grafen, zugleich auch Hamburgs Landesherrn, der Stadt ihren
 Thurm bei Tronmünde zurückzugeben, und, gegen Ent-
 schädigung aller Rechte an König- und Reichsgeldern, jähr-
 lich 100 M. S. jährlich erhalten.

Gerade unter den unvorteilhaftesten Verhältnissen der Frei- Wald
u. d. m.
 nach, hinsichtlich der Anerkennung, Aufrechterhaltung und recht-
 lichen Abgabe, Zerrüttung mit besonders Völkern, unter
 königlichertheils bestimmter Selbstwehr des Reiches, unter
 der fortwährenden Verletzung aller weltlichen und geistlichen
 Pflichten während des großen Zwischeneinrichs, gab
 Eitelkeit der norddeutschen Welt, die endlich dazu gekommen
 war, denselben Anstoß zum gemeinsamen Unterneh-
 men, ihrem Handel und ihrer Handelsvermehrung zu schützen, die
 Sicherheit der Land- und Wasserstraßen nöthig zu vertheidi-
 gen, welchen die große Bürger von Hamburg, Arnold der
 Walischob, den Ost- und westdeutschen Gemeinwesen zu ihrer
 Rettung gewähre.

Willelm von Holland war schon als Graf von Flandern Wald
u. d. m.
 und Flandern wohl bekannt, indem er ihren Kaufleuten
 auf der Rückkehr von Flandern sicheres Geleit gegen An-
 legung von einem Heere des Königs ihren Waaren ver-
 schiffen (1243), so von Frankreich besetzt hatte. Jetzt
 war besonders auf Veranlassung der schlesischen Erbkönige
 zum König erwählt (Oktobr. 1247), zwar gütlich von Natur,
 aber von ganz andrer Art, dabei unerschrocken, der Weltlichkeit
 ergeben, schon in gleichem Grade gewaltig, wie die Zeit erforderte,
 und deshalb gegen den König, den „größten Feind der Wald
u. d. m.
 Kirche“ zu bekämpfen. Besonders mußten die schlesischen

1240. Reichsstände gegen den traurigen Mißbrauch der königlichen Gewalt, ihre Unmittelbarkeit an eigensüßige Fürsten zu verpfänden, auf den Fun sein, wie es zuerst der gleichzeitigen und unsterblichen Kaiserin Elisabeth (1245) erging, mit selbst Dänemark nicht ganz abwesend konnte. Wahrscheinlich hat Lübeck, in der Beziehung vor solcher Willkür, freiwillig die Schutzeigeln der Schwabinger auf sich genommen, weil Johann und Berthold sich weniger über Könige überheben, die Stadt dagegen vor Eriks Rachehaltung schützen konnten; sie blieb dem jungen Hohenstaufen Konrad IV. getreu, der ihr nach im Herbst 1247 den Fall in Kaiserthum auf vier Jahre erlassen. — Inwiefern erfüllte sich nach dem Verhängnis des Kaiserthums mit unserer Vaterstadt. Die unterjochliche Kirche erlangte ihrem Vorn über alle Anhänger der Hohenstaufen; Friedrich II. starb (Dezember 1250), und Gregor des Reichs mit Ordnung fanden in so tiefen Verfall, daß nur der Stärkere der allgemeinen Heilslosigkeit sich wehren mochte. Gestarkt genug waren aber die Bischöfe und erstanden überall herrschen, strebte mit strengster und namenloser Verwirrung.

1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245.

Wir folgen wie erst dem allgemeinen Gang der Dinge, bezeichnen wie den weltlichen Hintergrund, der wie die überraschenden Wendungen der neuen Reichshofmeisterstellung unserer Stadt im Zusammenhang darzustellen.

1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245.

König Konrad erlag dem Willen der Kirche und ihrer geistlichen wie weltlichen Diener in der Schlacht bei Oppenheim, März 1251; zog im Spätherbst desselben Jahres nach Italien, und starb, unter der heiligen Hoffnung seiner getreuen abentheuerlichen Bürger auf seine Rückkehr als Kaiser, im Mai 1254. So viel Glauben Wilhelm streute, mit leidenschaftlich kaltsinnige Mächte seinen unsterblich gesunden

Helfern verließ: an wahrhaftiger Königsmacht wußte das a. m. n.
 Spielwerk der Pfaffen nicht. Auf des Continuallegaten Frage
 Vermählung vermählte mit der Tochter Otto's von Braun-
 schweig, dessen Wittve, Braunschweig, Lüneburg, Hannover,
 Göttingen, Einbeck, alle unter gemeinschaftlichem Regiments,
 grüßte an die Schwäbische, erblühten, beharrte sich Wilhelm
 im Frühjahr 1252 den Weg nach Sachsen und knüpfte ein
 heffnungsvolles Vernehmen mit dem Markgrafen von Bran-
 denburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge
 von Sachsen: aber die Pfaffen, zu welcher Selbsthilfe bereit,
 theilten seiner Ohnmacht, mit von Bismark, Bohem,
 dem Kurfürsten der röm. Weicheln, verschärzte sich ein
 Anzen von Böhmen bis auf nach Thüringen und Rhein-
 Pfalzland und unerschütterte die unerschütterliche Bewegung des
 bürgerlichen Lehens. Unseres Volks böser Gedanke war jenseit
 Erzbischof Konrad von Köln, der Gründer des „Heiligen
Reichs“, indem er, entschlossen, die selbe Freiheit seiner
 stilles Bürger von Köln zu brechen, den Kampf schon i. J.
 1252 begann, aber für's erste ablassen mußte, eine Stadt
 von so unerschütterlichen Mitteln der Gegenwart unter seiner
 Fuß zu kriegen, und in anderer Höfen sich warf.

Heilig-
 Reich
 a. m. n.

Da waren untragbare Zeiten und große Nothhandlung,
 welche bei der Brücklosigkeit ihrer Wägen der Verthe der
 mittelchristlichen Städte erfuhr, die Jungfrau zum Ver-
 such, durch einen gemeinen Markt nach Lombardland Ver-
 kehr gegen die Gefahr der Zeit sich zu schirmen. Jetzt stan-
 den jene Gemeinwesen hinter Wall und Mauer unerschütterlich;
 aber ihre wandernde Kaufmann mit seiner Waare zu Lande
 und zu Wasser nicht der Raubjucht seiner Despoten und
 der Abels zur Weir, welche nach Lust und Laune die
 Straßen hielten, Hölle und festen Raubhänden erboben,
 Geldstück sprachen, auch wohl aus dem Eingewölbe der

Heilig-
 Reich
 a. m. n.

4. 2. 3. **Wissenschaften** nichtswissenschaften, und die Bräute auf ihren
 Schirmarmen sicher stellen. Mainz, erst an Wäldern,
 Bächen, Brücken und Thoren, griff den nachigen Schaden
 parat auf; Amalthea der Welt, und patriotischem Geschlechte,
 4. 2. 4. **Wissenschaften** der Nacht im Flamm des Schiffsheiß, nur im
 Winterglocke und reizte parat (Frühling 1254) Mainz,
 Worms und Oppenheim „zur Erweiterung der früheren
 Handelsstadt, zur städtischen Hilfe gegen jegliche Unbilden,
 zur Erhaltung gegenseitigen, bürgerlichen Rechts und christ-
 lich-richtiger Erziehung aller Städte.“ So beschloß,
 ein nachbarlich, ohne die glückliche Seite des weltlichen
 Reichthums der Danksarten, was der Begier des großen
 Wais, dessen Kunde bald in alle Lande ausging. „Die
 Sache geschah aber von Fürsten, Ritters und Häuptern, be-
 sonderlich denen nicht, welche beständig ihrer Hand nach Raub
 ausstreckten; sie sagten, es sei schändlich, daß Kaufleute
 über hochgebornere und edlere Männer herrschen.“ So die
 weltliche Chronik.

4. 2. 5. **Wissenschaften** König Wilhelm, am Verschlingung des Landes ange-
 gangen, konnte, obgleich sonst dem Bürgerthum heil, wie
 er seine weltlichen Wäldern reichlich weichen, den-
 noch die große Gefahr nicht begreifen, die ihm, dem von
 seinen Wäldern vertheideten, sich aufthat, wenn er seine
 Macht auf die Einheit weltlicher Städte gründete. Er
 jagte: aber das schreckhafte Werk beharrte nicht bei Wäldern
 durch den „Wasserkrieg“ der Donnerstag des Juli 1254
 nachließ schon die angesehnen Gemeinwesen von Ober-
 rhein bis nach Köln, und dem bestmöglichen Zustande
 hatten selbst die drei Schiffsheiß, viele Grafen und Land-
 herren sich begeben, mit Aufhebung ungedeuter Städte und
 der Erhebung, schon frühmorgens granatieren zur Wäldern zu
 gehen. Wäldern im Herbst wurde durch die stützenden

Vögte mancher Hauptort zerstört, nach obiger Weise L. 10.
 geführt; auf dem Festtag zu Worms (Oct. 1254) hat
 Graf Hermann ausgetheilt, der Kaiserhof bestimmte, und
 ein stehendes Bürgerheer von mehr 10,000 Mannschützen
 aufstellte, welches auf 600 Wehrbüchern die allgemeine
 Waffenliste, von Rhein von Basel bis ins Niederland
 herauf und herabführte.

Wir nennen nicht die oberländischen Städte, welche Frank-
 reich
 von
 Basel.
 schon im Winter 1254 — 55 dem unbegreiflich schnell
 steigenden Preise gemessen waren; denn dessen hatte
 derselbe nach Thüringen sich erweitert, wo Grafen und Bäu-
 heren als Glieder erschienen, vom Niederrhein über Köln
 und Bonn an die Mosel, wo zumal bei Trier, Bingen,
 Rünster und Speyer, den Kaiser selbst persönlich vermittelten,
 um einen, meist andern nachzusehen, nicht ins allgemeine
 Verfallmännchen Eintrich der Städte zu bringen.

Breitere Vögte, so schnell und im Verlaufe solcher Worms
 nach der
 westfäl-
 lichen
 Städte
 im
 Worms.
 Beschäftigungen bei fremden Mächten, besanden sich be-
 sonders noch in sehr gehobener Lage, und trugen schon an
 Ende des hiesigen Erblandes und der benachbarten Al-
 terialen. Vögtlichen und städtischen Bürgern nicht
 zu gewiß nicht die grauschafte Wonne, deren edelsten
 Augen sie sein mußten: der Anzug Othoberts Erzkanzler
 gegen
 die Städte
 Worms.
 hatte H. gegen die Städte, der Vermögensverlust,
 welches i. J. 1204 seiner tapfern, von Hirschen, Adel und
 der Kirche gleichmäßig geschick, Brückenbau unterlag.
 Der blutigen Verwundung Bewältigung wußte noch ge-
 lingen, als es ihm i. J. 1246 gelang, mit den rhein-
 lischen Fürsten die Wahl des thüringischen Kaiserkönigs
 durchzuführen; sein Wandel daher, daß er im hiesigen
 Jahre die bürgerrechtlichen Schiffe von Alzeia handhabte,
 „Nach und Gewand“ gegen „den Willen“ (von hiesi-

weil grobheit und nahe einer tyrannischen Verfassung, 427.
 welche nirgend in der römischen Welt ihres Gleichen fand,
 zur See näheren im Meeres, Oben, wie im Festen, indem
 nach kürzlich l. J. 1252 König Wilhelm's Vergessen die
 Seezölle in ihnen und des Reichs unmittelbaren Schutz ge-
 wannen, sie selbst in allen holländischen Häfen gemacht
 ohne die Gefälle auf den hundertsten Theil der Waaren
 herabzuzieh, che er den Ansehens des Seezoll Rechts (?)
 (l. J. 1253) auf ihr Besuch auch Freiheit vom Strand-
 zollte gewährt; erblidete Seezoll's Verwüthung in ihrer un-
 mittelbaren Nähe, im Mittelraume jenseit Seezoll's von
 Heften, auf den Hauptstraßen des Binnenverkehrs, die
 höchste Verhöhrung aller geistlich-seculären Ordnung. Ein
 herrlicher Beweis der Drangsale des Landes zwischen
 Waal, Rhein, Weser bis zur Elbe hin, ist, daß um diese
 Zeit die Ritter „Sachsen“ Städte gründen wollten, den
 holländischen Kaufmann zu entschädigen, wenn er auf dem
 Wege zu ihnen keine Waaren wollte. Auf solches An-
 sehen antworteten den Schöffen Bernd die Rathsmänner
 von Bremen, Stade, Verden, Lüneburg, Lutterburg,
 Osterode, Helmstedt, Seebar, Osterheim, Braunsberg,
 Hannover, Wunstorf mit „alle Städte Sachsen.“ Sie
 nicht können ihr gerücktes Gut nicht den Fäden der
 Unwissenheit entziehen, weil diese sich auf ihre Selbstbesitz
 zurückzogen, welche so sehr wären, daß auch die Landesherr-
 schen nicht unterschmen, solchen Druck zu bändigen, Inner-
 halb ihrer Räume wollten sie den Willen willig der Schö-
 den hängen; würde tagen ihre Sinn um Abfällung der
 Forderung Bernd nicht eifert, so mögen sie, bei der Kühn-
 heit des Reichs, vor ihrer Fäden lieber dahins zu behalten,
 als nach Mittelheim nach Schaden daran zu fragen.“

Dann so göttlichen Willens alles Heiligherwerkes

4. ten, waren dem 1. Juli 1253, von dem Gemeindefraustragi, Schöffen und Rathmannen von Münster, Soest, Dortmund, welches d. 3. 1245 vom Könige Wilhelm die Vollfreiheit bei Zücher in den Graffschaften Helland und Serland erwirkt hatte, so wie Lippstadt, in Wemarckrecht zusammen gekommen, und hatten ein Bündniß unterzeichnet, dessen Bestimmungen zwar noch weniger lombardisches Freisinnigkeitsgeiß erkennen, dagegen den meisten, praktischen Verstand bezeugen, mit welchem die Kaufleute sich „der Nichtverurteilung, Verurteilung und Abhängigkeit durch Bischöfen, Ritter, Burgmannen und Knechte“ zu erwehren gedachten. Sie verpflichteten jedem Richterrichter, jedem Regimentsfähigen Schulden nur auf ihre Art, jedem Verführer im kaufmännischen Verlehn, jedem Darlehner, verhängten dem Verführer aus jeder Handhabung die Reichshälfte des Anfängers, und verbot, bei höchsten Strafe, Kaufleute in einem Gefangenschaft zu lassen. — Es zeigt auch hinwiederum solche Verfügungen, so wenig doch das sichere Recht, welches jede Stadt auf Befehlen eines Papstes stellen durfte, auch auf gesetzliche Schutzmaßregeln. Wie nun das Waldbods Verhängenbeile nach Weßfalen gelangten, jagten die Waldbodsgerichte dem von Weimarckrecht nicht, bezeugten, wünscht nach unvollständiger Weise die vier Handhabungen ihre engere Eigenschaft neben der allgemeinen Verbindung beibehalten, jedoch das gesetzliche Strafen ernstlich über die Weiser und die Ehe erwiderten.

So weit von dem christliche Bund getrieben, und ward in seiner Wirklichkeit selbst die an die Oberstände erwidert, als König Wilhelm, verachtet von seinem geistlichen Wählern, aber beliebt bei seinen weltlichen Bürgern, von ihm er, wie den Dortmundern, Garmannern, dem von Löhren, Delft, Utrecht, Nürnberg, Sienche (1245 — 1254)

Beifall und Freundschaft gewährt, am Mittwöchigen Abende, L. 200.
 zu Worms im Februar 1245 bei „abfchließender“ Brand- Nicht
geändert
nach der
alten Handschr.
Dant.
 richt heimlich auftrat, und durch das „Parlament von mehr
 als 20 Stätten“ des oberrheinischen Reichstages, endlich am 10. November zu Oppenheim, „die Arbeit und
 Mühe der Gemeinen, nach einigen Kriegen, Gefchloßungen
 und befchädigter Beträubnis der Thronen, von langwierigen
 Kriegen zurückgeführt zu haben,“ ebenfalls mit Befriedigung
 selbstständiger Wichtigkeit, heimlich bestätigte.

Durch solche königliche Worte sollen die Bürger-
 bund befruchtet und zu einem künftigen Anhalte des Reichs
 erhoben. Das politische Bewußtsein der Gemeinen war
 fast überhört erlosch; aber schnell ging die Blüthe des
 Gemeinethums vorüber, welcher alsbald nachgeben mußte, indem
 er in garten Glauben ein vererbliches Element, die Fürsten,
 zugriff. Mit König Wilhelm (Juni 1254) im Kampfe L. 201.
202.
203.
204.
205.
206.
 gegen die Bisthümer hinunter gesunken, „schien alles in den
 früheren, thronlosen Zustand zurück,“ nur durch, geboten
 durch das Vertrauen der verstandenen Gemeinethronen an der
 Krone und des Reichstages, führte gleichzeitig, in sel-
 nem Sinne die Wiedergeburt begründet, mit seiner Selbst-
 befruchtung und gerichtet, ein Werk weiter hinaus, das
 innerhalb weniger Jahre den Königen des Reichthums die
 Spitze bot, mit einer Dauer von mehr drei Jahrhunderten
 in sich trag.

In der That blieb ununterbrochen, wie die Stadt L. 207.
208.
209.
210.
 an der Krone das in exzentrische Thätigkeiten einwirkende
 Element, als ihrer eigentlichen Angelegenheiten immer betrad-
 tete sich verwickelten. Was erforderte die Verhältnisse zum
 Mark en bewußt, so hatte zwar Ulrich L. J. 1249 mit sel-
 nem Pröbten sich angeschlossen, und freundliche Verhält-
 nisse mit dem Bischof wieder hergestellt; aber Adel von

1. 1250 **Schildberg**, sein Väter und Nachfolger, (August 1250),
1250 welcher im November 1250 den Lübeckern alle hergebrach-
 ten Rechte und Freiheiten bestätigte, und im September 1251
 mit Zustimmung der Wendlandbesitzer (u. d. der
 Kaufleute in den wendischen Bezirken) eine sehr wichtige
 Zollordnung für die Märkte von Stender feststellte, auch
 den Hamburgern und Wisnauern, wie den Haffstädtern die-
 selbe Gewissheit wie den Lübeckern ertheilte; erlag im Sommer
 1252 den Pestheulen, und sein Bruder, König Christoph I.,
 verlor nach Krieg, indem er den Schwarm Heide sein
 Erb, Schicksal der Siedelstadt, unerschrocken wahrte, und
 dadurch die Grafen von Holstein, wie die Lübecker, deren
 Schutzbesitzer, in den Streit zerrte. Erhielt vonnöthigen
 die Küsten von Schonen, verlor zwar ein Erbstück bei
 Stender, bezwang dagegen die Städte auf den kleineren
 Meissner Inseln, und nützte den König von böhmen
 Güttern (1254). Aber in Folge des Krieges, und der
 Vermählung Eberhard mit Koenigsd, verfiel die Sicher-
 heit des Reichs dem ersten Versuch. — Unerschrocken
 genug und vielfach kränkelnd zog sich gleichmäßig das Reich-
 verhältnis der Stadt mit der Kirche wegen der Beschäfti-
 gung der weltlichen Geistlichen, der Vermählung des
 Erzbischofs in Rom angezogen, unter vollkommener Kirchenherrschaft
 (1251) noch über die Höhe des Processes v. J. 1253
 und des Verjährungsrechts der gedrückten Bürger
 hinauf, so gnädig sprach Papst Innocenz IV. gegen die
 Stadt sich geberde, und durch den Cardinal Hugo, des
 Pfaffenbundes geistlichen Patron, selbst gegen den Will-
 en der Bischofsämter, die Gründung neuer Pfarrschulen
 erlaubte, die Aufhebung des Erbschicksalsontheils. Nur
 entschlossen über ihm die Forderung Lübeck mit dem rö-
 mischen Könige. Die Schanzungen mochten nicht in seiner

1250
 1251
 1252

1250
 1251
 1252

Gnade sehen; deshalb verständigte Wilhelm anerkannt im 4. Mai
 März 1252 den Kurfürstlichen und die Gemeinde zu Zübing:
 „Ich habe den Markgrafen von Brandenburg wegen ihrer
 gemeinen Dienste die Weisheit über ihrer Stadt als Lehen
 aufgetragen!“ Gleichzeitig drohte der Cardinal mit den
 höchsten kirchlichen Strafen, wenn die Bürger sich nicht die
 Verfügungen des Willen des Königs beugen. Darnach auch
 bequillien unsere Markgrafen, bisher mit Zübing aus un-
 bekannter Ursache in Feinde, gütlichlich Güter und Schatz
 rüben (April 1252), so fanden sie doch die betreffenden
 staatsrechtlich, abgesehen benachteiligte Bischöfe, im Auftrag des
 hochgeliebten Cardinals, die Angelegenheiten zu klären
 sollen. Freilich konnten sich Rath und Gemeinde, die ihren
 Willen trotz genug aussprechen mochte, da wie im
 Jahre 1253 die Stadtbehörde auf 24 Bürger verstärkt
 sich, auf die Weise wegen ihrer Ununtrennbarkeit vom Reich,
 welche ihnen Kaiser Friedrich II. „noch als treuer Sohn
 der Kirche“ verliehen, batte von dem Schatz des römischen
 Königs, den diese Bürger nutzlos verweigert, und be-
 wies nach ihrem Widerstand, unter hundert Verführung
 durch die landregierenden Brandenburger und ihrem abligem
 Lehnen, daß nämlich Papst Innocenz IV. erklärte, und
 mittelst dreier Bullen vom Januar 1254 Zübing Unver-
 änderlichkeit vom Reich, mit alle ansehnlichen Privilegien
 früherer Zeit bestätigte. Doch im guten Einverständnis
 mit den Schaumburgern, aber immer bereit, auf ihre
 Schutzverträge zu verzichten und in diesem Falle selbst den
 Thron bei Trarbach abzurufen, trafen die Zübinger
 mit den Grafen von Helfin manche Raubburg an
 ihren gesessenen Orten, und appellirten jahre noch
 durch den Mund ihres Rathsherrn Alexander von Sol-
 mittel, im Jahre 1257, so kühnlich gegen die Anmaßung

Zübing
 von
 Kaiser
 Friedrich
 II.

4. des Markgrafen, daß diese sich endlich, zum nach Willkür
 Lebe, zum Ziele legten.

So viel von unmittelbaren Ansehungen Sühndt von
 außen her; beuten wir jetzt die unübersehbare Mächtigkeit an,
 mit welcher die Stadt sich in das Reichsgetriebe des nord-
 deutschen Völkereinkens und im Verfassungsgewirke
 schenkt.

Es misst von eigenlichem Schauplatz des deutschen
 Reichslebens und weniger beherzigt mit dem Werten, welche
 eine zeitliche Königswahl nach sich ziehen konnte: ergriffene
 die Stadt an der Front auf jene geheimerische politische
 Stellung, welche die christlichen Gemeinwesen in dem allge-
 meinern Angelegenheiten ihr- selbst anstehen. Eben so von-
 schick, nicht mehr zu verheissen, als sie leisten konnte,
 im, welche die Führe von der kurbesorgigen Verpflich-
 tung sich frei, entgegen Königswahlverwehren gegen alle
 Verfälle, fremde Gewalt, zu schenken, alle Landbesitzer zu
 führen; denn kein Etwas, wie der mächtige Rhein, von
 welcher die niederländische Reichsstadt mit freiem Willen
 dem; ihre Delegirte kamen nur den nahen Schwesern
 an der See zu Hilfe eilen, im Bingenaufgehob über ihre
 Ekkure mit den Hochherren beistimmen. Wenn wir auch
 unter dem November 1254 eine unheilliche Aufstörung
 „der Wilschreien, Rathmannen und Bürgergemeinder“
 von Kisten an „ihre Freunde, die Schöffen, Richter, Gese-
 lde und Gemeinde von Lübeck, Hamburg, Stade und im
 den übrigen Städten dieses und jenseits der Elbe“, an den
 Adel, „welcher den Landbesitzer beistehen“, anrufen, ihnen
 gegen die Unzulässigkeit des Grafen von Wähe mit sich
 dem von Akenberg, gleich dem Erdem und dem Adel
 Westfalen, „nach Vermögen mit Schwappen und Hufe-
 ellig zu Hilfe zu kommen, und mit den Wähern sich zu

Wilschreien
 Rathmannen
 und Bürger-
 gemeinder
 v. Kisten

Wilschreien
 Rathmannen
 und Bürger-
 gemeinder

Wilschreien
 Rathmannen
 und Bürger-
 gemeinder

einzeln;“ so geht zwar daraus hervor, daß auch Zücher L. No.
 bei ersten heißen Bewegung, dem allgemeinen Geseföderations-
 bange sich nicht entgegen hatte, und daß in der That auf
 Bremen und Gotha Nichts hätte und Viel tiefer und jün-
 ker der Ubr dem großen Handelsvertrage sich angeflohen;
 allein so cräftliche Unterftützung wie auf nach Weßfalen hinein
 erbet sich von felbft, und wir treffen auf keine Spur, daß
 Zücher sich jemals auf dergleichen Handelspflichten eingelaffen
 habe. Weil aber die Franke Jek ihre Rettung nur in Ver-
 einigung der Kräfte hoffen konnte, und das Leben der
 deutſchen Städte nicht auf politifcher Reichthumsverhar-
 tung und politifcher Bewegung beruhte, fondern auf kauf-
 männlichen Interessen und vertragmäßiger Sicherheit des Ver-
 kehrs, ſehen wir Zücher Kaufmannen und Reichsrathen plan-
 mäßig beftimmt, eine gewiſſe Bewußtſeinigkeit der vereinigt
 im Interesse zu gründen, die Befine der verſchiedenartigen
 Handelsbeziehungen der verſchiedenen Städte anzubahnen,
 die jedoch neben einander hieheraus zu verſuchen,
 jedoch ohne Verſicherung eigentlicher Lebensvorgänge,
 ohne Ausſchließ der Verſicherung anderer Städte, für ihr
 Wohl nach mehrerer Hände zu ſorgen. Willten die deutſchen
 Einzelstädte ſich nicht aus den Handelsverhältniſſen verdrängen
 laſſen, welche ſie vor dem Ueberwuch der untern Städte
 erlitten hatten; ſo mußten ſie nicht zögern, im Ver-
 ein mit den Nachbarstädten entgegen zu kommen, ja ſie
 mußten den gemeinſamen Fall anzufuchen. Daher denn die
 mannigfachen Bündniſſe und Verträge ſächſiſcher und weſt-
 fälischer Städte mit den Nijerländern und mit Hamburg,
 die Ausgleichung ſchwererster Einzelnheiten, die Aufſtellung
 von gemeinſchaftlichen Verſicherungsmaßregeln und Verträgebe-
 ſuchen, wie die einzelnen Verſicherungsmaßregeln ſie ertheilten.
 Wir wiſſen, es gab bereits viele einzelne „Kaufm“, welche

Dieſes
 Buch
 enthält
 die
 Geſchichte

verfäßen, half sich mit ihnen einzufinden, die Verfäßer 4. Kap.
übernehmen.

Die Vorgänger für die Allgenossenschaft mußten aber vorher ^{in der} ^{Verhandlung}
 in der Verhandlung alle ihrer eigenen Verhältnisse erst machen. Mit
 dem Kaiser und dem Reichsrath von London über die noch ein
 Streit wegen der Vertheidigung manlicher Kaufleute bei der
 Vertheidigung von Aachen: nach längeren Verhandlungen
 kam im Sommer 1259 ein Vergleich zu Stande, dessen
 Inhalt und den ersten Aldermann der Deutschen in
 London, zum gebornen Engländer, aber niederländischer
 Herkunft, hießen Ichel, so wie als Zeugen sieben Kaufleute
 aus Köln und eines aus Bremen; ein späterer Aldermann
 der Reichsbehörde von London erhielt die Aufsehung an
 die Lücker, mit dem Namen jenerseits nach London
 und andern Orten Englands zu kommen. — Was es schon
 einen Aldermann der Deutschen, und nicht mehr einen
 Vorstand der kölnischen Wülstalle allein, so wollten
 die Lücker sich bald so, daß die sieben Alder der Reichs-
 behörde, unter dem Namen ihrer Eigenschaft gebragt, auf ihrer
 ausschließlichen Reich an der Rhein vertheidigen.

Der nächste wichtige Punkt, wo eine allgemeine Gen-
 osenschaft sich deutlich zeigt, war die Vertheilung, der Ver-
 theilung von Dan. Zwei waren die Wasserstraßen, namentlich ^{Vertheilung}
 auf holländisch-niederländischen Gebiete, so wenig sicher, als die ^{Vertheilung}
 zu Lande, aber durch den heftigsten Verkehr mit Han- ^{Vertheilung}
 den so mannigfaltig, daß genaue Befestigung der Zölle und ^{Vertheilung}
 „Kosunen“ unthunlich schien. Dagegen sah man sich am ^{Vertheilung}
 1252 „im Namen aller Kaufleute des römischen Reichs,
 welche Ostland besuchen,“ und im folgenden Jahre für die
 vertheidigen Einreisende „Köln, Dortmund, Bielefeld, Münster
 und Bonn Genossen,“ Hermann von Bielefeld und
 Johan von Hamburg ein, und erließen am Margarethen

4. Ein von Hollandern mit ihrem Vorkar Waibe jener Waibe von
 Bruchstein des Verfalls, auf ihrem Gegenständlichkeit, unter be-
 sonderer Einigung mit weltlichen Soldaten, wie Soldaten und
 Minsler, der viele Kaufhof von Brügge sich ausbildet.
 Was der Stelle von demselben Jahre, welche mit Zustimmung
 des holländischen Vizekönig, Hermann Geyer, des mit unerschütter-
 lichen Soldatenbrüder „gewisser Soldat“ erschienen „speziellen
 Statuten der Kaufleute des römischen Reichs,“ über die
 Stelle in dem „zum Nutzen derselben und auch der Fremden“
 verfaßt wurde, lassen wir stehen, daß jener Verfall
 nicht allein auf Seeschiffe, sondern auch auf gewisse Fluß-
 fahrzeugen und venetianisch Landstrachen betrafen, und geltend
 daß eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit von Waaren
 in dem eingeführt und ausgeführt wurde: Wein, Bock,
 Zucker, Oel, Salz, feine Losen von Leder, Eisen,
 Schale, Silber, andere Metalle und tausend verschiedene Ge-
 wächse, Waffen, Gewebe, Tuchwaren, Fleisch- und Fellewa-
 ren, lebendes Vieh, Fische, Fisch, Rind, Schwein, Ziegen,
 Ziegen, Lamm, Lamm, allerlei Gewürz, allerlei Fische, Ge-
 würz, Süßholz, asiatische Pflanzen, Gewürze, Wurzeln,
 Felle und Felle, Oel, Honig, Pfeffer, Bier, Weiz,
 Weizen, Schellfische und Holzwaren, Silberwaren und
 edler Waaren, Aeser und Aeser, Süßholz und Glas-
 schmelzen, wie andere Krassenwaren, Silber und Messer,
 Kalkstein, Ziegelstein, Zerk, Scherel, Linsen, Glas,
 Nage, Nüsse und Nüsse, Horn und Hornwaren, Holz,
 eine ganze Verzeichnisse von weithinigen, einheimischen und
 von Gegenständen des Luxus, welche unserer Verhehlung von der
 Einfuhr des mittelalterlichen Lebens gewaltig modifizieren,
 und das Mittel ungelöst lassen, wegen jener Dinge gebraucht
 wurden? — Gleichmäßig setzen die holländischen Waaren,
 welche von Ostasien mit jenen Jahren geliefert waren, die-

1280. müssen; die Vöbder über das Strandrecht, das nach andern
 sagen an jener nordischen Küste geübt wurde. Der Verleth
 war unter dem dänischen Wirten unterbrochen; da schloßen
 die Vöbder verßöhnliche Verträge, und begannen den hochwichtigen
 Kommerz die Unentbehrlichkeit der deutschen Zufuhr für sich
 zu erfinden. Zwar schloß er damals noch nicht die Handels-
 gänge zu, welche Schweden, Wehl und Salz, ausdrücklich nicht das verßöh-
 nische läbische Bier, kaufen sollten, sagte aber eine Vergem-
 lichkeit der Rechte voraus, welche die deutschen Kaufleute
 nicht einräumen wollten. Endlich gelang es im October
 1250 (?) Herzog Johann von Dänemark, die Zwistigkeiten
 zu schlichten und unter gegenseitiger Handelsfreiheit ein
 Schutz- und Trugbündniß abzuschließen. Demnach sollte gerade
 Königsmagister anmaßungsvoller Königtum den polnischen Markt
 der Ostseeplätze am ersten auf die Noth stellen.

Auch Schweden, aus einer frühern benachteiligten
 Kultur in Folge wilder innerer Kriege und Ursachen in
 kürzerer Unabhängigkeit verfallen, und bisher unfähig,
 selbstständigen Handel zu treiben, den allein Ostland
 Kaufmannsverkehr unter Verwaltung des deutschen Elements
 ausübte; begann unter Carl Bürger, dem Ahnherrn der
 Bollinger, sich zu regen. Das neue Reichthum suchte den
 Frieden mit den Vöbden, erneuerte die „alten Verträge,“
 welche unter Konrad Ulrichsen und Heinrich von Pömin
 (1187—1181) zwischen Deutschen und Schweden geschlossen
 waren, lehnte allen läbischen Kaufmann Zoll- und Ab-
 gabenfreiheit zu, wollte jedoch nicht einen deutschen Kaufhof
 mit eigener Verickschbarkeit in seinem Gebiete gestatten.
 So unwillkürlich Verickschungen überließ begabte die un-
 verkennbare Stärke der wichtigeren Kaufmannsstände, deren
 Verickschungen sich selbstverständlich anzuschließen, wie Wismar und

1280. 1280.

1280. 1280.

1280. 1280.

Christenath I. J. 1256 Hestod mit Lübeck verbanden, daß 4. 20.
 im Dänische Reich die Rechtsgerichte nicht gescheit
 hant; Köln I. J. 1258 mit Bremen sich über Schutzensch
 wung, Hamburg und Lübeck eines Königsreins abschließen
 und (1255) über Veränderung im Schiffschuttsrechte Ver-
 einbarung trafen. Endlich, unter dem aller ergreifendsten
 Bedrückten der weltlichen Gewalten, im Sommer 1256
 besaßener feindlich jure beiden Parteien an der Taube mit
 Ube auf drei Jahre jure Schutzbündniß gegen alle ihre
 Beschädiger, daß gmeinsam als Vorzug der Hausa gilt.
 Eben war der rheinische Städtebund, weil er zu viel
 unzufrieden wolle, in Ohnmacht verfallen, aber auf einjehre
 Wunterbündniß: befrucht, als bekräftigt, gleichwie die
 Rure des Kaiserreins schmückend. Lübeck mit Hestod und
 Wismar „trast gmeinsamem Beschloßel“ alle Tre- und
 Großmünder für schuldig, vogelfrei und in allen Kauf-
 stätten unversehrt erklärte, ja wie über Gehler und Kaiser
 mit dem Namen der löblichen Gewaltenen betroffen. Auch
 zu andern löblichen Hofenbüdten muß die Aufforderung
 Lübeck, Hestods und Wismars gelangt sein, wie dem selbst
 hat ihrer Vorgang rheinisch sich bereit erklärte, gar
 Anweisung der Gewaltenen mitgewissen. Auf der andern
 Seite, am deutschen Reich, hielten Hamburg und Lübeck
 über Gehler bereit, und hielten auf gmeinsamem Re-
 sin durch schweigensrechte Büdte die Landstapfen, durch
 Wehrschiffe die Wäntung der Ube (1259).

nach;og. Um die Städte zu gewinnen, hatte ihnen sein s. S. 229.
 königlicher Vater, Heinrich, schon am 11. Mai 1257 einen
 kaiserlichen Schutzbrief ertheilt; danach gehörten die Ver-
 städte, auf dem Kaiserlichen Kinde, dem Könige Richard
 zu kultigen, bis er, durch ihren Bischof von der Sachlage
 unterrichtet, zur Unternehmung des Pfandensich sich ent-
 schloß, die weltlichen Verhältnisse aber kurz für die ge-
 meine Sache auszustreichen. Denn, im Vertrauen auf die
 Stärke der Städte, vernachlässigte Richard seinen Vater,
 wenige Tage vor seinem zweiten Wälde und Reich (15. Juni
 1260), den „Kaufmann des Reichs von Almansa, welche
 in London das Haus besitzen, welches gewöhnlich die
 Stille der Deutschen genannt wird,“ seinen Schutz zu-
 gesichert „in allen Freiheiten und Gewerheiten, dem er
 zu seiner und seiner Vorfahren Zeit genossen.“ Eben hat-
 ten die deutschen Kaufleute dem Lande durch Weisheitslehre
 zur Gungemacht geholfen, eben aber auch durch Parla-
 mentbeschlüß andere Fremde in London Verhinderung
 ihrer Vertheilung erfahren.

Die
 Stille
 der
 Deutschen
 in
 London.

Aber wie kamen die Kölner, welche im Jahr vorher
 sich vermaßen, den freien Rheinstrom zu ihrem und alle
 Verträge ihres Stapels schweblich zu „hänfeln,“ zu so
 unangenehmlicher Nachsichtigkeit, ihre allberechtigten Stille
 dem gemeinen deutschen Kaufmann abzugeben?
 Sie hatten eben dazumal ihre Freiheit verloren.

Die
 Stille
 der
 Deutschen
 in
 Köln.

Seit dem Herbst 1257, nachdem der rheinische Bund
 seine Kraft verloren, mit den folgenden Fürstern in offene
 Feindschaft, von den Hugenotten einmal im Felde beslegt,
 L. 3. 1258 mit ihnen im mächtigen Waffenstande, hatte
 Konrad von Hochstaden durch den „großen Schir“ des
 weltberühmten Dominikaners Albert (Juni 1258) erst die
 langen Geschlechter heimt, dann die ungeschickten Fürst

3. Ein. zu sich gelockt, die Münzhandgriffe, die Schiffe abge-
 legt, und endlich nach einem Volkswort die vornehmsten
 Mitglieder der Minderzahl grüßte (April 1258), denen
 zunächst auch die andern folgten. So nun „König von
 Köln“, erbat der Erzbischof auch die Gantverhältnisse
 der unabhangigen Stadt nach seinem Sinne, oder um, wie
 im jenen Braunschweig, die Wünsche einer engbenyigen,
 vereinigten Schristenconfraternie zu befriedigen.

Wichtig
 nach
 dem
 Inhalt
 der
 Urkunde.

Um dieselbe Zeit, i. J. 1259, verlegte die zweite
 Stadt des Erzbischofs, Wessl, den Verkaufsbau einer
 wahrhaften Volksherrschaft, indem sie zur Vertheidigung des
 Rathesgimmeres Umwahlen anordnete, des Burkigen, im
 Widerspruch mit der altigen Verfassung, die hochsten Gewer-
 ter offen ließ, und jeden Gewerbetreibenden, der auch
 nach zwei Jahrhunderte spater einer Welt von Brudern er-
 bestand.

Wichtig
 nach
 dem
 Inhalt
 der
 Urkunde.

Klein Geschlechter, gekrohenen Ruchs und schmach-
 los, lernten kaum i. J. 1260 ihre Rechte an der Wul-
 Halle in London, dem Affordationsbrange gegenuber, nicht
 länger behaupten: nichtsi hatte auch eine furliche An-
 nahme der Kolner uber das schon langst hausliche
 Verhaltniß hangefunden, das auch Privatbanfen und
 Gassen anderer twischen Gadern in der Wulhalle sich
 eingebogen. Nur unter den Kampfen die twischen mit rothen
 Blase des XV. Jahrhunderts hat Koln, zu seiner Befahrung,
 das alte, ausschlieglich Rechte einmal wieder angesprochen.
 Der Volk, durch Kaufbeses erhielt aber dadurch keine Wich-
 tigkeit, das andere, nicht hausliche Banfen in London
 der Waller beim Verstehe sich betonen mußten und so einer
 weltlichen Controlle unterlagen.

Audioser Bechtgruß erdwannte lugstigen bestigter
 im Wul; Erzbischof Engelbercht II. von Koln, Auerbach

Kaufverträge (1261), mußte das Schick und die eigene u. d. v. Schuld bezahlen, und seine nächsten Angehörige, Hinzuge mit Geschlechtern gegen einander zu verheiraten, nach gleicher eigenen Eingetragenen mit schiedsrichterlicher Entscheidung hören. (1267 — 1271). Hier waren, wie anderwärts an Rhein, auch in Köln die freien Verfassung gegen über Kaufverträge stand; so verlor die wichtige Verberstalt am Rhein zeitweise doch das Ansehen, daß sie in Handelsangelegenheiten Höher behauptet. Von niederländischen Städten erließene dagegen Herzog L. 3. 1270 mit geübten Kaufmannsgesetzen unter eigener Flagge selbst in holländischen Hafen. — König Richard, der Träger der Krone Friedrich Kochbarts, einmal außerhalb Jester hinter sich von England's Verweirung gefangen gehalten, starb i. J. 1272 im holländischen Meer; nicht bewußt vom deutschen Bürgerthum, welches auch ohne einen Kaiser Freiheit und Wohlstand behaupten pflegt.

Kauf unserer Städte und ihre holländische bestanden, meinst Verkauft zu holländischer Kaufmannschaft und holländischen Verkauft nach holländischen Verkauft der deutschen Kaufmannschaft, holländisch und Verkauft; zumal seit holländischer Kaufmannschaft im Jahr 1261 vollständige magdeburger Recht erhalten. Schon länger im Verkauft der „Holländer“ (abgekaufter Städte von Verkauft der Kreuzfahrer einzelne Kaufmannschaft), so wie der „Holländer“, erkaufte der Reich im Jahr 1274 das Niederlagerecht von allen „Kaufmannschaft“ der Deutschen nach dem Verkauft holländischer Waren, selbst erkaufte auf Seiten über das hochgekauft Verkauft fact zu.

Von andern holländischen Städten, deren holländische König Wilhelm L. 3. 1262 die Kaufmannschaft der Städte in Holland und Verkauft erkaufte, pflegen sich die der Höl-

5. Nov. Hand-
buch der
Wirtsch. darf am gewerthvolligsten: Salzweidels sächsische Städte
 finden einen Vortheil darin, i. J. 1262 auf ihrer Bitte
 von den Häubtern mit auf ihre „Band und in ihrer Gesele-
 ltschaft zu Witten“ aufgenommen zu werden, und gleiche
 Rechte wie deren eigene Mitbürger dort zu genießen. Dem-
 nach erweist es sich, daß, wie die Kaufleute größerer Handels-
 städte zu Witten, insgemein der „deutsche Kaufmann“ ge-
 nannt, sich landemanschaftlich in kleinere Mittheilungen
 zertheilt, kleinere Orte, welche, wie Salzweid, auf Wohl-
 land keinen Salz haben konnten, sich dem größeren Vereinem
 angeschlossen. Inwiefern d. Salzweid's Eigenschaft der Handelsstadt
 in Witten ebenso wunderbar, als wenn die bestige behagliche
 Landschaft an der See einen Handel in Anspruch hielt. —

Unter Konrad's Stütze schenkt sich das junge
 6. Dec. Hand-
buch der
Wirtsch. Weiswald, in besterem Stand seines väterlichen
 Erbes, Wartslaw III. (bis 1263), fast gänzlich auf. Alle freiwil-
 ligen Kaufleute fanden unter Conrad, und was
 von des deutschen Erbes einseitigen Verlaste durch Häubter
 verfielen; neben Witten als nachher erster Staatsverlich Kon-
 rad's (1263) Königsam i. J. 1262 „den Reichsmännern u.
 Bürgern“ Weiswald's Handelsfreiheit nach fremde Lande;
 im J. 1264 erzielte sie das Recht der Befestigung und
 Selbstverteidigung, auch die Abnung ihrer Kammerle von
 Hofen aller Art. Dieser der Staats an der „sächsischen Wirt“ ge-
 richteten Tassan, Domsin mit Kolberg, nicht mehr das alte säch-
 sische, sondern ein westdeutsches, näher der See, mit läubigen
 Weiden (1255) und rüstiger Kaufmannschaft. Nur Danzig,
 längst eine deutsche Bevölkerung umfassend und nach dem Tode
 des Herzogs Boamspoll (1266) auf der Gefahr, unter pol-
 nische Herrschaft zu fallen, durch den Anruf westfälischer Hilfe
 sie den Augenblick befreit, fast traurend zurück, indem
 die Vassen von Gnesden, der Brandenburger Schicksale,

Stadt und Burg erstimmen, und fast alle Deutschen er- L. 107.
 schlugen (1272). — Unter gütlichem Wechsel des Kriegs-
 glücks gingen die freien Genuesen des lombardischen Ober-
 land dem Gute des heimathsfingijährigen Kampfs entgegen;
 unter Hülfe und der lombardischen Erbsen Krieg geliebten
 Anstöße werden wir Hülfe und Hülfe unermüdet waf-
 fen und vertheidigende Gelingen von Schwerpunkt der lomb-
 ardischen Handreichheit am heiligen Gesetze verstärken sehen. —

Wachen die erzählten Vorgänge, die unerbittlichen Ver- Erster
Theil
142
 suche, Herkennungsstücke Handreichheiten zu contra-
 diktionem, es nicht unerschrocken, daß der Bund zwischen
 im Jahre 1262 — 1263 auf einer Erbvermählung
 beim nächsten Anstöße der lombardischen und im Erblande, in
 seinen Grundstücken verarbeitete, und daß demnach schon da-
 mals ein erster großer Handtag gehalten wurde:
 lehnen die Götter jahrelanger Hülfe, das Erbsrecht an
 ihre Käufe abzuschaffen, denen i. J. 1266 — 1267 zu
 Genua und Hülfe die Götter der Kirche durch den
 Cardinallegaten folgten, im Ausdruck eines gütlichen
 Erbes: so stehen wir jetzt schon mitten in der Hand,
 wenn auch erst unter König Rudolf der kräftige Wille,
 gegen untragwürdige Mächte mit den Waffen sich zu
 zeigen, zur That wurde, erst später die lombardische Hand-
 verfassung Vertheidigung ist in den gegenwärtigen Erb-
 länden, im Schmalen des Vertheidigung in den Haupt-
 sachen sich schon regeln, und endlich Götter „denke
 Kaufmannsgesellschaft“ der lombardischen im Hand ein-
 zeln. — Zäher blieb mehr hundert durch nur
 Aufstellungen Hülfe, und wechselte Krieg den Erb-
 länden. Graf Johann von Hülfe hatte das Rechtsgut
 seiner Bürger glücklich vertheidigt, indem er (1261) im Erb-
 länden blieb, und in fremder Gerichtsbarkeit widerstand

Götter
 Hand
 mit den
 Erb-
 länden.

3. 114. Strafrecht über. Die Wälder, Irthümer und beschützt, aus höchsten Adel entzogen, hock der Kaiser durch Rath und Brand sich zu sehen versucht, was die Kaiserin vernahm, den Herzog Albrecht von Braunschweig herbeizurufen, der eben über die Erde gekommen war, aus seinem Heimatland, sich Alipping von Dänemark, ihren Diener Rieder, aus der Gefangenschaft der Schaumburger zu befreien, in welche der junge König mit seiner Mutter in der Schlacht auf der Weide gefallen (Juni 1261). Zu ein Tochter, welches der Herzog von Sibirien empfing, trüpfte sich ein ganzes Klosterstück mit dem Klosterstücken, wenn ihm auch eine Säule mit den Schaumburgern mißlang. Denn nach dem Tode Johanns (April 1263) sagte dessen Bruder Gerhard, nannte seine unehelichen Kisten, beim geistlichen Gerichte über die Gewaltthätigkeiten, welche der Verstorbenen bei seiner Anwesenheit, trotz bürgerlichen Rechtsgefühls, obgleich „Herr der Stadt“ erlösten, mit verlorener jugendlicher Ermuthigung für die wichtige Hofkirche der Domkirche. Inzwischen die Kaiserin im Januar 1266 kühnlich erlösten, durch Rath und Bewilligung von Kaiser beschützt zu sein, und die Bürger päpstlichen und kaiserlichen Schreiben gemäß nicht außerhalb ihres Reichthums vor Gericht geladen werden lassen; festete der Kaiser von Hamburg, ein gefälliger Diener der Schaumburger, die sechs Gewaltthätigen des Rathes „der Grafenbürger“ und der Gewalt der hohen Wahl (1266). Aber diese vernahm sich schnell gegen Gerichtsämter und weitere Verhinderung, und riefen den Herzog von Braunschweig als Vermittler an (Januar 1267). So blieb der Handel unentschieden; taumelnd waren dagegen die Folgen der günstigen Verwertung des Walfen für den überreichen Verkehr. Albrecht, gleich gegen seine Städte, von dem

Der Kaiser
die
König.

Wieder
von
Hamburg
ständig
Erwerb
der
König.

Veranlassung zur Ertheilung politischer Unabhängigkeit nach der Theilung v. J. 1267 hatten Böden gemeinsamlich, Söhlingen an Wolfeshöfen, das gewerbetätige, in Bremen und Hamburg's Häfen gestreute Gewerbe an Söhlingen selb. hatte bereits l. J. 1266 „seiner Kaufmann von Hamburg“ das Recht, in England eine eigene Hanse gegen die üblichen Abgaben zu haben, bei K. Heinrich III. erhielt: gleich darauf erwarb seine Herrschaft von Lübeck nach werthvollere Zusicherungen (December 1266). „Sie sollten mit Bergen und Waaren nicht mit Verzug belegt werden können, falls sie nicht Hauptbestandtheile der Bürgen wären, aber ihre heimischen Gerichte englischen Untertanen das Recht verweigert hätten; auch wollte der König zu seinem Nutzen nicht Böden derselben ohne Befehl setzen, vertheillich seines alten Rechts auf größere Schiffe (um ihren im Kriegsfall sich zu betheuen). Eine andere Ausfertigung derselben Urkunde vom 6. Januar 1267 hat den eigenthümlichen Zusatz, daß die Lücker, „so viel der König haben konnte,“ ihre Hanse haben sollten, „gleich wie die Böden sie hielten und in vergangenen Zeiten gehabt hätten,“ gegen Entschädigung von fünf Schillingen und vertheillich der gewöhnlichen Abgaben; „alles jedoch nur auf so lange, als die Bürger unter dem Schutze des Königs verharren.“

Ueber die Bedeutung dieser Privilegien mit dem Verhältnisse derselben zu der allgemeinen Hanse, sei bereits l. J. 1269 das Recht aller deutschen Kaufleute an der londoner Wiltshalle anerkannt werden, vermögen wir aus nicht genügender Aufklärung. Bereits sahen aber die Häute der nordenglischen Wiltshalle im Kirchspiele Aller Heiligen von gewöhnlichem Handelsverkehr nicht mehr, weshalb jener Arnold, Thetward Sohn, „Wit-

für
Bücher
in
Lomb.

Quelle:
Bücher
in
Lomb.
1811
S. 101.

4. Die Mann der nach England kommenden Kaufleute *Wenand* *Wend*,¹⁾ aus einem vornehmen, von Bremen mit Köln stammenden und in London Geschichte des verstorbenen Geschlechtes, von einem Bürger London ein Stiel Land an der südlichen Seite der Wiltshalle für die Kaufmannsgesellschaft erwarb, wahrscheinlich von Haum, auf welchem sich später das ansehnliche Gebäude des Rathes und andere Bauwerke erhoben. Gatten nun Köln Geschichte, eben der heimischen Eisengrube wieder wichtig, unter den lebenden Bürgerlichen England ihr ausschließliches Recht um 1267 wieder geliebt zu machen gesucht und gemeinlich das geschlossene Band der deutschen Wiltshalle gefesselt, oder war jene besondere Befähigung der älteren Partien-Lachanten Lübeck und Hamburg nöthig, um die Gültigkeit derselben auch neben der allgemeinen deutschen Kaufmannschaft in London zu bekräftigen? Scheint es doch, als strebten die landesmäthigen Interessen nach immer dem geschlossenen Verbände zu verschließen, und als begünstigten, wie zu Königsberg das Bestehen zweier Kaufmannschaften mit der Deutschen, wie zu Wiltshalle die Coexistenz der einzelnen Städte, so an der Wiltshalle kleinere Kaufmann unter besonderem Übersehen, das hohe Gehalt zur Abfederung.

Die
Erzählung
von
Wenand
Wend
Wend
Wend
Wend
Wend

Haus Herzog Albrecht seinen Freunden zu Lübeck im öffentlichen Jahr beim ersten Könige, und erwarb auf des Königs Befehl auch Graf Hermann V. von Holland, Wilhelm von Sehn, i. J. 1270 jener Stadt den privilegierten Schutz auf so lange, als sie ihren erwähnten Schutzmann unabhängig blieb: so durfte es nicht auffallen, daß die freie Reichsstadt, nach dem Tode der Zeit, ohne Schwächung ihres Ansehens, schon im Jahr 1269 dem Heiligen Albrecht mit Johann, des Kaisers Genehmigung vorbehalten, die

Schweizern auf vier Jahre übertragen, und, gegen Verfür-
gung ihrer Richter, ihrem alle ledige Reichthum, jährlich
zu 200 R. Silb. veranschlagt, gesteuert. Die Weism
verpflichteten außerdem auf das Amt des Stadtraths
mit des Bürger, und verpflichteten sich, auf des Kaisers Ge-
heiß oder der Bürger Entschluß, zu jeder Zeit das fre-
willige Verhältniß zu lösen. Doch tauchte das gute Ver-
nehmen bald wieder zum Hause Savoyen bis auf Albrecht
V. (1279).

Von den drei andern für die Aufsichtung des Bun-
des wichtigen Reichthums hatte Hamburg i. J. 1261
nach Zustand Vermittlung die ganze Summe der Rechte
mit Privilegien bald in Schwaben noch besonders für
sich selbst angedacht, und i. J. 1264 von Rudolf, König
Bavariens, vermuthlich ihrem goldbedürftigen Kaiser, Sühne
wegen einer Missethat aus älterer Zeit mit die früheren
„Reichthumsrechte“ erlangt. Die Reichthum stehent beson-
ders auch die Verbindung mit Holland und Seeland
besaßen, Verrecht, Koppeln, Fiericher; hatte aber an
den Städten, des Erzbischofs von Bremen Waischen, sel-
bige Reichthum, bis der Reichthum i. J. 1267, gemäß
dem großen Briefe K. Friedrich i. v. J. 1159, die Hoff-
lichkeit der Hamburger in Seede anstehen mußte. Die
seltsame Spaltung der schwebenischen Reichthum begün-
stigt kann, wie wir sehen, die Selbstständigkeit der per-
sonen Reichthum nach Lübeck, Magdeburg bezogen, die Mutter
des Reichthum je einer solchen Reichthum, welche behalt
den bemerkenswerthe Reichthum, bis auf die Erbschaft des Bür-
germeisters unter Erzbischof Waischen. Reichthum Reichthum
Reichthum, daß der Papst von Erzbischof Reichthum die Auf-
sichtnahme des Reichthum Reichthum gegen das Reichthum
nicht Reichthum, einem ungründlichen Reichthum, der, angriffen der

Reichthum
Reichthum
Reichthum

Reichthum
Reichthum

1. am. Vortrefflichen seiner Bürger, die Saben in den Büchlein
 abwärtsbergig brandigete. —

Primen endlich, unter Papstliche Hildebrande Saben
 (1258 — 1273) noch zusammengefasst, dabei aber voll
 gährnder demnachlicher Klammern, verfertigt im Handel noch
 immer selbst eigenen Weg, wodurch wir hier fast früher
 seine Ausbreitung aus der Gasse, als seine Aufnahme
 erfahren. Nachher bei Fürstliche Herzog Albrecht von
 Österreichlichen Neben die Primen wegen der Bergwerke
 durch ihren Wirtlicher selbst in Zeiten vierzehn Jahre
 (bis 1278) von allem Verkehr ausgeschlossen. Die Son-
 derstellung der Stadt an der Elbe, die Fruchtlosigkeit im
 nahen gewissen Besitze, brachten mit dem Bischof und
 den Rathsleuten zusammen, wie später die Stadt der letzten
 Vorkämpfer, weltliche Aufhebung.

Nachdem in der Weise mit am heutigen Meere Ver-
 einigung und landmannschaftliche Vorkämpfer noch immer
 sich zeigen, so folgten der Kosten mit Nachhinein Ver-
 hältnisse zu anderen Erbschaften dem Geiste geistlicher
 Einigung. Das reichste Vorkämpfer, politisch unglücklich
 unter Kaiser und Sohn, Margarethe und Reich Wirtlicher,
 ließ die Ueberlegungen der westlichen Städte gründen;
 Reich verließ i. J. 1270 den „Bürgern von Lübeck, Wis-
 mar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Danzig und „den
 andern Bürgern über Wismar belegen,“ den ersten ge-
 meinsamen Schutz und Vorkämpfer in Bezug auf die
 den Jahreszahl auf Seeland, als Beweis der Anerkennung
 einer deutschen Solidarität. Nachher selbst haben wir diese
 Jahre 1271, unter der Regierung des weisen Königs Mag-
 nus (— 1280), der „Vorkämpferbund,“ die Deutschen im
 Reich ausgeschickt Rechte auf Bergen, in dessen Namen,
 eigentlichen Zusammenhalten die „Bürger“ alle ihre

Verfasser
 des
 Buchs
 ist
 ein
 Mann
 von
 Wissen.

Verfasser
 des
 Buchs.

Baron an die sogenannte „Brücke“ sei eingeführt, um 1. 627.
 derselben gegen Polyanth und gebürtige Hölzer zu vertau-
 chen. Nicht unrichtig ist dagegen die angeblich früh schon
 erlangte Erlaubniß, im Bergen auch zu überwintern;
 von der Gründung jener ausnahmsweisen Kaufstadt an
 der „Brücke“, der Aufhebung jener unrentablen, unfrucht-
 baren „Schiffe“ mußte erst mehrfache Demüthigung
 im unmittelbaren Königsdolge vorausgehen.

Beidseitig mit jener maßgebenden Eingestaltung der Kauf-
stadt
1. 627.
 kaiserlichen Verfügungen im Norden, und den Verfügungen einer
 kaiserlich-geordneten deutschen Gewand, ordneten sich endlich
 auch die Verhältnisse im Königsort, welche seit den Wirren
 der deutschen Erbkrone und der Mongolenzeit, zur
 Verödung des deutschen Reichs, höchste Eindrücke erlit-
 tet hatten. Hierher zog Kaiser die Hölzer zusammen,
 ihrem Rath und Ansehen der Weiser von Venedig schon
 i. J. 1281 erwarb, „wie das Volk des Glaubens in
 diesem Lande grünte mit dem Blut ihrer Väter, Söh-
 ne, ihrer Söhne und Freunde so oft hinweg sei, sollte sie
 auch jetzt nicht, Knechte und Pfaffen vertrieben werden.“
 — Der Freisinn an der Wolke erfolgte nämlich unter
 der Führung Alexander, Knecht, des freigelebten Für-
 sten des Volks von Königsort, nachwärts nach weiteren
 Einfluß, während das südliche und mittlere Mittel-
 land dem Joch der Mongolen unterlag. Der später heilig gesprochen
 Nationalheld hat die Schwärze an der Anna geschlagen,
 im folgenden Jahre Venedig von Deutschen abgenommen,
 selbst Venedig betreten, wozuf Papp Innocenz IV. (1248)
 überall im Norden des Reichs predigen ließ und zum Schutz
 der Gläubigen in die mit Ostland i. J. 1245 von dem
 Heiligen geistlichen Erzbischof von Armagh, Bischof Bauer-
 her, zum Legaten und Erzbischof von Venedig, Venedig,

großen geistlichen Kaufmannsstand, als unerschütterlich 2. 407.
 Zwangsmittel zum Frieden, eine Handelsperre gegen Kon-
 stanz einzusetzen zu lassen. Am 31. Mai 1268 ward die
 Vertragshandlung zu Lübeck unterzeichnet, kraft welcher die
 Bürger von Lübeck und „alle Kaufleute“, auf Bitten des
 Antwerpens, des Dänmarchs, des Bischofs von Dorpat
 und aller Fürstenthümer von Dänland, sich anerkennend
 „den Brüdern des Glaubens“, den Rassen von Kriegerich,
 des Jahr seine Waaren zuzuführen, unter der Bedingung,
 daß der deutsche Kaufmann in jedem Reichthum zwischen den
 Rassen und Dänmarch eingekauft werden, auch in künfti-
 gen einseitigen Kriegsfällen die Vertheilungsfreiheit unantastbar
 bleibe, endlich im Falle eines allgemeinen Kreuzzugs
 gegen die Küsten die Kaufleute nochmals aufgerufen wer-
 den sollten, die Gegner des Christenglaubens nicht durch
 Besuche zu stören. — Sehr bezeichnend führte das fremde
 und kluge Lübeck im Stadtregal ein Schiff mit hohen
 Masten, auf dem Mast die Kreuzfahne. Ein großer Steuermann
 kniete mit der Fierde des Schiffs durch die Wellen,
 die Rechte wie zur Belehrung gehoben. Ihm gegenüber
 sitzt ein Jüngling, welcher eifrig das Laubwerk handhabt,
 und mit der Rechten auf den Brustband des Hüarns weist.
 Dem Völk genügt bezeichnender Bedächtigkeit, Ehrhaft und
 freimüthig Schmausen Lübeck freiere Bahnen.

Unter Schluß besonnenen Handelspolitik, welcher ihre erzählung
 im Jahre
 1268.
 Interessen gegen unthätige Richte über stellen, welche
 ununterbrochen als ein lästiges Schiffschern. Schon
 während der Erbfolgekrieg von Venedig hatte ein verständiger
 Theil der Bürger von Konstanz Fürstlichen erbeten, „wie er
 in Venedig Solquins und die großen Kirchenfürsten Wärsche
 Tagen gesalzt“, und rechtliche Besage erhalten; als jetzt
 nun nach dem allgemeinen Beschlusse die Seemannsfahrt
 verboten, 1268. 2. 408. 1.

ihm nach Pöbel hinbrachte, bezogen traulich, daß die 2. 49.
 holländischen Unterthanen der Wengalen, die Kämpfe mit den
 Dänen, Schweden und Deutschen, Koenigreich selbe Macht, ge-
 mal ihre eigene Schiffahrt sehr geschwächt hatten. Die Oberen
 sahen damals kaum noch auf Gutland, geistliche bis in die
 Tasse. Darum bestanden sie nicht mehr von sich als von Ver-
 boten, sondern nur von Ausfluß der Krone, von heutigem
 Kronstat an, bis Kronen der Sommergärten vor allem
 Schönen; auch nicht mehr auf der Fahrt zu den Kardin.
 Andere Bestimmungen zeigen sich für die Güter günstiger,
 läßt für die Unheimlichen; so wie auch Veranlagung der
 Fremden in Klagen, mindestens ein sicherer, gestellter
 Gerichtsstand, als Folge beharrlichen Strebens hervor-
 tritt. — Aber das Vergnügen vermehrt nicht die Sagun-
 gen des Völkerrichts und holländische Befreiung gegen die
 Krone einer verwilligenden Zeit zu verhängen.

Ueberblicken wir, wie weit das norddeutsche Bürger-
 thum durch eigene Kraft und Klugheit, durch fortwährende
 Zusammenhalt in der kaiserlichen Zeit gekommen war.
 Gemeinheitliche Verfassung, halt höherer, halt ge-
 ringerer Grad von Autonomie, die mit da ausgebildete
 Demokratie, in allen Städten vom holländischen Norden
 bis nach Barmen; unbestimmte Verbindung durch
 an der Rhein und am Elbe, in Bergen wie an Schwe-
 den bis auf den holländischen Inseln, Verbreitung gemein-
 schaftlicher christlicher Bräutigam; eine eigene Gerichtsbarkeit
 oder Gleichstellung mit den holländischen Eingeborenen; die Er-
 leitung der Handelspolitik kann noch zwischen Wille und
 Pöbeltheorie; Rußland durch energische Mittel ge-
 zungen, der Willür zu entsagen; das Sitzen der von den
 Bürgern ausgegeben, von der Kirche empfangen; durch tauchend
 Beschäftigen der Seelen einer praktischen Socia-

Neben-
 bild beim
 2. 49. 10
 10. 10. 10
 10. 10. 10
 10. 10. 10

5. St. Nämlich zwischen den Römern und den Franken aufgeführt; Hamburg und Lübeck und die nordischen Städte im Auslande als politische Einheit anerkannt, nicht mehr als Geldeath vereinigter Gesellschaften von Kaufmannsleuten, brachen ihre Verträge durch Wechselscheu gegen Rom; durch Mißgüte die Poststraßen gegen Feindeneindring und Wegelagerer; die reicheren, ihrer Noth vollbesessenen Kaufmannen, Krämer und Juristen bedürften nur ihrer Grundbesitzung durch Hülfe und — die heutige Vermoöht sieht gewöhnt, um den Reich der nordischen Könige zu werden.

Als Gegenbild, und um den Abfall zu vermehren, verglichen wir, was Süddeutschlands vollkommene, reiche Städte, Regensburg und Wien an der Spitze, unter dem Einflusse ihrer hochstrebenden Kaiser, der Regierenden Römersöhne und der Krugzüge, jemals der Alpen erreichen hatten.

Der Handel auf der Donau, welche wie eine große Schifflader auch im höchsten Mittelalter vom Rheinen Meer her und von Auen die Waaren Westwärts bis in die Serpländer Carceas geführt, war in südlicher Richtung ausgedehnt, seit die Strahlige Konstantinapel mit Syriens Küsten mit der lateinischen Welt unauflösbar verbunden. Zunächst hatte die Republik von S. Marco, nach die Kränken hochbegünstigt, sich angedehnt, denn auch die berühmten Bürger von Regensburg und Wien den Markt der Wiener Alpen selbst ausfinden, und es schon im J. 1140 eine deutsche Kirche zu Konstantinopel gab. Koch streben, als nordische Nebenbuhler, Regensburgs und Wiens Großstädter einander zu überfließen, als die Eroberung des byzantinischen Reichs nach die lateinischen Himmelszüge mit Hilfe der Venezianer (1204) die abge-

Konstantinopel

Konstantinopel

wehrten Bahnen des Reiches durchaus verändert. Den 1. Jan. 1806
 Tag von Venedig nannte sich „Gemeinde des neuen Reichs“ und der Kaiser des römischen Reichs; denn die Republik
 hieß vom Schwanen Meer und dem Bodensee, im Rhi-
 lan Anstalt und Romantik an, im Reich um Ka-
 na bis Randia herum, und dann längs des Ostens
 des abelischen Meeres alle durch Handel und Gewerbe
 wichtigen Hafenorte und Inseln, und leitete aus ihnen aus
 der sie West Südöstlich bis zu ihrem Zugang im
 Ostgrunde des Meeres. So begann Venedig, unüberwindlich
 in der Kraft, alles zum Staatsnutzen zu wenden,
 um heimischen Stapelort aus, wo zugleich alle Kaufma-
 nen erblühten, die notwendige Welt zu versorgen.
 Seit nun der Kaiserhaus Friedrich II., für Stellen mit
 Haupt ein geprüfter Staatsrath, unter den Königen
 zu den Verbänden von Nordwest des abelischen Meeres,
 hat wo um Treviso einfluß des großen Vorgängers Wehr-
 lichen Kaiserthums, unmittelbar für das Reich wieder ge-
 winnen können oder wollen; so durfte die südliche deutsche
 Kaufmannswelt wenigstens mittelbar mit dem levantischen
 Handel sich betheiligen. Aber längs vor dieser Welt
 des schulsichen Reichs erstreckt, und die Republik von
 S. Maria beherrschte das Venedig so unüberwindlich,
 daß sie nicht einmal dem Patriarchen von Aquileja gestat-
 tet, auf eigenen Fahrten seine an der heimischen
 Küste eingehenden Bedürfnisse beizuführen. Dem be-
 gannen denn, schon in den ersten Jahrzehenden der Gewalt
 Venedigs über Romantik, Byzanzburg und West Süd-
 ost, bald auch die von Wien und Prag, auf dem Ost-
 wegen durch die südl. Thäler Tyrols, der Seiermaut
 und schließlich nach der Zugangszeit zu sehen, um dort
 die unerschöpflichen Ergüsse ihrer Natur mit ihrer

1. Jan.
1806
1806

Handel
des
1806
1806

1806
1806

4. Die Briefe gegen die Boaren Wärs und die Prebulte warr-
janischer Künste ungnaschm. In der Boarnung verlich-
te sich, als sine nach die Wengeln betragende wurde
(1240) und die russischen Großfürsten ihre Wisten, welcher
notwendig verlegten. Da gingen denn auch Nürnberg,
Weiland und Prag Kaufleute hin zum Wahn nach, son-
den sich Süd- und Mitteldeutsche gleich erwerblich, nach
ungleich beschickt, am Wicks zusammen, wie ihre adelichen
und wachschlichen Lande an den, zu Brügge, und
an der Thense, welche schon im XIII. Jahr, regelmäßige
Kaufahrtsgesellschaften des Staats sichlich von handlichen
Straßentlichen ihre Boaren zum Wastausch brachten.

Wie es nun früher mit den Fremdlingen, den Teutsch,
am Warte zu Werdig gehalten wurde, können wir nicht
wähnen: nach dem Untergange des Hochstufenen Rich-
rich II. und dem Falle Sigismund III. von Romano, zum Schi-
klichenhaupt, welcher die werrjanische Wark inne gehabt,
(1258), schon wir warrwarrt allein zu Wenden der
kuntchen Wärs die keltlichstige Handelspolitik des noch warr-
laren Werran genähert. Dem Werranialt galt jetzt als Werr,
das sie den Wärs so wenig erlauben, ihre Werrnisse bei
ihnen zu halten als persönlich ihre heimlichen Werran auf werr-
janischen Wärs ungnaschm; alle Werrwerrwerrte werring
sich nur nach Werrwerr und unter der Werrt von
G. Werr. Was werrwerr nun jense „Gerric local“ der
Werrwerr des Werrwerr, mit dem jahren, beschickenen
Werrwerr, den Teutsch, eine Werrwerr zu werran? Im
Jahr 1261 hatte Michael der Werrwerr jense abmerr-
lichen Werrwerr der Werrwerr an Werrwerr ein Werr
Werr; an die Werr der Werrwerr, als unmittellaren
Werrwerr, waren die Werrwerr genähert, und es werran
die Werr Werr Werr Werrwerr. Die Werrwerr

mußten besorgen, daß die Handelsstädte, welche im Orient
 ihren Vie Wege hielten, vermehrt der Seehandeln Thora auch
 die Vortheile des nordischen Waarenhandels mittelst zu werden:
 weil aber das Kaiserthum die Erhebung des Besandes von
 Thoren Thora im Auge gefaßt hatte und alle Ver-
 bindung der unterworfenen Provinzen mit Deutschland ver-
 wehren wollte, so war der Verkehr in dem Norden nur
 zu Lasten standhaft, und die Regierung jedem Handel schonte,
 welcher die Civilität von Sinesien abführen könnte; we-
 der desselben den Staatsangehörigen, ihrer Waaren selbst
 über die Wege zu führen, und nöthigte die Deutschen, sie
 zu holen und ihnen ihre Güter herbeizubringen.

Obgleich d. J. 1268, als der letzte Höhenpunkt gefallen
 war, zwei Jahre nach dem großen Erfolge der Vereinigung
 bei Knapak über die Gewässer, während die handliche
 Welt im fernsten Asien ihre Gebietverhältnisse besetzte
 te, erwarb die Republik in Thora Thora die Verkehrs-
 verhältnisse mit den Deutschen, und entstand zwar nicht
 ein der viel genannte Kaufhof der Deutschen, il Fontego
 de Todeschi (Fondaco, Fontico), erhielt jedoch seine erste
 wichtige bürgerliche Einrichtung. Hierher ließ die Republik
 viele solcher Niederlassungen, Wohnhöfe mit Niederlagen
 und Kaufgaden in vielen Hafenstädten; alle waren aber
 mit ganz andern Rechten ausgestattet, als der Fontego
 de Todeschi. So selbst diejenige an der Küste der Ver-
 boreri zu Lurik, ein mannigfacher Geschäftsort, ein einer
 Höhe, mit Häusern, einem Consul oder Bailo (Hofmeister),
 welcher selbst die Streitigkeiten zwischen den Venezianern
 und den Mauren schlichtete; einem Zollschreiber und an-
 deren Beamten. Der Fontego, das „deutsche Haus“, be-
 stand, an bequemer Stelle nahe dem großen Kanal ge-
 räumig erbaut, war nur das Niederlage- und Wohnhaus der

Der
 Fontego
 de Todes-
 chi ist in
 Venetien.

1. 1788
 2. 1788
 3. 1788
 4. 1788
 5. 1788
 6. 1788
 7. 1788
 8. 1788
 9. 1788
 10. 1788
 11. 1788
 12. 1788
 13. 1788
 14. 1788
 15. 1788
 16. 1788
 17. 1788
 18. 1788
 19. 1788
 20. 1788
 21. 1788
 22. 1788
 23. 1788
 24. 1788
 25. 1788
 26. 1788
 27. 1788
 28. 1788
 29. 1788
 30. 1788
 31. 1788
 32. 1788
 33. 1788
 34. 1788
 35. 1788
 36. 1788
 37. 1788
 38. 1788
 39. 1788
 40. 1788
 41. 1788
 42. 1788
 43. 1788
 44. 1788
 45. 1788
 46. 1788
 47. 1788
 48. 1788
 49. 1788
 50. 1788
 51. 1788
 52. 1788
 53. 1788
 54. 1788
 55. 1788
 56. 1788
 57. 1788
 58. 1788
 59. 1788
 60. 1788
 61. 1788
 62. 1788
 63. 1788
 64. 1788
 65. 1788
 66. 1788
 67. 1788
 68. 1788
 69. 1788
 70. 1788
 71. 1788
 72. 1788
 73. 1788
 74. 1788
 75. 1788
 76. 1788
 77. 1788
 78. 1788
 79. 1788
 80. 1788
 81. 1788
 82. 1788
 83. 1788
 84. 1788
 85. 1788
 86. 1788
 87. 1788
 88. 1788
 89. 1788
 90. 1788
 91. 1788
 92. 1788
 93. 1788
 94. 1788
 95. 1788
 96. 1788
 97. 1788
 98. 1788
 99. 1788
 100. 1788

deutscher Kaufleute, ohne alle Jurisdiction, ohne Weis, ohne
 eignen Verstand und eigene Vermehrung der Fremden. Sie,
 nur befragt, zu einer bestimmten Zeit in Venedig mit ihren
 Waaren zu weilen, nachher bei ihrer Abreise die Schlüssel
 zu den sechs und fünfzig Kammern oder Zimmern, welche
 sie vor ihrer Abreise bei ihrem Verste nicht einem deut-
 schen Hauswart oder Obermann, sondern der veneziani-
 schen Obrigkeit einhändigen mußten. Zur Aufsicht über
 den Postego, welchen die Ausländer südrussischer Kaufleute,
 wie Markmann ihre Verkauf an der Levante, später
 mit prächtigen Gallerien, wohlthigen Verzierungen und Brunn-
 fällen auszeichnete, seiner zur Einforderung der Gefälle
 und Abgaben an die Republik, wurden i. J. 1268 drei
 Venedigianer dem Titel Violentini al Postego de' Tedeschi,
 ernannt, welche mit zwei Schreibern und einem Postegaro
 sich im Gebäude aufhalten mußten. War gleich diesen
 Branten und ihren Dienern streng verboten, im Postego
 oder außerhalb desselben Waaren zu kaufen, Geschäfte an-
 zu machen; so unterlag der Verkehr dennoch dem häufigsten
 Betrug. Das Haus stand, wie gesagt, nur zur bestimm-
 ten Zeit des Jahres offen; diese durfte nur an Besu-
 chern verkaufen, nur bei diesen ihre Einlässe machen;
 alle Waaren, der Einfuhr und Ausfuhr, wurden bei den
 öffentlichen Waagen gewogen, vor deren Abwägung kein
 Handel geschloffen. Die Schreiber, von denen einer im
 Postego schlief, verzeichneten alle ankommenden und
 ausgeführten Waaren, und übergaben die Kontrollen den Notar-
 mini, denen die Notar gleichfalls alle ihre Geschäfte anzeigen
 mußten; ja es durfte im Niederlags Hause nicht einmal etwas
 ausgeladen werden, ohne Erlaubniß seiner Branten.

So beschaffen, so abstoßend dem Wesen der hause-
 lichen Kaufleute, war der Zustand des „deutschen Quartier-

in Domburg“, welches Vranoch der Liebenauerische Rüdch-
 walt des weltlichen Reichs gründlichst, gemischlichen
 Aufsatz Eid- und Bündnissstands bis in die Or-
 dinationen erstlich. Die selbe „Freistadt“ Berg-
 burg behauptete noch im XV. Jahrhundert den ersten Rang
 vor „bergrecht“ zu haben, mußte aber dann, dahin
 gesehen, den Hagenburgern, Münsbergern, Altmern und
 Bauharnern weichen, die mehr noch als Vredlau, Frey-
 und Orfurt, an Stelle ihre Anrechtümer erworben, und
 von dem das Vorbild zum Schmach ihrer Gassen, Dörfer,
 Dörflinger und Kirchen umschauen. Auch der arbeits-
 lichen Eigenheit lag so viel an der Gewerkschaft dieses
 Reichs, daß sie die deutsche Nation über „Cuorino“
 (Kerzen) zu nennen liebte, und in der Leidenschaft zur Zeit
 der Liga von Kamerid nicht unwirksam das Mißgefühl der
 selben auftrieb. — Der Handel ist das „deutsche Hand“ zu
 Domburg unauflöslicher aus auf Blanderns Märkten und in
 der spätesten Zeit bezeugt; ihre beiderseitigen Geboten
 innere Gassen, der Abhängigkeit, das Frey- und die lau-
 blichen Schlinge; außer Vredlau hielt man nur Orfurt
 Hagenburgern nach beiden Völkern ist. Dennoch aber arbei-
 ten beide Gassen, ohne von einander Kenntniß zu neh-
 men, gemächlich für den Reichthum, das Reichthum und
 die Ehre des Vaterlandes. Die durchsicht der weltliche,
 staatsmüchtige Herrschaft des deutschen Reichs erworben,
 schmehte, und das deutsche Leben bis in den tiefsten Wer-
 den und Leben, wie im Westen zur Geltung brachte; ha-
 ben die Landfahrer nach Domburg weislich dazu beizu-
 tragen, die rauhen Sitten der Väter zu verbessern, den
 Schmach an Künsten zu vermeiden, die Wissenschaften zu
 fördern. Fanden wir erwähnungswürdig, daß die Winter-
 fahrt in der Langen alle arbeitslos Kämpfe die Mühsal-

L. Am.

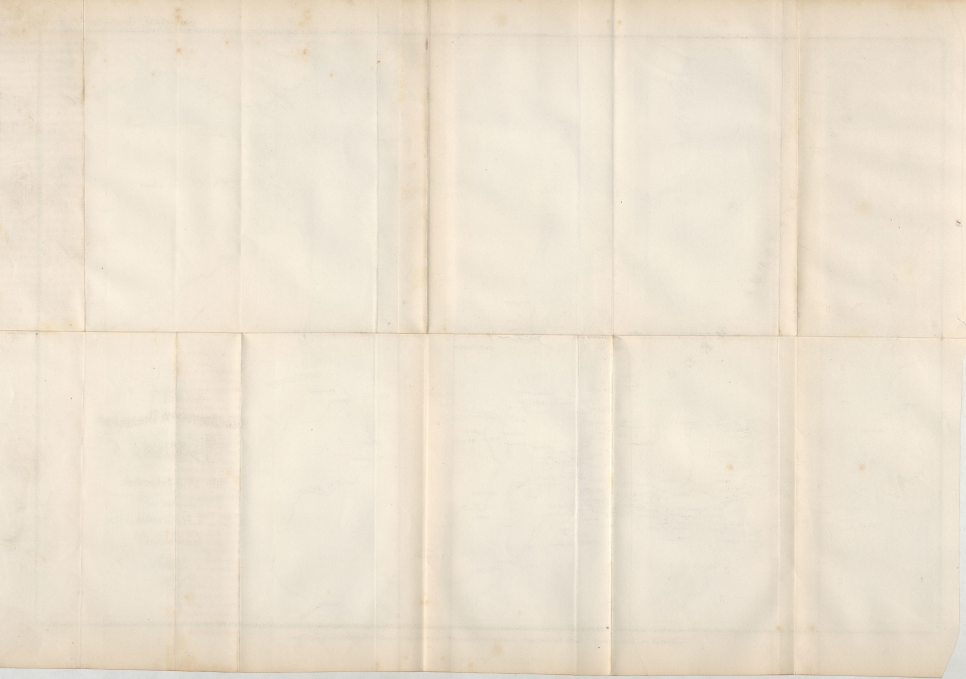
zu den
 und die
 nicht hat
 bei der
 nicht in
 Domburg

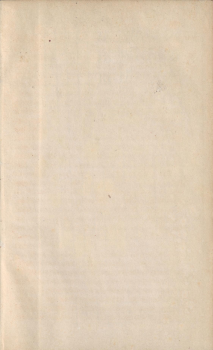
geschick-
 lichkeit
 zu den
 Domburg
 bei dem
 über
 Domburg
 Domburg



— Kaufstädte — Quartierstädte ○ Städte des Vortages △ Gewöhnliche Handelsstädte □ Aufseherische Städte * Handelsstädte vor der Hanse

GEBIET
der Gemeinen Deutschen
HANSE
XIII-XV Jahrhundert.
ESTABLISHED BY
A. KÖNIGLICH,
Greifswald
1853.





digitalizacja

BOTANIX
okazywanie
maj 2015



Barthold F. W.

Bd. 1-2

KR IV.9 Hanza

nr inw. 35224